NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 01405280 1

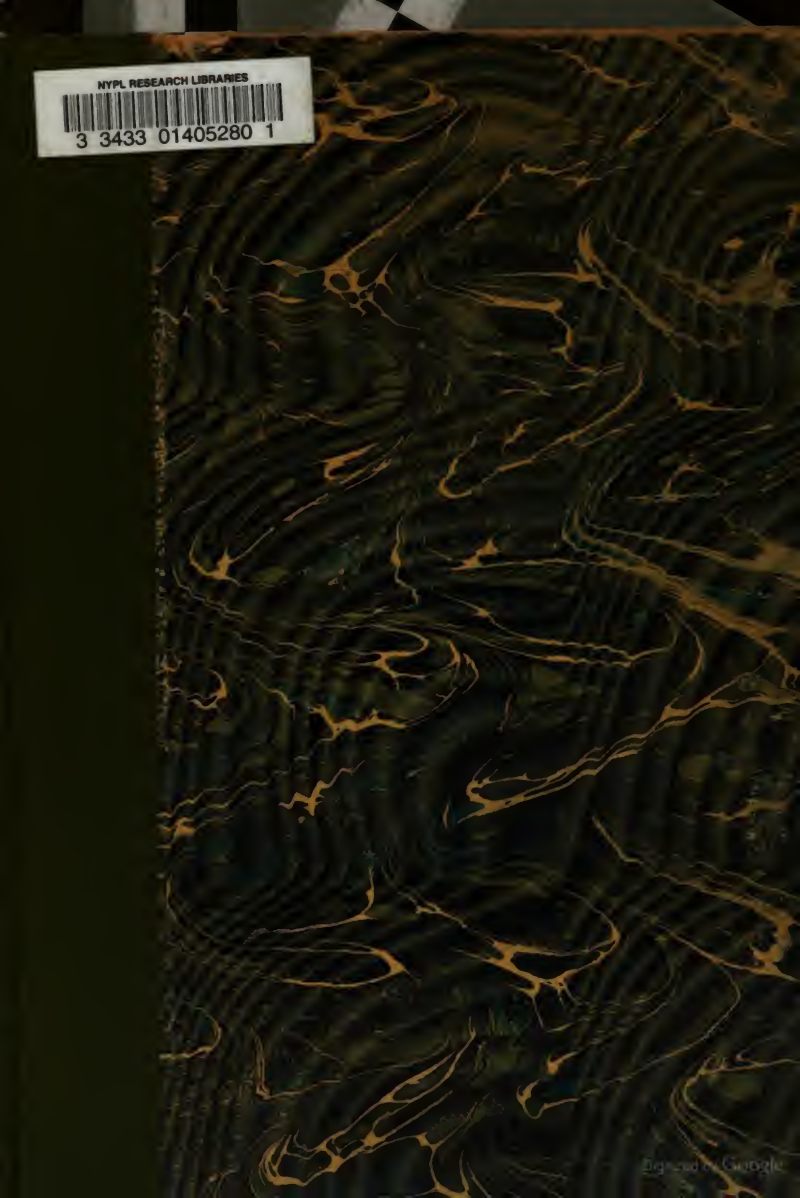

Digitized by Google

Digitized by Google

1665

WURZBURG
-ER.

*SYI

Digitized by Google

VIII. Bericht

über

die Verwaltung und den Stand

der

Gemeinde-Angelegenheiten

der Stadt

Würzburg.

Geschäfts-Jahre 1883 mit 1888.

Würzburg.

Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz

1890.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
620958
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1913 L

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
Einleitung		1
§ 1.	Personalstand des Magistrates und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten, und Gemeindewahlen	7
§ 2.	Ehrungen. Adressen. Trauerkundgaben. Feste. Versammlungen	21
§ 3.	Städtisches Gebiet und Stadtplan	30
§ 4.	Hochwasserverhältnisse.	30
§ 5.	Bevölkerung	42
§ 6.	Reichstags-, Landtags- und Landraths-Wahlen	47
§ 7.	Ortsstatute. Ortspolizeiliche Vorschriften	49
§ 8.	Stadthaushalt. Direkte Gemeinde-Umlagen. Verbrauchssteuern. Rechnungen der Stadtkämmerei. Uebersicht über das gemeindliche Vermögen	52
§ 9.	Stadtschuldenwesen	68
§ 10.	Stadterweiterungs- und Stadtenfestigungskasse	72
§ 11.	Straßenbauwesen. Straßenerweiterungen und Baulinien-Feststellungen. Straßen-Neubau. Straßenunterhaltung. Kanalisation	80
§ 12.	Straßenreinigung. Straßenbesprengung. Straßenbeleuchtung	90
§ 13.	Hochbauwesen	92
§ 14.	Feuerwehr. Kaminkehrwesen. Brände	94
§ 15.	Oeffentliche Pflanzungen	98
§ 16.	Brücken. Staatshafen und Floßhafen. Trambahn. Vorsorgen für den Verkehr	102
§ 17.	Das städtische Gaswerk	110
§ 18.	Das städtische Wasserwerk	116
§ 19.	Die städtische Sparkasse	122
§ 20.	Die städtische Leihanstalt	126
§ 21.	Der städtische Viehhof	129
§ 22.	Der städtische Schlachthof	133
§ 23.	Das städtische Holzmagazin (Holzhof)	138
§ 24.	Die städtische Getreidehilfskasse	141
§ 25.	Friedhofkasse	143
§ 26.	Pensionsanstalt für städtische Beamte und Bedienstete	147
§ 27.	Pensionsfond für die städtischen Polizeisoldaten	150
§ 28.	Stadttheater. Städtische Kunst- und Münzensammlung. Stadtbibliothek. Städtisches Archiv	151

Digitized by Google

Seite

§ 29. Immobiliar-Brandversicherungs- und Hagelversicherungswesen . . . 155
§ 30. Schulwesen . . . 158
§ 31. Die Krankenhilfe
A. Gemeindliche . . . 167
B. Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen und eingeschriebene Hilfskassen . 176
§ 32. Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes . . . 178
§ 33. Uebertragener Wirkungskreis. Polizei-Verwaltung. Sicherheitspolizei. Gesundheitspolizei. Militärersatzgeschäft. Einquartierungen . . . 186
§ 34. Vermittlungsamt . . . 195
§ 35. Stiftungswesen.
I. Allgemeines. Neu zugegangene Stiftungen . . . 196
II. Spezielles über die Verwaltung einzelner Stiftungen . . . 200
a) Bürgerspital . . . 200
b) Ehehaltenhaus . . . 207
c) Siechenhaus . . . 208
d) Hueberöpflege („Josephs-Spital") . . . 211
e) Julius Wölffel'sche Spitalstiftung . . . 212
III. Vergleichende Uebersicht des Vermögensstandes der städtischen Stiftungen . . . 215
IV. Uebersicht über den Rentenstand der Wohlthätigkeits-Stiftungen . 219
V. Mittheilungen über die Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen 222
§ 36. Armenpflege . . . 229
§ 37. Preise der Lebensmittel . . . 239
§ 38. Schlußbemerkungen . . . 242

Anhang.

Beil. 1. Auszug aus der medizinischen Statistik der Stadt Würzburg von 1883 bis 1887 von Dr. Julius Roeder, Kgl. Bezirksarzt in Würzburg 249
„ 2. Zusammenstellung von Erhebungen bezüglich sanitärer Verhältnisse in den Wohnungen der Stadt Würzburg . . . 263
„ 3. Zusammenstellung der Bildungsanstalten in Würzburg in Bezug auf Frequenz im Wintersemester 1888/89 . . . 266
„ 4. Grabreden bei Beerdigung des verlebten Bürgermeisters Dr. v. Zürn 271
„ 5. Auszug aus der Rede des Kgl. Universitätsprofessors Dr. Wirsing bei der Enthüllung des „Zürn"-Denkmals . . . 277
„ 6. Ansprachen an S. Kgl. Hoheit den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern bei Allerhöchstderen Anwesenheit in Würzburg am 29. und 30. September 1886 . . . 281
„ 7. Adresse zum 90. Geburtstage des Deutschen Kaisers Wilhelm I. . . 286
„ 8. Ansprachen bei Eröffnung der Luitpoldbrücke am 29. April 1888 . 287

Digitized by Google

Seit Einführung der Gemeindeordnung für die bayerischen Landestheile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 sind bis jetzt sieben Berichte über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Würzburg veröffentlicht worden.

Die ersten fünf dieser Berichte erschienen in den Jahren 1870 bis 1875, je für eines der Jahre 1869 bis 1873; der sechste im Jahre 1878 erschienene Bericht umfaßte die Verwaltungsperiode der Jahre 1874 mit 1877, und der siebente, im Jahre 1884 ausgegebene Bericht, erstreckte sich auf die Verwaltungsperiode der Jahre 1878 mit 1882.

Die abweichend von den ersten fünf Berichten, welche sich nur mit je einem Jahre beschäftigten, vorgenommene Zusammenfassung mehrerer Jahrgänge wurde in den einleitenden Worten zum sechsten Berichte damit gerechtfertigt, daß sie den Vortheil einer größeren Uebersichtlichkeit führe; es wurde zur Begründung weiter hervorgehoben, wie kaum ein nennenswerthes Unternehmen in demselben Jahre projektirt, beschlossen und ausgeführt werde und daß sohin, wenn man über einen wichtigeren Gegenstand ein Gesammtbild erlangen wolle, entweder in dem späteren Berichte das früher Mitgetheilte wiederholt oder vorausgesetzt werden müsse, daß diese Berichte zur Hand seien und nachgeschlagen werden, was wohl selten zutreffen dürfte. Außerdem wurde mit Recht noch geltend gemacht, daß für die wünschenswerthe Vergleichung der Ziffern die Zusammenstellung einer größeren Reihe zweckentsprechender sei.

Digitized by Google

Die Gründe, welche veranlaßt haben, daß im sechsten Verwaltungsbericht vier Jahrgänge zusammengefaßt wurden, fanden nirgends eine Beanstandung, vielmehr allseits die vollste Billigung und es erschien deshalb gerechtfertigt, den siebenten Verwaltungsbericht sich gleichfalls auf mehrere Jahre — und zwar auf fünf Jahre — erstrecken zu lassen.

Auch bezüglich des hiermit veröffentlichten achten Verwaltungsberichtes war beabsichtigt, denselben für fünf Verwaltungsjahre — 1883 mit 1887 — abzufassen; in Folge einer eingetretenen Erkrankung des Magistrats-Vorstandes, welche eine mehrmonatliche, erst anfangs August v. Js. zu Ende gegangene Beurlaubung desselben nothwendig machte, verschob sich jedoch die Anfertigung dieses Berichtes.

Inzwischen wurden die Rechnungen für das Jahr 1888 abgeschlossen und revidirt; es erklärt sich deshalb von selbst, daß nunmehr in den vorliegenden Verwaltungsbericht auch der Jahrgang 1888 aufgenommen wurde.

Obschon das Gewicht der Gründe für Zusammenfassung mehrerer Jahrgänge in einem Verwaltungsberichte nicht unterschätzt werden darf, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß gewichtige Gründe dafür sprechen, in der Folge wieder zu der früheren Uebung zurückzukehren und jährlich einen Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten erscheinen zu lassen.

Abgesehen davon, daß dieses schon durch die Vorschrift der obenerwähnten bayr. Gemeindeordnung vom Jahre 1869 geboten ist, kann nicht verkannt werden, daß es nicht bloß für die Gemeinde-Angehörigen, sondern auch für weitere Kreise und insbesondere für statistische Zwecke wünschenswerth erscheint, die Ergebnisse der Verwaltung und insbesondere der Rechnungsabschlüsse einer Gemeinde von Jahr zu Jahr kennen zu lernen.

Wenn auch die Rechnungsabschlüsse im Laufe eines jeden Jahres in den öffentlichen Sitzungen des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten bekannt gegeben und in einer großen Zahl von Tagesblättern veröffentlicht, sowie den vorgesetzten Stellen vorgelegt werden, so ist es doch von besonderem Werthe, jährlich eine Zusammenstellung

Digitized by Google

aller Abschlüsse zu erhalten, dieselben auch den Verwaltungen anderer Städte mitzutheilen, und sie für Alle, die in weiteren Kreisen Interesse für solche Mittheilungen haben, leicht erhältlich zu machen.

Außerdem verlieren aber auch manche Mittheilungen an Werth, wenn sie erst nach Ablauf von mehreren Jahren in die Verwaltungsberichte aufgenommen werden und gilt dieses z. B. von den Berichten über die Ergebnisse der Volkszählungen, von denen die letzte im Jahre 1885 stattgefunden hat und eine neue am 1. Dezember ds. Js. stattfinden wird.

Es wird deshalb schon im nächsten Jahre ein weiterer Verwaltungsbericht für die Stadt Würzburg veröffentlicht und in denselben sofort das Ergebniß der nächsten Volkszählung aufgenommen werden.

In dem kommenden Verwaltungsberichte wird sodann auch jener Vergleichung mit anderen Städten Platz gegeben werden, deren Werth schon in der Einleitung des VI. Verwaltungsberichtes unserer Stadt betont wurde. Diese Vergleichung wird aber dadurch erleichtert und in größerer Ausdehnung ermöglicht werden, daß gegenwärtig die Herausgabe eines statistischen Jahrbuches deutscher Städte vorbereitet wird, dessen Inhalt schon im kommenden Jahre berücksichtigt werden kann.

Was die Periode von 1883 mit 1888 betrifft, so haben wir vor Allem das am 5. Mai 1884 erfolgte Ableben des Bürgermeisters Dr. v. Zürn zu beklagen. Auch nach seinem Tode galten als erster Grundsatz für die Verwaltung unserer Stadt die goldenen Worte, welche der Verlebte in dem letzten, im März 1884 noch von ihm verfaßten VII. Berichte niedergelegt hat und die „wie ein Vermächtniß desselben" seither geehrt und beachtet wurden und sicher auch in Zukunft werden heilig gehalten werden:

> „Die Verwaltung konnte sich des Gedankens nicht entschlagen, daß, so nahe es auch liegt, sich größere Städte zum Vorbild und Muster zu nehmen, doch dieses Verfahren dann eine große Gefahr in sich berge, wenn die Vervollkommnung der gemeindlichen Einrichtungen nur um den Preis einer zu hohen Belastung der Einwohnerschaft zu erreichen sei, weil

Digitized by Google

dann das, was auf der einen Seite durch bessere öffentliche Einrichtungen für die Stadt gewonnen werde, auf der anderen durch zu hohe Kommunallasten wieder verloren gehe.

In dem zielbewußten, konsequenten und ruhigen Vorwärtsschreiten mit Anwendung bescheidener Mittel dürfte der Weg liegen, den eine in normaler Entwickelung begriffene Stadt von der Größe Würzburgs einzuschlagen hat, wenn sie ihre Aufgabe richtig und ohne Gefahr eines schädlichen Rückschlages erfüllen will.

In allen Zweigen der Kommunal-Verwaltung muß gerechnet und den Anforderungen der Oekonomie der unvermeidliche Einfluß eingeräumt werden. Der für eine Sache zu machende Aufwand an Arbeit und Geld muß nicht nur im richtigen Verhältniß zum Zweck, sondern auch im rechten Verhältniß zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen."

Wir glauben deshalb, daß auch für die Verwaltungsperiode der Jahre 1883 mit 1888 die weiteren Worte als zutreffend gelten, mit welchen Bürgermeister Dr. v. Zürn schon die Thätigkeit der Periode 1874 mit 1877 in seinem VI. Verwaltungsberichte gekennzeichnet hat:

„Die Kommunalverwaltung ließ sich weder direkt noch indirekt auf imaginäre Unternehmungen ein, sie blieb vielmehr auf dem ihr zugewiesenen festen Boden und vergaß bei all' ihrem Verbesserungsbestreben niemals die ihr durch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde gezogenen Grenzen. Ob zum Besten der Stadt das Tempo der Verwaltung ein beschleunigteres sein könnte, wollen wir dahin gestellt sein lassen, obgleich wir es nicht glauben; allein dessen sind wir sicher, daß im Hintergrunde manches unerfüllt gebliebenen Wunsches nach dessen Erfüllung sich nicht die erwartete und prophezeite Zufriedenheit zeigen, sondern nur eine Reihe neuer Wünsche auftauchen wird, was zu ändern in keines Menschen Macht liegt."

Aus dem nun folgenden Berichte kann klar ersehen werden, daß die Stadt Würzburg in den Jahren 1883 mit 1888 im Vergleiche mit

Digitized by Google

den früheren Zeitläuften und Entwickelungsperioden nicht zurückgeblieben ist, sowie daß die Stadt im Verhältnisse zu ihrer Größe und Bedeutung die Gegenüberstellung mit anderen ansehnlichen Gemeindekörpern nicht zu scheuen hat, da sie sowohl auf dem Gebiete der kommunalen Verwaltung, als auch in der Pflege geistiger und materieller Interessen, in Hebung des sittlichen Lebens, in Schaffung von Einrichtungen, welche die Wohlfahrt und Annehmlichkeit ihrer Bewohner fördern, in der Entwicklung und Verschönerung der Stadt keiner der bayerischen Städte nachsteht. Wir heben von wichtigen kommunalen Unternehmungen, welche in der vorerwähnten Verwaltungs-Periode ausgeführt und bezw. vorbereitet wurden, hervor:

1. den Bau einer Brücke an der Nordseite der Stadt,
2. die Vorbereitungen zum Baue einer Brücke an der Südseite der Stadt,
3. die Fortsetzung der Kanalisationsarbeiten in dem Stadttheile rechts des Maines und deren Inangriffnahme in dem Stadttheile links des Maines,
4. die Erweiterung der Brunnengasse,
5. die Vorbereitungen zur Erweiterung der Sandgasse und der Eichhorngasse,
6. die theilweise Umgestaltung und Erweiterung der Parkanlagen im Hauger-, Rennweger- und Sander-Glacis,
7. den Ausbau einer Ortsverbindungsstraße über das Rothkreuz-Hofgut nach Oberdürrbach,
8. die Anlage einer Allee an dieser Straße sowie an der Gerbrunner Straße, die Neubepflanzung der Hofpromenade, und die Anpflanzung auf dem Roßberge,
9. die baulichen Verbesserungen im Magistrats- und Polizeigebäude,
10. die Herstellung eines neuen großen Gasbehälters,
11. die Vorbereitungen zur Ausdehnung der Wasserversorgung für die Stadt,
12. die Vertragsabschlüsse zur Herstellung neuer Justizgebäude und

Digitized by Google

zur Freilegung des Anschlusses des Kürschnerhofes und Leichenhofes an die Domstraße,

13. den Bau eines neuen Schulhauses an der Münzstraße, welches bereits am 21. April 1884 eröffnet wurde,
14. die Erwerbung des früheren Taubstummen-Institut-Anwesens in der Bahnhofstraße, und den Bau eines neuen Schulhauses im vormaligen Garten dieses Anwesens für den ersten Schulsprengel,

Unternehmungen, deren Ausführung lange gehegten Wünschen und zum Theile dringenden Bedürfnissen entspricht und bezw. schon in nächster Zeit entsprechen wird.

Weitere Unternehmungen, für welche Vorarbeiten stattfanden, werden im Verlaufe des Berichtes erwähnt werden.

An der Spitze dieses Berichtes dürfen wir aber noch weiter hervorheben, daß unsere Stadt auch an Patriotismus keiner ihrer bayerischen Schwesterstädte nachsteht und daß der Beweis hiefür geliefert wurde durch die innige Theilnahme der gesammten Bevölkerung an den schweren Geschicken unseres Allerhöchsten Königshauses im Jahre 1886, und durch den begeisterten Empfang Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern im September desselben Jahres, sowie in Bezug zu Kaiser und Reich — das große deutsche Staatsganze — durch die wahre und tiefe Trauer bei dem Hingange Ihrer Majestäten der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., sowie durch die Kundgabe der reichstreuesten Gesinnung bei der Thronbesteigung Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm II.

Digitized by Google

§ 1.

Personalstand des Magistrates und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten, und Gemeindewahlen.

A. Magistrat.

Die Zusammensetzung des Magistrates, welche nach den im Herbste 1881 vollzogenen Gemeindewahlen, deren Ergebniß bereits im VII. Verwaltungsbericht mitgetheilt ist, für das Jahr 1882 sich gebildet hatte, blieb mit Ausnahme davon, daß an Stelle des am 27. April 1883 verlebten Privatiers Ferdinand Goebel am 11. Juni 1883 der Privatier Joseph Dümler zum Magistratsrathe gewählt wurde, im Jahre 1883 die gleiche und war folgende:

I. Vorstand:

Rechtskundiger Bürgermeister Dr. von Zürn.

II. Räthe:

1. Rechtskundiger Magistratsrath Attensamer,
2. „ „ Binder,
3. „ „ Michel,
4. „ „ Schöppner,
5. Stadtbaurath Scherpf,
6. Bürgerlicher Magistratsrath Maas,
7. „ „ Goebel (Dümler),
8. „ „ Lesch,
9. „ „ Koerber,
10. „ „ Schwarz,
11. „ „ Woerl,
12. „ „ Gabler,
13. „ „ Seuffert,
14. „ „ Deppisch,
15. „ „ Rocser,
16. „ „ Mainhart,
17. „ „ Vornberger.

Digitized by Google

Wesentliche Veränderungen dieses Personalstandes traten vom Jahre 1884 ein:

Bereits am 10. Mai 1884 starb Bürgermeister Dr. Georg von Zürn, durch dessen Ableben die Stadt einen um dieselbe hochverdienten hervorragenden Verwaltungsbeamten verlor, dessen Andenken stets ein gesegnetes bleiben wird.

Sofort nach seinem Ableben erschienen in den hiesigen Tagesblättern jeder Parteirichtung die wärmsten und anerkennendsten Nachrufe, von welchen insbesondere der in der „Würzburger Zeitung" vom 11. Mai 1884 Nr. 131 enthaltene, von dem kgl. Regierungsrath Burkhardt verfaßte, zu erwähnen ist, welchem bald darauf eine von dem kgl. Reichsarchivrath Dr. Schäffler verfaßte Denkschrift folgte mit dem Titel: „Bürgermeister Dr. von Zürn. Ein Gedenkblatt für Würzburgs Bürger und Bewohner. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Thein'sche Druckerei (Stürtz); Würzburg 1884."

Bei der großen Bedeutung Zürn's für die Stadt Würzburg ist es veranlaßt, über seine Person und seine Thätigkeit als Vorstand des Magistrates seiner Vaterstadt unter Bezug auf die vorerwähnten Nekrologe auch an dieser Stelle kurz Folgendes mitzutheilen:

Dr. Georg von Zürn war am 17. August 1834 dahier geboren als der Sohn des Papierhändlers Philipp Zürn in der Domstraße, besuchte die hiesigen Schulen und höheren Lehranstalten und trat im Jahre 1852 an die Universität dahier über, wo er sich den Rechtswissenschaften widmete und im Herbste 1856 die theoretische Prüfung glänzend bestand. Die Vorbereitungspraxis zum Staatsdienste nahm er in den Jahren 1856/57 bei den damaligen kgl. „Landgerichten" Würzburg l/M. und Pfarrkirchen, dann am kgl. „Bezirksgerichte" (dem jetzigen Landgerichte) Würzburg im Jahre 1857/58. Im Jahre 1858 bestand er die Staatskonkursprüfung mit der I. Note als erster in Klasse I unter 39 Kandidaten. Im Jahre 1859 beschäftigte er sich als Rechtskonzipient bei dem Advokaten Dr. Schüttinger in Bamberg und erwarb sich in demselben Jahre an der Universität Erlangen die Promotion zum Doctor juris. Im Jahre 1860 trat Zürn als Accessist in Würzburg bei der kgl. Kreisregierung von Unterfranken und Aschaffenburg*) und im Jahre 1862 als

*) Die Qualifikation, welche Zürn im Jahre 1860 erhielt, besagte: „Dr. Zürn ist an Umfang und Gründlichkeit des Wissens, Leichtigkeit der Auffassung und Darstellung, Schärfe des Urtheils und Arbeitskraft bei seiner Jugend — (er war damals 30 Jahre alt) — eine doppelt hervorleuchtende, geradezu eminente Erscheinung und selbst unter seinen ausgezeichneten Kollegen noch hervorragend". (Vgl. Burkhardt l. c.)

Digitized by Google

Accessist bei dem kgl. Appellationsgerichte in Aschaffenburg ein. Am 18. September 1862 erhielt Dr. Zürn seine erste Anstellung als Assessor am kgl. „Bezirksgerichte" Augsburg. Als im Jahre 1865 der damalige Bürgermeister Hopfenstätter noch im kräftigsten Mannesalter seiner eifrigen und verdienstvollen Thätigkeit durch den Tod entrissen und Umsicht nach einem tüchtigen Ersatze für denselben gehalten wurde, bedurfte es nur eines Hinweises auf Dr. Zürn, dessen große Befähigung in der Stadt Würzburg bereits bekannt war. Obschon derselbe damals im Justizdienste thätig war, erschien er als die geeignetste Kraft zur Leitung der Verwaltung der Stadt und schon im Dezember 1865 wurde er zum Bürgermeister von Würzburg provisorisch gewählt und als solcher durch Allerhöchstes Dekret vom 14. Februar 1866 bestätigt.

Dr. Zürn wußte das Vertrauen, welches in seiner Vaterstadt auf ihn gesetzt wurde, glänzend zu rechtfertigen, so daß bei dem Ablauf seines Provisoriums von dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen wurde, von einem neuerlichen Wahlausschreiben abzusehen, worauf am 17. Dezember 1868 Dr. Zürn von dem genannten Collegium wieder einstimmig definitiv zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg gewählt und ihm mit Allerhöchstem Dekrete vom 26. Januar 1869 die landesherrliche Bestätigung dieser Wahl ertheilt wurde.

Im Jahre 1870 wurde derselbe als Vertreter der Stadt in den unterfränkischen Landrath abgeordnet, von dem er im Jahre 1875 zu dessen Präsidenten erkoren wurde, als welcher er bis zu seinem Ableben mit eben so großer Energie als Umsicht die Verhandlungen unter oft schwierigen Verhältnissen leitete, die rasche Erledigung des Arbeitsmaterials förderte und sich auch in der Körperschaft des Landrathes dieselbe allseitige Anerkennung und Verehrung verschaffte, wie er sie als Vorstand des Stadtmagistrates genoß.

Was er für die Stadt gethan, für deren Wohl zu sorgen er bis zu seinem letzten Athemzuge nicht müde wurde, — er arbeitete noch während seiner Krankheit an Berichten ꝛc. —, davon sprechen seine Schöpfungen, die noch vor unseren Augen stehen, und es ist für die Zeit vom Jahre 1869 bis 1882 auch ersichtlich aus den für diese Jahre vom Bürgermeister Dr. v. Zürn verfaßten sieben „Berichten über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Würzburg", welche zugleich eine reiche Fülle von leitenden Grundsätzen für die Verwaltung der Stadt enthalten.

Digitized by Google

Alsbald nach seinem Amtsantritte im Jahre 1866 hatte die Stadt Würzburg unter dem damals zwischen deutschen Bruderstämmen ausgebrochenen Kriege schwer zu leiden; Truppendurchzüge folgten einer dem andern; — die Stadt selbst war mit einer Beschießung bedroht, welche bereits begonnen und einen Theil der Festungsgebäude auf dem Marienberge in Brand gesetzt hatte. „Maßvoll, kräftig und klug" wahrte Zürn während dieser Zeit und namentlich in dem kritischsten Zeitpunkte die Interessen seiner Stadt, die ihm schon hierfür allein zum steten Danke verpflichtet wäre.

Bald nach Beendigung des 1866er Krieges wurde — durch Allerhöchstes Dekret vom 7. Mai 1867 — die theilweise noch bestandene Festungseigenschaft von Würzburg vollends aufgehoben und damit auch der Energie und Thätigkeit eines Mannes von dem Geiste Zürn's das weiteste Feld eröffnet.

Was er von da an als Verwaltungsbeamter und „Finanzgenie" geleistet hat, wurde mit Recht als „staunenswerth" bezeichnet. Die Stadtentfestigung, der allmähliche Durchbruch durch die Festungswälle, die Abtragung derselben und die Einebnung der Festungsgräben*), die Erweiterung und Verschönerung der Parkanlagen auf dem Glacisgürtel um die Stadt, die Erweiterung enger, verkehrsstörender Straßen im Innern der alten Stadt, die Anlage neuer Straßen (Ludwig-, Kaiser-, Ring- und Otto-Straße), der Neubau eines Schlachthauses, die Anlage eines Viehhofes, die Verlegung der Gasfabrik und die Errichtung eines Hoch-Wasserreservoirs, die Fortsetzung der Kanalisirung der Stadt, die Herstellung einer Brücke zu dem Stadttheile „Grombühl", die Anlage eines Lagerplatzes am Staatshafen und das Projekt eines Brückenbaues an der Nordseite der Stadt, — alle diese Unternehmungen, im Laufe der Jahre von 1866 bis 1884 innerhalb eines Zeitraumes von weniger als zwei Dezennien durchgeführt von Bürgermeister Dr. v. Zürn unter bereitwilligster und thätigster Mitwirkung seiner Mitarbeiter, insbesondere des Stadtbaurathes Scherpf, — und mit Unterstützung der kgl. Staatsregierung und der kgl. Kreisregierung, bei welchen Manches „der persönliche Einfluß und das Ansehen Zürns durchzusetzen wußte"**), wie z. B.

*) „Und wie hat die Entfestigung die Bauluft angeregt und gefördert! Nahezu ein Drittel der gegenwärtig (im Jahre 1884) bestehenden Stadt ist seit dem J. 1867 neu erbaut! Wie stark wuchs die Bevölkerung der Stadt! Im Jahre 1867 betrug die Civilbevölkerung 33 636 Köpfe, heute (zur Zeit des Ablebens Dr. v. Zürns) etwa 52 000, so daß sie rund um 50% zugenommen hat." (Dr. Schäffler l. c.)

**) Vergl. Burkhardt (l. c.).

Digitized by Google

bei Erwerbung der sämmtlichen entbehrlichen Festungswerke und des Areales des vormaligen Bahnhofes im Innern der Stadt —, sie gaben der Stadt Würzburg eine neue Gestaltung, das Gepräge einer „neuen Aera“!

Die Thätigkeit des Bürgermeisters hatte sich aber noch weiter zu erstrecken und der Umsicht Dr. v. Zürn's entzogen sich weder die Schulen*), noch die Verwaltung der reichen städtischen Stiftungen**), sowie jene der städtischen Anstalten (Sparkasse, Pfandanstalt, Gas- und Wasserwerk, Holzhof ꝛc.), noch die Verwaltung des öffentlichen Armenwesens. Und bei all' dem bildet ein Hauptverdienst Dr. v. Zürns „die Hebung des finanziellen Haushaltes der Gemeinde trotz der großartigen Schöpfungen, um die uns viel größere Städte beneiden.“ Und so bleibt „der Name Zürn auf immer mit goldenen Buchstaben in die Stadtgeschichte eingeschrieben!“ ***)

Welche Verehrung Bürgermeister Dr. v. Zürn bei der Bürgerschaft der Stadt genoß, beweisen die Ovationen, welche ihm nach Sanktion seiner Wiederwahl im Jahre 1869 und beim Ablauf seiner zehnjährigen Dienstzeit im Jahre 1876 von den Vertretern der Bürgerschaft, den Mitgliedern der beiden städtischen Collegien, dargebracht wurden, und die allgemeine Theilnahme, welche bei seinem Ableben und seinem Leichenbegängnisse und in den tiefgefühlten Trauerworten, welche an seinem Grabe gesprochen wurden †), Ausdruck fand, sowie das Monument, welches ihm im Jahre 1886 an einem der schönsten Plätze unserer Stadt gesetzt wurde.

Aber auch an höchster Stelle fand Dr. v. Zürn die wohlverdiente Würdigung, indem er nicht nur im Jahre 1866 durch Verleihung des Verdienstordens I. Klasse vom hl. Michael ausgezeichnet wurde, sondern auch im Jahre 1880 durch Verleihung des Verdienstordens der bayerischen Krone, mit welchem der persönliche Adel verbunden war. —

An Stelle des verlebten Bürgermeisters Dr. von Zürn wurde am 21. Juli 1884 zum Vorstande des Magistrates gewählt der kgl. Advokat und Rechtsanwalt Hofrath Dr. Georg Steidle von hier, welcher nach Bestätigung der Wahl durch höchste Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums

---

*) Näheres siehe in der oben citirten Schrift Dr. Schäfflers S. 19—21. Referent über die Schulen war bis zu seinem im Jahre 1875 erfolgten Ableben Rechtsrath Schackert; von 1875 an ist „Schul-Referent“ Rechtsrath Michel.

**) Referent über die Stiftungen ist seit vielen Jahren Rechtsrath Binder.

***) Vergl. Burkhardt l. c.

†) Dieselben finden sich als Anhang abgedruckt.

Digitized by Google

des Innern vom 22. August 1884 am 6. September desselben Jahres als Bürgermeister verpflichtet und in sein Amt eingewiesen wurde.

Nach Ablauf des dreijährigen Provisoriums wurde der Genannte unter Umgang eines neuerlichen Wahlausschreibens am 11. August 1887 definitiv zum Bürgermeister gewählt und fand diese Wiederwahl die höchste Bestätigung durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13. September 1887.

Am 15. Januar 1886 wurde von dem Magistrate mit Rücksicht darauf, daß in Folge der Entwicklung der Stadt und der Zunahme der Bevölkerung, sowie in Folge von Gesetzen, welche den Geschäftskreis der Verwaltungen der Gemeinden vermehrt hatten, (z. B. Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsgesetz), die Arbeitsaufgabe des Magistrates derart gewachsen war, daß die Zahl von fünf rechtskundigen Mitgliedern desselben nicht mehr im Stande erschien, diese Aufgabe zu bewältigen, einstimmig beschlossen, noch einen Rechtsrath anzustellen, welchem Beschlusse am 4. Juni 1886 von den Gemeindebevollmächtigten unter dem Vorbehalte des Rechtes zugestimmt wurde, bei Erledigung einer der bisher bestandenen Rechtsrathsstellen dieselbe allenfalls nicht wieder zu besetzen.

In dem vorerwähnten Magistratsbeschlusse wurde noch hervorgehoben, daß seit dem Jahre 1837 d. i. seit nahezu 50 Jahren die Zahl der rechtskundigen Mitglieder des Magistrates sich gleich geblieben sei, obwohl die Bevölkerung der Stadt und die Geschäftslast des Magistrates, wie schon die Zahl der zu erledigenden Geschäftsnummern bewies, seither um mehr als das Doppelte zugenommen hatte.

Die Zahl von fünf rechtskundigen Räthen des hiesigen Magistrates erscheint auch nicht zu hoch bei einem Vergleich mit dem Personalstande der Magistrate anderer bayerischen Städte, von denen z. B. Augsburg zwei rechtskundige Bürgermeister und sechs Rechtsräthe, Nürnberg zwei rechtskundige Bürgermeister und fünf Rechtsräthe, Regensburg einen rechtskundigen Bürgermeister und vier Rechtsräthe, Bamberg einen rechtskundigen Bürgermeister und drei Rechtsräthe hat.

Dabei ist noch zu beachten, daß in Würzburg eine überaus große Zahl von städtischen Stiftungen zu verwalten sind und daß in Folge der Entfestigung der Stadt sich nicht bloß Bauluft und Unternehmungsgeist der Privaten in ausgedehntestem Maße geltend machen, sondern daß auch die Stadtgemeinde selbst zu neuen baulichen Unternehmungen — Brückenbauten, Schulhausbauten, Straßenerweiterungen ꝛc. — veranlaßt wird, woraus dem Magistrate eine übergroße Summe von theilweise zeitraubenden Arbeiten und Geschäften erwachsen. Als fünfter Rechtsrath wurde am

Digitized by Google

1. Juli 1886 Wilhelm Kreichgauer, kgl. Amtsrichter in Türkheim, provisorisch gewählt und durch höchste Ministerial-Entschließung vom 18. August 1886 bestätigt. Derselbe trat aber schon am 31. Mai 1887 aus dem Dienste der Stadt aus und wieder in den Justizdienst des Staates über, nachdem er auf Ansuchen zum Amtsrichter in Rottthalmünster ernannt worden war.

An Stelle desselben wurde am 8. Juni 1887 Bernhard Brand, Rechtspraktikant dahier, zum rechtskundigen Magistratsrath provisorisch gewählt und — nachdem diese Wahl durch höchste Ministerial-Entschließung vom 16. Juli 1887 bestätigt worden war — am 26. desselben Monats verpflichtet.

Am 14. August 1886 starb nach längerer Krankheit der rechtskundige Magistratsrath Karl Schöppner, welcher im Dezember 1875 an Stelle des damals verlebten Rechtsrathes Schackert gewählt, nach höchster Bestätigung der Wahl am 21. Januar 1876 als Rechtsrath verpflichtet, sodann als solcher am 19. Dezember 1878 nach Ablauf seines Provisoriums wiederholt und definitiv gewählt worden war und über eilf Jahre lang — wenn auch seit Anfang des Jahres 1884 leidend — der Stadt treu und hingebend gedient hatte.

Als nach wiederholtem Ausschreiben zu Bewerbungen um die erledigte Stelle mehrere beachtenswerthe Gesuche eingelaufen waren, wurde am 8. Juni 1887 an Stelle des verlebten Rechtsrathes Schöppner Herr Stephan Hospes, kaiserl. Notar zu Hüningen, zum (vierten) rechtskundigen Magistratsrathe provisorisch gewählt. Die Wahl erhielt die höchste Bestätigung durch Ministerialentschließung vom 16. Juli 1887, worauf am 9. August desselben Jahres der Eintritt des Genannten und dessen Verpflichtung erfolgte.

Zum Bedauern des Magistrates und des Collegiums der Gemeinde-Bevollmächtigten sah sich Herr Stadtbaurath Scherpf veranlaßt, am 12. April 1885 wegen eines Nervenleidens um seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Auf Grund übereinstimmender Beschlüsse sprachen Magistrat und Gemeindebevollmächtigte unter wärmster und dankbarster Anerkennung seiner großen Verdienste und des unermüdlichen, bei jeder Gelegenheit bewährten Eifers, mit welchem Herr Stadtbaurath Scherpf seit 34 Jahren in einer für die Stadt höchst ersprießlichen Weise seines Amtes gewaltet hatte, demselben den „innigen Wunsch“ aus, daß er vorerst noch im Dienste seiner Vaterstadt bleiben und zum würdigen Abschlusse seines öffentlichen Wirkens für dieselbe noch die Oberleitung bei Ausführung der neuen, an der Nordseite der Stadt zu errichtenden Brücke

Digitized by Google

um so mehr beibehalten möge, als er die Pläne für diese Brücke entworfen und fertiggestellt hatte. Leider beharrte Herr Stadtbaurath Scherpf auf seinem Pensionirungsgesuche, worauf dasselbe unter wiederholter dankbarster Anerkennung der vieljährigen, der Stadt treu, gewissenhaft und eifrig von H. Scherpf geleisteten ersprießlichen Dienste unterm 16. Juni 1885 genehmigt wurde.

Einem Ersuchen des Magistrates entsprechend blieb jedoch Herr Stadtbaurath Scherpf noch bis zum 6. November 1885, bis sein Nachfolger in den Dienst trat, an der Spitze der Stadtbauinspektion als Leiter derselben thätig, so daß sein Amtsaustritt beziehungsweise sein Eintritt in den Ruhestand erst am vorbezeichneten Tage erfolgte, worauf ihm zufolge eines Magistratsbeschlusses durch eine besondere Deputation des Magistrates nochmals der wärmste Dank für seine 34jährige segensreiche, zum Wohle der Stadt Würzburg entfaltete Thätigkeit ausgesprochen wurde.

Sofort nach Genehmigung des obenbezeichneten Pensionirungsgesuches wurde ein Ausschreiben zur Bewerbung um die erledigte Baurathstelle beschlossen und dasselbe am 17. Juli 1885 erlassen, nachdem sich der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten darüber geeinigt hatten, vorerst das ganze Stadtbauwesen und dessen Leitung „unter einem Chef concentrirt zu halten“ und als Bedingung für die Anstellung zu setzen, daß der Bewerber die Prüfung für den bayerischen Staatsdienst im Ingenieurfache mit gutem Erfolge bestanden haben müsse.

Die Wahl des neuen Stadtbaurathes sollte am 7. August 1885 erfolgen; aber an demselben Tage erkrankte der Magistratsvorstand unmittelbar vor der bereits anberaumten Sitzung so schwer, daß er erst anfangs Oktober desselben Jahres die Amtsleitung wieder übernehmen konnte. Es verzögerte sich deshalb die vorbezeichnete Wahl bis zum 13. Oktober 1885, an welchem Tage Herr Adolph Stumpf, Bezirksbauschaffner in Kusel, von dem Magistrate einstimmig zum Stadtbaurathe provisorisch gewählt wurde, welche Wahl am 16. desselben Monats die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten erhielt. Die Verpflichtung des Genannten und dessen Einweisung in den Dienst fand sodann am 6. November 1885 statt und am 3. Juli 1888 wurde demselben die Stelle des Stadtbaurathes definitiv übertragen.

Nach gesetzlicher Vorschrift endete im Dezember 1884 die Funktionszeit von sechs im Jahre 1878 gewählten beziehungsweise für solche inzwischen eingetretenen Magistratsräthe (Maas, Dümler, Lesch, Körber, Schwarz und Woerl) und wurde am 4. Dezember 1884

Digitized by Google

nach Vornahme der Neuwahl von Gemeindebevollmächtigten eine Neuwahl für den Magistrat vorgenommen, wobei die sechs Vorgenannten wieder gewählt wurden.

Von den im Jahre 1878 gewählten Magistratsräthen suchte im Oktober 1886 Herr Banquier Bornberger wegen andauernder Krankheit um die Genehmigung seines Austrittes aus dem Magistrate nach und wurde dessen Gesuch unter dankbarer Anerkennung der von ihm seit seinem Eintritt in den Magistrat der Stadtgemeinde in ersprießlicher Weise geleisteten Dienste genehmigt. An seine Stelle wurde am 30. Dezember 1886 Herr Weinhändler Oskar Klemmert gewählt und am 25. Januar 1887 verpflichtet.

Im Dezember 1887 endete die Funktionszeit der im Jahre 1884 gewählten beziehungsweise für solche inzwischen eingetretenen Magistratsräthe (Gabler, Seuffert, Deppisch, Roeser, Mainhart und Klemmert) und wurden bei der am 1. Dezember 1887 nach Vornahme der Neuwahl von Gemeindebevollmächtigten stattgefundenen Neuwahl für den Magistrat die Herren Gabler, Roeser, Seuffert und Klemmert wiederholt, und die Herren Burkard Then, Fabrikant, und Joseph Sammereyer, Privatier, neu als bürgerliche Magistratsräthe gewählt.

Aus der Zahl der im Jahre 1878 wiedergewählten Magistratsräthe suchte am 14. Dezember 1888 Herr Privatier Lesch um Genehmigung seines Austrittes aus dem Magistrate nach und wurde dieses Gesuch zufolge der Bestimmung des Art. 80 der Gemeindeordnung — gleichfalls unter Anerkennung der von dem Genannten während 10 Jahren im Magistrate geleisteten Dienste — genehmigt. Für denselben trat Herr Holzhändler Friedrich Blatz auf Grund der am 8. Februar 1889 auf ihn gefallenen Wahl in den Magistrat, nachdem der zuvor am 11. Januar 1889 zum Magistratsrathe gewählte Bäckermeister und Weinwirth Kaspar Neuland wegen zurückgelegten 60. Lebensjahres die Wahl abgelehnt hatte.

Die bürgerlichen Mitglieder des Magistrates waren hienach zu Ende des Jahres 1888 und beziehungsweise seit 8. Februar 1889 die Herren Maas, Schwarz, Dümler, Koerber, Woerl, Blatz, Gabler, Roeser, Seuffert, Klemmert, Then und Sammereyer.

Digitized by Google

B. Gemeindebevollmächtigte.

Das Collegium der Gemeindebevollmächtigten bestand zu Anfang des Jahres 1883 laut des Schlußabsatzes in § 5 des VII. Berichtes über die Verwaltung unserer Stadt aus den nachbenannten Mitgliedern:

1. Dr. Steidle, 2. Philipp Treutlein, 3. Kaspar König, 4. Dr. Wirsing, 5. Joseph Köstner, 6. Johann Baptist Wahl, 7. Kaspar Rottenhäuser, 8. Andreas Breuder, 9. Wilhelm Klein, 10. Kaspar Neuland sen., 11. Karl Möller, 12. Anton Preisendörfer, 13. Valentin Schiele, 14. Ferdinand Broili, 15. Dr. August Stöhr, 16. Karl Köhl, 17. Peter Göbel, 18. Franz Schirber, 19. Joseph Urlaub, 20. Johann Dümler, 21. Georg Mainhart, 22. Michael Stickler, 23. Benedikt Glöggler, 24. Georg Joseph Walter, 25. Dr. Adam Bäuerlein, 26. Gottfried Kirchgeßner, 27. Philipp Eckert, 28. Valentin Eckstein, 29. Christoph Hagemann, 30. Kaspar Röser, 31. Wilhelm Seubert, 32. Karl Grömling, 33. Christoph Kernwein, 34. Anton Holzwarth, 35. Julius Lochner, 36. Franz Förster.

Im Laufe des Jahres 1883 schied aus dem Gemeindecollegium der an Stelle des verlebten Privatiers Göbel zum Magistratsrathe gewählte Privatier Johann Dümler aus und trat an seine Stelle der Ersatzmann Michael Eugen Kleinschnitz als Gemeindebevollmächtigter.

Im Jahre 1884 trat ferner Karl Möller nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre aus dem Gemeindecollegium aus und an dessen Stelle der Ersatzmann Anton Bayer als Gemeindebevollmächtigter ein.

In demselben Jahre trat an Stelle des zum Bürgermeister gewählten Gemeindebevollmächtigten Dr. Steidle der Ersatzmann Philipp Fürter in das Gemeindecollegium ein.

Nach § 108 der Gemeinde-Ordnung endete im Jahre 1884 die Funktionszeit der im November 1875 gewählten, beziehungsweise an Stelle einiger derselben eingetretenen 12 Gemeindebevollmächtigten (siehe oben 1 bis 12, beziehungsweise die vorgenannten Ersatzleute zu 1 und zu 11) und wurden bei der Neuwahl am 24. November 1884 gewählt:

als Gemeindebevollmächtigte:

1. Joseph Heinlein, 2. Dr. Wirsing, 3. Dr. Thaler, 4. Lorenz Körber, 5. Ludwig Ammersbacher, 6. Oskar Klemmert, 7. Joseph Abert, 8. Franz Anton Preisendörfer, 9. Kaspar König, 10. Andreas Breuder, 11. Georg Bauch, 12. Philipp Fürter.

Digitized by Google

Bei der am 27. November 1884 stattgefundenen Wahl wurden ferner für das Gemeindecollegium gewählt:

als Ersatzmänner:

1. Kaspar Rottenhäuser, 2. Peter Neckermann, 3. Stephan Stoll, 4. Ernst Rückel, 5. Georg Dunzinger, 6. Johann Georg Binder, 7. Martin Brennfleck, 8. Anton Schmitt, 9. Johann David Schlötter, 10. Karl Specht, 11. Anton Bayer, 12. Adam Grundel.

Kurz nach der Wahl vom 27. November 1884 starb der im Jahre 1881 wieder gewählte verdienstvolle Gemeindebevollmächtigte Anton Holzwarth, welcher mehrere Jahre als Sekretär und später als II. Vorstand des Collegiums fungirt hatte, und trat an dessen Stelle der Ersatzmann Kaspar Rottenhäuser in das Collegium.

In Folge seiner Wahl zum Magistratsrathe schied ferner der am 24. November 1884 zum Gemeindebevollmächtigten gewählte Kaufmann Lorenz Körber schon im Beginn des Jahres 1885 aus dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten und wurde an dessen Stelle in dasselbe der Ersatzmann Peter Neckermann einberufen.

An Stelle des im Jahre 1886 verlebten Gemeindebevollmächtigten Bauch trat ferner der Ersatzmann Stephan Stoll.

Im Jahre 1887 schieden aus dem Gemeindecollegium Oskar Klemmert in Folge seiner Wahl zum Magistratsrathe, Weinhändler Hagemann, welcher im genannten Jahre starb, und der kgl. Universitäts-Professor Dr. Wirsing in Folge seiner eingetretenen Erkrankung; an deren Stelle traten die Ersatzmänner Dunzinger, Binder und Brennfleck, nachdem der als Ersatzmann gewählte Weinhändler Rückel gestorben war, ehe an ihn die Reihe zum Eintritt in das Collegium kam.

Allgemein bedauert wurde der Austritt des Herrn Professors Dr. Wirsing aus dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten, deren Vorsitzender er mehrere Jahre lang gewesen war, wie er auch viele Jahre hindurch als Vertreter der Stadtgemeinde in den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg abgeordnet war und daselbst nach dem Ableben des Bürgermeisters Dr. v. Zürn die Stelle des Präsidenten des Landrathes bekleidete.

Magistrat und Gemeindecollegium ehrten die Verdienste Dr. Wirsings bei seinem Austritte aus dem Collegium durch Adressen und durch Abordnung von Deputationen an denselben. —

Digitized by Google

Im Jahre 1887 endete nach dem bereits oben erwähnten § 108 der Gemeindeordnung die Funktionszeit der im Jahre 1878 gewählten 12 Gemeindebevollmächtigten und beziehungsweise der für einige derselben inzwischen eingetretenen Ersatzmänner (Schiele, Broili, Dr. Stöhr, Köhl, Peter Göbel, Schirber, Urlaub, Kleinschnitz, Georg Mainhart, Stickler, Glöggler, Walter) und wurden hierauf am 21. und beziehungsweise am 24. November 1887 gewählt:

als Gemeindebevollmächtigte:

1. Johann Weiland, 2. Valentin Schiele, 3. Johann Körber, 4. Johann Hofmann, 5. Anton Rigel, 6. Joseph Sammereyer, 7. Karl Gräf, 8. Dr. Gottlieb Full, 9. Karl Köhl, 10. Gustav d'Hengelière, 11. Anton Weichsel, 12. Maier Rosenheim,

als Ersatzmänner:

1. Karl Bolzano, 2. Georg Nöll, 3. Ferdinand Morelli, 4. Hans Schürer, 5. Johann Bauer, 6. Nikolaus Stühler, 7. Karl Stein, 8. Adam Horber, 9. Franz Scheiner, 10. Friedrich Blatz, 11. Fritz Uhl, 12. Bernhard Kahn.

Von den oben erwähnten Gemeindebevollmächtigten wurde Herr Sammereyer in Folge seiner Wahl zum Magistratsrath sofort in den Magistrat einberufen und trat an dessen Stelle im Collegium der Gemeindebevollmächtigten der erste Ersatzmann Bolzano.

Im Jahre 1888 schieden aus dem vorgenannten Collegium die Gemeindebevollmächtigten Lochner (wegen Erkrankung) und Grömling, welcher am 4. März 1888 starb; an deren Stelle traten die Ersatzmänner Nöll und Morelli.

Als Vorsitzende der Gemeindebevollmächtigten wurden von diesen gewählt für die Jahre 1883 und 1884 Dr. Wirsing und Holzwarth, 1885, 1886 und 1887 Dr. Wirsing und Kirchgeßner, 1887 und 1888 Kirchgeßner und Dr. Thaler; als Sekretäre wurden gewählt für die Jahre 1883 und 1884 Broili und Kirchgeßner, für die Jahre 1885, 1886 und 1887 Broili und Ammersbacher, für das Jahr 1888 Brennfleck und Weichsel.

Zu erwähnen dürfte noch sein, daß die Zahl der abgehaltenen Plenarsitzungen betrug:

Digitized by Google

bei dem Stadtmagistrat im Jahre 1883: 89, — in den Jahren 1884, 1885 und 1887 je 87, — im Jahre 1888: 86 und im Jahre 1886: 85, —

bei den Gemeindebevollmächtigten im Jahre 1883: 18, — im Jahre 1884: 19, — im Jahre 1885: 24, — im Jahre 1886: 31, — und in den Jahren 1887 und 1888 je 28, wobei von den Gemeindebevollmächtigten im Jahre 1887 226 Geschäftsnummern und im Jahre 1888 370 Geschäftsnummern erledigt wurden.

Unter Bezugnahme auf die im VII. Berichte über die Verwaltung unserer Stadt auf Seite 14 gemachten Bemerkungen über die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts und über eine Ausdehnung des Gemeindewahlrechts ist noch hervorzuheben, daß vom Stadtmagistrate unter Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten im Oktober 1888 beschlossen wurde, den Mitgliedern der hiesigen freiwilligen Feuerwehr mit fünfzehn Dienstjahren auf Ansuchen das Bürgerrecht, womit das Gemeindewahlrecht verbunden ist, vollständig unentgeltlich zu verleihen.

Ferner ist im Anschlusse an die Mittheilungen auf Seite 15 des vorerwähnten Verwaltungsberichtes zu erwähnen, daß eine Zusammenstellung der Betheiligung der Wahlberechtigten bei den Gemeindewahlen in den Jahren 1881, 1884 und 1887 Folgendes ergibt:

1881:

Distrikt	Eingeschriebene Wähler	Abstimmende
I.	569	421
II.	642	516
III.	383	296
IV.	484	390
V.	231	185
Total	2309	1808

Digitized by Google

1884:

Distrikt	Eingeschriebene Wähler	Abstimmende
I.	673	525
II.	631	518
III.	404	310
IV.	501	400
V.	253	210
Total	2462	1963

1887:

Distrikt	Eingeschriebene Wähler	Abstimmende
I.	745	537
II.	639	490
III.	405	313
IV.	549	432
V.	259	190
Total	2597	1962

Digitized by Google

§ 2.

Ehrungen. Adressen. Trauerkundgaben. Feste. Versammlungen.

1. Seit unvordenklichen Zeiten ist es herkömmlich, daß die Stadt Würzburg dem Landesherrn — vormals dem Fürstbischofe von Würzburg, Herzog von Franken — auf Neujahr eine Huldigungsgabe, bestehend in 50 Würzburger Goldgulden, überreicht.*)

Diese Gabe wurde auch in der Verwaltungsperiode, über welche der vorliegende Bericht sich erstreckt, alljährlich an Seine Majestät den König, beziehungsweise seit 1886 an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern abgesendet, verbunden mit einer Adresse, in welcher in der Regel die wichtigsten, im Laufe des jeweils verflossenen Jahres vorgekommenen, die Stadt Würzburg berührenden Angelegenheiten kurz erwähnt wurden. Mehr als die vorerwähnte übliche Neujahrsgabe beträgt, fließt jährlich aus der kgl. Kabinetskasse in die Stadt Würzburg an reichlichen Unterstützungen für Bedürftige jeder Art. Die vorerwähnten Neujahrsadressen und die Allerhöchsten Kabinetsschreiben, welche auf dieselben zu erfolgen pflegen, bilden ein fortlaufendes Zeugniß von der treuen Anhänglichkeit der Stadt Würzburg an das Bayerische Königshaus und von der Liebe, mit welcher dieselbe Allerhöchsten Ortes erwidert wird.

2. Im Jahre 1886 betrauerte die Stadt Würzburg mit ganz Bayern den tragischen Hingang Seiner Majestät des am 13. Juni des genannten Jahres verschiedenen Königs Ludwig II. von Bayern. Magistrat und Gemeindebevollmächtigte gaben den Gefühlen der gesammten Bevölkerung der Stadt nicht nur Ausdruck in einer an Ihre Majestät die Königin Mutter Marie gerichteten Adresse, sondern es wurde von denselben am 16. Juni 1886 auch einstimmig beschlossen: „Zum Ausdrucke der allgemeinen Liebe, mit welcher die Stadt Würzburg dem hingeschiedenen

*) Die Zeit, seit welcher die obenerwähnte Huldigungsgabe herkömmlich ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Die ältesten Goldgulden, von welchen angenommen wird, daß sie für den vorbezeichneten Zweck bestimmt waren, sind aus der Zeit des Fürstbischofs Melchior Zobel von Guttenberg (1544—1558). Jedenfalls hiefür geprägt ist eine Münze vom Jahre 1618 (unter dem Fürstbischofe Johann Gottfried von Aschhausen) mit dem Wappen der Stadt und der Inschrift: „ore, auro, corde et sanguine."

Digitized by Google

Könige zugethan war, zum Ausdrucke des allgemeinen Schmerzes, welchen Allerhöchstdessen unerwartetes und unter tief erschütternden Umständen eingetretenes Hinscheiden hervorgerufen hat, zum Ausdrucke der treuesten Anhänglichkeit, mit welcher die Stadt Würzburg an dem von einem schweren Schicksalsschlage heimgesuchten Königlichen Hause festhält, und in der Erwägung, daß außerordentliche Ereignisse auch außergewöhnliche Kundgaben veranlassen und rechtfertigen", — die Vorstände der beiden städtischen Collegien nach München abzuordnen, um die Stadt Würzburg bei der Beisetzung der Leiche Seiner Majestät Königs Ludwig II. zu vertreten. Im Vollzuge dieses Beschlusses begaben sich der Vorstand des Magistrates und der I. Vorstand der Gemeindebevollmächtigten zu der vorerwähnten Beisetzung nach München und nahmen daselbst auch Theil an der Deputation, welche sich — zusammengesetzt aus den Vertretern zahlreicher Städte Bayerns — zu Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern begab, um Allerhöchstdenselben ihre Gefühle über das eingetretene Ereigniß, welches das ganze Land tief erschüttert hatte, und zugleich die Huldigung zu Allerhöchstderen Uebernahme der Verweſung des Königreiches auszusprechen.

3. Der Zeit der vorerwähnten Trauer folgten Tage der Freude, als im Herbste desselben Jahres Seine Königliche Hoheit Prinz-Regent Luitpold nach dem Besuche der Städte Augsburg und Nürnberg am 29. September 1886 auch nach Würzburg, Allerhöchstdessen Geburtsstadt, kam und bis zum 1. Oktober 1886 hier weilte. Der Bürgerschaft Würzburgs werden diese Tage ebenso unvergeßlich bleiben, wie jene der Jubelfeier des 300jährigen Bestandes der Julius-Maximilians-Universität im Jahre 1882. Wir erwähnen aus der Festordnung für die Feier der Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit Folgendes:

I. Ausschmückung der ganzen Stadt mit Fahnen, Laub- und Blumen-Gewinden. —

II. Am Mittwoch den 29. September: 1., Ankunft Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten am Bahnhofe früh 9 Uhr. — Empfang Allerhöchstderselben durch den gesammten Magistrat und das Collegium der Gemeindebevollmächtigten.*) 2., Feierlicher Einzug

*) Die Worte, mit welchen Seine Königliche Hoheit von dem Vorstande des Stadtmagistrates bei dem Empfange begrüßt wurden, sowie die von letzterem bei Legung des Denksteines der Luitpoldbrücke und bei Spendung des „Ehrentrunkes" an Seine Königliche Hoheit gesprochenen Worte sind im Anhange abgedruckt.

Digitized by Google

Seiner Königlichen Hoheit in die Stadt zur kgl. Residenz unter Kanonendonner und Glockengeläute. Die Studirenden der Hochschule sowie die Vereine und Innungen der Stadt bilden mit ihren Fahnen Spaliere. Die Schuljugend nimmt an den ihr angewiesenen Plätzen Aufstellung. Berittene Bürger begleiten den Wagen Seiner Königlichen Hoheit vom Bahnhofe zur Residenz. Ein vor der Ludwigshalle aufgestelltes Musikcorps spielt die Nationalhymne. 3., In der Residenz streuen Mädchen in den Landesfarben gekleidet Seiner Königlichen Hoheit beim Stiegenaufgange Blumen. Begrüßung durch Fanfaren und durch einen Festgesang der vereinigten Sängergesellschaften*). 4., Mittags Aufwartungen bei Seiner Königlichen Hoheit. Nachmittags Besuch der Universität, der neuen Kaserne ꝛc. von Seiner Königlichen Hoheit. 5., Abends 6½ Uhr Festvorstellung im Stadttheater mit Vortrag eines Prologes. Nach Beendigung der Theatervorstellung Beleuchtung der Stadt und Serenade von Seite der vereinigten Sänger-Gesellschaften und des Ruderklubs. Fahrt Seiner Königlichen Hoheit vom Theaterhause aus durch die Stadt. Während der Rundfahrt bengalische Beleuchtung der Festung, des Thurmes der Marienkapelle und des Thurmes der Universitätskirche ꝛc. — Nach der Rundfahrt großer militärischer Zapfenstreich. —

III. Am Donnerstag, den 30. September: 1. Vormittags: Gottesdienst im hohen Dome zur Feier des Namensfestes Seiner Majestät des Königs Otto. 2. Besuch des festlich geschmückten Saales in dem Gebäude der Schrannenhalle und Verabreichung eines „Ehrentrunkes" an Seine Königliche Hoheit. 3. Feierliche Denksteinlegung an der neuen Mainbrücke. Hierauf große Parade auf dem Residenzplatze. 4. Nachmittags: Besuch der städtischen Sammlungen, des Juliusspitales, der Marienkapelle ꝛc. von Seiner Königlichen Hoheit. 5. Abends: Solenner Fackelzug von Seite der Bürgerschaft und der Studirenden der Hochschule und Serenade am Hofplatze mit Vorträgen der vereinigten Sängergesellschaften. —

IV. Am Freitag, den 1. Oktober: Früh vor 8 Uhr: Abschiedsgruß in der Residenz durch Fanfarenbläser. — Die Vereine und Innungen, sowie die Studirenden der Hochschule bilden Spaliere, wie bei dem Empfange Seiner Königlichen Hoheit. — Berittene Bürger begleiten den Wagen Seiner Königlichen Hoheit von der Residenz zum Bahnhofe. — Vor der Ludwigshalle spielt ein Musikcorps die Nationalhymne.

**) Siehe Abdruck des hiebei gesungenen „Weihegrußes" im Anhange.

Digitized by Google

Der gesammte Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten versammeln sich zum Abschiede Seiner Königlichen Hoheit am Bahnhofe. — Abfahrt Seiner Königlichen Hoheit am Bahnhofe um 8 Uhr früh. —

Die Begeisterung, mit welcher Seiner Königlichen Hoheit während Allerhöchstderen Anwesenheit in Würzburg bei jeder Gelegenheit gehuldigt wurde, erreichte ihren Höhepunkt nach der großen Parade am 30. September, nach welcher die aus der ganzen Stadt und aus vielen Theilen Unterfrankens herbeigeströmte Menschenmenge ihren „Regenten" jubelnd umringte, so daß Allerhöchstdieselben nur schwer dieser — geradezu stürmischen — Ovation Sich entwinden konnten.

Seine Königliche Hoheit gaben der Freude über die dargebrachten Huldigungen sofort Ausdruck durch eine großmüthige Spende von 2000 ℳ für die Stadtarmen, sowie in einem Allerhöchsten Handschreiben an den Vorstand des Stadtmagistrates d. d. 30. September 1886, dessen Inhalt als ehrend für die gesammte Einwohnerschaft der Stadt hier eingefügt werden soll:

„Die Stadt Würzburg hat durch die herzliche Begrüßung, die Ich in ihr fand, und durch die imposanten Veranstaltungen, welche aus Anlaß Meiner Anwesenheit daselbst getroffen wurden, neue Glieder in die reiche Kette der schönen Erinnerungen gefügt, welche für Mich mit dem Namen dieser Stadt von Jugend auf verknüpft sind. Alle Kreise der Bevölkerung, die Corporationen und Vereine Würzburg's wetteiferten in dem Bestreben, Mir die Tage Meines Aufenthaltes zu verherrlichen. Insonderheit hat Mich auch der Empfang, den Mir in den Räumen der Universität Lehrkörper und Studentenschaft bereiteten, in hohem Maße erfreut. Für die ununterbrochenen aufrichtigen Beweise treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche Mir überall in Würzburg's Mauern von den Einwohnern der Stadt, sowie aus Nah' und Fern entgegengebracht wurden, spreche Ich freudig bewegt Meinen wärmsten und innigsten Dank aus. Ich verbinde hiemit die lebhaftesten Wünsche für das Wohl der Stadt Würzburg und aller Gaue Unterfrankens. Möge Meine Mir so werthe Geburtsstadt unter den Segnungen des innern Friedens immerdar die gedeihlichste Entwickelung nehmen und die Universität Würzburg in stets vorschreitender Blüthe ihren Ruf fort und fort erhöhen."

4. Bereits im Jahre 1886 war in München die Feier eines „Centennariums" der Geburt König Ludwigs I. geplant und es ergingen von dem Centralcomité für die vorbezeichnete Feier in München an eine Reihe

Digitized by Google

von Städten, in welchen sich König Ludwig I. länger aufgehalten oder welche sich einer Schöpfung desselben erfreuen, die Einladung zur Theilnahme an dieser Feier durch Abordnung einer Deputation zu derselben. Auch die Stadt Würzburg erhielt eine solche Einladung, weil sie „Ludwigs Residenz als Kronprinz" und er selbst „zugleich Rector magnificus der Universität" war und der Stadt „das schöne Denkmal des Bischofs Julius zum Geschenk gemacht hat." Die beiden städtischen Collegien hatten bereits beschlossen, dieser Einladung zu entsprechen, als im Juni 1886 das genannte Centralcomité beschloß, mit Rücksicht auf das „große Unglück, welches das Königliche Haus, die Stadt München und das bayerische Volk durch die geistige Erkrankung Sr. Majestät des Königs betroffen, die auf den 8. mit 10. Juli 1886 festgesetzt gewesene Centennarfeier vorerst zu sistiren und ihre Abhaltung auf einen später noch zu bestimmenden Zeitraum zu verschieben." Das für ganz Bayern tiefschmerzliche Ereigniß des Ablebens des Königs Ludwig II. und die Trauer um den Tod desselben veranlaßten das Centralcomité im Juli 1886 zu dem weiteren Beschlusse, für das genannte Jahr von der Abhaltung der Centennarfeier abzusehen. Als sodann im Mai 1888 mit Genehmigung Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold beschlossen wurde, die fragliche Centennarfeier im Laufe des Monats Juli des letztgenannten Jahres zu begehen, wurde von den beiden städtischen Collegien Würzburg wiederholt deren Theilnahme an dieser Feier zugesagt und die Abordnung des Magistratsvorstandes, sowie des ersten Vorstandes der Gemeindebevollmächtigten zu derselben beschlossen. Die Feier fand in den Tagen vom 29.—31. Juli 1888 in München statt und wurde hiebei die Stadt Würzburg durch die vorerwähnte Deputation vertreten, welche am Grabmale König Ludwigs I. in der Basilika zu München einen herrlichen Lorbeerkranz (mit Palmen und Orchideen ꝛc.) niederlegte, auf dessen Schleife in reicher erhabener Goldstickerei die Widmung angebracht war: „König Ludwig I. von Bayern, dem Hochsinnigen, Unterfrankens Hauptstadt Würzburg." — Während in München diese Centennarfeier begangen wurde, fand eine solche auch in Würzburg statt, indem am 29. Juli Festgottesdienst in den Hauptkirchen, sowie am 30. Juli Festgottesdienst in allen katholischen Pfarrkirchen, und sodann eine mit patriotischen Deklamationen und Gesängen verbundene Schulfeier in allen Volksschulen der Stadt abgehalten wurde. —

5. Zur Feier des 90. Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm I. (22. März 1887) wurde an Allerhöchstdieselben von den beiden städtischen Collegien eine kalligraphisch geschriebene Glück-

Digitized by Google

wunschadresse *) mit einem kunstvoll gemalten Titelblatte in einer mit Silberbeschläge und emaillirtem Stadtwappen versehenen Decke abgesendet. Am 22. März 1887 fand ferner eine „Kaiserfeier" in dem Saale des Platz'schen Gartens statt, an welcher auch die Mitglieder des Magistrates und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten theilnahmen und welche sich zu einer glänzenden und großartigen Ovation für Seine Kaiserliche Majestät Wilhelm gestaltete.

6. Leider kam der bei dem vorerwähnten Anlasse ausgesprochene Wunsch, daß das Leben des „Heldenkaisers" noch lange erhalten bleiben möge, nicht in Erfüllung. Als die Nachricht von Allerhöchstdessen Ableben am 9. März 1888 hieher gelangte, war der Schmerz über diese Trauerbotschaft, wie in ganz Deutschland, so auch in der Stadt Würzburg ein allgemeiner und die städtischen Collegien säumten nicht, demselben sofort in Adressen an ihre Majestäten den deutschen Kaiser Friedrich und die Kaiserin-Wittwe Auguste entsprechenden Ausdruck zu geben.

Gleich groß war die allgemeine Trauer in unserer Stadt, als am 15. Juni desselben Jahres die erschütternde Nachricht von dem Tode Seiner Majestät des deutschen Kaisers Friedrich III. eintraf, und auch diese Trauer fand sofort Ausdruck in Adressen an Ihre Majestäten den deutschen Kaiser Wilhelm II. und die Kaiser-Wittwen Augusta und Viktoria. Die Stadtvertretung ließ außerdem am Grabe des Kaisers Friedrich, der bei Allerhöchstdessen mehrmaligen Anwesenheiten in Würzburg von der Bevölkerung unserer Stadt jedesmal begeistert gefeiert worden war, einen reich ausgestatteten Lorbeerkranz mit einer in erhabener Goldstickerei angebrachten Widmung niederlegen, und dieselbe betheiligte sich auch bei einer im Saale der städtischen Schrannenhalle veranstalteten „Todtenfeier" zu Ehren Kaiser Friedrichs, wie sie schon zuvor an den sowohl nach dem Ableben Kaiser Wilhelms, als nach dem Tode Kaiser Friedrichs dahier veranstalteten kirchlichen Trauerfeierlichkeiten theilgenommen hatte.

7. Wie bereits im § 1 unter den Mittheilungen über Bürgermeister Dr. v. Zürn erwähnt ist, wurde demselben im Jahre 1886 an einem der schönsten Plätze unserer Stadt ein Monument errichtet, dessen Kosten theils durch den Ertrag eines am 13. August 1884 in der „Ludwigshalle" (vormals Einsteighalle des „alten" Bahnhofes im Innern der Stadt) abgehaltenen Monstre-Concertes, theils durch freiwillige Spenden

*) Der Inhalt der Adresse ist in dem Anhange abgedruckt.

Digitized by Google

von Bürgern und Bewohnern unserer Stadt aufgebracht worden sind. Die Enthüllung dieses Denkmals fand mit entsprechender Feier am Sonntag den 18. Juli 1886 statt und wurde hiebei von der Stadtvertretung ein reicher, von dem Manne, zu dessen Ehren das Monument entstand, wohlverdienter Lorbeerkranz niedergelegt. Die Feier dieser Enthüllung bildete eine neue großartige Ovation für den „unvergeßlichen" und „unerreichbaren" Bürgermeister Dr. v. Zürn und finden wir uns veranlaßt, die bei dieser Gelegenheit von dem damaligen I. Vorstande der Gemeindebevollmächtigten Dr. Wirsing gesprochenen Worte im Anhange wenigstens auszugsweise mitzutheilen — „dem Verlebten zur Ehre, den Lebenden zur Lehre"! —

8. Von den Ehrungen, welche im Laufe der Jahre 1883 mit 1888 von der Stadtvertretung beschlossen wurden, erwähnen wir zunächst einer Adresse, welche am 30. Januar 1885 von dem Magistrate dem rechtskundigen Magistratsrathe Herrn Karl Attensamer, aus Anlaß seiner verdienstvollen zwanzigjährigen Thätigkeit als Rechtsrath seiner Vaterstadt, gewidmet und demselben in öffentlicher Magistrats-Sitzung feierlich überreicht wurde.*)

Desgleichen ist zu erwähnen die Anerkennung, welche dem Stadtkämmerer Valentin Becker durch einstimmige Beschlüsse der beiden städtischen Collegien bei der Vollendung des 50sten Jahres der von ihm seiner Vaterstadt geleisteten Dienste (am 6. Dezember 1883) unter entsprechender Erhöhung seines Gehaltes ausgesprochen wurde „für seine lange ganz außerordentliche Dienstzeit, seine tadellose Treue verbunden mit unverdrossenem Fleiße und nicht ermüdender Arbeitsausdauer sowie williger Gehorsam". An dem Festabende, welcher zu Ehren desselben am vorbezeichneten Tage von dem städtischen Beamtenpersonale veranstaltet wurde, und an dem die Mitglieder der beiden städtischen Collegien theilnahmen, pries Bürgermeister Dr. v. Zürn den in weiten Kreisen als Tondichter und insbesondere als Componisten des „Kirchlein" bekannt gewordenen Stadtkämmerer Valentin Becker „als Muster eines verdienstvollen Beamten".**)

*) Inzwischen wurde Herr Karl Attensamer bei Ablauf seiner 25jährigen Thätigkeit für die Stadt Würzburg, zum II. Bürgermeister derselben gewählt, und als solcher am 18. Januar d. Js. feierlich installirt.

**) Inzwischen ist Valentin Becker am 25. Januar d. Js. gestorben und am 27. desselb. Mts. unter Theilnahme von Tausenden von Menschen insbesondere auch von Vertretern zahlreicher hiesiger und auswärtiger Gesangvereine zur Erde bestattet worden, und wurde ihm auch an seinem Grabe ein warmer Nachruf von dem Magistrats-Vorstande gewidmet.

Digitized by Google

Eine gleiche Anerkennung erhielt Herr Valentin Göpfert, Lehrer an den hiesigen Volksschulen, im Jahre 1886 für seine 50 Jahre lang mit seltener Aufopferung und ebenso unermüdlichem als unverdrossenem Pflichteifer der Stadt geleisteten erfolgreichen Dienste.

In demselben Jahre (1886) feierte die städtische Kinderbewahranstalt rechts des Maines ihr fünfzigjähriges Jubiläum und wurde hiebei auch den Mitgliedern des „Frauenvereins", unter deren Aufsicht und Leitung diese Anstalt steht, wie den Lehrerinnen dieser Anstalt (z. Z. Klosterfrauen aus dem Orden der Franziskanerinnen von Augsburg) der wärmste Dank der Stadtvertretung für ihr segensvolles Wirken zum Ausdrucke gebracht.

9. Weitere Ehrungen fanden statt:

a) für Seine Excellenz den General der Infanterie Herrn Karl von Orff, commandirenden General des II. bayer. Armeecorps, durch Abordnung von Deputationen der beiden städtischen Collegien zu dessen Beglückwünschung bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum im Jahre 1884 und zur Feier seines 70sten Geburtstages im Jahre 1887;

b) für Seine Excellenz den General der Infanterie Herrn Adolph von Heinleth durch Abordnung einer gleichen Deputation zu dessen Beglückwünschung bei seiner Ernennung zum kgl. bayer. Kriegsminister im Jahre 1885;

c) für Se. Hochwürden den Herrn Dompropst Himmelstein durch Abordnung einer Deputation und Uebergabe einer Adresse zu dessen Beglückwünschung bei der Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums im Jahre 1885;

d) für Se. Hochwürden den Herrn Domdekan Ruland durch Uebersendung einer Adresse zur Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums in demselben Jahre;

e) für den kgl. Geheimrath Herrn Dr. von Kölliker, ö. o. Professor an der Universität dahier, durch Abordnung einer Deputation der beiden städtischen Collegien und Ueberreichung einer Adresse zur Feier seines 70. Geburtstages im Jahre 1887;

f) für den kgl. Geheimrath Herrn Dr. Scanzoni von Lichtenfels, ö. o. Professor an der Universität und Ehrenbürger der Stadt Würzburg, durch Uebersendung einer Adresse bei seiner Zurückziehung von dem Lehrstuhle im Jahre 1888;

Digitized by Google

g) für Herrn kgl. Universitäts-Professor Dr. Wirsing durch Abordnung von Deputationen beider städtischen Collegien und Uebergabe von Adressen bei seinem Rücktritte aus dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten im Jahre 1887.

10. An größeren Versammlungen fanden dahier statt:

a) am 11., 12. und 13. September 1884 der deutsche Juristentag, welchem auch Se. Excellenz der kgl. bayer. Staatsminister der Justiz Dr. von Fäustle zur Begrüßung der auf bayerischem Boden tagenden Versammlung beiwohnte und in dessen Abhaltung in unserer Stadt nicht blos die juristischen Berufskreise derselben, sondern die gesammte Bürgerschaft eine Ehrung Würzburgs erblickten, weßhalb der illustren Versammlung allgemein die vollste Sympathie entgegengebracht wurde;

b) am 11. und 12. September 1887 der Delegirtentag des bayerischen Landes-Geflügelzüchter-Vereins, mit welcher Versammlung eine Geflügelausstellung des genannten Vereines und eine Thierschau des landwirthschaftlichen Bezirksvereins von Würzburg verbunden wurde. Während der vorbezeichneten Tage war zum erstenmale ein Gangsteig über die Luitpoldbrücke dem öffentlichen Verkehre eröffnet; —

c) am 4. Juni 1888 ein Zentral-Innungs-Verbandstag der Schornsteinfegermeister des deutschen Reiches; —

d) am 8. Juli 1888 die VI. bayerische Ruder-Verbands-Regatta (unter dem Protektorate Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern), zu welcher von der Stadt Würzburg ein Ehrenpreis im Werthe von 150 ℳ gegeben wurde, und bei welcher der Würzburger Ruder-Verein sich drei Preise errang. Hervorzuheben ist noch:

e) eine große Ausstellung von Gartenprodukten aller Art (Blumen, Gemüse ꝛc.) mit „Obstmarkt und Obstbörse", in den Tagen vom 26.—29. September 1885, veranstaltet von dem „fränkischen Gartenbauverein in Würzburg", dessen seit vielen Jahren — auch im Interesse der Stadt Würzburg — unablässig entwickelte, erfolgreiche Thätigkeit besondere Anerkennung auch an dieser Stelle verdient.

Endlich dürfte noch zu erwähnen sein ein Besuch der Stadt Würzburg von Seite der im Sommer 1888 in Mergentheim versammelt gewesenen Stadtschultheißen des Königreichs Württemberg.

Digitized by Google

§ 3.

Städtisches Gebiet und Stadtplan.

Das Gesammtareale der Stadt mit der zu derselben gehörigen Markung und die Vertheilung desselben nach seiner Benützung, worüber unter § 1 des VII. Verwaltungsberichtes nähere Mittheilungen gemacht worden sind, hat sich seit dem Jahre 1883 mit Ausnahme der Anlage von neuen Straßen, der Erweiterung der Glacisanlagen und der Vermehrung der Gebäude, worüber an treffender Stelle berichtet wird, nicht so wesentlich verändert, daß jetzt schon eine genauere Mittheilung der inzwischen eingetretenen Aenderungen veranlaßt wäre. —

Der unter § 3 des VII. Verwaltungsberichts erwähnte Stadtplan in 1000theiligem Maßstabe wurde in den Jahren 1883 mit 1888 bezüglich der ganzen inneren Stadt und aller überbauten Theile der äußeren Stadt vollendet und sind auch mehrere Blätter, welche sich auf das Terrain in der näheren Umgebung der Stadt ausdehnen, bereits hergestellt. Alle Blätter dieses Planes, von denen einzelne mit Rücksicht auf die eingetretene Aenderung der bei Aufnahme derselben bestandenen Verhältnisse in Folge eingetretener Bauten ꝛc. „umgravirt" wurden, sind in der Kanzlei des Magistrates um den Preis von 1 ℳ per Blatt zu beziehen. Die Aufnahme des Terrains in der Umgebung der Stadt wird fortgesetzt und erstreckt sich insbesondere auf jene Theile der Umgebung, in welchen alsbald eine Bauthätigkeit oder die Herstellung von Straßen, Anlagen oder öffentlichen Anstalten (z. B. eines Floßhafens) in Aussicht steht.

§ 4.

Hochwasserverhältnisse.

Den Ausgangspunkt für die Bestimmung der Mainwasserstände bildet der Nullpunkt des „Mainpegels" nächst dem eisernen Krahnen am unteren Mainquai. Dieser Nullpunkt (0. P.) wurde bis zum Jahre 1888 nach „dem Durchschnittsprofile der mittleren Wassermasse" bestimmt und lag 166,310 Meter über dem Nullpunkt des Amsterdamer Pegels (Nordsee), während der bis dahin beobachtete niedrigste Wasserstand des Maines (N. W.) 56 Centimeter unter dem Nullpunkte gelegen war.

Digitized by Google

Seit 1888 ist in Folge der planmäßig durchgeführten Korrektion des Mainstromes, wodurch sich der Wasserspiegel des Maines nicht unerheblich senkte, als Nullpunkt des Mainpegels einheitlich mit den Pegeln zu Haßfurt und Schweinfurt die Sohle des Mainbettes angenommen. Hierzu wurde man veranlaßt, weil die bis dahin geltende Fixirung auf einem sehr relativen Begriffe beruhte und zu einer auch nur einigermaßen richtigen Berechnung der von Haßfurt und Schweinfurt gemeldeten Wassermassen und der in Folge dessen hier eintretenden Wasserhöhe keinen Anhalt und Verlaß bot. Nach der Neufixirung liegt nun der 0. P. des neuen Pegels 1,14 m tiefer, als der des alten Pegels und somit 165,17 m über dem Nullpunkte des Amsterdamer Pegels (Nordsee).

Außer dem oben erwähnten „Mainpegel" sind in der Stadt Würzburg die nachstehend verzeichneten sog. „Hochwasserpegel" angebracht, sowohl rechts wie links des Maines, die nur Hochwasserstände anzeigen, da diese bei Ueberfluthung des unteren Mainquais nicht mehr am „Mainpegel" beobachtet werden können.

Verzeichniß der Hochwasserpegel in hiesiger Stadt.

A. Rechts des Mains.

1. Am Hause des Holzhändlers Rosenthal in der Gerbersgasse Nr. 3.
2. Am nördlichen Thore der Fleischbank in der Karmelitengasse.
3. An der westlichen Ecke des Hauses Nr. 6 in der Holzthorgasse (Gasthaus zum Matrosen).
4. An der südlichen Ecke des Hauses Nr. 22 in der Karmelitengasse (Bäcker Friedr. Weingärtner).
5. An der inneren Seite des Mühlthores gegen die Karmelitengasse.
6. Am Hause des Kaufmanns Schäflein, Mainbrücke Nr. 13 an der Seite in der Büttnersgasse.
7. An der inneren Seite des Schwanenthores gegen die Büttnersgasse.
8. An der südlichen Ecke der Gartenmauer des Schullehrerseminars in der Büttnersgasse.
9. An dem südlichen Pfeiler der Ausfahrt der Reibeltsgasse zum Mainquai auf der inneren Seite.
10. Am Schießhause — an der südöstlichen Ecke des Hauses neben dem Eingang zum Garten.

Digitized by Google

B. Links des Mains.

11. Am linken Pfeiler neben der Durchfahrt unter der Burkarder Kirche.
12. An der südwestlichen Ecke des Hauses Nr. 6 der Saalgasse (Fischerzunft gehörig) gegen die Burkarderstraße.
13. An der Grenze zwischen den Häusern der Burkarderstraße Nr. 3 und 5 gegen die Burkarderstraße.
14. An der Mauerecke des Ebert'schen Gärtchens neben dem Dreikronenthor.
15. An der nordöstlichen Ecke des Hauses Nr. 1 der Fischergasse (Billigheimer'sche Fabrik).
16. An der nordöstlichen Ecke des Hauses Nr. 21 der Fischergasse (Feldhüterswittwe Rupprecht).
17. An der nordöstlichen Ecke des Hauses Nr. 39 der Fischergasse (Fischer Philipp Lehrmann).

Bei den höchsten seit dem Jahre 1845 beobachteten Wasserständen erreichte der Main die nachbezeichneten Höhen und zwar im Jahre

	alter Pegel		neuer Pegel		
1845	von 6,22 m	=	7,36 m		
1876	„ 5,35 „	=	6,49 „		
1882	„ 5,35 „	=	6,49 „		
1883	„ 4,74 „	=	5,88 „		
1884	„ 2,19 „	=	3,33 „		
1885	„ 2,28 „	=	3,42 „		
1886	„ 2,67 „	=	3,81 „		
1888	„		4,69 „	14	März
1888	„		3,77 „	30.	„
1889	„		4,09 „	29.	„
1889	„		4,16 „	3.	April
1890	„		5,11 „	26.	Januar.

Das 1845er Hochwasser mit 6,22 m a. P. oder 7,36 n. P. über Null bildet noch heute denjenigen Wasserstand, welcher für die Frage, ob ein Grundstück im Ueberschwemmungsgebiet liegt, als entscheidend anzusehen ist. Um wiederholt — wie schon im VII. Verwaltungsbericht — ein Bild von der Ausdehnung des Ueberschwemmungsgebietes und der Höhenlage der dem Hochwasser ausgesetzten Stadttheile und Straßen zu geben, lassen wir eine Anzahl von Punkten unter Beisetzung ihrer Höhenlage nach dem alten und nach dem neuen Pegel folgen; so liegen auf dem rechten Ufer:

Digitized by Google

	nach dem alten Pegel	nach dem neuen Pegel
das Holzthor	2,80 m	3,94 m
die Kärnersgasse	3,20 „	4,34 „
die Gerbersgasse . . .	3,50 „	4,64 „
die Büttnersgasse . . .	3,60 „	4,74 „
die Karmelitengasse . . .	4,00 „	5,14 „
die Schießhausstraße . .	4,20 „	5,34 „
der Vierröhrenbrunnenplatz .	5,00 „	6,14 „
die Johannitergasse . . .	5,20 „	6,34 „
der Polizeihof	5,40 „	6,54 „
die Neubaustraße . . .	5,50 „	6,64 „
der Pleicherkirchplatz . .	5,60 „	6,74 „
der Schlachthof	5,94 „	7,08 „
Auf dem linken Ufer:		
die Burkarderstraße . . .	3,95 „	5,09 „
die Fischer-, Elster-, Lauer- und gr. Katzengasse . .	4,00 „	5,14 „
die Zellerstraße	4,55 „	5,69 „
die alte Kaserngasse . . .	5,00 „	6,14 „
die Spitalgasse	5,30 „	6,44 „

über Nullpegel.

Seit 1888 ist, wie schon oben bemerkt, einheitlich sowohl in Haßfurt wie in Schweinfurt und hier der Nullpunkt an die Sohle des Mainbettes gelegt und hiermit jetzt ein verlässigerer Maßstab zur Berechnung der hier eintretenden Wasserhöhe gegeben.

Die Zeitdifferenz zwischen dem Eintritt des höchsten Wasserstandes in Schweinfurt (85 km) und Würzburg beträgt nach den jüngsten Beobachtungen 17—18 und zwischen Haßfurt (108 km) und Würzburg 22 bis 23 Stunden.

Als frühestes Anzeichen von Hochwasser gilt für die Stadt Würzburg noch immer der Stand des Quellenbaches und sind deshalb die an der Quellenbachsbrücke zum Eisenbahntunnel angebrachten Vergleichungsmarken beibehalten worden.

Den überschwemmten Stadttheilen hat der Magistrat jederzeit, soweit er es vermochte, alle nur denkbare Fürsorge angedeihen lassen, um den in den überschwemmten Straßen Wohnenden ihre unangenehme Lage einigermaßen erträglicher zu machen und ihnen den nothwendigsten Verkehr mit der Außenwelt zu vermitteln. Freilich konnte nicht allen Wünschen und Forderungen, die recht oft das vernünftige Maß erheblich überschritten, entsprochen werden.

Digitized by Google

Um nur in Kurzem der in Bezug auf Hochwasserstände getroffenen Anordnungen des Magistrates zu gedenken, so ist mit dem hiesigen Fischerverein schon im J. 1851 ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach dieser Verein zur Vermittlung des Verkehrs bei Hochwasser die erforderliche Anzahl von Kähnen und Schelchen sammt Kahnführern zur Verfügung zu stellen hat, ein Vertrag, der von Jahr zu Jahr erneuert wird. In diesem Vertrage sind die Kahnstationen (in der Regel 27) genau bestimmt und werden dieselben je nach Bedürfniß und Möglichkeit vermehrt, so im Jahre 1882 (23—30. Nov.) 32 Stationen mit 122 Kähnen, im selben Jahre (vom 27. Dez. bis 6. Jan. 1883) 38 Stationen mit 190 Kähnen. Die Ausgaben für Stellung der Kähne und Ueberwachung in den beiden genannten Hochwasserperioden betrugen 3510 ℳ. Außer diesen Maßregeln wurden Tag und Nacht an verschiedenen Punkten der überschwemmten Stadttheile Polizeiposten aufgestellt, die alle etwa sich ergebenden Anstände nach Thunlichkeit beseitigten und die Ausführung obiger Anordnungen aufs Strengste überwachten.

Am 27. Dezember 1882 ordnete der Magistrat an, daß alle überschwemmten Straßen während des Tages wenigstens dreimal mit Kähnen befahren werden sollen. Diese Vorkehrung muß, wenn nicht übermäßige Anforderungen gestellt werden, *ausreichend* erscheinen, *den unumgänglich nothwendigen* Verkehr in den überschwemmten Straßen zu vermitteln. Mehr wird jeder billig Denkende aber in solch außerordentlichen Fällen nicht verlangen können. Ferner wurden unter dem 9. Jan. 1883 auf Antrag der Stadtbauinspektion anstatt der Schelche, die namentlich bei geringem Wasserstande nicht bis zum trockenen Lande fahren könnten, 20 Dielenflöße von 4,5 m Länge und 0,9 m Breite angeschafft, welche erprobter Weise zweckmäßige Dienste zu leisten geeignet sind. —

Durch Magistratsbeschluß vom 20. Februar 1880 war schon eine spezielle Instruktion für das Schifferpersonal bei Brandfällen in den vom Hochwasser überschwemmten Straßen erlassen. — Trotz dieser getroffenen Maßregeln wurde in einer Sitzung der Gemeinde-Bevollmächtigten vom 8. März 1883 bei der Feststellung des Etats pro 1883 der Wunsch ausgesprochen: „bei künftigen Ueberschwemmungen möge die Stadtbauinspektion für möglichste Erleichterung im Verkehr angelegentliche Sorge tragen, so auch durch Errichtung von Stegen ꝛc." — eine Erinnerung, der unter dem 8. Januar 1883 eine Petition vieler im Ueberschwemmungsgebiete wohnender Bürger vorausgegangen war, die insbesondere gegen das Erheben einer Fahrgebühr von 5 ₰ von den Bemittelten seitens der Schiffer

Digitized by Google

sich verwahrten und dieses als „eine Abgabe für die Benützung der pflichtmäßig vom Magistrat zu bestellenden Verkehrsmittel" bezeichneten.

Der Magistrat trat in seiner Sitzung vom 27. März 1883 diesen Wünschen und Forderungen näher und, nachdem vom Referenten zunächst die schon oben genannten für die Fälle des Eintrittes von Hochwasser vom Stadtmagistrat getroffenen Maßregeln bekannt gegeben waren, wurde in Bezug auf die Anregung, bei künftigen Ueberschwemmungen durch Errichtung von Stegen den Verkehr herzustellen, hervorgehoben, daß die Anwendung derselben bei Schwankung in den Wasserhöhen für höchst gefährlich zu erachten sei und daß dadurch der freie Verkehr der Schiffe geradezu unmöglich gemacht würde, sowie daß der Aufbau der Stege sehr viel Zeit in Anspruch nehme und hohe Kosten verursache, da ungefähr eine Länge von 8—9 km herzustellen wäre; nur an seichteren Stellen könnte das Anbringen von Stegen und Dielenflößen als zweckmäßig erachtet werden, während als einzig sicheres Mittel im Verkehre bei Hochwasser das Durchfahren der überschwemmten Straßen mit Kähnen und Schelchen anzusehen sei.

An dieser Anschauung hat bis heute der Magistrat festgehalten — und es hat sich auch inzwischen das seither eingehaltene Verfahren erprobt und als zweckmäßig bewiesen.

Die Erhebung von Fahrgebühren für Benützung der Schiffe bei Hochwasser findet schon seit Eingehen des Vertrages mit dem Fischerverein vom Jahre 1851 statt und es wird bei Eintritt von Hochwasser nur jedesmal wieder die Bekanntmachung erneuert, daß die zum Dienst kommandirten Kahnführer nach dem mit dem Stadtmagistrat abgeschlossenen Vertrage verpflichtet sind, das im Dienst befindliche Militär-, Gerichts- und Polizeipersonal, ferner die beim Hochwasser beschäftigten Bediensteten der Bauinspektion und Gasanstalt, sowie die Armen unentgeltlich zu befördern, daß dagegen alle anderen Personen die Beförderung mittels Kähnen nur gegen Bezahlung einer Gebühr von 5 ₰ zu verlangen berechtigt sind. Die Aufhebung dieser Gebühr anzuordnen, sah sich der Magistrat nicht veranlaßt, da konstatirt ist, daß gerade durch die Aussicht auf Bezahlung der Eifer und die Thätigkeit und Wachsamkeit der Kahnführer gesteigert werden, während andererseits zu befürchten wäre, daß bei Aufhebung der in Frage stehenden Gebühren die Anforderungen an die für den Verkehr bestimmten Schiffer in übermäßiger und rücksichtsloser Weise gestellt und nicht mehr auf das nothwendige Bedürfniß beschränkt würden.

Digitized by Google

Zu erwähnen ist noch, daß im November 1883 mit einem Zimmermeister ein Abkommen geschlossen wurde, wonach derselbe für den Fall der Ueberschwemmung der Passage vom Brückenberge zur Zellerstraße innerhalb zwei Stunden einen 1,20 m breiten Steg herzustellen hat, und wurde dies Uebereinkommen seither von Jahr zu Jahr erneuert. –

Im Anschlusse an Vorstehendes sind — unter theilweisem Rückgriffe auf die zwei letzten Monate des Jahres 1882 — über den Hochwasserstand im ersten Monate des Jahres **1883** (des ersten Jahres der Verwaltungsperiode, auf welche sich der vorliegende Bericht erstreckt) sowie über den Nothstand, der in den überschwemmten Stadtbezirken damals eintrat, und über die hiedurch veranlaßten Hilfeleistungen genauere Mittheilungen veranlaßt.

Der am 24. November 1882 eingetretene Hochwasserstand (3 m über dem Nullpunkt des alten Pegels) stieg bis zum 28. desselben Monats auf 5,15 m, fiel sodann bis zum 2. Dezember 1882 auf 2,30 m über dem Pegelnullpunkt und dauerte neun Tage.

Schon am 27. Dezember 1882 trat wiederholt Hochwasser ein, welches schon an dem vorgenannten Tage 2 m über dem Nullpunkt des alten Pegels und bis zum 29. desselben Monats 5,35 m erreichte, von da bis zum 1. Januar 1883 auf 3,50 m fiel, am 4. desselben Monats wieder bis auf 4,74 m stieg, erst bis zum 7. Januar 1883 auf 2,62 m zurückging und — bis es wieder auf 2 m über dem Nullpunkt des alten Pegels fiel — **14 Tage** lang andauerte! —

Ueberschwemmt wurden **35** Straßen und beziehungsweise Plätze der Stadt Würzburg, darunter 10, in welche das Hochwasser erst bei einem Stande von 5 m über dem Nullpunkt des alten Pegels eintritt (alte Kaserngasse und Spitalgasse links des Mains und Johannitergasse, Augustinergasse, Vierröhrenbrunnenplatz, hintere Glockengasse, Juliuspromenade, Bärengasse, Gertraudgasse und Veitshöchheimer Straße rechts des Mains), sowie 2 (Maingäßchen und Wohlfahrtsgasse), deren tiefste Stelle sogar 5,35 m über dem Nullpunkte des alten Pegels liegt.

Bei dem Hochwasser Ende November 1882 betrug:

a) die Gesammtzahl der inundirten Gebäude **490**,
b) die Gesammtzahl der Gebäude mit inundirten Wohnräumen 99,
c) die Gesammtzahl der inundirten **Wohnungen 134**, (davon 54 Wohnungen mit 66 Piecen ohne Schlafräume),
d) die Gesammtzahl der inundirten **Schlafräume 138**. Hiebei war in 80 Fällen das Schlafzimmer als einziger Raum zugleich Wohnraum.

Digitized by Google

Bei einer am 4. Dezember 1882 vorgenommenen amtlichen Besichtigung sämmtlicher überschwemmten Räume befanden sich noch 110 inundirte Schlafräume in Benützung und wurden zu dieser Zeit von 333 Personen (darunter ungefähr ein Drittheil dahier heimatberechtigte) inundirte Schlaf- und Wohnräume benützt.

Zehn noch benützte Räume mußten als zu menschlichen Wohn- und Schlafzimmern nicht geeignet erklärt werden und erging daraufhin polizeiliches Wohnungsverbot.

Vom kgl. Bezirksarzte wurden Rathschläge bezüglich der Benützung überschwemmt gewesener Wohnungen entworfen und sodann in 500 gedruckten Exemplaren in sämmtlichen überschwemmt gewesenen Wohnungen zur Darnachachtung vertheilt.

Der Gesundheitsstand blieb während und nach der Ueberschwemmung wider Erwarten ein normaler; namentlich traten keine Infektionskrankheiten in den überschwemmt gewesenen Wohnungen auf.

Durch die beiden oben erwähnten Hochwasserstände, von denen der zweite schon 25 Tage nach Ende des ersten eintrat, wurden durch Eindringen des Wassers in zahlreiche Keller, Wohn- und Schlafräume, Läden und Waarenlager, Gärten und Frühbeete, ferner durch Einsturz von Gartenmauern, Wegschwemmen von Humus aus Aeckern, Ueberdeckung von Feldern mit Kies und Sand, sowie außerdem durch Einsturz von Weinbergsmauern und Absturz von Weinbergsanlagen in Folge andauernder Regengüsse, und durch Ausschwemmung öffentlicher Anlagen, Straßen und Wege große Beschädigungen herbeigeführt und zahlreiche Familien litten geradezu unter einem Nothstand.

Hilfeleistung war unter diesen Verhältnissen umsomehr dringend veranlaßt, als die Verheerungen durch Regengüsse und Hochwasser sich nicht auf die Stadt Würzburg beschränkten, sondern auf ganz Unterfranken und andere Regierungsbezirke Bayerns, insbesondere auch auf die Rheinpfalz, sowie auf andere Gegenden Deutschlands sich ausdehnten.

Und diese Hilfeleistung, bei welcher sich nicht nur ganz Deutschland, sondern auch außerdeutsche Länder, insbesondere Amerika, betheiligten, trat in großartigem Maßstabe ein.

Von Sr. Majestät dem inzwischen verlebten König Ludwig II. von Bayern wurde bereits anfangs Dezember 1882 eine beträchtliche Summe zur augenblicklichen Unterstützung der in Folge des ersten Hochwassers in Nothlage gerathenen Einwohner Bayerns angewiesen.

Seine Excellenz der kgl. bayer. Staatsminister des Innern, Freiherr von Feilitzsch nahm im Allerhöchsten Auftrage persönlich Einsicht von

Digitized by Google

den in den überschwemmten Gegenden eingetretenen Beschädigungen, insbesondere auch in Würzburg, und es erhielt die Stadtgemeinde Würzburg „für die durch Wasserschaden heimgesuchten und wirklich benöthigten Einwohner" sofort 800 ℳ aus der Allerhöchsten Gnadengabe zugewiesen.

Hievon erhielten 65 Gesuchsteller an Baargeld (in Beträgen von 3 bis 20 ℳ) 520,85 ℳ wegen erlittener Beschädigungen an Immobilien, Mobilien oder Waarenvorräthen, oder wegen erlittener Geschäftsstörung, nothwendig gewordener Wohnungsräumung oder eingetretener Erkrankung; 62 Gesuchsteller erhielten Scheitholz oder Kohlen beziehungsweise Coaks im Gesammtwerthe von 279,15 ℳ.

Außerdem hatten die öffentliche und die freiwillige Armenpflege sofort Hilfe geleistet, wo diese angesprochen wurde und dringend nöthig erschien.

Da aber auf diesem Wege dem Gesammtbedarfe unmöglich hinreichend entsprochen werden konnte und weitere Hilfe nothwendig erschien, bildete sich bereits am 2. Dezember 1882 aus Einwohnern unserer Stadt ein **„Nothstands-Comité"**, welches seine Thätigkeit zunächst auf die Stadt selbst und deren nähere Umgebung beschränkte, aber schon anfangs des Monats Januar 1883 dieselbe auf ganz Unterfranken ausdehnte.

Diesem Comité wurden bereits am 12. Januar 1883 in Folge Anordnung Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm I. aus dem Reichsdispositionsfond 20000 ℳ und am 22. desselben Monats weitere 6000 ℳ für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg zugewiesen und es konnte hievon sofort auch zahlreichen in Folge von Hochwasser in Nothlage gerathenen Familien in Würzburg weitere Hilfe geleistet werden.

Eine Allerhöchste Entschließung vom 8. Januar 1883 ertheilte die Genehmigung zu einer „Sammlung von Haus zu Haus" im ganzen Königreiche Bayern „zu Gunsten der durch Ueberschwemmungen Beschädigten", und wurden durch diese, dahier durch angesehene Bürger persönlich vorgenommene, Sammlung im Monate Januar 1883 in hiesiger Stadt an Baargeld 9344,66 ℳ aufgebracht, welche der Magistrat dem obengenannten hiesigen „Nothstands-Comité" zur Verfügung übergab, sowie auch alle von auswärts für den oben bezeichneten Zweck an den Magistrat eingesendeten Beträge sofort dem genannten Comité zugewiesen wurden.

Letzteres hatte inhaltlich eines am 16. Mai 1884 von ihm veröffentlichten Rechenschaftsberichtes bis zum Schlusse seiner ausgedehnten und anerkennenswerthen, mit großem Erfolge gelohnten Thätigkeit über eine Gesammteinnahme von 414746,78 ℳ an Baargeld zu verfügen, und verwendete hievon 19020,92 ℳ (in Baarem und durch Abgabe von Holz

Digitized by Google

und Kohlen und dergleichen) zur Unterstützung derjenigen Einwohner der Stadt Würzburg, welche während der beiden Hochwasserperioden vom November und Dezember 1882 beziehungsweise Januar 1883 Schaden an Häusern oder Wohnungen, an Haus- oder Geschäftseinrichtungen, an Grundstücken (namentlich Gärten), oder durch Geschäftsstörungen erlitten hatten und nach ihren Vermögensverhältnissen zweifellos unterstützungsbedürftig waren.

Der Dank, welcher den Mitgliedern dieses „Nothstands-Comités" für ihre unermüdlichen und aufopfernden, zum Besten zahlreicher Nothleidenden geleisteten Dienste gebührte, und auf den insbesondere Allen, welche seinerzeit die reichlichsten Gaben dem Comité hatten zufließen lassen, der gerechteste Anspruch zustand, ist denselben längst durch die Vertretung der Stadt Würzburg ausgesprochen worden; es sei diesem Danke aber auch an dieser Stelle wiederholt Ausdruck gegeben!*)

Die bereits erwähnten Gaben und Zuwendungen von unerwartet hoher Größe reichten aber immer noch nicht, die durch die Ueberschwemmung im November und Dezember 1882 eingetretenen Schäden so weit zu decken, daß nicht für eine große Zahl von hilfsbedürftigen Beschädigten noch eine weitere Hilfe nothwendig geworden wäre. Diese wurde bekanntlich in Bayern dadurch ermöglicht, daß durch ein Gesetz vom 30. April 1883 zur Abhilfe gegenüber dem durch den erwähnten Anlaß herbeigeführten Nothstande ein Betrag von 1 575 000 ℳ aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt wurde, wovon nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses 336 000 ℳ für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg verwendet werden durften.

---

*) Nach dem obenerwähnten Rechenschaftsberichte des im Dezember 1882 dahier gebildeten „Centralcomités zur Unterstützung hilfsbedürftiger Ueberschwemmten im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg" sind für die vorbezeichnete Unterstützung nicht nur dem genannten Comité selbst über 414 700 ℳ, sondern auch dem kgl. Regierungs-Präsidium von Unterfranken und Aschaffenburg über 202 700 ℳ in Baarem zugegangen und hiezu kamen noch die gesetzlich als Staatshilfe für Unterfranken bewilligten 336 000 ℳ, so daß die zur Unterstützung gelangte Baarsumme für den Regierungsbezirk über 953 000 ℳ betrug. „Rechnet man hiezu" — wie der Rechenschaftsbericht sagt — „den Werth der Gaben in Naturalien, Getreide, Mehl und Lebensmittel, Kleidungs- und Bettstücken, Wäsche ꝛc., ferner die Liebesgaben, welche von Zeitungsredaktionen — besonders von der Frankfurter Zeitung —, von Privaten und Vereinen (namentlich in ergiebigster Weise vom bayerischen Frauenverein) einzelnen Gemeinden direkt zugesendet worden sind, so ergibt sich, daß die Summe der aus dem erwähnten Anlasse nach Unterfranken geflossenen Unterstützungen auf mehr als eine Million Mark anzuschlagen ist"! —

Digitized by Google

Bei den von der kgl. Regierung hierauf angeordneten Schadenserhebungen wurden in hiesiger Stadt von den Liquidanten als Entschädigungen noch beansprucht:

A. Für Gebäudeschäden . . . . . 16191 ℳ
B. für Flur- und Fahrnißbeschädigungen . 28225 ℳ

in Summa 44416 ℳ.

Die mit Prüfung dieser Liquidationen betraute magistratische Commission, zu welcher Mitglieder des „Nothstands-Comité's" zugezogen worden waren, begutachtete

zu A. Entschädigungen ohne Rückersatz im Gesammtbetrage von 12250 ℳ
„ gegen „ „ „ „ 250 „

in Summa 12500 ℳ.

zu B. Entschädigungen ohne Rückersatz im Gesammtbetrage von 14242 ℳ
„ gegen „ „ „ „ 700 „

in Summa 14942 ℳ,

sohin zu A und B im Ganzen 27442 ℳ.

Von der zur Prüfung der Schadenerhebungslisten nach Artikel 2 des oben erwähnten Gesetzes vom 30. April 1883 berufenen Regierungscommission, welche aus dem kgl. Regierungspräsidenten Grafen von Luxburg als Vorsitzendem und je einem Referenten der Kammer des Innern und der Kammer der Finanzen, aus zwei von dem Landrathsausschusse aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, aus fünf durch den Landrathsausschuß gewählten, den beschädigten Bezirken angehörigen Vertrauensmännern und aus zwei Delegirten des hiesigen Centralhilfscomités bestand, wurden nach eingehenden, mit größter Umsicht geführten Berathungen unter Berücksichtigung des für den ganzen Regierungsbezirk vorgelegenen Bedürfnisses und der anderweitig zur Verfügung gestandenen Mittel als Unterstützungen für „hilfsbedürftige" Einwohner der Stadt Würzburg, welche durch die fraglichen Ueberschwemmungen Schaden erlitten hatten, bewilligt:

A. für Gebäudeschäden . . . . . 2710 ℳ
B. für Flur- und Fahrnißbeschädigungen . 1740 „

in Summa 4450 ℳ,

wovon 4400 ℳ an die Betheiligten zur Auszahlung gelangten und 50 ℳ, bezüglich deren der Bedingung der Verwendung zur Ausbesserung einer Hausbeschädigung von dem Betheiligten in Folge Besitzwechsels nicht mehr entsprochen werden konnte, an die kgl. Kreiskasse zurückgesendet wurden.

Digitized by Google

Ein großer Theil der durch die Ueberschwemmungen und beziehungsweise durch andauernde Regengüsse verursachten Schäden mußte von den Betheiligten selbst ohne jeden Ersatz getragen werden, so insbesondere auch von der städtischen Bürgerspitalstiftung ein Schaden von mehr als 15000 ℳ, welcher derselben durch Einsturz von Weinbergsmauern und Abrutsch von Weinbergsanlagen zuging, ferner von der Stadtgemeinde selbst ein Schaden von mindestens 13000 ℳ, welchen sie durch Beschädigung von öffentlichen Anlagen, Straßen und Wegen erlitten hatte, und ein weiterer Schaden von 1000 ℳ, welcher ihr durch Beschädigung eines städtischen Ackers am „Hutwasen" zugegangen war.

Die Gesammthilfe, welche hiesigen Einwohnern in ihrer aus dem mehrerwähnten Anlasse entstandenen Nothlage theils durch die Fürsorge Sr. Majestät des Königs von Bayern und der kgl. bayerischen Staatsregierung, sowie des bayerischen Landtages, theils durch Sammlungen in hiesiger Stadt und unter Vermittlung des „Nothstands-Comités" einschlüssig der Unterstützungen aus den von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser Wilhelm I. zugewiesenen Beträgen aus dem Reichsdispositionsfond zugeflossen ist, berechnet sich sohin auf:

ℳ	800,—	Königliche Gabe im Dezember 1882,
„	19020,92	Unterstützungen durch Vermittlung des „Nothstands-Comités" (worunter der von dem Magistrate an dasselbe abgegebene Ertrag der Hausammlung zu 9351,66 ℳ),
und „	4400,—	aus Mitteln der Staatsbeihilfe,
ℳ	24220,92	in Summa.*)

*) Nach dem obenerwähnten Rechenschaftsberichte erhielt das Central-Hilfscomité für Unterfranken aus der Stadt Würzburg:

9351,66	ℳ	Ergebniß der Hauskollekte,
5289,36	„	von hiesigen Gesellschaften und Vereinen
1052,52	„	„ „ „ Zeitungsredaktionen,
628,62	„	„ „ „ und Privaten,
427,10	„	durch die hiesigen Sammelstellen des Comités,
16749,26	ℳ	in Summe aus der Stadt Würzburg selbst.

Die von dem genannten Comité der Stadt Würzburg zugewendete Gesammtsumme von 19020,92 ℳ überstieg hienach die demselben aus der Stadt selbst zugeflossenen Beiträge nur um 2271,66 ℳ und beschränkt sich auf diese Summe der Betrag, welchen die Stadt Würzburg aus den reichen von auswärts dem Comité zugeflossenen Beiträgen zu 393321,16 ℳ erhalten hat! —

Digitized by Google

So groß hienach die Hilfe in der Noth war und so sehr dieser Hilfe allseitiger Dank gebührt, so war doch der Schaden, der in Frage stand, ein bedeutend größerer und es ist der Wunsch wohl berechtigt, daß Würzburg vor gleichen Ereignissen, wie die fragliche Wassernoth, für die Zukunft verschont bleiben möge!

§ 5.

Bevölkerung.

(Zahlen-Vertheilung auf die Stadtdistrikte und Gebäude. Bewegung derselben.)

1. Die Zählung vom 1. Dezember 1885 ergab für Würzburg eine ortsanwesende Bevölkerung von 55 020 Köpfen; davon waren 26 987 männlichen und 28 033 weiblichen Geschlechts; der Staatsangehörigkeit nach waren vorhanden 49 607 Bayern, 4 805 sonstige Angehörige des deutschen Reiches, 598 Ausländer. Bundesangehörige aktive Militärpersonen wurden gezählt 3156.

Der katholischen Religion gehörten an 42 957, der protestantischen und reformirten 9 598, der israelitischen 2 377 und sonstigen Konfessionen 48; als Konfessionslose bezeichneten sich 40.

Der Bevölkerungszahl nach nimmt Würzburg unter den bayerischen Städten die vierte, unter den deutschen Städten die 40. Stelle ein.*)

*) Es zählten nämlich bei der letzten Volkszählung am 1. Dezember 1885 Einwohner: 1. Berlin 1 315 287, 2. Hamburg 305 690, 3. Breslau 299 640, 4. München 261 981, 5. Dresden 246 086, 6. Leipzig 170 340, 7. Köln 161 404, 8. Frankfurt a. M. 154 514, 9. Königsberg i. Pr. 151 151, 10. Hannover 139 731, 11. Stuttgart 125 901, 12. Bremen 118 395, 13. Düsseldorf 115 190, 14. Nürnberg 114 891, 15. Danzig 114 805, 16. Magdeburg 114 291, 17. Straßburg i. E. 111 987, 18. Chemnitz 110 817, 19. Elberfeld 106 499, 20. Altona 104 717, 21. Barmen 103 068, 22. Stettin 99 543, 23. Aachen 95 725, 24. Crefeld 90 236, 25. Braunschweig 85 175, 26. Halle a. S. 81 982, 27. Dortmund 78 435, 28. Mühlhausen i. E. 69 759, 29. Posen 68 315, 30. Augsburg 65 905, 31. Mainz 65 852, 32. Essen 65 064, 33. Cassel 64 083, 34. Mannheim 61 273, 35. Karlsruhe 61 066, 36. Erfurt 58 386, 37. Görlitz 55 702, 38. Wiesbaden 55 454, 39. Lübeck 55 399, 40. Würzburg 55 020, 41. Frankfurt a. Oder 54 085, 42. Metz 54 072, 43. Kiel 51 706, 44.

Digitized by Google

2. An Gebäuden wurden am 1. Oktober 1885 gezählt:

a) öffentliche . . .	559
b) Privatgebäude . .	4740
Im Ganzen	5299

Davon waren

a) bewohnbar . . .	3632
b) nicht bewohnbar .	1667

Die Zahl der selbständigen Anwesen (Hausnummern) und Ortschaften belief sich auf 2812; einzelne Haushaltungen wurden gezählt 11617.

Die Gesammtbevölkerung vertheilte sich auf die einzelnen Distrikte, wie folgt:

I.	Distrikt	17433
II.	„	10162
III.	„	7566
IV.	„	12013
V.	„	7846
	Summa	55020

Es trafen somit am 1. Dezember 1885 auf ein selbständiges Anwesen in Würzburg 19,5 Bewohner.

Die Zunahme der Gebäude vom 1. Dezember 1880 bis dahin 1885, dann der Einwohner und deren Vertheilung weist folgende vergleichende Uebersicht aus:

Potsdam 50 877, 45. Duisburg 47 519, 46. München-Gladbach 44 230, 47. Münster i. W. 44 060, 48. Liegnitz 43 347, 49. Plauen 42 848, 50. Darmstadt 42 794.

Bei der Zählung am 1. Dezember 1875 stand Würzburg gleichfalls an der 40. Stelle, dagegen bei der Zählung am 1. Dezember 1880 an der 39. Stelle. Zur Vergleichung werden nachstehend von den außerdeutschen Städten, welche mehr als 300 000 Einwohner haben und von denen einige der deutschen Reichshauptstadt Berlin an Bevölkerungszahl vorgehen, 40 unter Beifügung ihrer Einwohnerzahl verzeichnet, nämlich: 1. London mit Vororten 4 767 000, 2. Paris 2 345 000, 3. New-York mit Vororten 1 942 000, 4. Peking 1 600 000, 5. Canton 1 600 000, 6. Singanfu 1 500 000, 7. Wien mit Vororten 1 252 000, 8. Tokio 1 042 000, 9. Philadelphia mit Cambden 1 000 000, 10. Siangtan 1 000 000, 11. Tschantschau 1 000 000, 12. St. Petersburg 928 000, 13. Konstantinopel 874 000, 14. Bombay 773 000, 15. Calcutta 766 000, 16. Chicago 703 000, 17. Manchester mit Salford 596 000, 18. Liverpool 593 000, 19. Glasgow 524 000, 20. Madrid mit Vororten 505 000, 21. Nangking 500 000, 22. Neapel 490 000, 23. Baltimore 460 000, 24. Brüssel mit Vororten 451 000, 25. St. Louis 450 000, 26. Birmingham 441 000, 27. Budapest 439 000, 28. Warschau 432 000, 29. Rio de Janeiro 410 000, 30. Lyon 402 000, 31. Marseille 376 000, 32. Kairo 375 000, 33. Dublin 353 000, 34. Sidney 333 000, 35. Kopenhagen 329 000, 36. Mailand 327 000, 37. Scheffield 316 000, 38. Rom 302 000, 39. Mexiko 300 000, 40. St. Francisko 300 000.

Digitized by Google

A. Gebäudezahl.

Gebäude	1880		1885		sohin mehr
	Partial	Total	Partial	Total	
Oeffentliche Gebäude . .	544	—	559	—	15
Privatgebäude	4558	—	4740	—	182
Im Ganzen	—	5102	—	5299	197
Bewohnbare	3439	—	3632	—	193
Nichtbewohnbare	1663	—	1667	—	4
Im Ganzen	—	5102	—	5299	197
Selbständige Anwesen (Hausnummern u. Ortschaften)	—	2722	—	2812	90

B. Vertheilung der Gebäude und Bewohner auf die einzelnen Stadtdistrikte.

Distrikt	Selbständige Anwesen			Bewohner		
	1880	1885	Mehrung bezw. Minderung	1880	1885	Mehrung bezw. Minderung
I. Distrikt .	742	804	+ 62	15197	17433	+ 2236
II. „ .	588	580	— 8	10061	10162	+ 101
III. „ .	364	364	0	7496	7566	+ 70
IV. „ .	648	678	+ 30	11128	12013	+ 885
V. „ .	380	386	+ 6	7132	7846	+ 714
Im Ganzen	2722	2812	+ 90	51014	55020	+ 4006

Digitized by Google

3. Bewegung der Bevölkerung von 1883 mit 1888*).

Jahr	Eheschließungen	Lebend geboren	Todt geboren	Sterbefälle ohne Todtgeburten	Ueberschuß der lebend Geborenen über die Gestorbenen + bezw. umgekehrt —
1883	350	1473	56	1579	— 106
1884	365	1558	59	1360	+ 198
1885	419	1471	73	1366	+ 105
1886	410	1570	59	1427	+ 143
1887	445	1542	43	1464	+ 78
1888	500	1602	47	1408	+ 194
Summa	2489	9216	337	8604	+ 612

Hieraus ist zu ersehen:

a) Die Zahl der Eheschließungen im vorbezeichneten Zeitraume war mit Ausnahme des Jahres 1886, welches gegen das Vorjahr einen geringen Rückgang aufweist, eine mit jedem Jahre anwachsende.

b) Die Geburtsziffer für diese Berichtsperiode ist gegenüber jener der vorigen, die Jahre 1878 mit 1882 umfassenden, Berichtsperiode im Durchschnitt abermals zurückgegangen.

Auf 1000 Einwohner treffen lebend Geborene:

im Jahre 1883 . . . 26,7
„ „ 1884 . . . 28,3
„ „ 1885 . . . 26,7
„ „ 1886 . . . 28,5
„ „ 1887 . . . 28
„ „ 1888 . . . 29,1

c) Die allgemeine Sterblichkeitsziffer betrug in Würzburg auf 1000 Bewohner

*) Die Aufzeichnungen über die Bewegung der Bevölkerung werden von dem städtischen Quartierbureau („Quartieramte") besorgt, in welchem ein Sekretär (z. Zt. Philipp Schuler, welcher an die Stelle des im Jahre 1886 in Ruhestand getretenen Magistrats-Sekretärs Gros befördert wurde), zwei Kanzlisten und drei Diurnisten beschäftigt sind.

Digitized by Google

im Jahre	1883	. . .	28,7
„ „	1884	. . .	24,7
„ „	1885	. . .	24,8
„ „	1886	. . .	25,9
„ „	1887	. . .	26,6
„ „	1888	. . .	25,6

Hinsichtlich der hohen Sterblichkeitsziffer des Jahres 1883 ist noch zu bemerken, daß die damals ausgebrochene Diphtheritis-Epidemie eine große Kindersterblichkeit zur Folge hatte.

4. Ueber die Dichtigkeit der in der Stadt Würzburg wohnenden Bevölkerung ist endlich noch anzuführen, daß dieselbe im Vergleich mit den Resultaten der Volkszählungen von 1880 und 1875 in stetiger Zunahme begriffen ist.

Die Zahl der auf einen Quadrat-Kilometer treffenden Einwohner betrug

im Jahre	1885	. . .	1714
„ „	1880	. . .	1583
„ „	1875	. . .	1398

Statistik

der standesamtl. Beurkundungen vom Jahre 1884 mit 1888*).

Jahrgang	Geburten incl. Todtgeburten				Zusammen	Eheschließungen nach Confessionen				Zusammen
	ml.	wbl.	ehel.	unehel.		kath.	prot.	isr.	gem.	
1884	862	755	1129	488	1617	226	54	18	67	365
1885	773	771	1133	411	1544	281	51	19	68	419
1886	820	809	1199	430	1629	276	35	28	71	410
1887	819	766	1152	433	1585	290	27	29	99	445
1888	869	780	1240	409	1649	328	50	34	88	500

*) Für die Stadtgemeinde Würzburg besteht seit Einführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes Ein Standesamtsbezirk. Von Aufstellung eines besonderen Standesbeamten wurde Umgang genommen. Die Geschäfte des

Digitized by Google

Jahrgang	Sterbfälle				Zusammen	Todtgeb.	Zwillingsgeb.	Durch die Ehe legit. Kinder	Ungl.-Fälle	Selbstmorde
	ml.	wbl.	verheir. bezw. verwitt.	unverheir.						
1884	725	635	559	801	1360	59	25	100	14	10
1885	678	688	558	808	1366	73	12	142	7	12
1886	728	699	621	806	1427	59	26	89	28	12
1887	763	701	597	867	1464	43	20	113	11	13
1888	694	714	594	814	1408	47	26	85	9	9

§ 6.

Reichstags-, Landtags- und Landraths-Wahlen.

Die jeweiligen Wahlen zu den gesetzgebenden Körpern haben zwar für die städtische Verwaltung eine übergroße Summe von Arbeiten im Gefolge, welche sich dadurch mehren, daß die Wählerlisten für die Landtagswahlen fortlaufend evident zu halten sind. Die Ergebnisse der Wahlen berühren jedoch nicht unmittelbar die Interessen der städtischen Verwaltung, wenn auch die Ergebnisse der Berathungen der gesetzgebenden Körper oft tief einschneiden in die Interessen der Gemeinden und insbesondere der Städte, namentlich auch in die Interessen unserer Stadt, wie dieses z. B. bei den Verhandlungen des gegenwärtig versammelten bayerischen Landtages der Fall ist. Wir glauben uns in dem vorliegenden Berichte auf die Erwähnung beschränken zu dürfen, daß

Standesamtes wurden in widerruflicher Weise einem rechtskundigen Magistratsrathe (seit 1. Januar 1876 Herrn Rechtsrath Binder) übertragen und demselben ein Aktuar (der seit 1. Januar 1888 zum Magistrats-Sekretär beförderte frühere Magistrats-Kanzlist Georg Schmitt) beigegeben. Die Stellvertretung des als Standesbeamten bestellten Rechtsrathes in vorbezeichneter Funktion hat bei dessen Verhinderung ein anderer rechtskundiger Magistratsrath zu übernehmen. Mit Genehmigung der Königl. Kreisregierung wurde bereits im Jahre 1877 dem „Standesbeamten" ein zweiter Stellvertreter in der Person des bereits genannten Standesamts-Aktuars (nun Magistrats-Sekretärs) Schmitt beigegeben und diesem unter Leitung des ersteren die Beurkundung der Geburten und Sterbefälle in widerruflicher Weise übertragen.

Digitized by Google

I. bei den Reichstagswahlen in den Jahren 1884 und 1887 für den Wahlbezirk Würzburg Stadt und Land als Reichstags-Abgeordneter der gräflich Schönburg'sche Hofrath Joseph Roß zu Glauchau*),

II. bei der Landtagswahl im Jahre 1887 bezw. bei der Wahlhandlung vom 13. April 1888 als Abgeordneter für die Stadt Würzburg der kgl. Regierungsrath Wilhelm Burkhardt, z. Z. in München, gewählt wurde, während vom Jahre 1881 bis 1887 die Stadt Würzburg von dem kgl. Landgerichtsrathe Karl Herz zu Nürnberg im bayerischen Landtage vertreten war.

Zu erwähnen dürfte jedoch noch sein, daß bei den Reichstagswahlen im Jahre 1881 von 9228 Wahlberechtigten 5419 Stimmen,

" " 1884 " 9647 " 6334 "

" " 1887 " 10563 " 7841 " bei der Hauptwahl und 6811 Stimmen bei der Stichwahl in hiesiger Stadt abgegeben wurden, und daß hievon Stimmen fielen:

a) auf den „freisinnigen" Candidaten im Jahre 1881 — 1897, im Jahre 1884 — 1001, im Jahre 1887 (bei der I. Wahl) 1829;

b) auf den „nationalliberalen" Candidaten im Jahre 1881: —, im Jahre 1884 — 802, im Jahre 1887 bei der ersten Wahl 1939, bei der Stichwahl 2410;

c) auf den Candidaten der Centrumspartei im Jahre 1881 — 2421, im Jahre 1884 — 2673, im Jahre 1887 bei der ersten Wahl 3120, bei der Stichwahl 4401;

d) auf den Candidaten der Volkspartei im Jahre 1881 — 1088, im Jahre 1884 — 1748, im Jahre 1887 —;

e) auf den socialdemokratischen Candidaten im Jahre 1881 —, im Jahre 1884 — 101, im Jahre 1887 bei der ersten Wahl 953.**)

*) Bei der Reichstagswahl im gegenwärtigen Jahre (1890) wurde durch Stichwahl als Reichstagsabgeordneter für den Wahlbezirk Würzburg Stadt und Land der praktische Arzt und Privatdocent Dr. August Stöhr von hier gewählt.

**) Im gegenwärtigen Jahre (1890) fielen bei der Reichstagswahl vom 20. Februar in Würzburg Stimmen: a) auf den Candidaten der Centrumspartei 2642; b) auf den Candidaten der Volkspartei und der Freisinnigen 2114; c) auf den Candidaten der Nationalliberalen 251; d) auf den socialdemokratischen Candidaten 2376. Bei der Stichwahl (1. März) erhielt in Würzburg der Candidat der Centrumspartei (Dr. Stöhr) 3552 Stimmen und der socialdemokratische Candidat, für dessen Wahl gegenüber ersterem auch die freisinnige Partei und die Volkspartei sich entschieden hatten, 4175 Stimmen, so daß die Wahl Dr. Stöhrs nur durch die Stimmen vom Lande entschieden wurde.

Digitized by Google

Bezüglich der Landtagswahl vom Jahre 1887 ist dagegen noch hervorzuheben, daß bei der Urwahl in 7 Wahlbezirken ein zweiter und in 1 Wahlbezirke noch ein dritter Wahlgang nothwendig wurde, daß zuletzt die Zahl der Wahlmänner der „Centrumspartei" und der „vereinigten Liberalen" die gleiche war (je 38) und daß wegen dieser Stimmengleichheit 16 Wahlgänge der Wahlmänner nothwendig wurden, bis nach Ableben eines Wahlmannes der Centrumspartei die Entscheidung zu Gunsten des obengenannten Herrn Abgeordneten eintrat.

Was endlich

III. die Vertretung der Stadt in dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg betrifft, so wurde in demselben die Stadt Würzburg zufolge der betreffenden Wahlen vertreten im Jahre 1883 von Bürgermeister Dr. v. Zürn und kgl. Universitätsprofessor Dr. Wirsing, im Jahre 1884 von Kaufmann Anton Holzwarth und Professor Dr. Wirsing, in den Jahren 1885, 1886 und 1887 von Bürgermeister Dr. Steidle und Professor Dr. Wirsing, und im Jahre 1888 von Bürgermeister Dr. Steidle und dem kgl. Landgerichtsrathe Kirchgeßner.

§ 7.

Ortsstatute. Ortspolizeiliche Vorschriften.

An wesentlichen statutarischen Bestimmungen, ortspolizeilichen Vorschriften, Regulativen und Dienstinstruktionen wurden vom Jahre 1883 bis 1888 erlassen:

1. Ortspolizeiliche Vorschrift betreffs der Durchfahrt unter der Eisenbahnbrücke an der Schweinfurter-Straße, vom 9. Februar 1883;
2. Registratur-Ordnung für den Stadtmagistrat, vom 16. Februar 1883;
3. Instruktion für die Feuerwehr bei Bränden in inundirten Stadttheilen, vom 20. Februar 1883;
4. Instruktion bezüglich des Verkaufes von Sparmarken, vom 6. März 1883;
5. Nachtrags-Bestimmungen vom 3. August 1883 zu den Vorschriften über Führung der städtischen Kassen vom 25. Juni 1869;
6. Regulativ, die Ermäßigung der Gaspreise betr., vom 7. Dezember 1883;

Digitized by Google

7. Vorschriften über die Unterbringung von Pflegekindern, vom 15. April 1884;

8. Statutarische Bestimmung bezüglich der Festsetzung der Preise der Gräber in der V. Leichenhofabtheilung, vom 9. Mai 1884;

9. Instruktion für die städtischen Holzunterkäufer, vom 25. Juli 1884;

10. Ortspolizeiliche Vorschrift, Reiten und Fahren über den Viehmarktplatz betr., vom 2. August 1884;

11. Ortspolizeiliche Vorschrift, Verbot des Hausirens mit Blumen und Backwerk u. dgl. durch Minderjährige betr., vom 21. November 1884;

12. Einführung eines einheitlichen Mehl- und Brod-Aufschlag-Tarifs, vom 27. Januar 1885;

13. Ortspolizeiliche Vorschrift betreffs Sicherstellung der öffentlichen Anlagen, vom 5. Mai 1885;

14. Zusatzbestimmungen vom 29. Mai 1885 zur Reit- und Fahrordnung vom 5. Mai 1868;

15. Ortspolizeiliche Vorschrift betreffs der Auflagerung von ungegerbten Häuten u. Fellen, ungereinigten Knochen u. dgl., vom 2. Juni 1885;

16. Organisation der Stadtkämmerei vom 22. Dezember 1885;

17. Ortspolizeiliche Vorschrift, das Reiten und Fahren über den Mittelweg des Viktualien-Marktplatzes betr., vom 12. Oktober 1886;

18. Ortspolizeiliche Vorschrift, das Fahren mit Velocipeden betr., vom 14. Dezember 1886;

19. Ortspolizeiliche Vorschrift, Anbringung von Schutzvorrichtungen an Dächern betr., vom 28. Dezember 1886;

20. Statutarische Bestimmung, die Ermäßigung der Gaspreise betr., vom 30. November 1886 (bezw. 25. Januar 1887);

21. Statutarische Bestimmungen bezüglich Gewährung von Wohnungsgeldzulagen für städtische Beamte und Bedienstete, Beschluß vom 28. Dezember 1886 (bezw. 7. u. 18. Januar 1887);

22. Ortspolizeiliche Vorschrift betreffs des Verkehrs im Hauger-Kirchgäßchen, vom 1. Februar 1887;

23. Ortspolizeiliche Vorschrift betreffs des Verkehrs in der Strohgasse, vom 15. April 1887;

24. Instruktion für den Obergehilfen der Stadtgärtnerei, vom 15. April 1887;

25. Bestimmungen über die Ausführung von Gaseinrichtungen und über die Abgabe von Gas aus der städtischen Gasanstalt, vom 26. April 1887;

26. Ortspolizeiliche Vorschrift, Zusatz zur provisorischen Hafenordnung betr., vom 13. Mai 1887;

Digitized by Google

27. Ortspolizeiliche Vorschrift, die Beziehung neu hergestellter Wohnungen betr., vom 28. Oktober 1887;

28. Ortspolizeiliche Vorschrift, die Sicherung und Kontrole der städtischen Gefälle betr., vom 29. November 1887;

29. Reorganisation der Kassenverwaltung der Gemeinde-Krankenversicherung und des städtischen Krankeninstitutes, vom 23. März 1888;

30. Revision der Krankenhaustarife, vom 26. Juni 1888;

31. Instruktion betreffs der Naturalverpflegung mittelloser Durchreisender gegen Arbeitsleistung derselben, vom 31. August 1888;

32. Revision des Pensionsregulativs für die Wittwen und Waisen der Lehrer an den hiesigen Volksschulen, vom 9. Oktober 1888;

33. Statutarische Bestimmung, Abänderung des Leichenkostentarifes, vom 7. u. 11. Dezember 1888.

Von den vorerwähnten Erlassen heben wir hier die Bestimmungen über die Gewährung von **Wohnungsgeldzuschüssen** an die städtischen Beamten und Bediensteten hervor. Durch dieselben wurde ausgesprochen, daß die städtischen Verwaltungs-, Polizei- und Finanzbeamten, die Beamten der städtischen Anstalten und Stiftungen, und die Magistratskanzlisten, sowie auch die städtischen Lehrer und Lehrerinnen vom 1. Januar 1887 an zehn Prozent ihres jeweiligen Gehaltes als Wohnungsgeldzuschüsse — jedoch nicht in einem die Summe von 300 ℳ übersteigenden Betrage — zu erhalten haben, sobald sie sieben Jahre lang im Dienste der Stadtgemeinde stehen und soferne sie nicht im Genusse einer Dienstwohnung sich befinden. Die gewährten Wohnungsgeldzuschüsse bleiben jedoch bei Feststellung der Pensionsbezüge außer Betracht, so daß die erwähnten Zuschüsse nur die aktiv im Dienste befindlichen Beamten und Bediensteten bezw. Lehrer und Lehrerinnen zu beziehen haben. —

Wir erwähnen ferner noch, daß durch die Beschlüsse bezüglich der Ermäßigung der Gaspreise diese vom 1. Januar 1884 an für Privatabnehmer von 27,50 Pfg. per cbm auf 25 Pfg. per cbm, ferner vom 1. Januar 1887 an für das von Privaten, Gesellschaften ꝛc. zu Beleuchtungszwecken bezogene Gas auf 20 Pfg. per cbm, und für das zu technischen und Haushaltungszwecken (für Motoren, Kochapparate und dgl.) verwendete Gas auf 18 Pfg. per cbm ermäßigt worden sind, d. i. auf einen so niederen Preis, wie er gegenwärtig bei den inzwischen hoch gestiegenen Preisen für die zur Gasbereitung zu verwendenden Steinkohlen kaum wieder bewilligt würde.

Auf die weiteren oben erwähnten Statute, Vorschriften und Instruktionen einzugehen ist hier ein Anlaß nicht gegeben.

Digitized by Google

§ 8.

Stadthaushalt.

Direkte Gemeindeumlagen. Verbrauchs-Steuern. Rechnungen der Stadtkämmerei. Uebersicht über das gemeindliche Vermögen.

In dem Berichte über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten unserer Stadt für das Geschäftsjahr 1872 (IV. Verwaltungsbericht) ist unter § 4 II Ziff. 3 mitgetheilt, daß althergebrachte Reichnisse des Staates an die Armenpflege im Jahre 1872 eingezogen wurden. Wir fügen hier bei, daß die damals erfolgte Einziehung der vorerwähnten Reichnisse nicht blos auf solche an die Armenpflege Würzburg sich beschränkte, sondern auch auf gleichartige Reichnisse des Staates an die städtische Siechenhauspflege und an das städtische „Kranken-Gesellen- und Kranken-Dienstboten-Institut" sich ausgedehnt hat.

Gegen diese Einziehung wurde von Seite des Armenpflegschaftsrathes, wie von Seite des Stadtmagistrates, gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen und der Kgl. bayer. Fiskus im Jahre 1881 auf Anerkennung seiner rechtlichen Verpflichtung zur Fortleistung der fraglichen Reichnisse belangt. Wir müssen leider mittheilen, daß die drei gegen den Kgl. Fiskus erhobenen Klagen vorbezeichneten Betreffs durch Urtheil des kgl. Landgerichtes Würzburg vom 6. Juli 1883 und bezw. durch Urtheil des kgl. Oberlandesgerichtes in Bamberg vom 19. Juli 1885 und durch oberstrichterliches Urtheil vom 13. März 1886 unter Verurtheilung der klagenden Armenpflege und bezw. Siechenhauspflege, sowie des obengenannten Kranken-Institutes in die Kosten abgewiesen worden sind.

Die Stadtkämmerei hat in Folge dessen alljährlich zu den Ausgaben der Armenpflege um soviel mehr zuzuschießen, als der Ausfall der früheren Reichnisse des Staates an die Armenpflege beträgt, und es bleibt hienach der Stadthaushalt mit diesem größeren Zuschusse für alle Zeit belastet.

Im Uebrigen wurde dieser Haushalt seit dem Jahre 1883 nach den Grundsätzen ꝛc., welche unter § 8 des VII. Verwaltungsberichtes entwickelt worden sind, fortgeführt.*)

*) Ueber die Führung des gesammten Kasse- und Rechnungswesens des Magistrates, insbesondere auch soweit sich dasselbe auf die städtischen Stiftungen erstreckt, enthält

Digitized by Google

Insbesondere ließ sich bei Feststellung des jährlichen Ausgabe-Etats die Stadtverwaltung stets durch die Erwägungen möglichster Sparsamkeit und durch die vollste Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Umlagepflichtigen leiten.

Gleichwohl wurden außer den nothwendigen Unternehmungen auch eine große Zahl anderer ausgeführt, die zwar nicht absolut „unumgänglich" erschienen, deren Nützlichkeit aber unbestreitbar war und die das Interesse der Stadt, sowie die Sorge für das Aufblühen derselben und die Wohlfahrt der Einwohner zu erheischen schien. Es konnte dieses um so mehr geschehen, als trotz der Berücksichtigung, welche auch manches blos „Nützliche, Angenehme oder Schöne" gefunden hat, eine Mehrbelastung der Einwohner mit Umlagen gegenüber der seit Jahren festgehaltenen mäßigen Höhe von 70% der Staatssteuern nicht nothwendig wurde.

Die Haupt-Ergebnisse der städtischen Haushaltungs-Führung sind aus der auf Seite 59 nachfolgenden Uebersicht zu entnehmen*).

Wir lassen jedoch zunächst ein Verzeichniß des Ertrages der in den Jahren 1883 mit 1888 zur Erhebung gelangten Gemeindeumlagen folgen und fügen demselben — zur Vergleichung — ein Verzeichniß des Ertrages der von 1878 mit 1882 erhobenen Gemeindeumlagen bei. Diesem Verzeichnisse reihen wir eine Zusammenstellung der Netto-Erträgnisse der in den vorbezeichneten Jahren erhobenen Verbrauchssteuern an, wobei wir bemerken, daß von letzteren der Ertrag des Malz- und Bieraufschlages, welcher von dem dahier gebrauten Biere als Zuschlag zu dem Aerarialmalzaufschlag erhoben wird, in die städtische

---

der VII. Verwaltungsbericht unter § 9 eingehende Mittheilungen. Inzwischen ist in diesem Kasse- und Rechnungsdienste dahier nichts Wesentliches geändert und nur die Organisation der Stadtkämmerei neu geregelt worden. Insbesondere besteht zur Sicherung einer einheitlichen Kasse- und Rechnungsführung und zur Kontrole des gesammten Vereinnahmungs- und Ausgabewesens noch das magistratische „Revisionsamt", für das der städtische „Revisionsamtmann" Grief und der „Revisor" Bott angestellt sind, welchen ein Kanzlist und ein Diurnist zur Mithilfe beigegeben sind.

*) Das Rechnungswesen über den Stadthaushalt obliegt zunächst der Stadtkämmerei. Nach Eintritt des — inzwischen verlebten — Stadtkämmerers Val. Becker in den Ruhestand wurde vom 1. Januar 1886 ab zum Stadtkämmerer der frühere Stadtkämmerei-Controleur Haid, zum Stadtkämmerei-Controleur der frühere Sekretär Theodor Schmitt und zum Sekretär, welcher das Taxwesen zu führen hat, der frühere Kanzlist Köth ernannt, nachdem am 22. Dezember 1885 neue Vorschriften über die Organisation der Stadtkämmerei erlassen worden waren.

Digitized by Google

Schuldentilgungskasse, der Ertrag der anderen Aufschläge aber in die Stadtkämmereikasse fließt*).

Zum Nachweise des günstigen Standes des Stadthaushaltes theilen wir ferner nachstehend eine Uebersicht des Aktivkassabestandes der Stadtkämmerei von dem Jahre 1876 bis 1888 mit:

Jahr:	Aktivkassebestand:	Jahr:	Aktivkassebestand:
1876 . . .	71 538,44 ℳ	1882	125 346,87 ℳ
1877	121 829,76 ℳ	1883	181 547,01 ℳ
1878	81 752,90 ℳ	1884	254 532,13 ℳ
1879	139 438,89 ℳ	1885	260 611,11 ℳ
1880	108 328,75 ℳ	1886	166 430,— ℳ
1881	143 219,97 ℳ	1887	267 861,— ℳ

Am Schlusse des Jahres 1888 betrug der Aktivkassebestand der Stadtkämmerei einschließlich der Außenstände 245 469 ℳ, wozu noch zu rechnen sind 85 606 ℳ Herstellungskosten für den Viertelhofneubau, welche anstatt aus dem Kämmereivermögen, aus Betriebsüberschüssen gedeckt wurden, so daß nach Rückersatz dieses Betrages der Aktivkassebestand pro 1888 auf 331 075 ℳ sich berechnet.

Die geringere Summe des Kassebestandes am Schlusse des Jahres 1886 gegenüber jener vom Jahre 1885 erklärt sich aus der Verwendung von 81 000 ℳ aus der Kämmereikasse für Ankauf des vormaligen Taubstummeninstitutes in der Bahnhofstraße, während die höhere Summe am Schlusse des Jahres 1887 sich aus dem Rückersatz der vorbezeichneten 81 000 ℳ an die Kämmereikasse erklärt.

Die vorstehende Uebersicht allein dürfte genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß der Stadthaushalt in dem Zeitraume von 1881 mit 1888 nicht schlimmer verwaltet wurde, als in den früheren Perioden! —

*) Die Erhebung der Aufschläge — mit Ausnahme des Bieraufschlags, welcher von der städt. Schuldentilgungskasse verrechnet wird — geschieht durch das städtische Accisamt, für welches nach Pensionirung des inzwischen verlebten Oberaccisors Bürchl als Oberaccisor der frühere Accisamtskontroleur Würth ernannt worden ist, während zum Accisamtskontroleur der frühere Magistratskanzlist Rau befördert wurde.

Digitized by Google

Verzeichniß

der mit 70 Prozent von den Staatssteuern in den Jahren 1878 mit 1882 und 1883 mit 1888 zur Erhebung gelangten Gemeindeumlagen.

A. Von 1883 bis 1888:

Steuerart	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Grundsteuer	6,488	6,465	6,464	6,451	6,453	6,452
Haussteuer	108,761	112,256	116,099	119,710	124,711	127,891
Gewerbesteuer . . .	86,895	90,189	90,273	93,852	93,386	98,478
Kapitalrentensteuer .	91,189	97,701	100,523	103,789	101,355	101,249
Einkommensteuer . .	33,182	32,984	33,159	36,656	36,747	36,521
Steuernachholungen aus dem Vorjahre .	1,856	1,320	456	2,163	2,338	531
Summa	328,371	340,915	346,974	362,621	364,990	371,122

B. Von 1878 bis 1882:

Steuerart	1878	1879	1880	1881	1882	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Grundsteuer	6,526	6,492	6,481	6,476	6,497	
Haussteuer	88,781	92,490	96,176	101,518	106,102	
Gewerbesteuer . . .	64,950	65,938	68,138	67,842	86,571	
Kapitalrentensteuer .	57,033	57,406	75,413	75,190	90,450	
Einkommensteuer . .	27,287	28,179	31,970	32,013	34,445	
Steuernachholungen aus dem Vorjahre .	2,250	1,685	417	861	20	
Summa	246,827	252,190	278,595	283,900	324,085	

Digitized by Google

Verzeichniß

der Netto-Erträgnisse der Aufschläge nach Abzug der Rückvergütungen.

a) im Laufe der vorigen Berichtsperiode (1878 mit 1882):

Gegenstand	1878	1879	1880	1881	1882
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Fleisch	76078	78172	82415	83909	82915
Getreide und Mehl .	83334	103025	82555	94438	94793
Wildpret	1815	1457	1641	2114	1855
Wein	19636	18542	16807	15990	15608
Branntwein . . .	8661	8362	9076	6580	7132
Bier	139477	132819	142262	149573	144306
Summe	329001	342377	334756	352604	346609

b) im Laufe der letzten Berichtsperiode (1883 mit 1888):

Gegenstand	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Fleisch	80922	83258	86773	88284	91588	98602
Getreide u. Mehl	104628	97647	94569	90900	99409	101683
Wildpret . . .	1819	2556	2511	2496	2768	1921
Wein	16049	15945	16012	17224	17987	20247
Branntwein . .	7760	7647	8251	9202	10236	8777
Bier	137263	125125	133530	140241	163085	155513
Summe	348441	332178	341646	348347	385073	386743

Der geringere Anfall an Verbrauchssteuern pro 1884 gegen die Vorjahre findet seine Begründung in dem Mindererertrag des Lokalmalzaufschlages. Im Jahre 1881 wurden an Lokalmalzaufschlag vereinnahmt 149 573 ℳ
dagegen im Jahre 1884 nur 125 125 ℳ

weniger 24 448 ℳ.

Digitized by Google

Die Ursache dieser Minder-Einnahme ist folgende:

1. Durch Verordnung des k. Staatsministeriums wurde
   a) seit 1. Januar 1883 die Rückvergütung für den Hektoliter exportirten Bieres von 68 ₰ auf 74 ₰ erhöht,
   b) seit 1. Januar 1884 der Aufschlag für importirtes Bier von 1 ℳ 31 ₰ auf 1 ℳ 20 ₰ per Hektoliter herabgesetzt.
2. In den Jahren 1881 mit 1884 wurde mehr hiesiges Bier exportirt als fremdes Bier importirt. Es entstand somit durch die Abnahme der Einfuhr fremden Bieres und den an dessen Stelle getretenen Verbrauch hiesigen Bieres eine beträchtliche Mindereinnahme, da der Aufschlag für hier gebrautes Bier = 93 ₰ und für importirtes Bier 1 ℳ 20 ₰ per Hektoliter beträgt.

Vom Jahre 1885 ab überstieg wieder der Import des fremden Bieres den Export des hiesigen Bieres.

In Bezug auf die Aufschläge wird ferner noch folgendes bemerkt:

1. Am 22. Juli 1888 hat die Firma Kinzinger & d'Hengelière ihren Bierbrauereibetrieb in Zell a/M eingestellt, und in ihrem Anwesen an der Frankfurterstraße dahier am 16. August 1888 eröffnet.

Da in der Kellerei des letztbezeichneten Anwesens das in Zell gebraute Bier eingelagert war und angenommen werden mußte, daß in demselben Anwesen außerhalb und in der Gemarkung Würzburg gebrautes Bier alsbald gleichzeitig gelagert sein werde, so waren für diese Uebergangsperiode, das heißt, so lange noch in Zell gebrautes Bier vorräthig war, besondere Bestimmungen zur Sicherung und Controle der städtischen Gefälle zu treffen.

Als erste Anordnung würde sich die amtliche Aufnahme des in Zell gebrauten und in der Kellerei vorhandenen Biervorrathes dargestellt haben.

Nachdem jedoch diese Aufnahme mannigfache Schwierigkeiten und Belästigungen für die Betriebsinhaber mit sich gebracht hätte, so wurde mit denselben zu deren Abwendung, an Stelle des Accises, welchen sie für die von ihrem Biervorrath in die Stadt oder deren Gemarkung vom 16. August ab einzuführenden, auf ihrem Anwesen an der Frankfurter Straße auszuschenkenden und durch Brauereiarbeiter oder Bedienstete dortselbst zu consumirenden Quantitäten an die Stadtkasse zu zahlen verpflichtet wären, eine Pauschal- und Abfindungssumme von 6000 ℳ vereinbart, welche von den Betriebsinhabern im Jahre 1888 an die Stadtkasse eingezahlt wurde.

Durch die Verlegung der genannten Brauerei von Zell auf die hiesige Markung wird für die Folge ein nicht geringer Ausfall an Lokalmalzaufschlag für die Stadtkasse entstehen, da wie bereits oben bemerkt,

Digitized by Google

der Aufschlag für hier gebrautes Bier nur 93 ₰, für importirtes Bier aber 1 ℳ 20 ₰ per Hektoliter beträgt.

2. Mit Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern v. 6. September 1883 wurde der Stadt Würzburg der Fortbezug des Lokalmalzaufschlags bis 31. Dezember 1893 bewilligt.

3. Vor dem Jahre 1885 wurden auf Grund der ortspolizeilichen Vorschriften vom 20. Oktober 1870 und 9. Januar 1874 als Aufschlag für Getreide, Mehl und Brod erhoben:

	80 ₰	vom Ztr.	Waizen
	30 „	„ „	Korn
1 ℳ	14 „	„ „	Waizenmehl
	35 „	„ „	Kornmehl
1 „	— „	„ „	Weißbrod
	35 „	„ „	Schwarzbrod.

Im Jahre 1884 wurden diese Vorschriften bezüglich der Accise einer Revision unterzogen und auf Grund der revidirten Vorschriften, welche mit dem 1. Februar 1885 in Kraft getreten sind, über die bezeichneten Aufschläge ein Einheitstarif eingeführt, wonach nunmehr erhoben werden:

55 ₰	vom Ztr.	Getreide (Waizen, Korn oder Gerste)
75 „	„ „	Mehl und Gries
57 „	„ „	Brod und
2 „	für je 3 Pfd.	Brod.

Die Sätze für Getreide und Mehl gelangen in gleichem Betrage bei der Ausfuhr zur Rückvergütung.

Inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom 30. Dezember 1884 wurde die Erhebung dieser neuen Sätze vorbehaltlich einer mit der kgl. Militärverwaltung zu treffenden besonderen Vereinbarung von Sr. Majestät dem König Allergnädigst bewilligt.

Nach der mit der kgl. Militärverwaltung getroffenen, vom kgl. Kriegsministerium unterm 6. Februar 1885 genehmigten Vereinbarung hat die Stadtgemeinde an dieselbe den Mehrbetrag der neuen Aufschlagssätze für das von ihr eingeführte Getreide, Mehl und Brod gegenüber den früher bestandenen Tarifsätzen rückzuersetzen.

In gleicher Weise ist bei der Ausfuhr dieser Naturalien der Betrag nach den früheren Sätzen d. i. nach dem seinerzeit wirklich gezahlten Accise zu berechnen und rückzuvergüten.

4. Mit Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 8. November 1885 wurde der Stadtgemeinde die Forterhebung des Getreide-, Mehl- und Brodaufschlages bis zum 31. Dezember 1895 bewilligt.

Digitized by Google

Beilage 1 a.

Generelle Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Stadtkämmerei pro 1883 mit 1888.

A. Einnahmen.

Titel	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I. Aus den Vorjahren	127624,61	184996,97	256046,53	262792,30	170474,60	270962,67
II. Aus dem unmittelbar rentirenden Vermögen	92457,87	91581,53	102891,73	104871,11	108013,30	104412,87
III. Aus öffentl. Einrichtungen und Anstalten der Gemeinde						
Einrichtungen für Wohlthätigkeit	—	—	87,42	167,42	167,42	87,42
Aus dem Betriebe des Schlacht- u. Viehhofes	36228,67	37645,44	39578,23	39557,03	41185,04	44811,53
Antheil an der Gebühr für das Halten von Hunden ꝛc.	6726,41	6919,77	7109,57	7118,25	7661,12	7823,36
Marktgebühren	3671,65	3493,35	3550,99	3469,25	3530,98	3486,39
Von der Waaganstalt	3952,09	3913,83	3852,03	3793,93	4212,88	4521,31
Aus dem Betrieb des Staatshafens und des Krahnens	172,50	2251,45	2589,68	3181,41	3229,90	3557,73
Von der Meßanstalt	5281,25	5918,20	5132,75	4818,80	5770,40	6028,65
Von der Aichanstalt	2444,13	2690,93	2664,96	3081,37	2852,27	3891,44
Erlös für das Obst von den Bäumen an den Gemeindewegen	1269,30	796,70	1034,50	591,05	1217,70	570,70
Uebrige Einnahmen	—	—	—	225,00	450,00	225,00
IV. Aus der Amtsführung der Gemeindebehörden	15065,81	13541,61	15733,42	14645,71	16109,57	17772,16

Digitized by Google

Titel	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
V. Aus besonderen der Gemeinde gesetzlich zugewiesenen Abgaben:						
Heimathgebühren . .	6326,00	6439,00	7216,00	7516,00	8587,00	6966,86
Bürger-Aufnahms-Gebühren	9345,17	23319,75	13372,90	11401,34	24333,72	34994,10
VI. Aus Verbrauchssteuern und Zöllen:						
Fleischaufschlag . . .	81140,70	83258,48	86773,68	88403,02	91911,69	99161,61
Getreide-, Mehl- und Brotaufschlag . . .	163644,16	162944,23	166948,49	158469,51	169760,86	171801,66
Wildpretaccis	2349,08	3096,94	3061,80	2996,65	3488,09	2671,83
Weinaccis	16049,30	15945,41	16012,57	16067,03	18112,98	20247,04
Branntweinaccis . . .	9455,96	9311,95	9977,65	10890,17	12131,18	9952,23
Kaffeeaccis	225,00	225,00	225,00	201,83	225,00	225,00
Pflasterzoll	18933,27	19178,27	19176,44	19173,21	18281,58	19127,81
Holzzoll	3927,40	4023,20	3715,35	3669,62	3838,49	3906,14
Gänse- und Krautzoll .	93,54	108,84	112,86	84,75	69,87	109,32
VII. Aus Sustentationsbeiträgen, Zuschüssen und besonderen Gegenleistungen:						
Von der Staatskasse .	19350,91	19350,91	22150,91	18273,70	18730,91	24655,91
„ Stiftungen . . .	5096,65	6462,74	5732,29	5836,46	5820,88	6152,89
„ der Leihanstalt .	1418,79	1500,28	862,33	1067,70	431,33	—
„ „ Sparkasse . .	7743,11	7943,28	8376,97	10218,27	9486,44	8954,24
„ „ Gaswerkskasse	163000,00	157900,00	162263,00	159352,13	119152,22	146150,77
„ „ Wasserwerkskasse . . .	67800,00	67600,00	63600,00	86907,26	87494,68	95142,93
„ „ Leichenhofskasse . . .	6945,45	7905,66	8572,37	9525,81	10859,60	6214,96
„ „ Stadtentfestigungskasse .	3492,09	4191,88	2605,85	2658,07	2496,28	2716,06
„ anderen Gemeinden	—	120,00	120,00	—	—	675,00
„ Privaten	4808,70	3647,13	7137,09	16042,77	22237,71	13300,00
VIII. Sonst. Einnahmen	1253,61	1542,21	1329,95	2329,19	2603,56	7467,01
IX. Direkte Gemeindeumlagen	326639,75	339336,26	344839,57	361777,91	363740,09	370215,65
Außerordentliche Einnahmen	901,61	132879,48	29251,81	239356,20	525466,69	329485,53
Summa A.	1214834,57	1432580,68	1423706,69	1680531,23	1884136,03	1848445,78

Digitized by Google

B. Ausgaben.

Titel	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I. Auf den Bestand der Vorjahre	1188,42	2755,11	13570,48	93493,81	3891,97	1867,55
II. Auf Erhebung der Einnahmen, Bewirthschaftungskosten und Rückvergütungen:						
Auf Erhebung der Einnahmen	37784,92	38933,06	39048,76	36580,43	36882,32	37325,58
Rückvergütung für exp. Mehl	59016,06	65296,31	72378,82	67838,15	70351,38	70118,05
Rückvergütung für exp. Fleisch	217,90	—	—	118,31	323,45	558,99
Rückvergütung für exp. Wildpret	530,00	540,00	550,00	500,00	720,00	750,00
Rückvergütung für den zur Essigbereitung verwendeten Branntwein	1695,00	1664,01	1726,00	1688,00	1894,75	1732,00
III. Auf Passivreichnisse, Staats-Auflagen ꝛc.	3930,47	4002,03	3695,43	3873,04	3857,42	3876,62
IV. Auf Prozeß- und Exekutionskosten .	10,00	392,09	131,35	792,05	176,32	77,77
V. Auf die Gemeindebehörden und deren Amtsführung:						
Verwaltungsdienst . .	68611,78	71592,57	71867,05	70703,09	79506,09	82089,27
Polizeiverwaltung . .	131304,04	132069,42	149945,68	152888,43	154338,94	159715,71
Uebrige Ausgaben . .	8238,06	8813,55	9555,53	9592,15	10668,75	11847,43

Digitized by Google

Titel	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
VI. Auf öffentliche Einrichtungen und Anstalten der Gemeinde:						
Für Kanalisirung . .	30762,57	43534,27	90033,35	51517,91	53473,15	17651,58
Für Reinigung der Straßen und öffentl. Abtritte ꝛc.	30421,64	26346,31	26293,01	36609,45	36121,04	38793,97
Für das städtische Freibad	679,49	779,45	1019,75	823,77	954,70	1554,10
Betrieb des Schlacht- und Viehhofes . . .	21428,09	22177,65	19454,65	19839,86	22203,94	24823,92
Für Beleuchtung der Stadt	40112,12	34451,03	36383,44	37773,99	28168,25	30100,28
Für das Feuerlöschwesen	11122,63	9196,72	13470,32	10076,85	8377,28	24266,70
Für Unterhaltung der Feldwege	10829,75	9494,50	6010,12	9883,81	9106,49	9944,83
Für Ortsstraßen:						
Neue Straßen . . .	8768,23	13125,48	12159,31	12031,84	182174,51	8944,49
Straßenunterhaltung.	16489,70	14100,11	16309,48	16642,66	17016,68	19754,49
Distriktsstraßen . . .	12500,67	12441,73	10793,70	13665,06	11984,00	14752,84
Für Straßenpflaster .	50229,32	41319,78	40510,74	54675,33	16918,37	10385,80
Für Brücken, Stege, Flußufer	5347,42	4754,41	2490,49	11228,32	8829,45	4503,54
Für Unterhaltung der Glacisanlagen . . .	11710,98	13127,33	15389,34	18382,72	25600,61	26196,12
Für Alleen in u. außerhalb der Stadt . . .	2346,27	1845,21	3433,74	4771,68	13972,54	3704,13
Uebrige Ausgaben . .	44686,35	50445,60	32217,62	32208,51	31730,76	43307,76

Digitized by Google

Titel	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
VII. Aufs Gemeindebauwesen	41587,76	172261,50	56372,03	297688,27	325881,89	534107,45
VIII. Auf Wehr-Anstalten	108,64	108,64	108,62	—	—	—
IX. Auf öffentl. Feste, Feierlichkeiten und Ehrungen	5004,18	1899,56	1056,57	14287,19	1517,64	4025,34
X. Besondere Leistungen:						
An die städt. Schulden-Tilgungskasse . . .	161400,00	161400,00	161400,00	161400,00	161400,00	161400,00
An die Pensionskasse für städtische Beamte und Bedienstete und für Polizeisoldaten . . .	8837,41	10259,74	13132,12	24692,64	28575,30	26183,92
An die Lokalschulkasse .	129533,77	135565,13	146709,72	154192,90	166425,60	172894,79
An den Lokalschulfond .	1714,28	1714,28	1715,00	1715,00	1715,00	1715,00
An die städt. Armenpflege	73717,25	71489,20	84571,11	83169,05	92562,30	97041,11
An die Getreidehilfskasse	—	—	8571,43	8571,43	8571,43	8571,43
Uebrige Ausgaben . .	1413,78	61,52	455,41	136,61	276,61	1798,22
XI. Auf Schuldentilgung	—	—	—	—	—	—
XII. Auf sonstige Ausgaben	8,61	91,25	565,41	49,47	106,03	1028,36
Summa B.	1033287,56	1178048,55	1163095,58	1514101,78	1616274,96	1657409,14

Digitized by Google

C. Abſchluß.

	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Einnahmen	1214834,57	1432580,68	1423706,69	1680531,23	1884136,03	1848445,78
Ausgaben	1033287,56	1178048,55	1163095,58	1514101,78	1616274,96	1657409,14
Ueberſchuß	181547,01	254532 13	260611,11	166429,45	267861,07	191036,64

Digitized by Google

Uebersicht

über das

gemeindliche Vermögen der Stadt Würzburg

für

die Jahre 1883 mit 1888.

Digitized by Google

Nr. curr.	Kassen	1883			1884			1885	
		rentirendes Vermögen	Kassabestand	nicht rentirendes Vermögen	rentirendes Vermögen	Kassabestand	nicht rentirendes Vermögen	rentirendes Vermögen	Kassabestand
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Kämmerei . .	3745526,69	178658,33	332897,46	3894267,30	250217,10	231963,30	3904816,44	250489,97
2	Gasanstalt . .	799052,37	6175,01	31747,85	806424,52	3954,31	34030,65	814797,60	770,01
3	Wasserwerk . .	745767,57	6551,62	18813,00	762306,76	6297,53	19523,69	795318,29	4520,11
4	Getreidemagazin	131826,01	49,93	171623,57	136426,01	166,82	171623,57	149740,16	83,20
5	Holzmagazin . .	274783,04	11048,47	444,28	292783,04	5523,05	3235,15	306538,44	5549,33
6	Kirchhofskasse .	—	—	29807,51	—	—	30141,08	—	—
7	Stadtentfestigungskasse . .	178927,29	—	3055,69	172480,00	—	3388,15	172245,14	—
8	Lokalschulfond .	86642,85	36,67	—	91842,85	7,70	—	97242,85	4,50
9	Lokalschulkasse .	—	—	49037,27	—	—	53716,76	—	—
10	Pensionskasse für städtische Beamte und Bedienstete	90128,61	313,11	—	93514,32	339,68	29,00	96014,32	18,77
11	Pensionskasse für Polizeisoldaten.	38443,14	—	—	38443,14	—	—	38443,14	—
12	Pfandamt . .	50965,09	7108,10	2365,51	53940,18	4983,01	2365,51	52869,90	7003,29
13	Sparkasse . . .	198047,30	60276,40	1044,52	238299,50	27933,77	1044,52	246022,61	28552,00
14	Schuldentilgungskasse . .	351400,00	9060,61	17592,96	567400,00	114378,13	12349,35	653400,00	42758,92
15	Kasse für Erweiterung d. Sandgasse	310539,32	173,13	—	322539,32	248,86	—	335039,32	70,78
16	Stadterweiterungskasse . .	62239,85	2427,16	—	53723,51	13301,74	—	—	757,42
17	Universitätsjubiläumsfond . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . .	7064289,13	281878,54	658429,62	7524390,45	427351,70	563410,73	7662488,21	340578,30
	Kassabestand	281878,54			427351,70			340578,30	
	Sa. des rentir. Vermögens . .	7346167,67			7951742,15			8003066,51	
	Hievon ab die Stadtschuld incl. der Passivvorschüsse d. Stadterweiterungskasse	4055561,53			4330108,12			4349206,05	
	Sa. des reinen rentirenden Vermögens . . .	3290606,14			3621633,73			3653860,46	

Digitized by Google

Vermögen für die Jahre 1883 mit 1888.

1886			1887			1888		
nicht rentirendes Vermögen	rentirendes Vermögen	Kassabestand	nicht rentirendes Vermögen	rentirendes Vermögen	Kassabestand	nicht rentirendes Vermögen	rentirendes Vermögen	Kassabestand	nicht rentirendes Vermögen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
252378,04	3993135,80	158363,31	303964,39	3944125,59	259994,93	298631,68	4161170,09	183953,20	348884,20
38891,85	827684,43	3998,72	32168,10	851050,37	1797,02	26523,15	864330,39	695,91	28347,51
20681,58	808887,38	3891,90	21015,02	824042,35	2738,88	22146,25	841718,29	2046,72	26128,64
163702,14	154954,45	264,23	163672,14	171454,45	953,57	152576,67	185054,45	321,97	144975,24
4477,25	315996,12	15837,77	515,25	327965,95	18371,53	611,90	340965,95	13687,15	6331,63
31179,24	—	—	31148,84	—	—	31257,16	—	—	30410,99
9715,12	172065,57	—	15612,03	171772,00	—	17927,87	168736,86	—	20037,32
—	102842,85	14,79	—	108542,85	45,91	—	114142,85	2,42	—
55296,50	—	—	58274,12	—	—	60614,61	—	—	65052,02
24,47	96300,03	1902,92	—	101008,82	—	—	103868,05	—	—
—	38446,00	—	—	38446,00	—	—	38446,00	—	—
2367,51	50964,25	9858,94	2371,31	51404,23	10368,96	2371,31	53165,41	9434,72	2371,31
1044,27	261210,31	23547,58	1041,17	272631,36	29677,97	1063,17	276371,95	43353,62	1062,11
10858,34	515400,00	292221,38	13986,29	500400,00	9134,35	14976,97	572400,00	114527,91	17836,65
—	348239,32	221,29	—	361939,32	338,76	—	375839,32	64,48	—
26,20	19600,00	1464,79	26,20	7700,00	143,95	--	—	1343,07	—
—	—	—	—	—	—	—	1766,00	0,42	100,00
590642,51	7705726,51	511587,62	643794,86	7732483,29	333565,83	628700,74	8097975,61	369431,59	691537,62
	511587,62			333565,83			369431,59		
	8217314,13			8066049,12			8467407,20		
	4541065,77			4604277,38			4944361,43		
	3676248,36			3461771,74			3523045,77		

Digitized by Google

§ 9.

Stadtschuldenwesen.

Die Verwaltung der gesammten Stadtschuld steht — wie bereits im VII. Verwaltungsberichte mitgetheilt ist — unter einer besonderen Kasseverwaltung — der Stadtschuldentilgungskasse*). Dieselbe erhebt die der Kasse zugewiesenen Einkünfte, zahlt die Zinsen aus, vollzieht die Aufnahme neuer Darlehen, zahlt gekündigte Kapitalien heim und tilgt die Schuld nach Maßgabe des bestehenden Planes. Wegen Beschaffung der Anlehenskapitalien war es auch während der Verwaltungsperiode von 1883 bis 1888 nicht nothwendig, an den allgemeinen Geldmarkt sich zu wenden; vielmehr hat auch während dieser Periode die Kasse ihre sämmtlichen benöthigten Darlehen unter der Hand und zwar regelmäßig gegen Ausstellung auf den Namen lautender halb- und ganzjährig kündbarer Obligationen aufgenommen.

Während der Berichtsperiode wurde zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse die Aufnahme weiterer auf die allgemeine Stadtschuld zu übernehmender Anlehen im Betrage von 1,069,000 ℳ beschlossen.

Diese Anlehen hatten die Mittel zu liefern:

a) zur Erbauung einer gewölbten Brücke über den Main nächst dem Schlachthofe (620,000 ℳ),

b) zur Erwerbung des alten Taubstummen-Instituts, Adaptirung desselben, und Errichtung eines neuen Schulhauses im Garten dieses Anwesens (260,000 ℳ),

c) zur Erweiterung der Brunnengasse (179,000 ℳ),

d) zur Erwerbung eines Theiles des Föttinger'schen Anwesens zur Fortsetzung der Erweiterung der Augustinergasse (10,000 ℳ).

Nach dem letzten zur Zeit geltenden Schuldentilgungsplane vom 10. Dezember 1889 ist die Stadtschuld im zulässigen Maximalbetrag von 5,348,100 ℳ in längstens 26 Jahren, also bis zum Jahre 1914 zu tilgen.

*) Diese Verwaltung wird gleichzeitig von jener der städtischen Sparkasse geführt.

Digitized by Google

Die Mittel zur Verzinsung und Tilgung der Schuld liefert, wie bereits früher erwähnt wurde, der Reinertrag aus dem Lokalmalz- und Bieraufschlag und ein planmäßiger fixer Zuschuß der Stadtkämmerei; die aus diesen beiden Quellen fließenden, zur Tilgung und Amortisirung der Schuld zu verwendenden Einnahmen zusammen bilden den sogenannten Schuldentilgungsfond.

Dieser Fond beträgt planmäßig 324,500 ℳ, wovon 119,000 ℳ durch die Erträgnisse des Lokalmalzaufschlags und 205,500 ℳ durch Zuschuß der Stadtkämmerei aufzubringen sind.

Die Stadtschuld wurde bis zum Jahre 1887 mit 4 Procent verzinst; von da ab wurde der Zinsfuß auf $3^1/_2$ Procent herabgesetzt.

Den Quittungsstempel, welcher bis zum Jahre 1887 von der Schuldentilgungskasse getragen wurde, hat von da ab der Gläubiger zu zahlen.

Ueber den wirklichen Stand der Stadtschuld und deren Bewegung gibt umstehende Uebersicht Aufschluß:

Digitized by Google

Uebersicht

über den Schuldenstand der Stadt Würzburg in den Jahren 1883 mit 1888.

Jahrgang	Stand der Schuld am Anfange des Jahres		Zugang an neuen Schulden		Schuldenheimzahlungen		Stand der Schuld am Schlusse des Jahres		Einnahmen aus Kämmerei-Zuschüssen		Einnahmen aus Lokalmalzaufschlag		Ausgaben auf die Verzinsung	
1	2		3		4		5		6		7		8	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1883	3,464075	36	45486	17	136800	—	3,372761	53	161400	—	137263	93	150944	32
1884	3,372761	53	326438	47	123891	58	3,575308	42	161400	—	125125	11	147146	88
1885	3,575308	42	—	—	207902	07	3,367406	35	161400	—	133530	53	152147	22
1886	3,367406	35	354893	65	211459	94	3,510840	06	161400	—	140046	—	145317	—
1887	3,510840	06	195528	94	131700	—	3,574669	—	161400	—	163085	30	152272	45
1888	3,574669	—	473700	—	132400	—	3,915969	—	161400	—	155513	84	141460	80
Summa			1396047	23	944153	59			968400	—	854564	71	889288	67

Digitized by Google

Hiernach wurden in den Jahren 1883 bis 1888 im Ganzen an Schulden wirklich aufgenommen **1,396 047 ℳ 23 ₰** und heimgezahlt **944 153 ℳ 59 ₰**, so daß in dieser Zeit die effektive Schuldzunahme 451 893 ℳ 64 ₰ beträgt.

Von obigen 1,396 047 ℳ 23 ₰ wurden:

a)	für die Viehhofanlage	901	ℳ 61	₰
b)	„ das Schulhaus mit Turnhalle am Münzgassendurchbruch	149 898	„ 90	„
c)	„ die Luitpoldbrücke	620 000	„ —	„
d)	„ das neue Hauger Schulhaus . .	245 549	„ 81	„
e)	„ Erweiterung der Brunnengasse .	166 211	„ —	„
f)	„ Ankauf eines Theils des Föttinger'schen Hauses in der Augustinergasse	10 000	„ —	„
		1,192 561	ℳ 32	₰
	verwendet, während der Rest zu . . .	203 485	„ 91	„
	zu den Gemeinde-Unternehmungen pro 1889 reservirt wurde.			
	Summa:	1,396 047	ℳ 23	₰

Außerdem wurden in dieser Periode aus Ueberschüssen der Schuldentilgungskasse die Kosten zur Kanalisirung des Grombühls mit 15 000 ℳ gedeckt.

Nachdem für die Viehhofanlage bereits bis zum Jahre 1882 eine Bedarfssumme von 439 487 ℳ 99 ₰ abgehoben wurde, bestanden Ende 1888 noch an offenen Crediten

a)	für die Schlacht- und Viehhofanlage.	169 610	ℳ 40	₰
b)	„ das Schulhaus mit Turnhalle am Münzgassendurchbruch	101	„ 10	„
c)	„ das neue Hauger Schulhaus . .	14 450	„ 19	„
d)	„ Erweiterung der Brunnengasse .	12 789	„ —	„
		196 950	ℳ 69	₰

Neben der consolidirten Stadtschuld bestand Ende 1888 noch die schwebende Schuld für die Stadterweiterung im effektiven Betrag von 500 400 ℳ.

Digitized by Google

§ 10.

Stadterweiterungs- und Stadtentfestigungskasse.

Die der Stadterweiterungskasse*) übertragenen Unternehmungen wurden in der Berichtsperiode 1883 mit 1888 systematisch weiter geführt.

Dieselben waren jedoch am Schlusse des Jahres 1888 noch nicht vollständig durchgeführt, weßhalb über das Endergebniß ein Bericht noch nicht möglich ist. —

Aus demselben Grunde kann auch in Bezug auf die Immobilien der Stadterweiterungskasse ein genauer Vermögensstand nicht gefertigt werden, um so weniger, als auch die Vermessungen des Geometers über Herstellung von Bauplätzen, Glacisanlagen und Wegen noch nicht vollständig beendigt werden konnten und hievon die Bestimmung über die Größe der an die Stadtentfestigungskasse und Stadtkämmerei wegen Grundabtretungen zu leistenden Entschädigungen abhängt.

Die im VII. Verwaltungsberichte Seite 37 mit 40 ausführlich niedergelegten, für die Entfestigung und Erweiterung der Stadt leitenden Grundsätze und Erfahrungen waren auch für die abgelaufene Berichtsperiode maßgebend und ist deren Wiederholung hier nicht veranlaßt.

Innerhalb der Jahre 1883 mit 1888 wurden folgende größere Unternehmungen zur Ausführung gebracht:

1. Ausbau der Ottostraße 3763,70 ℳ Kostenaufwand.
2. Regulirung der Wallgasse 6157,68 ℳ.
3. Herstellung der Anlagen am Rennweger-Ring 5179,95 ℳ.
4. Herstellung der Gartenanlage am Kaiserplatz 2158,55 ℳ.
5. Herstellung der Anlagen rechts und links am Bahnhofe im Jahre 1884 25893,66 ℳ und im Jahre 1885 12949,50 ℳ.
6. Umänderung der Glacisanschlüsse am Hauger- und Rennweger-Ring 20439,89 ℳ.
7. Herstellung der Ringstraße und Ringstraßen-Alleen 7397 ℳ.
8. Umgestaltung bezw. Herstellung der Anlagen von der Ottostraße bis zum Maine 111027,28 ℳ.
9. Abtragung der Festungswerke beim Heumagazine 9995,33 ℳ.

*) Die Stadterweiterungskasse und die Stadtentfestigungskasse werden von der „Stadtkämmerei" verwaltet.

Digitized by Google

10. Entfestigung hinter dem k. Baumagazine, Gartenanlage am ehem. Heumagazine, Herstellung des freien Platzes an der Mainquaiterrasse, Kanal der Rennwegerglacisstraße, Ausbau der Markusgasse, Pflasterung des Münzgassen-Durchbruches, Umbau der Schießhausstraße, Pflasterung der Pleicher-Ringstraße 64504,28 ℳ.
11. Kanal der Sanderglacisstraße 7228,30 ℳ.
12. Kanal der Rennweger-Ringstraße 11478,37 ℳ.
13. Kanal im Sanderstadtgraben 4403,41 ℳ.
14. Kanal im Stadtgraben an der Ottostraße 4946,09 ℳ.
15. Wasser-Versorgung der Ringstraße von der Schweinfurterstraße bis zum Rennwege 17896,62 ℳ.
16. Herstellung öffentlicher Aborte und Pissoirs in den städtischen Glacisanlagen 4577,83 ℳ.
17. Anschaffung eines Baumverpflanzungswagens 2500 ℳ.
18. Neupflasterung der Kapuzinergasse, Klinikstraße, des äußeren Theiles der Ludwigstraße und Schweinfurterstraße, sowie der Verbindungsstraße von der Sanderstraße zur Schießhausstraße 27514,93 ℳ.
19. Umpflasterung der Straßenrinne an der Pleicher-Ringstraße, und der Trottoirs am Zwinger 5750,55 ℳ.

Die unter Ziff. 9 erwähnte Abtragung der Festungswerke beim vormaligen ärarialischen Heumagazin an der Sanderstraße erfolgte auf Grund eines zwischen der Stadtgemeinde einerseits und den kgl. Staatsministerien der Justiz und der Finanzen anderseits abgeschlossenen Vertrages zunächst zu dem Zwecke, um dortselbst neue Justiz- und Gefängniß-Gebäude zu errichten. Der hiefür bestimmte Platz war aber nicht so groß, um sämmtliche Gerichte unserer Stadt daselbst unterbringen zu können, und außerdem erschien nach Erwägung aller Umstände der fragliche Platz für den vorbezeichneten Zweck als nicht so geeignet, wie anfänglich angenommen worden war. Herr Stadtbaurath Scherpf brachte deßhalb im Jahre 1884 als Bauplatz für die neuen Justiz- und Gefängnißgebäude das beträchtlich größere Areal des vormaligen „Schweizerei-Anwesens" an der Ottostraße in Vorschlag und der nun verlebte kgl. Justizminister von Fäustle wurde während dessen Anwesenheit bei dem Juristentage im September 1884 sofort für diesen Vorschlag gewonnen. Nach eingehender Instruktion wurde am 20. April 1886 ein neuer Vertrag zwischen bevollmächtigten Vertretern der obengenannten kgl. Staatsministerien (vorbehaltlich der Genehmigung dieser Ministerien) einerseits und der Stadtgemeinde anderseits notariell verlautbart, laut dessen die letztere das ihr gehörige „Schweizerei-Anwesen" mit dem anstoßenden Theile des vormaligen

Digitized by Google

Festungswalles und Festungsgrabens an das kgl. Staatsärar und dieses das ihm gehörige „Heumagazins-Anwesen“ mit den anstoßenden Theilen des eingelegten Festungs-Walles und -Grabens an der Sanderstraße, sowie das dermalige Landgerichtsgebäude in der Domstraße an die Stadtgemeinde tauschweise abtraten und die Stadtgemeinde sich verpflichtete, an das Staatsärar eine Tauschaufgabe von 200 000 ℳ baar sofort nach erfolgter Einweisung der Stadtgemeinde in den Besitz des Landgerichtsgebäudes zu zahlen. Bereits am 14. Mai 1886 wurde von den Staatsministerien der Justiz und der Finanzen unter Berufung auf den vorbezeichneten Vertrag dem Landtage ein Postulat vorgelegt, um die Mittel zur Vornahme von Vorarbeiten (Bauplänen) für die Herstellung von Justiz- und Gefängniß-Gebäuden an der Ottostraße dahier bewilligt zu erhalten.

Nach dem Ableben des kgl. Justizministers v. Fäustle wurde von dessem Nachfolger, Seiner Excellenz Herrn Freiherrn von Leonrod, mit gleicher Wärme, wie von ersterem, für die baldige Herstellung der fraglichen Justiz-Gebäude an der Ottostraße dahier eingetreten.

Als nach Bewilligung der Mittel für die Vorarbeiten die Pläne fertig gestellt waren, wurde im Jahre 1887 der für die Herstellung der erwähnten Gebäude nothwendige Bedarf in das Staatsbudget für 1888 und 1889 eingestellt und schon durch das Finanzgesetz vom 27. März 1888 erhielt die Staatsregierung die Ermächtigung, für den Neubau eines Gerichts- und Gefängniß-Gebäudes in Würzburg 1 000 000 ℳ auf die Erübrigungen der XVII. Finanzperiode zu übernehmen.

Der am 20. April 1886 zwischen Stadtgemeinde und Staatsärar notariell abgeschlossene Vertrag, welcher die Grundlage für die vorerwähnten Postulate gebildet hatte, schien hienach allerseits genehmigt und bereits waren seitens der Stadtgemeinde und der betheiligten Staatsbehörden nach vorgängiger Kündigung des bis dahin bezüglich des Schweizerei-Anwesens bestandenen Pachtverhältnisses beiderseits die Schritte zur Ueberweisung desselben an das Staatsärar eingeleitet, als von der Vertretung des letzteren und der Justizverwaltung im September 1888 zur Ueberraschung der Stadtverwaltung in schroffer Weise verlangt wurde, daß in einem Nachtrage zu dem notariell abgeschlossenen mehrerwähnten Vertrage vom 20. April 1886 die Stadtgemeinde weitere Verpflichtungen zu übernehmen und bezw. Zugeständnisse zu machen habe, widrigenfalls dem vorbezeichneten Tauschvertrage „die Genehmigung der beiden Staatsministerien (der Justiz und der Finanzen) versagt werden müßte“! — Die Stadtverwaltung hätte wohl mit Fug

Digitized by Google

und Recht daran festhalten können, daß der fragliche Vertrag bereits die Genehmigung der beiden genannten Staatsministerien erhalten habe, wenn auch dieses noch nicht durch eine förmliche weitere Erklärung vor einem Notare geschehen sei; — dieselbe ließ sich aber „im Interesse der baldigen Herstellung neuer Justizgebäude“ und „um einen — wenn auch ungerechtfertigten — Vorwurf eines Verschuldens ihrerseits, falls etwa die Herstellung dieser Gebäude auf unabsehbare Zeit verschoben würde, unter allen Umständen abzuschneiden,“ sowie „mit dem ausdrücklichen Ausspruche der Hoffnung, daß in Anerkennung des hiemit von der Stadtgemeinde gebrachten Opfers auch die kgl. Staatsregierung in anderen, die Interessen der Stadtgemeinde berührenden Angelegenheiten sich entgegenkommend zeigen werde“ — dazu herbei, nachträglich noch Concessionen zu machen, deren Werth auf mindestens 25 000 ℳ anzuschlagen ist!

Inzwischen sind die Arbeiten für die Herstellung der fraglichen Justizgebäude in Angriff genommen und steht die Vollendung und innere Einrichtung dieser Gebäude bis zum Sommer 1892 in Aussicht, so daß alsdann auch das dermalige Landgerichtsgebäude an der Domstraße in den Besitz der Stadtgemeinde übergehen und der Zeitpunkt gekommen sein wird, die Verkehrsverhältnisse in der Nähe des Domes zu verbessern! —

Außer der in Vorstehendem erwähnten im Tauschwege ausgeführten Veräußerung des „Schweizerei“-Anwesens erfolgte im Februar 1886 — und zwar für Rechnung der Stadterweiterungskasse — noch die Veräußerung von fünf im Entfestigungsgebiete gelegenen, in dem Eigenthume der Stadtgemeinde gestandenen, Bauplätzen an der neu angelegten Sander-Ringstraße. Dieselben hatten einen Flächeninhalt von 19,423 Quadrat Fuß, für welche ein Gesammtkaufpreis von 29,620 ℳ — sohin etwa 1,52 ℳ per Quadrat-Fuß — erzielt wurde. Die Veräußerung dieser Bauplätze erhielt sofort die staatsaufsichtliche Genehmigung der kgl. Kreisregierung, so daß bereits im März 1886 mit Errichtung der stattlichen Gebäude begonnen werden konnte, welche jetzt den in östlicher Richtung an den „Münzgassen-Durchbruch“ anstoßenden Theil der Sanderringstraße schmücken.

Der nachfolgende, auf Grund der genehmigten Rechnungen angefertigte Hauptabschluß läßt den finanziellen Stand des Stadterweiterungs-Unternehmens Ende 1888, wie folgt, entnehmen:

Digitized by Google

Bedarf

	M	₰
1. Ankauf von Realitäten	749,879	43
2. Entfestigungsarbeiten, Straßenanlagen ꝛc. . . .	1,269,215	92
3. Erbauung von Examinatorhäusern	8,613	58
4. Passivzinsen	28,541	24
5. Abgaben	515	79
6. Kassaverwaltung und Regie	4,634	65
Summa	2,061,400	61

Deckung

	M	₰	M	₰
1. Erlöse aus veräußerten Realitäten und zwar:				
a) baar eingezahlte Kaufschillinge .	1,296,177	45		
b) creditirte Kaufschillinge . . .	—	—	1,296,177	45
2. Erlöse aus Abbruchmaterialien . .			8,080	—
3. Beiträge zu Kanalbauten			38,896	43
4. Pacht- und Miethzinse			15,488	84
5. Zinsen von Kaufschillingsresten . .			62,728	52
6. Depotzinsen und zufällige Einnahmen			16,494	78
7. Zuschüsse von anderen Kassen und zwar:				
a) von der Schuldentilgungskasse .	90,952	—		
b) von der Bahnrealitätenkasse . .	4,294	28		
c) von der Stadtentfestigungskasse	1.638	95	96,885	23
8. Schwebende Schuld			526,649	36
Summa			2,061,400	61

Bezüglich der Stadtentfestigungskasse, aus welcher unter beträchtlichen Zuschüssen der Stadtkämmereikasse insbesondere die Auslagen für die Unterhaltung der städtischen Glacis-Anlagen bestritten werden, fügen wir die nachstehende Uebersicht über ihre Einnahmen und Ausgaben bei.

Digitized by Google

Ueberſicht

über die Einnahmen und Ausgaben

der

Stadtentfeſtigungskaſſe

in den Jahren 1883 mit 1888.

Digitized by Google

Ueberſicht

über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtentfeſtigungskaſſe in den Jahren 1883 mit 1888.

Vortrag	1883		1884		1885		1886		1887		1888	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
A. Einnahmen.												
Tit. I. Aus den Vorjahren	—	45	74	01	3	—	—	—	1	14	—	—
„ II. Aus dem unmittelbar rentirenden Gemeindevermögen	4,422	05	4,000	51	3,055	69	2,945	58	2,934	64	3,124	24
„ VII. Einnahmen aus Sustentationsbeiträgen, Zuſchüſſen ꝛc.:												
Aus den Erträgniſſen der Glacis-Anlagen	1,041	30	1,652	92	1,323	08	1,225	22	1,198	90	1,198	95
Von der Stadtkämmerei zur Unterhaltung dieſer Anlagen	11,296	85	12,799	61	15,150	04	18,282	72	25,600	61	26,196	12
„ VIII. Sonſtige Einnahmen	1	—	616	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Einnahmen	16,761	65	19,143	05	19,531	81	22,553	52	29,735	29	30,519	31
B. Ausgaben.												
Tit. I. Auf den Beſtand der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ II. Auf Erhebung d. Einnahmen, Bewirthſchaftungskoſten und Rückvergütungen	—	—	21	41	—	—	1	—	—	—	—	—
„ III. Auf Paſſivreichniſſe, Staatsauflagen, Kreis-, Diſtrikts- und Lokalconcurrenzen	308	48	272	75	228	01	199	62	199	29	186	07
„ V. Auf die Gemeindebehörden und deren Amtsführung	11	20	19	20	9	40	9	40	6	40	6	40

Tit. VI. Auf öffentliche Anstalten und Einrichtungen der Gemeinde (für öffentliche Anlagen, Ortsverschönerung)	12,338	15	14,452	53	16,473	12	19,607	94	26,799	51	27,395	07
„ VII. Auf das Gemeindebauwesen	611	73	185	28	215	43	77	49	233	81	155	62
„ X. Auf besondere Leistungen (Zuschuß an die Stadtkämmerei aus den Renten)	3,492	09	4,191	88	2,605	85	2,658	07	2,496	28	2,716	06
„ XI. Auf sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	09
Summa der Ausgaben	16,761	65	19,143	05	19,531	81	22,553	52	29,735	29	30,519	31
C. Abschluß.												
Einnahmen	16,761	65	19,143	05	19,531	81	22,553	52	29,735	29	30,519	31
Ausgaben	16,761	65	19,143	05	19,531	81	22,553	52	29,735	29	30,519	31
Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

§ 11.

Straßen-Bauwesen. Straßen-Erweiterungen und Baulinien-Feststellungen. Straßen-Neubau. Straßen-Unterhaltung. Kanalisation.

Bezüglich des Straßenbauwesens im Allgemeinen nehmen wir auf die Bemerkungen unter § 13 des VII. Verwaltungsberichts Bezug.

In der im vorliegenden VIII. Verwaltungsberichte behandelten Periode von 1883 bis 1888 wurde die Ottostraße vollendet, die Grombühlstraße, Fabrikstraße und Theile der Brücknerstraße und Steinheilstraße, sowie die Wagnerstraße und der Wagnerplatz im „Grombühl", ferner die Markusstraße im I. Stadtdistrikte ausgebaut, die Rothkreuzstraße verbreitert, der Ausbau der oberen Sieboldstraße im IV. Stadtdistrikt und der Bau der Steinachstraße im V. Stadtdistrikte (in den äußeren Stadttheilen) in Angriff genommen, und die Fortsetzung der Heidingsfelderstraße, sowie der Frühlingsstraße, im äußeren Stadttheile des IV. Distriktes vorbereitet.

Ausgeführt wurden ferner der völlige Durchbruch durch den „Zwinger" an der Münzgasse und die Herstellung einer Straße von dort aus zur Straße „am Exerzierplatze".

Im Inneren der Stadt wurde bei dem Umbau des Hauses Nr. 16 in der Augustinergasse diese wieder auf eine kleine Strecke erweitert und außerdem die Erweiterung der Sandgasse und der Eichhorngasse in neuerliche eingehende Instruktion genommen, sowie durch Ankauf von Anwesen in letztbezeichneter Straße gefördert; weitere Mittheilungen hierüber behalten wir uns bis nach dem nahen Vollzuge der Erweiterung der vorbezeichneten Straßen vor. Ausgeführt wurde die Erweiterung der früheren „Brunnengasse", welche jetzt zu der „Petersstraße" gezogen ist; — zum Zwecke der Erweiterung dieser Straße wurden die alten der Stadt gehörigen Gebäude des Viertelhof-Anwesens, sowie mehrere von der Stadtgemeinde angekaufte Häuser abgebrochen und traten an die Stelle derselben ansehnliche Neubauten; auch hierüber be-

Digitized by Google

halten wir uns weitere Mittheilungen bis zum nächsten Verwaltungsberichte vor, da die fragliche Straßenerweiterung und die Ausführung der vorerwähnten Neubauten erst im Jahre 1889 vollendet wurde. —

Ein höchst beachtenswerther Schritt zur Erweiterung enger Straßen bezw. Durchfahrten ist dadurch geschehen, daß durch notariellen Vertrag vom 20. April 1886 die Stadtverwaltung den Uebergang des dermaligen Landgerichtsgebäudes an der Domstraße an die Stadtgemeinde sich für den Zeitpunkt sicherte, in welchem die vom Staate in Ausführung genommenen neuen Justizgebäude an der Ottostraße fertig gestellt und bezogen sein werden. Nach Uebergang des vorbezeichneten Landgerichtsgebäudes an die Stadtgemeinde werden sofort die engen Durchfahrten von der Domstraße zum Kürschnerhofe und zur Hofstraße erweitert werden können und es besteht alsdann die Möglichkeit, den Platz zwischen der Domstraße und dem Kürschnerhofe völlig frei zu legen, so daß erstere gewissermaßen über den letzteren sich fortsetzen und die Stadt nicht nur eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, sondern auch eine wesentliche Verschönerung in nächster Nähe des Domes und der Neumünster Kirche gewinnen wird.

Vom Staate übernahm die Stadtgemeinde den innern Theil der Schweinfurt-Meininger Staatsstraße bis über das Thaler'sche Fabrikanwesen hinaus. — Von der Schweinfurter Straße abzweigend, wurde über den „Lindlesberg" und das juliusspitälische Hofgut „Rothkreuz" eine neue Verbindungsstraße nach Oberdürrbach hergestellt.

Die Stadtgemeinde übernahm ferner vom Staate nach Abschluß der seit längerer Zeit gepflogenen Unterhandlungen durch notariellen Vertrag vom 21. Februar 1885 das sogenannte „Wasserglacis" links des Maines, wodurch die Anlage eines Mainquais im V. Stadtdistrikte und hiemit der Ausbau einer — entsprechenden — Verbindung zwischen dem östlichen Theile des vorbezeichneten Stadtbezirkes und der „Luitpoldbrücke" ermöglicht wird. —

Von Privaten wurde die Anlage einer neuen Straße („Schillerstraße") durch den Leinecker'schen Garten von der Sander-Glacisstraße zur Friedensstraße angeregt und auf Grund von Vereinbarungen, welche zwischen denselben und der Stadtgemeinde getroffen wurden, der Straßenkörper für diese neue Straße hergestellt.

Zur Regulirung der Straßen wurden Baulinien festgesetzt an der Semmelsstraße (am Eingange zur Hauger-Pfaffengasse), für die „Brunnen-

Digitized by Google

gasse" und den Petersplatz, für die Münzstraße, für die Hofpromenade und Kettengasse, für die Theresienstraße und Kroatengasse, für die Umgebung des Sieboldtdenkmals an der Ottostraße und Sander-Ringstraße (Bauplatz für die neuen Justizgebäude), für die Sander- und Rennweger-Glacisstraße, für die Schweinfurterstraße, die Lehnleite, die Faulenbergstraße, die Gerbrunnerstraße, die Pleicher-Glacisstraße 2c. Verbessert wurde der innere Theil der Mergentheimerstraße nächst dem Burkarderthor, für welchen Zweck von der Stadtgemeinde eine Parzelle für 1400 ℳ erworben und verwendet wurde; ebenso wurde der Weg „zum Käppele" verbessert. Desgleichen erfuhren die Sieboldstraße, aus welcher wegen zu geringer Breite derselben die dort angepflanzt gewesenen Alleebäume entfernt wurden, und die Heidingsfelderstraße 2c. Verbesserungen durch Trottoiranlagen.

In einer den Bedürfnissen völlig entsprechenden Weise wurden ferner im Inneren der Stadt Straßen-Neupflasterungen vorgenommen und die Ausführung des Kanalnetzes fortgesetzt, worüber die nachfolgenden Zusammenstellungen über die für die vorbezeichneten Zwecke verwendeten Auslagen so vollständigen Aufschluß geben, daß Weiteres hier nicht beizufügen ist.

Auch in den sogenannten äußeren Stadttheilen wurden Pflasterungen (z. B. eines Theiles der Huttenstraße) und Kanalisationsarbeiten vorgenommen, welche zum Theile für Rechnung der Stadterweiterungskasse ausgeführt wurden*) und in den nachfolgenden Zusammenstellungen nicht erwähnt sind. — Der größere Theil der hierauf bezüglichen Arbeiten wurde jedoch aus der Stadtkämmereikasse bestritten und befinden sich hierunter sehr beträchtliche im Nachstehenden verzeichnete Ausgaben, wie z. B. für die Herstellung eines Hauptsammelkanals in der Vorstadt „Grombühl".

Nicht minder Sorgfalt wurde aber auch den ungepflasterten Straßen im Stadtgebiete, soweit sie von der Stadtgemeinde zu unterhalten sind, zugewendet und sei in dieser Beziehung nur hervorgehoben, daß z. B. für Unterhaltung dieser Straßen in letzterer Zeit jährlich 31,500 ℳ bewilligt und bezw. verwendet worden sind.

*) Vgl. oben § 10, Nr. 11, 12, 13, 18 und 19, S. 73.

Digitized by Google

Zusammenstellung

der in den Jahren 1883 mit 1888 für Straßenneupflasterungen gemachten Ausgaben.

	ℳ	₰
1883.		
Für Neupflasterung am oberen Mainquai	10,669	60
„ „ der Kreuzung der Stelzen- u. Bohnesmühlgasse	728	87
Für Neupflasterung des Ingolstadterhofes	448	99
Für Einfriedung an der Nordseite der Franziskanergasse	239	39
Für Neupflasterung der Ottostraße	3,482	95
„ „ „ Wallgasse	2,000	—
Summa 1883	17,569	80
1884.		
Für Neupflasterung am oberen Mainquai	7,409	17
„ „ „ Ochsenplatz	3,317	29
„ „ des Trottoirs beim Rosenthal'schen Neubau, Kürschnerhof und Martinsgasse	618	70
Für Neupflasterung der Wallgasse	4,136	97
Summa 1884	15,482	13
1885.		
Für Neupflasterung der Klinikstraße	3,004	80
„ „ „ Martinsgasse	1,651	15
„ „ „ Blasiusgasse	2,101	31
„ „ des Zugangs zum Hahnenhofe vom Markte her	584	74
Für Neupflasterung der Domerpfarrgasse von der Köhler'schen Brauerei mit Anschluß an die Herrngasse . . .	1,915	68
Für Neupflasterung am Paradeplatze von der Einmündung in die Ebrachergasse	3,852	22
Für Neupflasterung des Franziskanerplatzes längs der Schulgasse	1,047	07
Für Neupflasterung der Franziskanergasse, Anschluß an die Neubaugasse	681	30
Latus	14,838	27

Digitized by Google

	ℳ	₰
Latus	14,838	27
Für Neupflasterung der Brunnengasse	742	82
„ „ „ Hörleinsgasse	1,105	71
„ „ vor der alten Kaserne	576	39
„ „ des Zugangs zum Schottenanger durch die Kirche	1,173	20
Für Neupflasterung der Spitalgasse und I. Felsengasse	1,202	42
„ „ „ II. Felsengasse	850	59
„ „ „ III. Felsengasse	860	76
„ „ des Kürschnerhofes nächst der Durchfahrt	856	41
Für Neupflasterung der Wöllergasse	319	80
„ „ „ Ursulinergasse	1,039	64
„ „ des Petersplatzes vor dem Pfarrhofe	969	39
„ „ der Kreuzung der Mariengasse und Haugerringstraße, der Kapuziner- und Rennwegerringstraße	929	84
Für Neupflasterung der Dettelbachergasse	553	26
„ „ „ Peterer Pfarrgasse	585	12
„ „ „ Schweinfurterstraße	7,880	22
„ „ „ Martinsgasse	4,173	65
„ „ des Münzgassendurchbruchs	8,639	51
„ „ in der Schießhausstraße	2,035	53
Summa 1885	49,332	53

1886.

Für Neupflasterung des äußeren Theiles der Kapuzinergasse	2,385	24
„ „ der Klinikstraße von der Entbindungsanstalt bis zur Pleicherringstraße	7,443	88
Für Neupflasterung des äußeren Theiles der Ludwigsstraße von der Haugerring- bis zur Glacisstraße	4,679	61
Für Neupflasterung der Semmelsstraße von der Schweinfurter- bis zur Haugerringstraße	3,931	17
Für Neupflasterung der Sanderstraße vom ehem. Brauhause bis zur Schießhausstraße	9,075	03
Latus	27,514	93

Digitized by Google

	M	₰
Latus	27,514	93
Für Neupflasterung der Aichstraße	2,517	62
„ „ „ oberen Bocksgasse	468	54
„ „ des Petersplatzes	888	77
„ „ der Franziskanergasse	944	29
„ „ „ Wohlfahrtsgasse	688	—
„ „ „ Pleicherkirchgasse von der Juliuspromenade bis zur Kirche	1,552	22
Für Auswechslung der Stiege in der Schloßgasse	946	07
Für Neupflasterung und Neuchaussirung der Neubaustraße beim Chilianeum	1,351	73
Für Auswechslung der schadhaften Dolomitsteine in der Haugerpfaffengasse	3,173	44
Für Auswechslung der schadhaften Dolomitsteine in der Hofpromenade	1,607	22
Für Neupflasterung der Sieboldstraße bis zur Haltestelle	5,605	37
Für Belegung des Trottoirs der Sieboldstraße mit Cement und Thonplatten	959	69
Für Auswechslung der breiten Steine am oberen Ende der linksseitigen Brückenanfahrt	468	36
Summa 1886	48,686	25
1887.		
Für Neupflasterung der Neuergasse	5,397	72
Summa 1887 per se	5,397	72
1888.		
Für Neupflasterung der Kettengasse	2,620	37
Für Umlegung des Asphalttrottoirs der Domstraße	875	90
Für Umpflasterung der Juliuspromenade und der Verbindungsstraße zwischen Kapuziner- und Ludwigsstraße	910	66
Für Pflasterung einer Strecke in der Badersgasse vor dem Föttinger'schen Anwesen	74	84
Latus	4,481	77

Digitized by Google

	ℳ	₰
Latus	4,481	77
Für Umpflasterung in der Semmelsstraße vor dem Anwesen Nr. 67	300	90
Für Pflasterung der linksseit. Auffahrt der alten Brücke	1,271	03
" " " Augustinergasse vor dem Föttinger'schen Hause	211	84
Für Pflasterung der Ludwigsstraße	695	18
Für Herstellung des Trottoirs der Thereſienstraße	268	82
Summa 1888	7,229	54

Digitized by Google

Zusammenstellung

der in den Jahren 1883 mit 1888 auf die Kanalisation gemachten Ausgaben.

	ℳ	₰
1883.		
Für den Kanalbau in der Schießhausstraße	2,808	45
Für Fortsetzung der Entwässerungsanlage in der Martins-, Herrn- und Eichhorngasse	1,799	82
Für den Kanalbau in der Friedensstraße	539	—
„ „ „ „ „ Sanderstraße	459	87
„ „ „ „ „ Franziskaner- u. Ursulinergasse	7,116	58
Auf Regulirung des Baches in der Wallgasse	3,619	26
Für Kanalbau in der Kapuzinergasse	4,093	63
Für den Kanalbau in der Sanderglacisstraße	7,228	30
„ „ „ „ „ Rennwegerringstraße . . .	11,478	37
Summa 1883	39,143	28
1884.		
Für den Kanalbau am Exerzierplatz	3,828	74
„ „ „ in der Aichstraße	1,933	03
Für Führung eines Spühlkanals bis zum IV. Distrikt und zwar von der Kapuzinergasse über den Hofplatz zur Ketten-, Neubau- und Stefansgasse nebst Anschlüssen der Kanäle der Schutt-, Rothscheiben- und kleineren Kettengasse	22,735	86
Für den Kanalbau im Sanderstadtgraben	4,403	41
Summa 1884	32,901	04
1885.		
Für Fortsetzung des Spühlkanals zum IV. Distrikt vom Stefansplatz, durch die Stefansgasse, dem Petersplatze, der Münz-, Rothe Löwen-, Sander- und Landwehrstraße, durch die Reurer- bis zur Rosengasse	16,606	82
Anschlüsse hieran zum Schildhof, zur Hörleinsgasse, Peterer Pfarrgasse, Peters-, Elefanten-, Baders-, Maiersgasse und Sanderstraße	,4957	58
Latus	21,564	40

Digitized by Google

	ℳ	₰
Latus	21,564	40
Für Umbau des alten Kanals in der Korngasse . . .	1,773	08
Herstellung von 14 Schutzvorrichtungen, eisernen Deckeln und Einsteigschachten	1,402	47
Herstellung eines Haupt-Sammelkanals in der Vorstadt Grombühl	45,072	34
Entwässerung des Friedhofes und Herstellung einer Zuleitung zum Hauptkanal der Rennwegerglacisstraße .	9,382	01
Für den Kanalbau in der Neubergstraße von der Weingartenstraße bis zum Baugrundstück des Maurermeisters Schömig	1,394	36
Für Kanalisirung der Friedensstraße von der Franz-Ludwigstraße bis zum Kordowich'schen Neubau	1,217	81
Für den Kanalbau in der Rennwegerglacisstraße . . .	10,365	59
Für die Kanaleinläufe an der Kreuzung des Münzgassendurchbruchs	342	68
Summa 1885	92,514	74
1886.		
Für den Kanalbau der Grombühlstraße von der Wagnerstraße — II. Längstraße	8,472	05
Für den Kanalbau vom Wagnerplatz durch die Brückner-straße, II. Längstraße und Fabrikstraße bis zum Donhauser'schen Anwesen	16,981	26
Für Ausführung des Spühlkanals in der Herzogen-, Oberthür- und Maulhardsgasse	10,696	74
Für Fortsetzung des Kanals in der Neubergstraße bis zum Anwesen des k. Reallehrers Schwager	1,151	83
Für Fortsetzung des Kanals in der Huttenstraße bis zum Anwesen der Turngemeinde Würzburg	1,429	69
Für den Kanalbau im Stadtgraben an der Ottostraße .	4,909	69
Summa 1886	43,641	26
1887.		
Für den Kanalbau von der Wörthstraße bis zum Maine	11,500	—
„ „ „ in der Bahnhofstraße	3,982	24
Latus	15,482	24

Digitized by Google

	ℳ	₰
Latus	15,482	24
Für den Kanalbau in der Semmelstraße	5,195	23
„ „ „ „ „ Dominikanergasse	2,864	02
„ „ „ über den Dominikanerplatz durch den Hammel zur Grabengasse	6,277	59
Für den Kanalbau über den Schmalzmarkt durch die Schustergasse	2,158	47
Für Schutzvorrichtungen, Anschlüsse, Untermauerung von Gas- und Wasserleitungsröhren	555	27
Für Herstellung zweier Spühlreservoirs im V. Distrikt .	4,803	92
Für den Kanalbau in der Stockfischgasse	871	26
„ „ „ „ „ Franz-Ludwig- und Kautstraße	5,082	01
„ „ „ „ „ Thereſienstraße	1,882	89
„ „ „ „ „ Schweinfurterstraße	6,363	82
Summa 1887	51,536	72
1888.		
Für den Kanalbau in der Reibeltsgasse	240	40
„ „ „ „ „ Zellerstraße	639	98
Für Aufsicht	465	17
Für Herstellung von Spühlreservoirs im V. Distrikt . .	1,165	60
Für Fortsetzung des Kanals in der Friedensstraße bis zum Trölſch'schen Anwesen	1,344	56
Für Verlegung ꝛc. des Kanals in der Ottostraße . . .	5,115	33
Summa 1888	8,971	04

Digitized by Google

§ 12.

Straßenreinigung. Straßenbesprengung. Straßenbeleuchtung.

Die regelmäßig zweimal in der Woche stattfindende ordentliche Reinigung der Straßen, das Streuen bei Glatteis, sowie die Säuberung der Straßen von Schnee und Eis obliegt gemäß ortspolizeilicher Vorschrift vom 5. Mai 1868 den Anwesensbesitzern.

Im Jahre 1888 wurde vom Kollegium der HH. Gemeindebevollmächtigten angeregt, die Straßenreinigung auf Rechnung der Stadtgemeinde zu übernehmen.

Die damals gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß die Uebernahme der Straßenreinigung auf Rechnung der Stadtgemeinde eine einmalige Ausgabe von etwa 20000 ℳ und eine alljährliche Mehrausgabe von wenigstens 73000 ℳ verursache, welcher Betrag nur durch eine Erhöhung der Gemeindeumlagen um 12 bis 15% gedeckt werden könnte, ferner, daß in fast allen größeren Städten Deutschlands und insbesondere Bayerns, wie in München und Nürnberg, die Straßenreinigung eine Verpflichtung der Anwesensbesitzer sei.

Aus diesem Grunde und in der weiteren Erwägung, daß ein Aequivalent für die Reinigungslast den Anwesensbesitzern dadurch geboten wird, daß die Stadtgemeinde auf ihre Kosten die Abfuhr der Haushaltungs- und Küchenabfälle bethätigt, für welche Abfuhr die betheiligten Anwesensbesitzer zu sorgen hätten, wurde unterm 29. Mai 1888 vom Magistrate beschlossen, die Frage wegen Uebernahme der Straßenreinigung auf Rechnung der Stadtgemeinde bis auf weiteres beruhen zu lassen, womit sich das Kollegium der HH. Gemeindebevollmächtigten unterm 8. Juni 1888 einverstanden erklärte.

Die supplementäre oder Ergänzungsreinigung der Straßen, ferner die Reinigung der nicht angebauten und der nicht gepflasterten Straßen sowie der freien Plätze bis zur Mitte der dieselben umgrenzenden Straßen wird von der Stadtgemeinde besorgt.

Bezüglich der Eintheilung der Stadt in Aufsichts- und Kehrdistrikte sowie der Organisation und Aufgabe des Straßenaufsichts- und Straßenkehrerpersonals ist seit Erlassung der hiefür maßgebenden Instruktion für die städtischen Straßenaufseher vom 9. Februar 1877 eine Aenderung nicht eingetreten.

Digitized by Google

Für die Besprengung der Straßen ist im allgemeinen noch der Straßenbespritzungsplan vom 28. Juni 1878 maßgebend.

Zur Besprengung jener Hauptverkehrsstraßen, in welchen Hydranten nicht vorhanden oder die Rohrleitungen zu klein sind, werden zwei, früher zu Feuerlöschzwecken dienende, nachmals zur Straßenbesprengung adaptierte Wagen verwendet.

Da sich das Bedürfniß nach einem weiteren Sprengwagen ergeben hat, wurde im Sommer 1888 die Anschaffung eines solchen beschlossen.

Die Besprengungsfläche betrug im Jahre 1888 eine Größe von 189 611 qm, wovon eine Fläche von 142 222 qm einmal und der übrige Theil zweimal besprengt wurde.

Die Straßenbesprengung wurde vorgenommen

im Jahre	1883	an	103	Tagen
„ „	1884	„	125	„
„ „	1885	„	113	„
„ „	1886	„	110	„
„ „	1887	„	103	„
„ „	1888	„	86	„

Zur Besprengung einer Fläche von 1 qm war ein Wasserquantum von etwa 2 Liter erforderlich.

Die Kosten betrugen im Jahre 1888

für Wasser	540 ℳ	14	₰
für Arbeitslöhne	833 „	57	„
für Reparaturen	48 „	63	„
für Schläuche	101 „	30	„
Summa	1523 ℳ	64	₰

Die Organisation des Personals für das öffentliche Beleuchtungswesen hat eine wesentliche Aenderung nicht erlitten; dagegen hat der Beleuchtungsplan eine der Ausdehnung der Stadt entsprechende bedeutende Ausdehnung erfahren. In den Jahren 1883 mit 1888 stieg die Zahl der „ganznächtigen“ (sog. Richtungs-) Laternen von 108 auf 221, jene der „halbnächtigen“ bis 1 Uhr brennenden Laternen von 479 auf 557. Die Gesammt-Zahl der im Gebrauche befindlichen Straßenlaternen belief sich sonach im Jahre 1888 auf 778.

Die Kosten für die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze bezifferten sich im Jahre 1888 auf 30 100 ℳ 28 ₰.

Digitized by Google

§ 13.

Hochbauwesen.

An Neubauten kamen von Seite der Stadtgemeinde vom Jahre 1883 bis 1888 zur Ausführung ein großes Schulhaus mit Turnhalle in der Münzgasse und das „Hauger-Schulhaus" mit Bade-Einrichtung und Turnhalle im Garten des vormaligen Taubstummen-Instituts bezw. im Hofe des städtischen Wasserwerkes an der Bahnhofstraße, sowie ein Umbau bezw. Neubau des „Viertelhofes".

Als größere bauliche Einrichtungen und Aenderungen sind zu bezeichnen: Die Wiederherstellung eines Theiles der Mainquaimauer mit Krahnenunterbau, die Herstellung einer Treppe bei der Luitpoldbrücke gegen Talavera, die Herstellung von feuerfesten Treppen und Nothleitern, sowie von sonstigen Verbesserungen im Theatergebäude, die bessere Instandsetzung der Volksschulen im Kloster der Ursulinerinnen, die Anbringung von Blitzableitern auf dem Magistrats- und Polizeigebäude, auf dem Verwaltungsgebäude der Gasfabrik, sowie auf den älteren Schulgebäuden in der Julius-Promenade 7, in der Münzgasse 1 und 19, in der Burkarder-Straße 25 und 25½ und in der Maxstraße 2 (Maxschule), die Erweiterung des Feuer-Requisiten-Hauses im „Grombühl", bauliche Reparaturen in der Ludwigshalle, die Herstellung von Feuermauern im Magistratsgebäude, Herstellung neuer Geschäftszimmer daselbst, Erweiterung der Bureaus der Bau-Inspektion und des Kranken-Instituts, Einrichtung von weiteren Lokalitäten für die Registratur (Abtheilung reponirter Akten), die Verlegung der Kasernirungsräume der Polizei-Soldaten im Polizeigebäude, dann die Verlegung des Lokales für die (Schwab'sche) Stadt-Bibliothek aus dem Grafen-Eckartsthurme in das bis zum Jahre 1887 an die Handels- und Gewerbekammer vermiethete Geschäftszimmer Nr. 30 im Rathhause, Herstellung einer eisernen Treppe zu besserer Verbindung der Stockwerke im östlichen Theile des Polizeigebäudes, die Herstellung von Ventilations-Einrichtungen im magistratischen Sitzungssaale, Einrichtung eines neuen Bureaus mit Magazinsraum im Grafen-Eckartsthurme für die „Oekonomie-Commission" der Armenpflege,

Digitized by Google

sowie die Herstellung eines geeigneten Lokales für die Brodvertheilung an Arme, ferner die Adaptirung des angekauften vormaligen Taubstummen-Instituts in der Bahnhofstraße zu Wohnungen ꝛc., die Einrichtung einer Desinfektions-Anstalt im Siechenhaus-Areale und die Errichtung eiserner Aborte im Sanderglacis, ferner wesentliche Verbesserungen im Bürgerspital-Gebäude, die Erweiterung der Geräthehalle der Stadtgärtnerei und die Einrichtung eines Gewächshauses für dieselbe im Anwesen der Wölffel'schen Stiftung an der Randersackerer-Straße.

Von Seiten des Staates während der obenbezeichneten Jahre ausgeführte Neubauten sind: Institute der Universität an der Pleichacher-Ringstraße, Anbauten an ein bestehendes Wohngebäude an der Rothkreuzstraße und Adaptirung des Anwesens zu einer Irrenklinik, ein Gymnasiumsgebäude an der Rennweger-Ringstraße, Kasernenbauten, sowie Gebäude für eine Militär-Bäckerei links des Mains.

Vorbereitet wurde der Bau neuer Justizgebäude und die Erweiterung des Bahnhofes gegen den Schalksberg.

Von Privaten wurden Baugesuche gestellt und beschieden im Jahre 1883: 295, 1884: 293, 1885: 329, 1886: 332, 1887: 359, 1888: 330, in Summa 1938. Davon wurden genehmigt 1822, abgewiesen 116. Die Gesuche betrafen, soweit die genehmigten Bauten auch wirklich ausgeführt wurden:

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	Summa
Neue Wohngebäude .	25	26	32	39	42	50	214
Sonstige neue Gebäude	74	62	52	61	69	54	372
Stockwerksaufsetzungen .	12	1	7	7	3	3	33
Sonstige Bauführungen	148	165	203	187	210	202	1115
Summa	259	254	294	294	324	309	1734

Digitized by Google

Von den neuen Wohngebäuden trafen der Lage der Baustelle nach:

Distrikt	Innere Stadt	Aeußere Stadt	Summa
I.	31	59	90
II.	5	—	5
III.	4	—	4
IV.	16	81	97
V.	3	15	18
Summa	59	155	214

Die meisten neuen Wohngebäude wurden gebaut in der Sanderglacisstraße (14), Weingartenstraße (11), Randersackererstraße (10), Friedensstraße (9), Franz-Ludwigstraße (7), Wagnerstraße (11), Fabrikstraße (10), Grombühlstraße (8).*

§ 14.

Feuerwehr. Kaminkehrwesen. Brände.

Das Feuerlöschwesen hat durch die organische Entwickelung und die Opferfreudigkeit der freiwilligen Feuerwehr dahier, wie durch die bedeutenden finanziellen Opfer der Gemeinde einen ebenso erfreulichen als erheblichen Aufschwung genommen.

In Rücksicht hierauf verleiht der Magistrat den Mitgliedern derselben bei 15jähriger Mitgliedschaft Diplome als öffentliche Anerkennung und auf

*) Von einer namentlichen Zusammenstellung der Wohnhausneubauten und dergl., wie eine solche der VI. Verwaltungsbericht enthält und die schon im VII. Verwaltungsberichte weggelassen wurde, glauben wir Umgang nehmen zu dürfen.

Digitized by Google

Ansuchen, sofern die gesetzlich bestimmte persönliche Befähigung dem Gesuchsteller zur Seite steht, das Bürgerrecht unentgeltlich.

Anläßlich ihres 25jährigen Stiftungsfestes (1883) wurde der freiwilligen Feuerwehr der Betrag von 3000 ℳ zur freien Verfügung gestellt.

Der etatsmäßige Gesammtaufwand für das städt. Feuerlöschwesen variirte zwischen 8000 und 14,000 ℳ.

Im Jahre 1883 wurden 2 neue Spritzen angeschafft und im Jahre 1888 eine Dampffeuerspritze von der Firma Merryweater in London bezogen, für deren Wartung ein eigener Techniker aufgestellt worden ist.

Die Feuerwehrhäuser in Grombühl und in der Sanderau wurden erweitert und bezw. reparirt und unter Belassung der Feuerwehrcentrale im Seitenbau des Polizeigebäudes (gegen die Langgasse) ein Geräthe-Depôt in der Ludwigshalle eingerichtet.

Die Feuerwachen, das Theater und die äußeren Polizeistationen sind mit dem Wachtzimmer im Polizeigebäude telephonisch verbunden.

Ferner wurden im Jahre 1888 in und außerhalb der Stadt 20 Feuermeldestellen errichtet, die gleichfalls telephonisch mit dem vorbemerkten Wachtzimmer verbunden sind.

Bezüglich der Benützung derselben erging am 22. Juni 1888 die folgende Bekanntmachung:

I. Behufs schneller Uebermittlung der Meldungen über den Ausbruch von Schadenfeuern an die Feuerwehrcentrale sind in folgenden Gebäuden Feuermeldestellen zur Benützung bei Tag und Nacht errichtet worden:
   1. Im Polizeigebäude, Karmelitengasse Nr. 12,
   2. in dem Pleicherschulhaus, Juliuspromenade Nr. 7,
   3. im Examinatorhause in der Pleicherthorgasse Nr. 32 (gegenüber dem Schlachthaus),
   4. im städtischen Wasserwerk, Bahnhofstraße Nr. 14,
   5. im Russischen Hof, Theaterstraße Nr. 1,
   6. in der Rosenapotheke, Semmelsstraße Nr. 31,
   7. in der Polizeistation Grombühl, Grombühlstraße Nr. 8 1/3,
   8. im Examinatorhaus am Ende der Ludwigstraße Nr. 24,
   9. im Examinatorhaus am Rennweg Nr. 2,
   10. im Gasthof zum Kronprinzen, Theaterstraße Nr. 24,
   11. im Hause Nr. 7 in der Sterngasse (Wohnung des Feuerwehrkommandanten),
   12. in der Einhornapotheke, Neubaustraße Nr. 1,

Digitized by Google

13. im Hause Nr. 15 der Neubaustraße (Wohnhaus des k. Hauptzollamtes),
14. im Sanderschulhaus Nr. 1 in der Münzgasse,
15. im Hause Nr. 15 der Sanderglacisstraße (Kaufmann Pröstler) am Eingang zur Sieboldstraße,
16. im alten Examinatorhaus in der Sanderstraße Nr. 30 beim Hutten'schen Garten,
17. in der Polizeistation Sanderau, Randersackererstraße Nr. 1⅕,
18. in der Pfauenapotheke, Zellerstraße Nr. 3,
19. im Examinatorhaus am Zellerthor — Zellerstraße Nr. 45, und
20. im Examinatorhaus am Burkarderthor, Burkarderstraße Nr. 46.

II. Die Anzeigen an die Meldestellen über ausgebrochene Brände sind unter genauer Bezeichnung der Straße und Nummer des betr. Hauses zu erstatten; ferner ist über die Ausdehnung und Art des Feuers, ob Keller-, Zimmer-, Kaminbrand oder Hochfeuer, Mittheilung zu machen.

III. Jede Person, welche eine Feuermeldung erstattet, hat dem Inhaber der Meldestelle seinen Namen, Stand und Wohnung anzugeben.

IV. Die Inhaber der Feuermeldestellen dürfen vom Publikum nur Feuermeldungen und Anzeigen über solche Nothstände befördern, bei welchen eine sofortige Hilfeleistung durch die Feuerwehr oder die Polizeibehörde nothwendig ist.

V. Mißbrauch der Feuermeldestellen wird nach Artikel 30 des Polizeistrafgesetzbuches bezw. § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches geahndet.

Die Alarmirung der Bereitschaftsmannschaft der Feuerwehr geschieht mittels eines elektrischen Läutewerks, das vom Wachtzimmer des Polizeigebäudes zur Wohnung des betheiligten Feuerwehrmannes führt.

Bezüglich der Stellung von Pferden zur Bespannung der Spritzen ꝛc. ist mit einem Lohnkutscherei-Besitzer ein Vertrag abgeschlossen.

Für den Feuerwachtdienst auf der Festung und dem Grafeneckartsthurme, die sofortigen Maßnahmen in der Wacht- und Feuerwehr-Centrale und dem Fourbureau, für den Gebrauch der Telephone und Meldeapparate, sowie für Instandhaltung der Dampffeuerspritze sind spezielle Instruktionen erlassen, ebenso für die Maßnahmen bei Brandfällen in den mit Hochwasser überschwemmten Stadttheilen.

Eine Feuerbeschau-Kommission besteht — wie bereits im VII. Verwaltungsbericht bemerkt — nicht mehr. Dagegen liegt den Kaminkehrern außer

Digitized by Google

der Reinhaltung der Kamine auch die Anzeige über die hiebei wahrgenommenen feuerpolizeilichen Mißstände ob.

Nachdem die letzte Eintheilung der Kaminkehrbezirke bereits im Jahre 1870 getroffen worden ist, inzwischen aber verschiedene Anträge auf Vermehrung derselben gestellt wurden, und eine erhebliche Zunahme von Gebäuden und der Bevölkerung sich konstatiren ließ, so wurden aus den bisherigen fünf Bezirken im Jahre 1887 sechs Kehrbezirke gebildet. Für jeden derselben ist ein eigener Kaminkehrer aufgestellt.

Maßnahmen in feuerpolizeilicher Richtung wurden insbesondere bezüglich der Auflagerung leicht entzündlicher, feuerfangender oder schwer zu löschender Vorräthe, Materialien ꝛc. getroffen.

Im Laufe der Jahre 1883 mit 1888 wurden viele kleinere Brände (Zimmerbrände, Kaminbrände, Ladenbrände u. dgl.) vor größerer Ausdehnung derselben von der freiwilligen Feuerwehr unterdrückt bezw. gelöscht.

Von größeren in dieser Zeitperiode vorgekommenen Bränden, an deren Löschung die Feuerwehr, oftmals mit großen Anstrengungen — für welche derselben der besondere Dank des Magistrates ausgesprochen wurde, wie z. B. im Jahre 1884 bei den gleichzeitigen Bränden in der Büttnersgasse und an der Annastraße und im Jahre 1887 bei dem Brande im „Bruderhofe" — und mit gewohnter Energie sich betheiligt hat, seien hier erwähnt:

1883 (11. März) Dachbrand bei Privatier Göbel,
1884 (16. September) Dachbrand bei Schneider Reichert in der Büttnersgasse,
„ (16. Sept.) Hausbrand bei Schreiner Eiselein in der Annastraße,
1886 (19. März) Dachbrand bei Bäcker Roth in der Semmelsstraße,
„ (5. Oktober) Holzschuppenbrand bei Lackirer Seuffert in der Neubergstraße,
1887 (29. Juni) Gebäudebrand im vormaligen Gendarmerie-Gebäude im Bruderhofe — ein ausgedehnter und für die Umgebung (Dom ꝛc.) höchst gefährlicher Brand,
„ (12. Juli) Dachstuhlbrand im Fabrikgebäude von Bohn & Herber (Grombühlstraße),
„ (21. August) Ladenbrand in der Papierhandlung von Berlinger in der Plattnersgasse,
1888 (5. Januar) Brand im Bodenraum des Gasthauses „zum Falken" neben der „Marienkapelle",

Digitized by Google

1888 (4. Februar) Dachstuhlbrand im Hause des Privatiers Kempf in der Martinsgasse,
„ (6. April) Malzdarrbrand im vormaligen Hofbrauhaus (links des Mains),
„ (3. Juni) Dachstuhlbrand im Gasthofe „zum Strauß" neben dem Pleichacher Schulhaus an der Julius-Promenade — gleichfalls ein ausgedehnter und für die Nachbarschaft höchst gefährlicher Brand,
„ (13. Juni) Dachstuhlbrand bei Sattler Reiß in der Korngasse,
„ (14. Sept.) Gebälkbrand bei Bäcker Schäfer in der Semmelsstraße,
„ (16. Sept.) Dachstuhlbrand bei Privatier Zorn in der Pleicherthor-Straße.*)

§ 15.

Oeffentliche Pflanzungen.

Kaum der dritte Theil der gegenwärtigen Bevölkerung unserer Stadt weiß aus Erinnerung an „Selbstgesehenes", wie die Gestaltung der Stadt und der als Gürtel um den Stadttheil rechts des Mains sich ziehenden parkähnlichen Anlagen gewesen ist, als vor nahezu dreißig Jahren mit den Arbeiten zur Erbauung des gegenwärtigen Bahnhofes und hiebei mit der ersten Umgestaltung der „Glacisanlagen" begonnen wurde, und zwar zunächst auf jener Strecke an der Nordseite der Stadt, welche von der jetzigen, zur Harfenstraße und bezw. zum Bahntunnel und zur Gasfabrik führenden Brücke über den Quellenbach an beginnend bis zu der Einbiegung der äußeren Glacisstraße in die Semmelstraße längs des gegenwärtigen Bahnhofterrains sich hinzieht. Das alte Bett des Quellenbaches mußte verlegt und für diesen ein neues Bett, der jetzt vor dem Bahnhofe sich hinziehende tiefe und breite Graben, mitten durch die schönsten Partien

*) Kommandant der freiwilligen Feuerwehr war bis zum Jahre 1885 (27 Jahre lang) Herr Posamentier Michael Scheuering, welcher sich um dieselbe und das Feuerlöschwesen in Würzburg und in weiteren Kreisen hochverdient gemacht hat und dem hiefür auch von höchster Stelle Anerkennung zu Theil geworden ist. An seine Stelle trat im Jahre 1885 Kaufmann Karl Gräf, welcher mit Umsicht, Festigkeit und Sachkenntniß seither die freiwillige Feuerwehr leitet.

Digitized by Google

der Glacisanlage ausgehoben werden; der große Theil dieser Anlagen, welcher nördlich von dem neugegrabenen Bette und auf dem dermaligen freien Platze vor dem Bahnhofe lag, fiel unter dem Beile. Dagegen wurden die Anlagen später über einen Theil jenes Terrains ausgedehnt, welches durch Einfüllung des vormaligen Festungsgrabens und durch Abtragung des Festungswalles gewonnen wurde. Bei dieser Abtragung des Walles an dem vor dem Bahnhofe liegenden Platze wurde die Höhe durchschnitten, auf welcher das vormals außerhalb der Festungswerke gelegene Stift „Haug" gestanden war, und es kamen dabei nicht nur die Fundamente der ehemaligen Stiftskirchen zum Vorschein, sondern es wurden auch steinerne Särge, welche in felsigen Grüften versenkt waren, wieder an das Tageslicht befördert. —

Wir erwähnen dieses, um an eine Thatsache zu erinnern, welche bereits im Jahre 1883 bei einem großen Theile unserer Bürgerschaft vergessen schien, nämlich, daß jener Theil der Glacisanlagen, welcher auf das abgetragene Terrain des alten Stiftes „Haug" ausgedehnt wurde, auf einer Felsenunterlage angelegt und daß diese Felsenunterlage vor der Anpflanzung nur mit einer dünnen Schicht Erde überdeckt worden ist, welche nur nothdürftig das erste Anwachsen der Gesträuche ermöglichte, aber für das Gedeihen derselben nicht genügte! —

Dieser Zustand entging nicht dem Stadtgärtner Lindahl, und bereits im Jahre 1883 wurde von ihm die Umgestaltung der Anlage vor dem Bahnhofe beantragt und der Kostenaufwand hiefür auf 23 400 ℳ veranschlagt. Es wurde jedoch nur ein Credit von nicht ganz 5000 ℳ für diese Umgestaltung bewilligt und hierauf im Winter von 1883 auf 1884 mit derselben begonnen. Auf weite Flächen zu beiden Seiten des Bahnhofplatzes, wurden ganze Felsflötze aus den Anlagen entfernt und der ausgebrochene Steinschotter abgefahren, wofür gute Erde theils aus dem Graben längs des Bahnhofes, woselbst sie meterhoch angeschwemmt war, theils von „Grombühl" her in die Anlagen beigefahren wurde. Als Bäume und Gesträuche entfernt wurden, um den darunter befindlichen Felsen ausbrechen zu können, wurden von Kurzsichtigen manche laute Worte des Unwillens ausgesprochen, wie z. B. daß „der Schwede*) in Würzburg hause und verwüste, wie zur Zeit des Schwedenkrieges." Aber der größte Theil dieser Arbeiten fand noch unter den Augen des Bürgermeisters Dr. v. Zürn statt, der sich bald selbst überzeugte, daß der für die Umgestaltung der Anlagen bewilligte

*) Stadtgärtner Lindahl war ein geborener Schwede.

Digitized by Google

Credit für den nothwendigen Bedarf bei Weitem nicht ausreiche.*) Die Arbeiten wurden nach dem Ableben Dr. v. Zürns ohne Unterbrechung fortgesetzt und schließlich ergab sich, daß die Kosten für dieselben, soweit sie noch im Jahre 1884 erwuchsen, die Summe von nahezu 25 700 ℳ erreichten. Mit der Ausgabe dieser letzterwähnten Summe waren aber die Arbeiten für die Umgestaltung der Anlagen vor dem Bahnhofe noch nicht vollendet. Schon im Dezember 1884 beantragte der Stadtgärtner die Bewilligung eines weiteren Credits von 16 900 ℳ für die Vollendung der Umgestaltung der vorbezeichneten Anlagen. Unter Indemnisation und nachträglicher Genehmigung der im Jahre 1884 gemachten Arbeiten und Auslagen wurde hierauf für die weiter nothwendigen Kosten der Umgestaltung im Februar 1885 ein neuer „nicht überschreitbarer" Credit von 11 400 ℳ bewilligt und zwar mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der weiteren Auslagen einerseits, sowie andererseits in der Erwägung, daß gerade die Anlagen vor dem Bahnhofe in möglichst guten und schönen Stand zu setzen seien, damit sofort bei dem Eintritte in die Stadt vom Bahnhofe aus ein möglichst vortheilhafter Eindruck gewonnen werde.

Mit dem letztbezeichneten Betrage wurden auch im Jahre 1885 die erwähnten Anlagen fertiggestellt und neu bepflanzt und zugleich durch Herstellung eines Röhrennetzes in denselben die Zuleitung des nöthigen Wassers zur Bewässerung der Anlagen ermöglicht. Außerdem wurde im Jahre 1884 eine Einfriedung des Schmuckplatzes am Bahnhofplatze (des sogenannten Kaisergartens) mit einem geschmackvollen Gitter für 3200 ℳ Kosten vorgenommen.

Zurückgreifend auf das Jahr 1883 ist noch zu erwähnen, daß in demselben auch die Bepflanzung jenes Theiles des aufgefüllten Wallgrabens stattgefunden hat, welcher längs der Rennweger Ringstraße zu der dortigen Glacisanlage gezogen wurde. —

Im Jahre 1885 begann sodann die Umgestaltung der Sander-Glacisanlagen und die Erweiterung derselben von der Ottostraße bis zum Maine, wofür bis zum Jahre 1888 ein Gesammtcredit von 112 441,71 ℳ bewilligt und bis zu einem Restbetrage von 1414,47 ℳ verbraucht wurde. Es ist in dieser Beziehung hervorzuheben, daß eine

*) Bürgermeister von Zürn machte hievon auch in einer Sitzung der Stadterweiterungs-Kommission im April 1884 kurz vor seinem Ableben Erwähnung mit dem Beifügen, daß die nun einmal begonnene und — wie sich zeige — „absolut nothwendige" Arbeit des Ausbrechens der Felsen und der Beifuhr guter Erde trotz der hohen Kosten, welche hiefür erwachsen, nicht eingestellt werden dürfe. Einen Beschluß hierüber brachte derselbe aber nicht mehr zu den Akten.

Digitized by Google

Umgestaltung der vorerwähnten Anlagen schon um deßwillen nothwendig wurde, weil die Wege in denselben mit Rücksicht auf die seit Entfestigung der Stadt vollständig veränderten Verkehrsverhältnisse fast durchweg abzuändern waren. Solange von dem vormaligen Sanderthore bis zum Rennweger Thore kein Ausgang aus der Stadt bestand, führten fast alle Wege in der Sanderglacisanlage nur in der Längenrichtung von dem einen zu dem andern der beiden genannten Thore. Mit der Verlegung des Ausganges von der Sanderstraße direkt in die Richtung der Randersackerer-Straße und mit den Durchbrüchen von der Münzgasse und von dem Zwinger aus, sodann mit Anlage der Ottostraße und der Straße von der Münzgasse zur Straße am Exercierplatz quer durch die Sanderglacisanlage mußten auch die Wege, welche bis dahin nur der Längenrichtung der Anlage gefolgt waren, so angelegt werden, daß nun ein Theil derselben mehr quer durch die Anlagen führt, um von den Ausgängen aus der Stadt zu den auf der andern Seite der Glacis einmündenden Straßen ohne große Umwege gelangen zu können. Diese Aenderung der Weganlage bedingte auch die Aenderung einer großen Zahl von Gebüsch- und Baumgruppen, womit zugleich eine Verbesserung der Höhenlage derselben, bezw. die Auffüllung zu tief gelegener Stellen und sohin eine Terrainumgestaltung vorgenommen werden mußte. Dazu kam die Erweiterung der Anlage durch Anpflanzung jener Strecken, welche von eingeebneten Wällen und Gräben zu denselben gezogen wurden, die Ausdehnung derselben über die vormaligen Zimmerplätze, Wasch- und Trockenplätze von der Sanderstraße an bis zum Maine, die Bepflanzung der neu angelegten Sanderringstraße mit Linden, die Neubepflanzung der Huttenstraße mit Platanen (an Stelle der alten Ulmen, welche beseitigt werden mußten), die Herstellung eines Rohrnetzes in den Anlagen zur Bewässerung derselben und dergleichen mehr. — Während der Ausführung dieser Arbeiten endete Stadtgärtner Lindahl im Herbste 1887 nach länger vorausgegangenem körperlichen Leiden sein Leben. Die Vollendung der Arbeiten nahm im Laufe des Jahres 1888 sein Nachfolger, Stadtgärtner Sturm, vor und nur ein kleiner Theil der geplanten Aenderungen, nämlich noch jene des äußeren Glacisweges längs des sogenannten „Sanderwasens" (des Exercierplatzes) bleibt vorerst für eine künftige Ausführung noch vorbehalten. —

Ausgeführt wurde ferner: im Jahre 1883 eine Vergrößerung der städtischen Baumschule; im Jahre 1884 die Herstellung einer Allee an der Gerbrunner Straße, ferner einer Allee von rothblühenden Kastanien in der Friedensstraße, einer Linden-Allee an dem unteren Theile der neuen Straße über den „Lindlesberg" nach Oberdürrbach,

Digitized by Google

die Anlage einer zweiten Baumreihe an der östlichen Seite der Ottostraße; im Jahre 1885 die Anlage einer (Kirschen-)Allee auf dem mittleren Theile der sog. „Landwehr" an der Gerbrunner Markungsgrenze; im Jahre 1886 die Fortsetzung der letztbezeichneten Allee sowie jener an der Straße nach Oberdürrbach (nun mit Kirschbäumen); im Jahre 1887 und 1888 die Fortsetzung der beiden vorerwähnten Alleen, sowie im Jahre 1888 die Neubepflanzung der Hofpromenade*) mit kräftigen Ulmen, welche mit Verpflanzungswagen aus der Allee längs der Rennweger Ringstraße in die vorbezeichnete Promenade versetzt wurden.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß im Jahre 1888 mit der Anpflanzung der Oedungen auf dem „Pfaffenberge" begonnen und zugleich zu einer Verbesserung und Erweiterung der Anlagen auf dem Nikolausberge und auf der Maininsel (zwischen der Schießhausstraße und der Mergentheimerstraße) geschritten worden ist.

§ 16.

Brücken. Staatshafen und Floßhafen. Crambahn. Vorsorgen für den Verkehr.

1. Der im Jahre 1884 ausgegebene VII. Bericht über die Verwaltung unserer Stadt beschränkt sich bezüglich der Projekte, in Würzburg zwei neue Mainbrücken zu bauen, kurz darauf, in § 18 gelegentlich zu erwähnen, daß bezüglich des Baues dieser Brücken die Verhandlungen erst eingeleitet seien. Und doch waren bereits damals und schon zu Ende des

*) Die herrliche alte Allee an der Hofpromenade, deren Aeste sich gleich „der Wölbung eines gothischen Domes" hoch über der Promenade zusammengezogen hatten, mußte zufolge übereinstimmender Gutachten von Sachverständigen, laut deren die Bäume und deren Aeste innen in gefahrdrohender Weise morsch und faul geworden waren, zur Verhütung von etwaigen, beim Abstürzen von Aesten drohenden Unglücksfällen beseitigt werden; es fiel hiermit „eine der größten Zierden unserer Stadt." Die Gesammtkosten für Fällung der alten Bäume und für Anpflanzung der neuen Allee betrugen 10,472 Mk. 75 Pfg., wovon 4125 Mk. 70 Pfg. aus dem Erlöse für das Holz der gefällten Bäume gedeckt wurden, so daß noch 6347 Mk. 5 Pfg. aus der Stadtkämmereikasse zu den Kosten der Wiederbepflanzung der Hofpromenade verwendet werden mußten.

Digitized by Google

Jahres 1882, bis auf welches der VII. Verwaltungsbericht sich ausdehnt, von Bürgermeister Dr. von Zürn diese Verhandlungen so weit gefördert worden, daß bereits im Jahre 1883 ein durch den Stadtbaurath Scherpf ausgearbeitetes Projekt für eine an der Nordseite der Stadt zu erbauende Brücke der kgl. Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Nach diesem Projekte sollte die Brücke aus vier Steinpfeilern und fünf eisernen Bögen bestehen. Ueber die einzelnen Theile der Art der Ausführung entstanden abweichende Ansichten sowohl bei den Gemeindebevollmächtigten, als bei der kgl. Regierung, gegenüber jenen des Stadtmagistrates, so daß erst nach dem Ableben Dr. von Zürn's — erst anfangs des Jahres 1885 — die Genehmigung zur Ausführung der erwähnten Brücke von der kgl. Regierung ertheilt wurde.

Diese Genehmigung war kaum eingelaufen, als Stadtbaurath Scherpf einen anderen Plan für Ausführung der Brücke in Vorlage brachte, nämlich (statt der eisernen Bögen) Gewölbe aus kleinen Bruchsteinen in Portlandcementmörtel herzustellen, welcher Plan auf Antrag des Nachfolgers Dr. Zürn's die Genehmigung der beiden städtischen Kollegien und hierauf auch die Genehmigung der vorgesetzten Kgl. Kreisstelle erhielt.

Stadtbaurath Scherpf trat, wie bereits oben unter § 1 erwähnt, noch vor Ausführung der Brücke, für welche er alle Pläne fertig gestellt hatte, in Ruhestand. Sein (am 6. November 1885 eingetretener) Nachfolger Stadtbaurath Stumpf billigte — gleich dem zuvor schon mit einem Gutachten vernommenen kgl. Eisenbahn-Oberingenieur Ebermeyer in München — das Projekt, welches nun von ihm ausgeführt werden sollte, in allen Theilen und erklärte sich auch mit den von seinem Vorgänger entworfenen Submissions-Bedingungen einverstanden, so daß am 10. Dezember 1885 die Einladung zu Angeboten für Ausführung der Brückenbau-Arbeiten ausgeschrieben werden konnte.

Unter den Submittenten erschienen die Baufirmen Friedrich Buchner und J. E. Weber von hier als die Wenigstfordernden und wurde deßhalb diesen als leistungsfähig bekannten Unternehmern die Ausführung des Brückenbaues (durch Buchner) und der Brückenauffahrten (der rechtsseitigen Auffahrt durch Weber) übertragen. Ueber die Ausführung dieser Arbeiten verweisen wir auf die eingehende, unter dem Titel „Die Luitpoldbrücke in Würzburg" von Stadtbaurath Stumpf und Ingenieur Büschelberger, welcher Ersterem als Assistent zur Leitung und bezw. Beaufsichtigung des Brückenbaues beigegeben war, verfaßte und im Drucke ausgegebene Schrift, aus der wir hier noch hervorheben, daß

Digitized by Google

die Beaufsichtigung bei dem Brückenbaue von Seite des Unternehmers Buchner dem Ingenieur Opel übertragen war, und daß die eisernen Geländer der Brücke und der Zufahrten zu derselben von der Firma Georg Nöll & Co. dahier geliefert worden sind.

Die Eröffnung der in jeder Beziehung meisterhaft ausgeführten Brücke, eines monumentalen Bauwerkes, welchem Seine Königliche Hoheit Prinz-Regent Luitpold von Bayern nicht nur Seinen Namen zu geben, sondern in welches Allerhöchstdieselben am 30. September 1886 auch einen Denkstein einzusetzen geruhten, — erfolgte unter entsprechenden Festlichkeiten am 29. April 1888.*)

Mit Errichtung derselben wurde einem seit Jahrzehnten gefühlten dringenden Bedürfnisse abgeholfen. Die bereits im 12. Jahrhunderte erbaute alte Brücke, welche ziemlich in Mitte der Stadt über den Main führt, konnte seit langer Zeit dem angewachsenen Verkehre nur mehr nothdürftig genügen. Es waren deßhalb bereits im Jahre 1875, als an der Nordseite der Stadt mit der Anlage einer „Ringstraße" begonnen wurde, welche vom neuen Bahnhofe zum Main führt, von Stadtbaurath Scherpf zwei Projekte für eine neue Brücke ausgearbeitet worden, die jedoch nicht zur Ausführung kamen. Später wurde die Erweiterung der alten Brücke auf Kosten der Staatskasse geplant, welches als ungenügend erschienene Projekt jedoch nicht die Billigung der bayerischen Abgeordnetenkammer fand.

Dem Projekte der Erweiterung der alten Brücke wurde jenes der Erbauung einer zweiten Mainbrücke gegenübergestellt und bereits im Jahre 1881 geschahen von Seite einer Kommanditgesellschaft Schritte zum Baue einer solchen an der Nordseite der Stadt mit dem Plane, zur Deckung der Kosten einen Brückenzoll erheben zu lassen.

Zum Glücke für den Verkehr, welcher über die neue Brücke geleitet werden sollte, wurde dieser Plan aufgegeben und es ist wohl der „Nichtbelastung mit einem Brückenzolle" zuzuschreiben, daß der Verkehr über die neue, nunmehr zumeist auf Kosten der Stadtgemeinde ausgeführte Brücke sofort nach deren Eröffnung ein außerordentlich lebhafter geworden ist.**)

*) Die bei der Eröffnung und Einweihung gehaltenen Ansprachen finden sich im Anhange abgedruckt.

**) Nach einer in der Zeit vom 20. mit 26. März 1877 gemachten Aufschreibung gingen damals durchschnittlich 213 Fuhrwerke täglich durch die Zellerstraße; die größte Zahl von Fuhrwerken, welche an einem der vorbezeichneten Tage durch die Zellerstraße gingen, betrug 283 Fuhrwerke. Nach einer in der Zeit vom 24. Juni mit 8. Juli 1888

Digitized by Google

Nach ihrer Lage vermittelt die „Luitpoldbrücke“ zunächst den Verkehr zwischen dem Bahnhofe und der Frankfurter Staatsstraße, sowie von und zu den Kasernen und militärischen Depots links des Mains, insbesondere auch von und zu der Militärbäckerei daselbst. An dem Baue dieser Brücke hatte hiernach der Staat ein ebenso großes, wenn nicht ein noch größeres Interesse als die Stadt Würzburg. Trotzdem wurde der bescheidenen Bitte der Stadtgemeinde, zu den Kosten des Brückenbaues, welche bis jetzt über 686,700 ℳ betragen, den mäßigen Betrag von nur 70,000 ℳ aus Staatsmitteln zu leisten, nicht entsprochen, sondern es wurde, außer der unentgeltlichen Abtretung des zum Brückenbaue nothwendigen Terrains, soweit dieses im Staatseigenthum stand, aus Staatsmitteln nur ein Beitrag von 50,000 ℳ geleistet, wobei die Stadtgemeinde noch auf jeden Anspruch, daß die etwa künftig noch nothwendig werdende Erweiterung der „alten“, im Eigenthum des Staates stehenden Brücke auf Staatskosten hergestellt werde, verzichten mußte! — Wir können hierbei den Ausdruck unseres Bedauerns nicht unterdrücken, daß so oft bei Anlagen, die überwiegend die Interessen des Staates berühren, wie die vorerwähnte Brücke, die Staatsbeiträge verhältnißmäßig nur geringfügige sind, daß dagegen bei anderen Anlagen, die fast ausschließend im Interesse des Staates liegen, wie in neuerer Zeit die Anlage eines Floßhafens bei Würzburg, die Ansprüche an die Stadtgemeinde zur Leistung von Beiträgen außerordentlich hoch gespannt werden! —

Erwähnen wollen wir noch, daß bei Gelegenheit des Baues der Luitpoldbrücke auch eine — viel günstiger als die alte „Ziehwegbrücke“ angelegte — neue Ziehwegbrücke über den Quellenbach ausgeführt wurde und zwar ebenfalls auf Kosten der Stadtgemeinde, welcher außerdem noch andere Lasten, z. B. bezüglich der Unterhaltung des „Leinrittes“ an der linken Mainseite in der Nähe der Luitpoldbrücke aus Anlaß und bezw. bei Gelegenheit der Errichtung dieser Brücke überbürdet wurden! —

Zur Deckung der Kosten des Brückenbaues wurde mit Genehmigung

---

gemachten Aufschreibung gingen dagegen durchschnittlich 271 Fuhrwerke täglich durch die Zellerstraße und 298 über die Luitpoldbrücke; die größte Zahl an einem der letztbezeichneten Tage betrug 388 Fuhrwerke durch die Zellerstraße und 420 über die Luitpoldbrücke.

Aus diesen beiden Aufzeichnungen ist zugleich zu entnehmen, in welcher auffallenden Weise von dem Jahre 1877 bis zum Jahre 1888 der Fuhrwerksverkehr von der Frankfurter- und Bischofsheimer-Straße aus zur Stadt und bezw. zum Bahnhofe zugenommen hat! —

Digitized by Google

der kgl. Regierung die Aufnahme einer Schuld beschlossen, aus deren Betrag die Schuldentilgungskasse einen Zuschuß von 620,000 ℳ für den vorbezeichneten Zweck leistete; die Schuld wird mit Genehmigung des kgl. Staatsministeriums aus dem Reinertrag des Lokal-Malz- und Bieraufschlages und einem planmäßigen Zuschusse der Stadtkämmerei (vgl. § 12 des VII. Verwaltungsberichtes) gedeckt und mußte in Folge der neuen Schuldaufnahme der Schuldentilgungsplan um 4 Jahre — 1886 bis 1890 — verlängert werden. Außerdem wurde zur Deckung der erwähnten Kosten der obenerwähnte Staatszuschuß von 50,000 ℳ verwendet und mit Genehmigung der kgl. Regierung beschlossen, den weiter nothwendigen Betrag aus einem verfügbaren Reste des für die Anlage des städtischen Schlacht- und Viehhofes bewilligten Kredites im Betrage von 49,610.40 ℳ zu entnehmen.

2. Bereits im Jahre 1882 wurde von Stadtbaurath Scherpf ein Plan über die Anlage einer neuen, an der Südseite der Stadt zu erbauenden Brücke (mit Eisen-Construktion) ausgearbeitet und von der kgl. Regierung genehmigt. Die Ausführung dieser (dritten) Brücke wurde jedoch zurückgestellt, bis jene an der Nordseite der Stadt vollendet sein würde. Sofort nach Eröffnung der letzterwähnten Brücke (Luitpoldbrücke) wurde das Projekt einer im Süden der Stadt zu errichtenden (dritten) Brücke wieder aufgegriffen, ein neuer Plan von Stadtbaurath Stumpf bezüglich der Erbauung derselben (mit Steinwölbung, gleich jener der Luitpoldbrücke, statt der früher geplanten Ueberspannung in Eisenwerk) ausgearbeitet und die nöthige Grunderwerbung vorgenommen. Bezüglich der Art der Ausführung dieser Brücke entstanden jedoch wieder, wie seinerzeit bezüglich der Brücke an der Nordseite der Stadt, Meinungsverschiedenheiten zwischen Magistrat und Gemeindebevollmächtigten, so daß der neue Plan erst jetzt (anfangs des Jahres 1890) der kgl. Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Ueber die weiteren Verhandlungen bezüglich dieses Projektes bleibt weitere Mittheilung bis zum nächsten Verwaltungsberichte vorbehalten.

3. In dem „Staatshafen", bezüglich dessen Anlage in dem VII. Verwaltungsberichte unter § 18 nähere Mittheilungen enthalten sind, machte sich alsbald entgegen seiner ursprünglichen Bestimmung „zur Bergung von Schiffen bei Hochwasser und Eisgängen, dann zur Ueberwinterung von Schiffen und Floßholz" ein reger Verkehr von Langholz (Floßholz) geltend. Die auf Kosten der Stadtgemeinde hergestellten Schienengeleise und die der Stadtgemeinde gehörigen Lagerplätze an dem Staatshafen wurden fast nur für Floßholz benützt. Dagegen fand eine Benützung

Digitized by Google

des eigens für Viehtransporte hergestellten Schienengeleises und der Laderampe für den Viehhofbetrieb nicht statt. Die unerwartet hohe Zufuhr von Floßholz führte zu Mißständen, welche dadurch gesteigert wurden, daß drei Behörden in den Betrieb am Staatshafen einzusprechen hatten, nämlich die Bahnverwaltung, das kgl. Straßen- und Flußbauamt und der Stadtmagistrat*). Um einen einheitlichen Betrieb herbeizuführen, wurde die Uebergabe der Gesammtleitung desselben an den Magistrat geplant, ohne daß jedoch dieses Vorhaben zur Ausführung gelangen konnte. Der Magistrat mußte sich darauf beschränken, zu der „provisorischen Hafenordnung" eine Zusatzbestimmung zu erlassen, durch welche der Zutritt zu den Geleisen und Lagerplätzen am Staatshafen und zu diesem selbst Allen, die nicht geschäftlich dort zu thun hatten, verboten wurde. Immer dringender zeigte sich die Anlage eines großen, nur für den Verkehr mit Floßholz bestimmten, sog. „Floßhafens". Um die Herstellung eines solchen zu fördern, ließ die Stadtverwaltung im Jahre 1887 mit einem von der Stadtgemeinde übernommenen Kostenaufwande von nahezu 600 ℳ ein Projekt ausarbeiten, welches jedoch die Billigung der höchsten Baubehörde bezw. des zuständigen Staatsministeriums nicht gefunden hat. Letzteres ließ im Jahre 1888 und bezw. 1889 ein neues Projekt anfertigen, und es ist nun Hoffnung gegeben, daß durch Ausführung desselben den Mißständen in dem dermalen für den Floßverkehr benützten Staatshafen ein Ende gemacht und nicht nur den Bedürfnissen und Wünschen des Holzhandels, sondern auch den eigensten Interessen des kgl. Staatsärars entsprochen werden wird! —

Bezüglich der Benützung der städtischen Geleiseanlage am Staatshafen hat sich die Stadtgemeinde vertragsmäßig die Erhebung einer Gebühr vorbehalten, welche insbesondere auch von den Pächtern der Lagerplätze für jene Wagenladungen zu entrichten waren, die nicht auf die Lagerplätze entladen wurden. Die Zahlung dieser Gebühr für Wagenladungen der letztbezeichneten Art wurde von den Lagerplatzpächtern verweigert, so daß gegen dieselben gerichtliche Klage gestellt werden mußte.

Erst nachdem die Berechtigung der Stadtgemeinde zur Erhebung der fragl. Gebühr durch die übereinstimmenden Urtheile der beiden gerichtlichen Instanzen als zweifellos erklärt worden war, fanden sich die Beklagten zur Zahlung der Gebühren bereit, deren Gesammtbetrag — soweit sie rückständig waren — schließlich im Vergleichswege festgestellt wurde.

*) Der Magistrat war in letzter Linie und nur insoweit betheiligt, als die Stadtgemeinde die Eigenthümerin der Lagerplätze längs des Staatshafens und der zu denselben führenden Schienengeleise ist.

Digitized by Google

Der Abschluß dieser Vergleiche erfolgte zum größeren Theile erst im Jahre 1889, weßhalb dem nächsten Verwaltungsberichte über das vorbezeichnete Jahr weitere Mittheilungen vorbehalten werden müssen.

4. Gleichwie die Herstellung eines Floßhafens im Interesse des Holzhandels nothwendig erscheint, ist die Einrichtung einer Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine im Interesse des Gesammthandels längs des Maines und bis hinab zur Donau ein dringendes Bedürfniß.

Es haben sich deßhalb nicht nur die Vertreter der Stadtgemeinde Würzburg im Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg den aus der Mitte dieser Körperschaft geltend gemachten Vorstellungen und Bitten betreffs baldiger Legung einer „Mainkette" angeschlossen, sondern der Stadtmagistrat hat auch unmittelbar vom Jahre 1887 an in Vorstellungen an die kgl. Staatsregierung die Nothwendigkeit der Einführung der vorerwähnten Kettenschleppschifffahrt betont und zugleich dem Abgeordneten der Stadt Würzburg und anderen Abgeordneten aus Unterfranken Informationen zugehen lassen, um im bayerischen Landtage die fragliche Angelegenheit in einer zu deren befriedigenden Lösung führenden Weise vertreten zu können. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch die „Mainkette" nicht lange mehr auf sich wird warten lassen, zumal ihre Einführung ebenso, wie die Herstellung des Floßhafens bei Würzburg, im eigensten Interesse des kgl. bayerischen Staatsärars gelegen ist! —

5. Wie schon in dem letzten (VII.) Verwaltungsberichte erwähnt ist, wurden dem Magistrate seit dem Jahre 1875 wiederholt Offerten wegen Anlegung einer Trambahn gemacht. Die Gründe, warum denselben gegenüber der Magistrat sich ablehnend verhielt, sind in dem vorbezeichneten Berichte erörtert. Inzwischen kamen neue Anerbietungen an den Magistrat und in einer mit Hunderten von Unterschriften versehenen Adresse wurde von Einwohnern unserer Stadt die Bitte gestellt, mit Einführung einer Trambahn nicht länger zuzuwarten. Die Stadtverwaltung suchte dieser Bitte zu entsprechen und bereits im Jahre 1888 wurde mit Unternehmern, welche bestens empfohlen waren, ein notarieller Vertrag abgeschlossen, laut dessen sich dieselben verpflichteten, vorerst 2 Straßenbahn-Linien in Würzburg auszuführen. Die Erfüllung des Vertrags ist jedoch von Seite der Unternehmer in der bedungenen Frist nicht eingetreten, und müssen auch hiewegen nähere Mittheilungen dem nächsten Verwaltungsberichte für das Jahr 1889 vorbehalten werden, da die Unterhandlungen über die fragliche Angelegenheit sich mit dem Jahre

Digitized by Google

1888 nicht abgeschlossen, sondern bis in das erstbezeichnete Jahr, ja sogar bis in das laufende Jahr (1890) sich ausgedehnt haben.

6. Besseren Erfolg hatte dagegen eine Telephon-Anlage in Würzburg, um welche der Magistrat bereits im Jahre 1886 petitionirt hat, und die in Folge des dankenswerthesten Entgegenkommens der kgl. Staatsregierung bereits im Jahre 1887 zur Ausführung gekommen ist. Dieselbe erfreut sich einer so zahlreichen Benützung, daß bis zum Schlusse des Jahres 1888 bereits über 200 Anschlußstellen in unserer Stadt bestehen.

7. Ebenso ist die Kgl. Staatsregierung dem von Seite des Stadtmagistrats lebhaft unterstützten Wunsche nach Errichtung einer Postfiliale im V. Stadtdistrikte („Mainviertel") entgegengekommen, so daß nun außer den Postexpeditionen am Hauptbahnhofe dahier und bei dem Kgl. Oberpostamte, welches sich in Mitte der Stadt befindet, noch zwei Postfilialen (die eine an der Südseite der Stadt an der Sander-Ringstraße, die andere in dem Stadtbezirke links des Mains) in zweckmäßiger Weise über die Stadt vertheilt sind, wofür der Kgl. Staatsregierung an dieser Stelle der schuldige Dank ausgesprochen sei! —

8. In Folge der Zunahme des Verkehrs — insbesondere auch des Verkehrs mit Langholz, welches durch die Bahn bis zum hiesigen Hafenplatze gebracht wird — hat sich eine Erweiterung des Bahnhofes dahier als unabweislich erwiesen. Ueber die Frage dieser Erweiterung haben bereits im Jahre 1888 Unterhandlungen mit dem Stadtmagistrate stattgefunden und sind dieselben noch jetzt nicht vollständig abgeschlossen. Der Stadtmagistrat hat hiebei nicht blos Interessen der Stadtgemeinde, sondern auch Interessen von Stiftungen, deren Verwaltung ihm anvertraut ist, zu vertreten, da zum Zwecke der Erweiterung des Bahnhofs theils städtisches theils der Bürgerspitalstiftung gehöriges Grundeigenthum an den Eisenbahnfiskus abzutreten ist.

Der Stadtmagistrat ist bei den hierüber gepflogenen Verhandlungen mit der Generaldirektion der bayer. Eisenbahnen derselben viel weiter entgegengekommen, als es von Seite irgend eines Privaten geschehen ist und soweit als er nur immer mit seinen Pflichten vereinbar gefunden hat; insbesondere wurde nicht beanstandet, daß die Bahnverwaltung von den abzutretenden städtischen und stiftischen Objekten eher Besitz ergriffen hat, als eine giltige notarielle Verlautbarung über die Abtretung stattfand, — nur um die rasche Inangriffnahme der Bahnhoferweiterung in keiner Weise aufzuhalten. Wir glauben, dieses gegenüber einer entgegengesetzten Anschauung der Generaldirektion besonders hervorheben zu müssen,

Digitized by Google

und vertrauen darauf, daß das Verhalten der Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit bei genauer Prüfung nur Billigung und Anerkennung finden kann.

Wir selbst sind ja von der Nothwendigkeit der geplanten Verbesserungen im Betriebe des hiesigen Bahnhofes vollständig überzeugt, und möchten uns in keiner Weise einer Schuld an Unglücksfällen theilhaft machen, wie ein solcher am 1. Juli 1886 in der Nähe unserer Stadt am „Faulenberg" stattgefunden hat. Wir wollen die Zahl der damals Verunglückten hier nicht anführen, dagegen dürfen wir an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, daß Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent Luitpold von Bayern nach Empfang der Nachricht von dem Unglücksfalle sofort für hilfsbedürftige Personen, welche damals verletzt wurden, bezw. für Hinterbliebene von Personen, welche bei diesem Unfalle ihr Leben verloren hatten, eine beträchtliche Summe zur vorläufigen Unterstützung aus der Kgl. Kabinetskasse allergnädigst zu bewilligen geruht haben und dem Stadtmagistrate zur Aushändigung zustellen ließen. Der Dank der Unterstützten ist Sr. Kgl. Hoheit sofort zur Kenntniß gebracht worden. —

§ 17.

Das städt. Gaswerk.

In dem im Jahre 1884 erschienenen VII. Verwaltungsberichte über die Jahre 1878 mit 1882 ist die Vermuthung aufgestellt, daß nunmehr, nachdem das Werk auf eine Production von $1^1/_2$ Millionen Cubikmeter angelegt sei, eine ziemliche Reihe von Jahren vergehen werde, bis das Bedürfniß nach einer Erweiterung der Anlage eintrete.

Diese Vermuthung hat sich nicht bewahrheitet, indem die Gasleitung und Fabrikanlage theils in Folge des steten Anwachsens der Stadt, theils auch durch den erhöhten Gasconsum in Folge der Minderung des Gaspreises für die Privatconsumenten von $27^1/_2$ ₰ auf 25 ₰ per Cubikmeter im Jahre 1884, und einer weiteren Minderung auf 20 ₰ vom Jahre 1887 an — bedeutend vergrößert werden mußte. Der benöthigte dritte Gasbehälter erforderte einen Gesammtkostenaufwand von 55919 ℳ 58 ₰, die Verlängerung des Reinigungshauses einen solchen von 4386 ℳ 79 ₰,

Digitized by Google

welche Kosten hauptsächlich aus dem Reservefond der Anstalt bestritten wurden, die Anlage von zwei weiteren Generatoröfen einen Aufwand von 5660 ℳ

Während das Haupt-Gasrohrnetz im Jahre 1882 eine Länge von 33787 Meter hatte, betrug solche Ende des Jahres 1885 = 36488 Meter und Ende des Jahres 1888 = 39981 Meter, stieg also innerhalb 6 Jahren um nahezu 6200 Meter, wovon die Mehrzahl auf die äußeren Stadttheile — Rennweger-Ringstraße, Veitshöchheimer Straße, Franz Ludwigstraße, Brücknerstraße, Wagnerstraße, Fabrikstraße, Steinbeilstraße 2c. (im „Grombühl"), Heidingsfelderstraße, Frankfurterstraße, Straßen in der Nähe der neuen Infanterie-Kaserne, und andere Straßen trifft.

Der Gesammt-Gasverbrauch belief sich in den Jahren:

	1882	1885	1888
Cubikmeter:	975900	1049400	1417000

mehrte sich also in 6 Jahren um 45%.

Die Gasmenge pro 1888 vertheilte sich

auf Private	mit	868900 cbm	= 61,3%
auf die Stadt	„	289100 cbm	= 20,4%
auf Bahn und Post	„	259000 cbm	= 18,3%.

An activen Gasflammen waren vorhanden:

	1882	1885	1888
Straßenlaternen	667	710	778
Bahnhofflammen	930	950	950
Privatflammen	9023	10497	12650
in Summa:	10620	12157	14378

Außer dem Gas wurden noch erzielt:

	Coaks Centner	Theer Centner	Ammoniaksalz Centner
1885	43434	5000	304
1888	64169	6450	369

Um den Gasabsatz zu vermehren, wurde vom 20. Januar bis 20. März 1887 eine Ausstellung von Gasverwendungs-Apparaten veranstaltet, ferner am 26. April 1887 unter Aufhebung früherer entgegengesetzter Bestimmungen (v. 20. Juli 1877) beschlossen, daß Gasbeleuchtungseinrichtungen auch von andern Technikern und Werkleuten, als jenen der städt. Gas-

Digitized by Google

anstalt, hergestellt werden dürfen (vorbehaltlich jedoch der Revision solcher Einrichtungen von Seiten der Gasanstalt), daß der Tarif für derartige Einrichtungen seitens der Gasfabrik beträchtlich ermäßigt werde und daß für technische Zwecke Gasmotoren jeder Art von der städtischen Gasanstalt sowohl käuflich als auch miethweise abzugeben seien. Ende des Jahres 1886 war bereits der obenerwähnte Beschluß über Ermäßigung der Gaspreise von 25 ₰ auf 20 ₰ per cbm vorausgegangen, wobei der Gaspreis für technische Zwecke (Gasmotore, Kochapparate u. dgl.) bis auf 18 ₰ per cbm ermäßigt wurde. —

Zu erwähnen ist auch, daß in Straßen, welche mit Alleebäumen bepflanzt sind, z. B. am Rennweg, in der Neubaustraße, Heidingsfelder Straße ꝛc., die hohen Kandelaber entfernt und statt derselben niedere Kandelaber angebracht wurden, damit das Licht aus den Laternen unter den Baumkronen hinweg auf größere Straßenstrecken fallen kann. —

Weitere Details sind aus den nachfolgenden Uebersichten über die Rechnungsergebnisse des Gaswerkes zu entnehmen*).

*) Das Gaswerk steht unter der Leitung des Gaswerk-Inspektors (Leininger), des Gas- und Wasserwerks-Ingenieurs (Hergenröder) und seines Assistenten (Lamb) und unter der Respicienz eines bürgerlichen Magistratsrathes (Körber).

Digitized by Google

Ueberſicht

über die Rechnungs-Ergebniſſe

des

ſtädtiſchen Gaswerks Würzburg

1883 mit 1888.

Digitized by Google

Uebersicht über die Rechnungs-Ergebnisse des

Tit.	Vortrag	1883 M	Pf.
	Einnahmen.		
I.	Aus den Vorjahren	6,637	70
II.	Aus dem städt. Gaswerk:		
	A. Betrieb: a) An Kapitalzinsen und Miethserträgnissen	2,306	23
	b) Aus verkauftem Gase	227,358	54
	c) Aus Nebenprodukten: Coaks, Theer, Ammoniaksalz und Miethe von Gasuhren und Gasleitungen	63,682	91
	B. Privat-Einrichtung	23,965	28
	C. Bau	—	—
VII.	Sustentationsbeiträge und Zuschüsse	—	—
VIII.	Sonstige Einnahmen	3	—
	Summa der Einnahmen	323,953	66
	Ausgaben.		
I.	Auf die Vorjahre	—	—
II.	Auf das städtische Gaswerk:		
	A. Betrieb:		
	1. Besoldungen	16,224	33
	2. Amts-Regie	1,348	44
	3. Taglöhne auf Gasfabrikation	8,431	30
	4. Ankauf von Materialien, Kohlen	74,447	41
	5. Unterhaltung der Leitungen und Maschinen	2,570	57
	6. Auf Ofen-Reparatur	7,972	98
	7. Auf Unterhaltung u. Bedienung d. Stadtbeleuchtung	8,475	38
	8. Allgemeine Unkosten	2,415	35
	9. Kosten auf Nebenprodukte: Coaks ꝛc.	4,582	88
	B. Privat-Einrichtung	18,922	08
	C. Erweiterung des Gaswerkes	2,743	99
III.	Passivreichnisse, Steuern und Umlagen	1,313	59
VII.	Auf das Bauwesen (Gebäude)	194	15
X.	Besondere Leistungen: Ablieferungen an die Stadtkasse	163,000	—
XII.	Sonstige Ausgaben, Schuldentilgung	—	—
	Auf den Reservefond	4,600	—
	Summa der Ausgaben	317,242	45
	Bestand	6,711	21

Digitized by Google

städt. Gaswerks Würzburg 1883 mit 1888.

1884		1885		1886		1887		1888		Bemerkungen
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
6,193	54	4,294	33	917	89	4,893	61	1,878	97	
2,438	86	2,600	41	2,656	33	2,951	42	921	47	
223,216	62	229,008	17	241,491	28	211,829	34	245,414	10	im J. 1887 trat Minderung d. Gaspreises v. 25 auf 20 Pfg. ein.
67,889	51	67,456	49	63,789	51	66,730	02	72,905	58	
24,407	96	20,527	42	31,850	02	31,655	23	44,884	55	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1,284	07	6,341	53	8,711	13	4,245	33	
· 6	45	76	57	—	80	6	30	10	32	
324,149	94	325,247	46	347,047	36	326,777	05	370,260	32	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17,251	12	18,804	19	19,611	35	20,007	97	20,125	40	
1,251	87	1,171	41	1,480	74	1,417	35	1,336	25	
8,666	99	9,082	41	9,873	77	10,435	51	10,768	18	
79,571	11	83,870	48	80,705	78	95,065	63	191,129	18	
3,265	42	4,612	91	4,539	23	4,502	72	5,492	42	
5,581	43	524	42	7,905	83	6,441	21	5,996	26	
8,368	79	8,674	08	9,105	24	9,337	36	10,031	70	
2,870	88	3,062	32	3,310	84	3,661	54	4,195	16	
5,679	48	4,489	31	4,715	50	6,023	80	6,185	18	
20,177	80	17,069	02	26,214	48	29,794	13	42,462	23	
1,760	95	7,231	95	9,612	68	67,630	10	12,590	60	
1,307	30	1,307	30	1,344	13	1,349	66	1,470	42	
429	89	603	96	579	34	406	17	770	59	
157,900	—	162,263	—	159,352	13	119,152	22	146,150	77	
—	—	—	—	—	—		—	7,000	—	
5,100	—	1,300	—	3,500	—		—	—	—	
319,186	03	324,066	76	341,851	04	375,285	37	375,704	61	
4,963	91	1,180	70	5,196	32	48,508*	32	4,444 Mehrausgabe	29	*Mehrausgabe, welche aus d. Reservefonds-Kapitalien gedeckt wurde.

Digitized by Google

§ 18.

Das städtische Wasserwerk.

Die technische Leitung des städtischen Wasserwerkes obliegt dem Gas- und Wasserwerks-Ingenieur Hergenröder, welchem im Jahre 1884 wegen fortwährender Zunahme der Geschäftsaufgabe ein Assistent in der Person des Ingenieur-Praktikanten Lamb beigegeben wurde. Für das Wasserwerk besteht ferner eine besondere Kasseverwaltung, für welche nach dem Ableben des Kassiers Schmitt im Jahre 1887 der Kassier Hügel aufgestellt wurde, während als Controleur dieser Kasse bereits seit dem Jahre 1877 Georg Rauh ernannt ist. Das Wasserwerk steht unter der besonderen Respicienz eines bürgerlichen Magistratsrathes, z. Zt. des M.-R. Körber.*)

Bezüglich der Anlage des Wasserwerks und der Herstellung eines Hoch-Reservoirs, welches letztere seit April 1880 in Funktion ist, beziehen wir uns auf die Mittheilungen in den früheren Verwaltungsberichten. In dem letzten (VII.) derselben ist erwähnt, daß, obwohl erst im Jahre 1876 ein neues verstärktes Dampf-Pumpwerk in dem städtischen Wasserwerke aufgestellt worden war, bereits im Jahre 1882 noch ein neues Pumpwerk angeschafft werden mußte, welches — bestehend aus einer doppelcylindrigen sog. Compoundmaschine — am 1. Juni des vorgenannten Jahres in Betrieb genommen wurde. Schon in nächster Zeit wird nun an Stelle des im Jahre 1876 aufgestellten Pumpwerkes, welches seither vorzugsweise als Reservewerk diente, ein neues und größeres treten müssen.

Inzwischen wurde bereits im Januar 1884 ein neuer Dampfkessel (sog. Tenbrink-Kessel) mit einem Kosten-Aufwande von 11,000 ℳ im Wasserwerke aufgestellt und besitzt dieses z. Zt. 4 Dampfkessel, von welchen die beiden kleineren bereits im Jahre 1854 aufgestellten Kessel zusammen nur die Leistung von einem größeren entwickeln; die beiden letzterwähnten Kessel werden jedesmal gleichzeitig geheizt und wechselt der Betrieb derselben mit jenem der größeren, von denen je nur einer geheizt wird, so daß ein dreimaliger Wechsel eintritt, wodurch in der Dampfkesselanlage eine vollständige Sicherheit des Betriebs geschaffen ist.

Neu eingeführt wurden für die Wasserabgabe die Wassermesser, — jedoch nur versuchsweise. Bis Ende 1888 waren 55 Stück eingesetzt, mit

*) Magistrats-Referent über das städtische Wasserwerk, sowie über das städtische Gaswerk ist seit Anfang des Jahres 1888 der rechtskundige Magistratsrath Hospes.

Digitized by Google

denen aber, — trotzdem das System Faller, nach welchem die meisten eingesetzt wurden, das beste sein soll, — keine günstigen Erfahrungen gemacht wurden, indem bei dem stark kalkhaltigen Wasser die Abnützung eine sehr rasche ist, so daß die allgemeine Einführung nicht wohl durchführbar sein wird.

Mit der Ausdehnung der Stadt wachsen selbstverständlich deren Ansprüche an das Wasserwerk, denen der Magistrat — soweit nur immer möglich — zu entsprechen bemüht war. So wurde unter Anderm in den Jahren 1883 mit 1884 das Wasserleitungsrohr verlängert in Grombühl, zur Neuberg-Straße, zur Heidingsfelder-Straße und in der Frankfurter-Straße, in welchen Straßen und bezw. Stadttheilen ebenso, wie in den Glacisanlagen auch neue öffentliche Brunnen errichtet wurden, ferner in der äußeren Franz-Ludwig-Straße, in der oberen Siebold-Straße, in den Ring-Straßen und in der Schweinfurter-Straße; es wurde ferner ein weiteres dreizölliges Hauptrohr über die alte Brücke und mit einem großen Kosten-Aufwande ein achtzölliges Hauptrohr über die neue Luitpold-Brücke und in die Luitpold-Straße gelegt, wobei in letzterer hohe Pfeiler zum Tragen des Rohres aufgemauert werden mußten. Die Wasserleitung wurde in Folge der Verlegung des bis zum Herbste 1888 zu Zell a/M. betriebenen „bürgerlichen Brauhauses Zell-Würzburg“ auf die Würzburger Markung bis zu dem neuen Brauerei-Anwesen der vorbezeichneten Firma an der Frankfurter-Straße ausgedehnt und wird an dieses Etablissement eine höchst beträchtliche Wassermenge aus der städtischen Leitung abgegeben. —

Außerdem wurden zahlreiche neue Nothpfosten angebracht und zur unmittelbar im Wasserwerke selbst vorzunehmenden Kontrole des Wasserstandes in den Hochreservoirs eine entsprechende Einrichtung hergestellt.

Zu erwähnen ist noch, daß das große Brauerei-Etablissement „Brauhaus Würzburg“ sich eine besondere Wasserleitung, welche gutes Trinkwasser liefert, auf eigene Kosten hergestellt hat, wobei sich die Stadtgemeinde, welche die vorbezeichnete Wasserleitung durch ihre Straßen legen ließ, vertragsmäßig das Recht sicherte, auch aus dieser Leitung bestimmte Mengen von Wasser für städtische Zwecke zu beziehen.

Trotz der steten Zunahme des Wasserverbrauchs lieferten seither die städtischen Quellen den nothwendigen Bedarf; ja es ergab sich in den meisten Monaten jeden Jahres noch ein Ueberschuß, welcher unbenützt abfloß. In einzelnen Monaten — namentlich in trockenen Jahren — reicht jedoch das

Digitized by Google

Wasser der städtischen Quellen nur noch knapp für den Verbrauch, welcher in hiesiger Stadt im Verhältnisse zu den meisten anderen — und selbst zu großen — Städten ein sehr hoher ist. Die Stadtverwaltung ist deßhalb seit mehreren Jahren auf eine weitere Wasserversorgung für die Stadt bedacht und es fanden zu diesem Zwecke bereits im Jahre 1886 Erwerbungen von Quellen und Wasserrechten in dem benachbarten Zell a/M. statt, um vor einer Weiterveräußerung derselben sie für die Stadt Würzburg zu gewinnen und so allenfalls das in Zukunft für die Stadt noch nothwendige Quellwasser von Zell beziehen zu können. Unterhandlungen, welche hiewegen auch mit der Gemeinde Zell selbst angeknüpft wurden, haben jedoch bei dem unerwarteten und beklagenswerthen Mangel eines freundnachbarlichen Entgegenkommens dieser Gemeinde zu einem Ziele nicht geführt. Es ist nun Bedacht genommen, auf Grund des Gutachtens eines erfahrenen Technikers an anderer Stelle in der Umgegend der Stadt das für die Zukunft weiter nothwendige Wasser zu gewinnen, und zwar von solcher Beschaffenheit, daß dasselbe weniger hart sein soll, als jenes der Würzburger- und Zeller-Quellen.

Ueber die zunehmende Ausdehnung des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung in den Jahren 1883 bis 1888, sowie über die zunehmende Zahl der Hydranten, der öffentlichen Brunnen und der Wasserabnehmer, ferner über die Stefzahl, sowie über die Wasserförderung gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß.

Vortrag	1882	1885	1888
Länge des Rohrnetzes . .	36 883 m	43 464 m	51 005 m
Zahl der Hydranten . .	362	409	456
Oeffentl. Brunnen . . .	46	53 mit 58 Ausläufen	60 mit 70 Ausläufen
Förderung der Wassermenge per Minute	4 754 L	4 989 L	5 471 L
Desgl. per Jahr	2 498 702 cbm	2 622 407 cbm	2 883 435 cbm
Höchster Wasser-Verbrauch per Sekunde	—	106 L	111 L
Niedrigster Wasser-Verbrauch per Sekunde . .	—	80 L	86 L
Stefzahl	1 626	1 792	2 029
Zahl der Abnehmer . . .	—	1 748	1 994

Digitized by Google

Was die sogenannten Installationsgeschäfte von Wasserbezugs-Einrichtungen betrifft, so bestehen auch jetzt noch — wie in den früheren Verwaltungsperioden — dringende Gründe, dieselben durch das Wasserwerk selbst vornehmen zu lassen, weßhalb nach eingehender Instruktion und Berathung am 4. Dezember 1888 von dem Magistrate mit Einstimmigkeit beschlossen wurde, das fragliche Installationsgeschäft z. B. nicht freizugeben und die Frage der Freigabe bis zur Erledigung der schwebenden Frage einer weiteren Wasserversorgung zu vertagen, wovon auch dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten Kenntniß gegeben wurde.

Im Uebrigen nehmen wir Bezug auf die nachfolgende

Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse

des

städtischen Wasserwerks Würzburg

1883 mit 1888

auf den beiden nachfolgenden Seiten.

Digitized by Google

Ueberſicht über die Rechnungs-Ergebniſſe des

Tit.	Vortrag	1883 ℳ	₰
	Einnahmen.		
I.	Aus den Vorjahren	7,519	85
II.	Aus dem unmittelbar rentirenden Vermögen	934	51
III.	Aus dem ſtädtiſchen Waſſerwerke:		
	A. Betrieb: Waſſerſteftsmiethe, Bauwaſſer ꝛc.	84,582	80
	Sonſtige Betriebseinnahmen	3,954	68
	B. Privat-Einrichtung	44,071	21
	C. Bau-Magazin	7,695	76
VII.	Aus Suſtentationen, Zuſchüſſen und Beiträgen	3,883	20
VIII.	Sonſtige Einnahmen	6	40
	Summa der Einnahmen	152,648	50
	Ausgaben.		
I.	Auf die Vorjahre	—	—
III.	Steuern und Umlagen	201	37
VI.	Auf das ſtädt. Waſſerwerk:		
	A. Betrieb: 1. Beſoldungen	3,796	81
	2. Amts-Regie	1,167	57
	3. Heizerlöhne	2,394	08
	4. Ankauf von Materialien	9,424	35
	5. Reparaturen und Nachſchaffungen	6,867	11
	6. Unterhaltung der Nothpfoſten	1,591	80
	7. Auf öffentl. Brunnen	1,027	25
	8. Unterhaltung des Hochbaſſins	—	—
	9. Straßenberieſelung	1,038	13
	10. Allgemeine Unkoſten	1,479	79
	B. Privat-Einrichtung	33,631	22
	C. Bau-Rohrleitung, Erweiterung des Waſſerwerkes	14,582	50
VII.	Auf das Bauweſen (Gebäude)	483	24
X.	Beſondere Leiſtungen: Zuſchüſſe an die Stadtkaſſe	67,800	—
XII.	Sonſtige Ausgaben	—	—
	Auf den Reſerveſond	400	—
	Summa der Ausgaben	145,885	22
	Beſtand	6,763	28

Digitized by Google

städt. Wasserwerks Würzburg 1883 mit 1888.

1884		1885		1886		1887		1888		Bemerkungen
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
6,711	92	6,469	83	4,646	65	4,282	48	2,850	47	
975	—	1,019	—	1,159	55	848	50	900	08	
87,877	86	89,348	21	94,751	30	97,318	90	102,783	19	
3,456	61	3,581	46	3,631	15	4,119	63	4,355	40	
48,808	52	50,728	03	64,540	16	72,462	80	103,702	06	
4,997	42	7,722	94	9,260	63	12,056	41	7,580	64	
5,263	64	18,665	60	13,735	04	14,623	03	15,301	51	
4	90	7	80	17	35	9	—	12	75	
158,095	87	177,542	87	191,741	83	205,720	75	237,486	10	
				5,000*	—			2,100*	—	* vom Reservefond
				196,741	83			239,586	10	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
201	18	201	18	200	34	201	17	220	57	
3,908	01	3,942	90	4,353	10	4,543	54	4,464	59	
874	64	1,112	03	1,169	65	1,096	37	1,152	89	
2,454	82	2,492	73	2,440	76	2,570	41	2,588	45	
9,397	21	9,370	87	8,512	68	10,415	28	10,132	45	
13,587	03	3,952	16	3,495	34	4,726	56	6,455	96	
594	39	506	18	375	12	1,346	28	721	82	
906	01	1,892	07	718	89	872	65	3,606	66	
15	40	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,205	97	1,115	34	1,132	68	1,041	97	981	52	
1,544	74	1,773	59	2,556	87	2,679	67	2,594	64	
38,374	93	40,797	48	53,008	05	56,468	14	80,080	05	
9,114	87	41,279	07	27,010	81	25,891	07	27,384	77	
346	84	860	62	571	55	532	91	615	53	
67,600	—	63,600	—	86,907	26	87,494	68	95,142	93	
—	—	—	—	—	—	658	—	718	—	
1,500	—	—	—	—	—	2,100	—	—	—	
151,626	04	172,896	22	192,453	10	202,641	70	236,860	83	
6,469	83	4,646	65	4,288	73	3,079	05	2,725	27	

Digitized by Google

§ 19.

Die städtische Sparkasse.

Die städtische Sparkasse, welche im Jahre 1822 ins Leben gerufen wurde und zu den ältesten gemeindlichen Sparkassen Bayerns zählt, erhielt — wie bereits im VII. Verwaltungsbericht erwähnt wurde — ihre dermalige Organisation und ihren Wirkungskreis durch die Satzungen vom 31. Dezember 1864 und 16. Mai 1876, die im Großen und Ganzen auf dem Boden der vom k. Staatsministerium des Innern unterm 20. Mai 1874 (Min. Amts-Blatt Nr. 27 S. 301) für die Communalsparkassen des Königreiches erlassenen Grundbestimmungen stehen*).

Im Jahre 1886 traten nach den gefaßten Beschlüssen der städtischen Kollegien mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1887 ab an den allegirten Satzungen folgende Aenderungen ein:

1. zu § 2. Die Sparkasse nimmt nur Einlagen in ganzen Mark, welche durch 2 ohne Rest theilbar sind, an. Das Minimum der Einlage wird auf 2 ℳ, das Maximum einer einmaligen Einlage einer einzelnen Person auf 200 ℳ, das Maximum der Summe der von einer einzelnen Person innerhalb eines Jahres zu machenden mehrmaligen Einlagen zusammen auf 500 ℳ festgesetzt. Sobald das Gesammtguthaben eines Einzelnen, nämlich der Betrag aller seiner Einlagen, einschließlich der nicht erhobenen Zinsen, die Summe von 700 ℳ erreicht, hört sofort jegliche Verzinsung dieses Guthabens durch die Sparkasse auf.
2. zu § 4. Der Zinsfuß beträgt 3% für alle Einlagen ohne irgend eine Beschränkung und sind sohin von je 2 ℳ Sparkassenkapital 6 ₰ Zins zu bezahlen.

   Sobald die Zinsen 2 ℳ betragen, werden sie auf Verlangen des Einlegers zum Kapital geschlagen und gleichfalls verzinst, bei der Verzinsung bleiben jedoch alle Beträge unter 2 ℳ außer Berechnung.

Die hiesige Stadtsparkasse hat ihren Zweck bisher ebenso erfüllt, wie andere gemeindliche Sparkassen, mit denen sie auch im Wesentlichen dieselben Einrichtungen theilt. Vom Jahre 1883 ab wurde dahier das Pfennigspar-Institut eingeführt, wodurch die Einleger nicht mehr auf ein

*) Die genannte Kasse wird von dem städtischen Sparkasse-Verwalter Schirmer geführt; demselben ist ein Controleur beigegeben, als welcher nach dem Ableben des früheren Controleurs Mangold der damalige Magistrats-Kanzlist August Schmitt ernannt wurde.

Digitized by Google

bestimmtes Bureau und bestimmte Bureaustunden zur Geschäftsabwickelung verwiesen sind, und die Möglichkeit geboten wird, auch minimale Beträge der augenblicklichen Vergeudung zu entziehen und zu Sparanlagen zu verwenden.

Hierwegen wurde unterm 9. Dezember 1882 folgendes Regulativ festgesetzt:

§ 1.

Die städtische Sparkasse Würzburg gibt, um in ihrem Wirkungskreis das Sparen möglichst zu erleichtern, und die Sparsamkeit zu fördern, Sparmarken zum Nennwerth von „10 Pfennig" aus.

§ 2.

Den öffentlichen, dem Publikum möglichst leicht und bequem zugänglich zu machenden Verkauf dieser Marken vermitteln die Vereine für freiwillige Armenpflege dahier. Es bleibt jedoch vorbehalten, Sparmarken gegen sofortige Bezahlung auch direkt an Geschäftsleute und sonstige zuverlässige Privatpersonen, welche der guten Sache ihre Dienste leisten wollen, behufs des Verkaufs abzugeben.

§ 3.

Jede Sparmarken-Verkaufsstelle erhält eine Aushängtafel mit der Aufschrift „Sparmarken".

§ 4.

Die Sparmarken-Verkaufsstellen erhalten überdies Sparkarten mit dreißig Fächern zum Einkleben von Marken zur Abgabe an die Sparmarkenkäufer.

§ 5.

Jede mit 30 Marken ausgefüllte Sparkarte wird bei der städtischen Sparkasse als baare Spareinlage angenommen und nach Maßgabe der Sparkassesatzungen vom 16. Mai 1876 behandelt.

Für den Umtausch der Sparkarten gegen Sparkassescheine im städt. Sparkasselokal (Polizeigebäude, Gesch.-Zimmer Nr. 17.) sind namentlich die Samstage und wenn auf Samstag ein Feiertag fällt, die Freitage Abends von 6—8 Uhr bestimmt. Wird von diesen Stunden kein nennenswerther Gebrauch gemacht, so bleibt es bei der statutenmäßigen Geschäftszeit der Kasse.

Zu § 4 und 5 wird bemerkt, daß in Folge der Reduktion des Zinsfußes der Spareinlagen von $3^1/_3$ auf $3\,\%$ vom Jahre 1887 ab, und der Festsetzung der Minimaleinlage auf 2 ℳ nunmehr Sparkarten mit nur 20 Fächern ausgegeben werden.

Am Schlusse des Jahres 1888 waren bei der Sparkasse im Ganzen auf 16,887 einzelne Einlagen, theils von hiesigen, theils von auswärtigen

Digitized by Google

Einlegern an Spargeldern angelegt: 1·811,231.56 ℳ. Es traf sonach auf eine Spareinlage im Durchschnitt ein Betrag von 107.25 ℳ.

Gegen das Jahr 1882 hat sich die Zahl der einzelnen Einlagen um 5654 und der Stand der Spargelder um 290,285.13 ℳ erhöht, und zwar größtentheils in Folge der Zunahme der vielen kleineren Einlagen durch das eingeführte Pfennigspar-Institut.

Der Reservefond der Sparkasse bestand Ende 1888 in 320,787 ℳ oder in ca. 18% der Spareinlagen.

Hiebei sind die Werth-Papiere nach dem Nominalwerthe in Ansatz gebracht, ihr Werth berechnet sich jedoch zum Course angenommen um 37 213 ℳ höher; es erhöht sich hienach der Reservefond auf 358,000 ℳ. —

Von den Betriebsüberschüssen (Reinertrag) gehen 50% zum Reservefond und 50% an die Stadtkämmerei. Das in der Anstalt steckende Kapital arbeitet mit ca. 6% Nutzen, was im Verhältniß zur Haftung der Gemeinde, zur Arbeit der aus der Sparkasse nicht bezahlten, aber für dieselben in Anspruch genommenen Beamten, zur gemeindlichen Pensionslast ꝛc. jedenfalls nicht zu viel ist.

Ueber den Sparkassestand und die Bewegung des Sparmarkengeschäftes in den Jahren 1883 mit 1888 vergleiche die folgende Uebersicht:

Uebersicht
über den Verkauf und die Einlösung von Sparmarken in den Jahren 1883 mit 1888.

Jahrgang	Zahl der Sparmarken			Geldwerth	
	während des Jahres verkaufte	während des Jahres eingelöste	am Schlusse des Jahres in Umlauf befindliche	der verkauften Marken	der eingelösten Marken
1883	237,800	156,540	81,260	23,780	15,654
1884	122,740	135,660	68,340	12,274	13,566
1885	85,600	95,310	58,630	8,560	9,531
1886	65,300	79,110	44,820	6,530	7,911
1887	46,600	52,820	38,600	4,660	5,282
1888	31,300	38,240	31,660	3,130	3,824
Summa von 1883 mit 1888:	589,340	557,680	31,660	58,934	55,768

Digitized by Google

Stand der Stadt-Sparkasse Würzburg in den Jahren 1883 mit 1888.

1	2	3	4	5	6		
Jahr	Stand der Einlagen am Jahresschluß	Zahl der Einlagen am Jahresschluß	Durchschnittsbetrag der einzelnen Einlage	Hälfte des Reinertrags	Vermögensstand		
					a. Activa	b. Passiva	c. ReinesVermögen
	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1883	1 564 025,14	14 688	106,48	7 708,11	1 834 939,26	1 575 571,04	259 368,22
1884	1 628 248,28	16 557	98,34	7 908,28	1 906 093,18	1 638 815,39	267 277,79
1885	1 703 986,28	17 435	97,73	8 341,97	1 990 079,31	1 714 460,43	275 618,88
1886	1 851 788,99	18 368	100,81	10 183,27	2 146 490,36	1 860 691,30	285 799,06
1887	1 770 550,99	17 065	103,75	9 451,44	2 082 414,17	1 779 041,67	303 372,50
1888	1 811 231,56	16 887	107,25	8 919,24	2 140 159,04	1 819 371,36	320 787,68

Digitized by Google

§ 20.

Die städtische Leihanstalt.

Die städtische Leihanstalt, welche im Jahre 1750 errichtet und im Jahre 1817 neu organisirt wurde, hat — wie ebenfalls schon im VII. Verw.-Bericht erwähnt ist — ihre dermalige Organisation durch die Satzungen und Dienstesvorschriften vom 14. November 1865 und den Nachtrag dazu vom 12. Juli 1878 erhalten und gelten diese Satzungen ꝛc. noch jetzt unverändert*).

Ende 1888 bestand das Betriebskapital der Anstalt in 69,971 ℳ, wovon 59,671 ℳ auf Pfänder ausgeliehen waren, während der Rest als Aktivkassebestand und als Werth der Mobilien nach Abzug der noch unerhobenen Mehrerlöse übrig war.

Wie die nachfolgende Tabelle über die Geschäftsbewegung der Anstalt pro 1883 mit 1888 entnehmen läßt, waren am 1. Januar 1883 auf Pfänder im Ganzen hingeliehen 67,594 ℳ, am Ende 1888 dagegen nur noch 59,671 ℳ, was einen Rückgang um 7923 ℳ oder von ca. 12 % anzeigt.

Gegen das Jahr 1878, zu dessen Anfang noch 93,088 ℳ Pfanddarleihen bestunden, beträgt der Rückgang 33,417 ℳ oder 36 %.

Wie in den Jahren 1878 mit 1882, so hat sich auch in den Jahren 1883 mit 1888 der Rückgang der Pfanddarlehen allmählig ohne Unterbrechung vollzogen. Die Ursache desselben wird wohl in der Zunahme der Frequenz der dahier noch bestehenden Privatleihanstalt zu finden sein, welche Darlehen auf Pfänder zu gleichem Zinsfuße abgibt, wie die städtische Leihanstalt, und in den Jahren 1886 mit 1888 durchschnittlich pro Jahr 115,000 ℳ auf ca. 20,000 Pfänder hingeliehen hat.

*) Die Leihanstalt wird von dem städtischen Pfandamtmann Dosch verwaltet, welchem der Pfandamts-Kontroleur Blasy beigegeben ist.

Digitized by Google

Wie die nachstehende Uebersicht weiter zeigt, bewegt sich das Hauptgeschäft und die Hauptarbeit der städt. Leihanstalt in der Hingabe von Darlehen der kleinsten Art.

Unter solchen Verhältnissen konnte die Anstalt auch in der Periode von 1883 bis 1888 mit finanziellen Erträgnissen nicht arbeiten.

So beliefen sich die Betriebsüberschüsse, welche an die Stadtkämmerei abgeliefert wurden,

im Jahre 1883 auf 1418 ℳ,
„ 1884 „ 1500 „
„ 1885 „ 862 „
„ 1886 „ 1067 „
„ 1887 „ 431 „

die auch jetzt, wie schon in früheren Jahren, nicht einmal zur normalen Verzinsung des Stammkapitals, geschweige zu einer Entschädigung für die ausgedehnten, der Stadt gehörigen Pfandamtsräumlichkeiten hinreichen.

Für das Jahr 1888 konnte eine Ablieferung an die Stadtkämmerei nicht gemacht werden, weil der verbliebene Ueberschuß von 826 ℳ 94 ₰ zur Verstärkung des Betriebsfonds in Verwendung genommen werden mußte.

Tabellen

über die Geschäftsbewegung

der

städtischen Leihanstalt Würzburg

1883 mit 1888.

(Siehe die beiden nächsten Seiten!)

Digitized by Google

Geschäfts-Bewegung der städtischen Leih-Anstalt während der Jahre 1883—1888.

Nr.	Vortrag	1883	1884	1885	1886	1887	1888
1	Anzahl d. Pfänder beim Jahres-beginn	11271	10735	9734	9516	9449	9387
2	Zahl der neu eingebrachten Pfänder	17167	16018	15708	15281	15588	15045
3	Zahl der ausgelösten Pfänder	16837	16192	15092	14542	14865	13943
4	Zahl der versteigerten Pfänder	866	827	834	806	785	828
5	Zahl der Pfänder beim Jahres-schlusse	10735	9734	9516	9449	9387	9661
6	Zunahme	—	—	—	—	—	274
7	Abnahme	536	1001	218	67	62	—
8	Hingeliehene Summe beim Jahresbeginn	ℳ 67594	ℳ 63040	ℳ 59879	ℳ 61774	ℳ 59778	ℳ 57949
9	Darlehen auf neu eingebrachte Pfänder	89329	83416	87708	84457	83920	86444
10	Zurückbezahlte Darlehen . .	89426	82499	81808	81048	81427	80597
11	Darlehen auf versteigerte Pfän-der	4457	4078	4005	5405	4322	4125
12	Darlehenssumme bei d. Jahres-schlusse	63040	59879	61774	59778	57949	59671
13	Abnahme	4554	3161	—	1996	1829	—
14	Zunahme	—	—	1895	—	—	1722

Digitized by Google

Auf die in den Jahren 1883—1888 beliehenen Pfänder vertheilen sich die Darlehensbeträge wie folgt:

Jahr	Gesammtzahl der eingebrachten Pfänder	von 2-4 ℳ	von 5-9 ℳ	von 10-19 ℳ	von 20-49 ℳ	von 50-99 ℳ	von 100 bis 199 ℳ	von 200 bis 299 ℳ	von 300 bis 399 ℳ	von 400 bis 499 ℳ	von 500 ℳ
1883	17167	11858	3761	996	423	85	30	11	—	2	1
1884	16018	11008	3661	873	372	78	16	7	3	—	—
1885	15708	10244	3971	934	421	109	20	6	1	2	—
1886	15281	10224	3687	851	395	80	36	3	3	1	1
1887	15588	10460	3776	850	398	76	17	7	3	1	—
1888	15045	9761	3882	885	381	99	22	11	—	2	2

§ 21.

Der städtische Viehhof.

Als Platz zur Abhaltung der Vieh- und Schafmärkte ist zur Zeit die vor der sogenannten Walkmühle an der Pleicherringstraße gelegene, eingeebnete und mit Fichtenstangen eingezäunte Fläche bestimmt. Derselbe befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schlachthauses und ist nicht weit vom Bahnhofe entfernt.

Der Marktverkehr ist durch die ortspolizeiliche Vorschrift vom 21. Dezbr. 1877 geregelt und dessen Leitung dem städt Polizeithierarzt übertragen.

Die Benützung der im Viehhofe befindlichen Markthalle*) richtet sich nach der Zeitfolge des Zutriebs und den Anordnungen des Marktaufsehers.

Der städt. Viehhof war im Jahre 1888 an 299 Tagen zu Marktzwecken geöffnet und wurden ebensoviele Wochenviehmärkte abgehalten.

*) Der westliche Theil der Viehhalle im städtischen Viehhofe wurde im Jahre 1888 als Aufbewahrungslokal für Heu und Stroh, der östliche Theil der Viehhalle mit einem Kostenaufwande von 2225 ℳ als Kontumazstall eingerichtet. — Außerdem wurden im Jahre 1888 die Wohnräume für den Stallknecht im Viehhofe in zweckmäßiger Weise erweitert und verbessert.

Digitized by Google

Mit denselben fielen zusammen und sind in der Zahl inbegriffen die Großvieh-, Zuchtbullen- und Schafmärkte.

Die hiesigen Großviehmärkte, von denen im Jahre 1888 = 28 abgehalten wurden, zeigen eine gesunde und kräftige Entwicklung, so daß deren Bestand wohl für alle Zukunft gesichert ist, und steht die Zunahme derselben außer Zweifel.

Schafmärkte fanden im Jahre 1888 = 12 und zwar in jedem Monat einer statt.

In Bezug auf die Zuchtbullen-Prämiirungsmärkte wird bemerkt, daß vom landwirthschaftl. Kreiscomité pro 1883 = 300 ℳ, pro 1884 = 850 ℳ, pro 1885 = 800 ℳ, pro 1886 = 800 ℳ, pro 1887 = 800 ℳ und pro 1888 = 600 ℳ zur Prämiirung jener Käufer bestimmt wurden, welche auf den hiesigen beiden Bullenmärkten die schönsten und besten Bullen zum Zwecke der Hebung gemeindlicher Viehzucht Unterfrankens erwerben. Diese Beträge kamen bei den Frühjahrs- und Herbstmärkten durch die Prämiirungskommission zur Vertheilung.

Im Jahre 1883 hat das landwirthschaftliche Bezirkscomité 100 ℳ zu gleichem Zwecke bestimmt, welche gleichfalls durch die Prämiirungskommission zur Vertheilung kamen.

Der Gesammtzutrieb von Viehstücken auf die hiesigen Märkte in den Jahren 1883 mit 1888 geht aus nachstehender Uebersicht hervor.

Von dem Gesammtzutrieb entfielen auf die

	1888	1887	1886	1885	1884	1883
Montage	5 %	3,66 %	3,45 %	4,04 %	3,24 %	3,22 %
Dienstage	68,25 „	69,85 „	73,95 „	69,82 „	69,88 „	72,07 „
Mittwoche	8,89 „	8,37 „	7,20 „	8,45 „	10,44 „	8,64 „
Donnerstage	6,66 „	7,85 „	6,05 „	7,52 „	7,52 „	7,05 „
Freitage	8,01 „	6,66 „	6,29 „	6,52 „	5,59 „	5,48 „
Samstage	3,19 „	3,61 „	3,06 „	3,65 „	3,33 „	3,54 „

Beanstandet und vom Verkaufe ausgeschlossen wurden:

	1883	1884	1885	1887	1888
Bullen	—	8	4	2	1
Ochsen	—	13	11	8	6
Stiere	1	11	10	7	3
Kühe	17	26	52	65	47
Kälber	68	82	85	83	68
Schafe	38	175	290	430	712
Schweine	9	37	42	18	9

Digitized by Google

Die meisten Beanstandungen gründeten sich bei Großvieh auf geringen Ernährungszustand und Verdacht auf Lungentuberkulose, — bei Kälbern auf Unreife, Aufblähen oder Ikterus, — bei Schafen auf Unreinheit der Haut, Abmagerung oder Bleichsucht, — und bei Schweinen auf Rothlauf ꝛc.

Im Jahre 1883 mit 1888 wurden in die Stallungen des Viehhofes über Nacht eingestellt:

	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Pferde	10	151	14	14	—	1
Bullen	504	725	685	506	316	359
Ochsen	1114	729	918	769	1226	1049
Stiere	55	132	—	168	70	366
Kühe	144	126	229	156	223	237
Kälber	664	697	628	574	693	858
Schafe	174	464	202	149	254	172
Schweine	2159	2603	2983	4076	3767	7803

Das finanzielle Ergebniß aus dem Viehhofbetriebe ist folgendes:

	1883 ℳ	1884 ℳ	1885 ℳ	1886 ℳ	1887 ℳ	1888 ℳ
a) Stallgebühren	603	698	775	763	784	1237
b) Hürdengebühren	657	760	709	762	656	611
c) Schweineschwemmgebühren	2	6	3	7	4	8
d) Viehmarktgeld	2463	2673	3006	2648	2880	3343
e) Verpachtung der Wirthschaft im Viehhofe	25	25	85	85	60	60
f) Vermiethete Stallabtheilungen	80	120	120	120	120	120
Summa	3850	4282	4698	4385	4504	5379
Hiezu Anschlag der Dienstwohnungen	50	50	50	50	50	50
Gesammtsumma	3900	4332	4748	4435	4554	5429

Digitized by Google

I. Frequenz der Wochenviehmärkte.

Nr.	Gattung	1883	1884	1885	1886	1887	1888
1	Bullen	213	375	387	235	146	119
2	Ochsen	819	543	789	569	776	985
3	Stiere, Kühe, Kalben .	483	461	685	311	854	1325
4	Kälber	10364	10677	11472	9967	11176	12943
5	Schafe	261	877	1104	908	1019	875
6	Schweine	10008	10333	10359	10731	12702	15808
	Summe:	22148	22966	24796	22721	26673	32055

II. Frequenz der großen Viehmärkte.

Nr.	Gattung	1883	1884	1885	1886	1887	1888
1	Bullen	111	161	150	181	155	148
2	Ochsen	9745	9632	8453	10174	11081	14768
3	Stiere	3322	3495	2655	4796	4775	4335
4	Kühe und Kalben . . .	3310	3190	2663	4270	4060	3383
5	Kälber	2157	2008	2129	2214	2554	2685
6	Schafe	2786	797	476	749	1271	843
7	Schweine	2403	2253	2070	2423	2651	3055
	Summe:	23834	21536	18596	24807	26547	29217

III. Frequenz der Schafmärkte.

Nr.	Gattung	1883	1884	1885	1886	1887	1888
1	Schafe	32891	38040	35657	38102	32818	30594

Digitized by Google

IV. Frequenz der Zuchtbullen-Prämiirungsmärkte.

Nr.	Gattung	1883	1884	1885	1886	1887	1888
1	Zuchtbullen	379	375	256	354	380	297

V. Frequenz der Jung- und Zuchtschweinemärkte.

Nr.	Gattung	1883	1884	1885	1886	1887	1888
1	Läufer	2437	1948	2088	2711	3623	3326
2	Ferkel	42053	46495	48956	41288	43593	37766
	Summe:	44490	48443	51044	43999	47216	41092

§ 22.

Der städtische Schlachthof.

Der städtische Schlachthof ist eine im Interesse der öffentlichen Gesundheits- und Reinlichkeitspflege errichtete, unter städtischer Verwaltung stehende Gemeindeanstalt.

An der Spitze der Anstalt steht ein fachgebildeter Thierarzt (von 1883 bis 1888 Polizeithierarzt Häcker) als Verwalter, der zugleich die Funktion des Oberfleischbeschauers versieht.

Außerdem sind vorhanden: Ein Verwaltungs- und Kassagehilfe, ein Verschließer, drei Fleischbeschauer, ein Maschinist und ein Stallknecht.

Unterstützt wird die Verwaltung in der Handhabung der äußeren Ordnung durch einen am Schlachthof stationirten Polizeiposten.

Die Schlachthofanlage umfaßt: Eine Schlachthalle für großes Vieh und für Kälber, eine solche für Schweine, ein Verwaltungsgebäude, dann die erforderlichen Räume für das importirte Fleisch, die sanitätlichen Zwecke, für die Schlachtung von Pferden, Kuttlerei, Stallungen ꝛc.

Digitized by Google

Die Schlachthalle für Großvieh hat 96 Schlachtstellen mit ebensoviel Aufzugsmaschinen, das Schweineschlachthaus 40 Arbeitsplätze mit 4 Kesseln.

Die ganze Anstalt wurde im Jahre 1881 fertig gestellt und dem Betriebe übergeben.

Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen hat sich dieselbe in allen ihren Theilen und Einrichtungen als vollkommen zweckentsprechend bewährt.*)

Die Gesammtzahl der dahier in den Jahren 1883 mit 1888 geschlachteten Viehstücke erhellt aus der unten nachfolgenden Uebersicht.

Das Durchschnittsgewicht dieser Viehstücke beziffert sich wie folgt:

	pro 1883	pro 1884	pro 1885
	6,827,780 ℔	6,943,375 ℔	7,620,805 ℔
Hiezu kommen an importirtem Fleisch	391,774 „	379,400 „	356,603 „
Es beträgt somit der Gesammtconsum	7,219,554 „	7,322,775 „	7,977,408 „
und treffen auf den Kopf der Bevölkerung bei Annahme einer Seelenzahl von	134 „ 54,000	134 „ 54,500	145 „ 55,000

	pro 1886	pro 1887	pro 1888
	7,674,115 ℔	7,577,390 ℔	8,203,505 ℔
Hiezu kommen an importirtem Fleisch	420,766 „	464,433 „	445,223 „
Es beträgt somit der Gesammtconsum	8,094,881 „	8,041,823 „	8,648,728 „
und treffen auf den Kopf der Bevölkerung bei Annahme einer Seelenzahl von	146 „ 55,500	144 „ 56,000	152 „ 57,000

*) Bereits im Jahre 1887 wurde die Errichtung von Kühlräumen im städt. Schlachthofe angeregt. Die vom Stadtmagistrate genehmigten Pläne der Stadtbauinspektion für diese Kühlräume fanden jedoch lange Zeit nicht die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten. Nachdem diese nunmehr erlangt ist, sind die Arbeiten für die Herstellung der Kühlräume bereits in Angriff genommen, so daß die Fertigstellung derselben bis zum Monate Juni ds. Jrs. (1890) zu erwarten ist. —

Im Jahre 1888 wurde in dem Schlachthofe auf Wunsch der Metzger eine große Viehwaage aufgestellt, deren Benützung jedoch bei Weitem nicht derart ist, wie sie nach der vorausgegangenen Erklärung der Metzger-Innung hätte erwartet werden dürfen! —

Digitized by Google

Von den geschlachteten Viehstücken wurden beanstandet:

	Ochsen und Stiere	Kühe und Kalben	Kälber	Schafe	Schweine
1883	165	187	21	46	12
1884	184	162	23	28	36
1885	156	230	35	165	18
1886	150	212	31	334	25
1887	192	243	17	105	16
1888	184	273	38	30	31
	1031	1307	165	708	138

Von den Fleischtheilen dieser Viehstücke und dem untersuchten importirten Fleische wurden

	zur Freibank verwiesen	zur Verwendung im eigenen Haushalte zugelassen	als ungenießbar erklärt
1883	95,114 ℔	13,222 ℔	15,536 ℔
1884	102,972 „	9,218 „	11,956 „
1885	101,490 „	9,677 „	9,279 „
1886	96,371 „	4,629 „	14,028 „
1887	107,180 „	4,070 „	9,000 „
1888	99,946 „	4,093 „	16,285 „

Vom Jahre 1884 ab wird von dem Kasseoffizianten des Schlachthofes über die Freibank eine eigene Kasse geführt, und wird der Umsatz derselben auf Grund des § 9 Abs. 2 der Freibankordnung v. 11. Juli 1884 an die Eigenthümer des Fleisches ausgezahlt.

Dieser Umsatz betrug

1884:	27,618 ℳ	1887:	27,788 ℳ
1885:	28,209 „	1888:	26,324 „
1886:	25,089 „		

Im Jahre 1884 wurde im Anbau der Schweineschlachthalle ein eigenes Untersuchungszimmer für die Trichinenschau eingerichtet und mit den nöthigen Möbeln und einem neuen Mikroskop bestellt. Diese Einrichtung entspricht den „mikroskopischen Untersuchungsstationen", wie sie in anderen größeren Städten bestehen, und ist hiedurch Jedermann Gelegenheit geboten, Schweine ꝛc. auf Trichinen untersuchen zu lassen. Die Untersuchungen werden in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags durch den Polizeithierarzt vorgenommen.

Digitized by Google

In den Stallungen des Schlachthofes waren über Nacht eingestellt:

	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Pferde	308	188	54	36	19	38
Bullen			314	542	481	384
Ochsen	76	41	42	155	177	274
Stiere	44	20	26	16	40	77
Kühe	134	88	101	156	175	233
Kälber	16	38	75	18	15	22
Schafe	15	23	100	167	27	46
Schweine	170	326	276	303	322	591

Das finanzielle Ergebniß des Schlachthofbetriebes ist folgendes:

	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Schlachtgebühren	27,274	28,323	30,166	30,321	31,637	34,464
Beschaugebühren	3,660	3,601	3,230	3,289	3,496	3,368
Stallgebühren	132	106	152	230	214	267
Waaggebühren	—	—	—	—	—	43
Lokalmiethe	100	100	100	100	100	100
Summa	31,166	32,130	33,648	33,940	35,447	38,242
Hiezu Anschlag der Dienstwohnungen	1,180	1,180	1,180	1,180	1,180	1,180
Gesammtsumma	32,346	33,310	34,828	35,120	36,627	39,422
Hiezu Ergebniß des Viehhofes	3,900	4,332	4,748	4,435	4,554	5,429
Gesammt-Ergebniß des Schlacht- u. Viehhofes	36,246	37,642	39,576	39,555	41,181	44,851
Die Gesammt-Ausgaben für den Schlacht- und Viehhof betragen:						
a) Personal-Exigenz	11,578	11,784	12,041	11,950	12,298	12,667
b) Real-Exigenz	8,271	8,632	6,597	7,135	8,225	7,686
c) Unterhaltung der Gebäude	1,577	1,760	815	753	1,679	4,470
Summa	21,426	22,176	19,453	19,838	22,202	24,823

Digitized by Google

Frequenz des Schlachthofes.

In den Centralschlachthallen wurden geschlachtet:

Nr.	Gattung	1883	1884	1885	1886	1887	1888
1	Bullen	527	595	788	809	820	631
2	Ochsen	4845	4919	4914	5043	5179	5598
3	Stiere	598	495	401	240	283	532
4	Kühe	1653	1553	1667	1735	1820	2116
5	Raupen	2	2	3	5	1	2
6	Kälber	14320	15248	16218	15490	16569	18314
7	Schafe	2306	1843	2873	3391	2958	3093
8	Ziegen	94	118	130	91	112	138
9	Schweine	16812	17783	18808	19073	20074	21857
10	Spanferkel	91	187	106	75	413	205
11	Pferde	266	226	235	208	203	190
	Summe:	41514	42369	46143	46160	48432	52676

Schlachtungen außerhalb des Schlachthofes.

Nr.	Gattung	1883	1884	1885	1886	1887	1888
1	Ochsen	—	1	1	—	2	1
2	Stiere	2	—	3	—	—	—
3	Kühe und Kalben	34	34	24	32	39	33
4	Raupen	1	—	—	—	1	1
5	Kälber	3	—	2	5	2	6
6	Schafe	5	16	2	—	--	—
7	Schweine	285	289	226	222	249	260
	Summe:	330	340	258	259	293	301

Digitized by Google

§ 23.

Das städtische Holzmagazin (Holzhof).

Mit Rücksicht auf die Art des Geschäftsbetriebes des Magazins ist das Rechnungsjahr für dasselbe auf die Zeit vom 1. Mai mit letzten April festgesetzt, und hat der gegenwärtige Bericht die Geschäftsführung vom 1. Mai 1883 bis 30. April 1889 zum Gegenstand.

Die gesammte Brennholzeinfuhr in der Stadt Würzburg während dieser Zeit belief sich auf 273,884 Ster und zwar 6,451 Ster für das städtische Magazin und 267,433 Ster von Händlern und Privaten. Von der gesammten Holzeinfuhr treffen 257,935 Ster auf Scheithol z und 15,949 Ster auf Wellenholz. Hienach beziffert sich die durchschnittliche Holzeinfuhr pro Jahr auf 45,647 Ster.

Gegen das Jahr 1881/82 mit einer Einfuhr von 47,878 Ster stellte sich die Einfuhr im Jahre 1888/89 auf 45,803 Ster, was einen Rückgang von über 2000 Ster bedeutet. Vergleicht man damit die Einfuhr des Jahres 1862/63 mit 63,268 Ster, so erhöht sich dieser Rückgang auf rund 17,000 Ster. Gleichwohl muß der dermalige Brennholzbedarf im Vergleich mit der Ausdehnung der mehr und mehr in Aufnahme kommenden Kohlen- und Coaksfeuerung noch als ein beträchtlicher erscheinen.

Das Stammvermögen des Magazins ist von dem Jahre 1882/83 bis 1888/89 von 271,917 ℳ auf 360,984 ℳ oder um 89,067 ℳ gewachsen und wird sich dieser Zuwachs in Folge Admassirung der jährlich sich mehrenden Grundstockszinsen in der Folge noch weiter beschleunigen, wenn der Betrieb in den durch die veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse gezogenen Grenzen gehalten wird. Das Vermögen der Holzmagazinskasse besteht Ende 1888/89 in

158,000	ℳ	Aktivkapitalien,
182,965	„	Realitäten-Werth,
13,687	„	Kassebestand,
516	„	Inventar-Werth,
5,816	„	Werth des Holzvorraths,
Summa 360,984	ℳ.	

Die jährlichen Rechnungsergebnisse in den Jahren 1883/84 mit 1888/89 werden in folgendem dargestellt:

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Einnahmen	1883/84		1884/85		1885/86		1886/87		1887/88		1888/89	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Kassebestand vom Vorjahre . .	9,058	19	11,048	47	5,523	05	5,549	33	15,837	77	18,371	53
2	Kapitalszinsen	9,126	54	9,735	74	10,383	26	8,175	62	5,536	34	5,178	64
3	Miethschillinge	1,760	—	1,750	—	1,695	—	3,269	66	4,776	—	4,900	50
4	Erlös von dem aus dem Magazin verkauften Holze	10,402	50	8,072	34	9,280	32	11,867	55	12,907	20	11,487	65
5	Anweis- und Einschaugeld . . .	2,026	80	1,985	35	2,066	73	2,101	61	2,147	49	1,971	29
6	Holzzoll	3,713	11	3,711	53	3,532	73	3,664	54	3,741	78	3,636	09
7	Depotzinsen und zufällige Einnahmen	218	75	126	90	78	82	74	79	137	10	222	83
8	Aus heimgezahlten Kapitalien . .	199,720	—	—	—	34,450	—	54,690	47	182,224	67	—	—
9	Aus veräußerten Realitäten . .	—	—	—	—	—	—	1,298	—	—	—	—	—
	Gesammtsumma	236,025	89	36,430	33	67,009	91	90,691	57	227,308	35	45,768	53

Fortlauf. Nr.	Ausgaben	1883/84		1884/85		1885/86		1886/87		1887/88		1888/89	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Staatssteuern, Kreisumlagen, Bodenzinse und Gemeindeumlagen.	129	28	82	27	82	27	182	16	235	56	270	22
2	Besoldung und Regie	2,723	20	2,190	04	1,975	44	1,987	78	2,192	81	2,460	79
3	Auf Holzankauf, Holz-Ein- und Ausfuhr	6,646	68	10,461	23	10,073	14	7,648	03	12,111	89	16,110	70
4	Gebäudeunterhalt	478	26	173	74	191	83	237	83	202	06	239	67
5	Ausleihung von Kapitalien . . .	215,000	—	18,000	—	11,000	—	9,298	—	137,000	—	13,000	—
6	Auf Ankauf von Realitäten:												
	a) von 7 Anwesen in Zell mit dazu gehörigen Wasserrechten.	—	—	—	—	38,137	90	55,500	—	—	—	—	—
	b) des Anwesens des Sattlers Gahr, Eichhorngasse Nr. 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	57,194	50	—	—
	Gesammtsumma	224,977	42	30,907	28	61,460	58	74,853	80	208,936	82	32,081	38

Digitized by Google

Der Ankauf des Holzes für das Magazin erfolgte in den Jahren 1883/84 und 1886/87 bei den Holzhändlern Netschert, Mehling, Schlöder, Brönner & Born, in den Jahren 1884/85, 1885/86, 1887/88 und 1888/89 direkt aus bayerischen Staatswaldungen.

---

§ 24.

Die städtische Getreidehilfskasse.

Das reine Vermögen dieser Kasse, deren Fond zur Linderung der Noth in Theuerungszeiten bestimmt ist, betrug am Schlusse des Jahres

1883: 303,500 ℳ
1884: 308,216 ℳ
1885: 313,525 ℳ
1886: 313,890 ℳ
1887: 234,984 ℳ
1888: 330,351 ℳ

Nach Rescript k. Regierung vom 9. November 1859 wurde verfügt, daß an dem Grundsatze festzuhalten sei, daß die gesammte Jahreseinnahme der Magazinskasse fruktifizirlich gemacht, daher von der Aufspeicherung von Getreide abgesehen und hiezu bezw. zum Ankauf desselben erst im Falle des Bedürfnisses geschritten und durch Erlös aus verkauftem Brode der Fond wieder ergänzt werde.

Die jährlichen Einnahmen betrugen an

	Kapitalzinsen:	Miethschillingen:
1883:	2070 ℳ	2916 ℳ
1884:	2255 ℳ	2916 ℳ
1885:	2771 ℳ	2945 ℳ
1886:	1645 ℳ	4258 ℳ
1887:	1929 ℳ	4405 ℳ
1888:	2072 ℳ	4102 ℳ

Die jährlichen Ausgaben für Steuern, Umlagen, Verwaltungsregie und Bauunterhaltung betrugen:

Digitized by Google

pro 1883: 543 ℳ
1884: 454 ℳ
1885: 558 ℳ
1886: 508 ℳ
1887: 578 ℳ
1888: 758 ℳ

Nach übereinstimmenden Beschlüssen der städtischen Collegien und mit Genehmigung des k. Staatsministeriums wurde am 1. August 1874 zur Herstellung einer Kohlengasfabrik der städtischen Schuldentilgungskasse ein unverzinslicher Vorschuß von 100,000 fl. = 171,428,57 ℳ geleistet, welcher vom Jahre 1885 ab in jährlichen Annuitäten zu 5000 fl. aus der Stadtkämmerei zurückzuzahlen ist. Von diesem Vorschusse wurden 20,000 fl. = 34,285,72 ℳ bis Ende 1888 von der Kämmerei zurückgezahlt, so daß nur noch ein Rest von 137,142,85 ℳ besteht.

Nach den weiteren Beschlüssen der städtischen Collegien wurde im Jahre 1887 der städtischen Gaswerkskasse zum Bau eines dritten Gasbehälters ein unverzinslicher Vorschuß aus der Getreidehilfskasse im Betrage von 28,500 ℳ bewilligt. Das Gaswerk benöthigte jedoch nur die Summe von 7000 ℳ, welche im Jahre 1889 mit 3000 ℳ, im Jahre 1890 mit 3000 ℳ und im Jahre 1891 mit 1000 ℳ zur Rückzahlung gelangt.

Im Jahre 1885 erwarb die Getreidehilfskasse das dem Kaufmann Hannawacker gehörige Wohnhaus in der Eichhorngasse Nr. 12 um 33,500 ℳ, wozu noch an Verlautbarungskosten 714,15 ℳ kommen, so daß die Gesammterwerbungskosten 34,214,15 ℳ betragen.

Das Vermögen der Getreidehilfskasse besteht Ende 1888 in

73,300 ℳ Aktivkapitalien,
111,754 ℳ Werth der zwei Häuser,
144,143 ℳ Aktivvorschüssen,
322 ℳ Kassebestand,
60 ℳ Außenstände,
772 ℳ Inventarwerth,

330,351 ℳ in Summa.

§ 25.
Friedhofkasse.

Für die Vereinnahmung der Leichengebühren und die Bestreitung der auf den Unterhalt des Friedhofes und dessen Zugehörungen, sowie auf das Dienstpersonal erwachsenden Ausgaben wurde eine eigene Verwaltung gebildet; dieselbe hat alle mit der Benützung des Friedhofes und Leichenhauses und mit Beerdigungen überhaupt zusammenhängenden Einnahmen zu erheben, alle auf die Unterhaltung des Friedhofes, die Friedhofanlage, die Gruften, das Leichenhaus und das Leichenwärter-Personal entstehenden Ausgaben zu bestreiten und die Ueberschüsse alljährlich an die Stadtkämmerei abzuliefern.*)

Das Leichenhaus wurde für Aufbahren von Leichen daselbst benützt:

		in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Summa	
1883	für	165	104	887	1156	Leichen.
1884	„	211	89	645	945	„
1885	„	206	84	681	971	„
1886	„	192	122	683	997	„
1887	„	196	107	734	1037	„
1888	„	188	105	697	990	„

Die Gebühren hierfür betragen in I. Kl. 3,45 ℳ, II. Kl. 1,75 ℳ und III. Kl. 90 ₰.

Der Leichenwagen wurde gegen Entrichtung nachfolgender Gebühren benützt:

	à ℳ 37½	à ℳ 35	à ℳ 25	à ℳ 20	à ℳ 15	à ℳ 10	à ℳ 6,10	à ℳ 6	à ℳ 5	à ℳ 3,45	à ℳ 2,60	à ℳ 2	à ℳ 1,75	Summa
1883	—	—	1	—	—	50	223	46	—	13	375	2	92	802
1884	—	3	6	—	—	63	256	41	—	10	330	11	41	761
1885	—	—	3	—	1	53	276	37	1	17	334	9	58	789
1886	1	—	4	1	—	24	288	65	—	33	337	5	63	821
1887	—	—	2	—	—	48	310	56	—	16	339	3	84	858
1888	—	—	1	1	—	33	336	47	5	10	298	3	61	795

*) Die Respicienz über den Friedhof hatte bis Ende des Jahres 1887 der Magistratsrath Mainhart, seit Anfang des Jahres 1888 der Magistratsrath Woerl. Magistrats-Referent über die Friedhof-Angelegenheiten ist der rechtskundige Magistratsrath Michel.

Digitized by Google

Das Glockengeläute in der Friedhofkapelle fand bei feierlichen Beerdigungen statt:

1883:	540 mal	**1886**:	570 mal
1884:	567 „	**1887**:	593 „
1885:	547 „	**1888**:	562 „

Die Gebühr für das Geläute mit 2 Glocken beträgt 2 ℳ 10 ₰ und mit 1 Glocke 1 ℳ 05 ₰.

An Begräbnißplätzen wurden verkauft:

	à ℳ 50	à ℳ 30	à ℳ 25	à ℳ 20	à ℳ 15	à ℳ 10	à ℳ 7	à ℳ 5,15	à ℳ 5	à ℳ 2,60	à ℳ 1,75	à ℳ 2	à ₰ 90	Summa
1883	5	2	4	55	2	43	—	163	—	25	1	—	982	1282
1884	13	6	3	64	—	44	—	190	—	19	3	—	730	1072
1885	8	—	1	77	—	54	—	168	—	24	7	—	747	1086
1886	3	1	3	62	5	44	2	180	1	46	4	1	785	1137
1887	15	—	7	84	1	56	—	154	—	29	1	—	847	1194
1888	12	—	3	85	1	59	—	137	—	36	2	—	782	1117

Familienbegräbnißplätze und Grüfte wurden abgegeben:

	à ℳ 300	à ℳ 280	à ℳ 260	à ℳ 250	à ℳ 220	à ℳ 200	à ℳ 190	à ℳ 140	à ℳ 130	Sa.
1883	—	—	—	1	10	—	—	15	—	26
1884	—	—	—	—	11	—	—	20	—	31
1885	—	—	—	—	4	—	1	11	—	16
1886	1	—	1	—	4	1	—	16	—	23
1887	—	2	1	—	2	—	—	7	1	13
1888	—	2	—	—	4	—	—	13	—	19

Von der Reihenfolge der Gräber wurde abgewichen:

1883:	148 mal	**1886**:	198 mal
1884:	155 „	**1887**:	180 „
1885:	188 „	**1888**:	218 „

Die Gebühr hierfür beträgt in jedem Falle 5 ℳ 15 ₰.

Digitized by Google

Die Rechnungsergebnisse der Friedhofkasse in den Jahren 1883 mit 1888 erweisen sich wie folgt:

Forts. Nr.	Einnahmen	1883	1884	1885	1886	1887	1888
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Für Benützung des Leichenhauses	1,550	1,464	1,474	1,491	1,524	1,460
2	Leichenfuhrgebühren	3,346	3,679	3,577	3,655	3,906	3,727
3	Aus verkauften Begräbnißplätzen	3,758	4,354	4,202	3,792	4,872	4,518
4	Aus verkauften Familiengrüften .	4,550	5,220	2,610	3,820	2,370	3,260
5	Für Abweichung von der Reihenfolge der Gräber	762	798	968	1,020	927	1,123
6	Für das Glockengeläute bei Beerdigungen	1,131	1,191	1,149	1,196	1,245	1,180
7	Aus dem Rückkauf von Gräbern	—	—	2,109	776	2,435	—
8	Geldanschlag einer Dienstwohnung	72	72	72	72	72	72
9	Sonstige Anfälle: aus alten Grabsteinen, verkauften Stumpen und Tropfwachs, Zinsanfälle . . .	199	381	387	566	799	508
	Summa	15,368	17,159	16,548	16,388	18,150	15,848

Ausgaben

siehe nächste Seite.

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Ausgaben	1883	1884	1885	1886	1887	1888
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Verwaltungskosten	87	113	189	173	156	863
2	Für den Unterhalt der Leichenwagen, Pferdegeschirre, Wagenremise ꝛc.	127	312	178	993	473	767
3	Auf die Leichenfuhren	1,897	2,104	2,085	2,210	2,269	2,066
4	Für Herstellung von Gräberfassungen und Tieferlegung von Gräbern	—	24	15	—	31	98
5	Besoldung dem Leichenschauarzte	360	360	360	360	360	360
6	Löhnung der Leichenwärter . .	1,083	1,094	1,086	1,156	1,373	1,124
7	Dem Aufseher im Friedhof . .	—	—	—	—	—	900
8	Für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Wäsche, Mobiliar und sonstige Bedürfnisse	368	242	487	277	674	442
9	Für Unterhaltung der Thore, Wege, Umfassungen, Pflanzungen . .	1,216	745	1,111	1,411	1,615	1,476
10	Für Herstellung von Familienbegräbnissen in der V. Friedhofabtheilung	—	3,995	2,127	—	—	—
11	Auf bauliche Unterhaltung des Leichenhauses	812	160	243	187	245	386
	Für sanitäre Verbesserungen im Leichenhause, Aufführung neuer Kamine, Luftkanal ꝛc. . . .	2,363	—	—	—	—	—
	Herstellung einer Sommerventilation im Leichenhause, Reparatur des Läutewerkes und für bauliche Verbesserungen . . .	—	—	—	—	—	1,056
12	Sonstige Ausgaben:						
	Für den Sicherheitsdienst an Allerheiligen	110	105	95	95	95	95
13	Ueberschuß an die Kämmerei . .	6,945	7,905	8,572	9,526	10,859	6,215
	Summa	15,368	17,159	16,548	16,388	18,150	15,848

Digitized by Google

Das Vermögen des Friedhofes besteht Ende 1888 in
21,224 ℳ Schätzungswerth des Leichenhauses
904 „ Werth der Gräbersassungen
8282 „ Werth an Mobilien

30,410 ℳ Summa.

Anschließend an vorstehende Mittheilungen über die Friedhofkasse fügen wir noch an, daß im Jahre 1883 die Eintheilung der Familiengräber in der V. Friedhof-Abtheilung festgestellt, im Jahre 1884 mit Rücksicht auf die Erklärungen wissenschaftlicher Autoritäten, daß richtig angelegte Leichenhöfe (Gottesäcker) bei entsprechenden Anordnungen über die Tiefe der Gräber und über die Umgrabungs-Perioden eine sanitäre Gefahr für die Umgebung nicht bringen, die Wiederbenützung der II. Abtheilung des hiesigen Leichenhofes beschlossen und im Jahre 1885 für Entwässerung des Leichenhofes durch Anlage von Kanälen in demselben Vorsorge getroffen wurde.

Im Jahre 1888 wurde eine „bessere Ventilation für die Sommerzeit" im Leichenhause eingerichtet, mit Anlage von Grundbüchern für den Leichenhof begonnen, der Leichenkosten-Tarif einer Revision unterstellt und zugleich zur Beseitigung von Ausbeutungen der durch Todesfälle in Trauer versetzten Personen eine Anordnung wegen der Lieferung der Särge getroffen.

§ 26.

Pensionsanstalt für städtische Beamte und Bedienstete.

Das Pensionsinstitut für städtische Beamte und Bedienstete wurde im Jahre 1840 errichtet, und gilt für „die Bürgermeister, Räthe, Beamten und subalternen Diener des Magistrats der Stadt Würzburg."

Jeder Angestellte und Pensionist muß, damit er und die Seinigen an den Wohlthaten der Anstalt Theil nehmen können, von seiner fixen Geldbesoldung, sowie von seinen Gehaltsmehrungen sowohl Eintrittsgebühren als alljährliche Beiträge leisten.

Digitized by Google

Sowohl die Eintrittsgebühren als die Jahresbeiträge sind nach dem verschiedenen Alter der Eintretenden verschieden.

Derjenige Angestellte, welcher bei seinem Eintritte das 39. Jahr noch nicht zurückgelegt hat, zahlt 10% Eintrittsgebühr und 2% Jahresbeitrag. Wer das 40. Jahr angetreten, aber das 49. noch nicht vollendet hat, zahlt 12% Eintrittsgebühren und $2^1/_2$% Jahresbeitrag. Wer das 50. Jahr angetreten, aber das 59. noch nicht zurückgelegt hat, zahlt 14% Eintrittsgebühren und 3% Jahresbeitrag. Jene, welche das 60. Jahr angetreten, aber das 69. noch nicht vollendet haben, zahlen 16% Eintrittsgebühren und $3^1/_2$% Jahresbeitrag. Wer aber schon das 70. Lebensjahr angetreten hat, zahlt 18% Eintrittsgebühren und 4% Jahresbeitrag.

Von späteren Gehaltsmehrungen werden die Eintrittsgebühren und Jahresbeiträge nach dem Alter gezahlt, in welchem der städtische Diener zur Zeit steht als er Gehaltsmehrung erhält.

Die Pension jedes Angestellten beträgt:

a) im ersten Jahrzehnte des Dienstes $^7/_{10}$
b) „ zweiten „ „ „ $^8/_{10}$
c) „ dritten und allen folgenden $^9/_{10}$

der fixen Gehaltes. Nach Zurücklegung des 70. Lebensjahres bezieht jeder Angestellte seinen Gesammtgeldgehalt als Pension.

Bis zum Jahre 1889 erhielt eine Wittwe den fünften Theil des Gehaltes ihres Gatten als jährliche Pension, und jedes Kind als einfache oder vaterlose Waise einen Fünftheil und als vater- und mutterlose Waise drei Zehntheile der Wittwen-Pension als jährlichen Unterhalts- oder Erziehungsbeitrag. Vom Jahre 1889 ab wurden die Pensionen der Wittwen und Waisen um 50% erhöht.

Die Zahl der zur Pensionsanstalt beitragspflichtigen Mitglieder betrug

1883	1884	1885	1886	1887	1888
87	92	94	94	97	100

Pensionen bezogen aus der Institutskasse:

	Beamte und Bedienstete:	Wittwen:	Waisen:
1883	4	36	19
1884	5	37	17
1885	6	38	15
1886	9	40	22
1887	10	39	22
1888	8	38	22

Digitized by Google

Die Einnahmen und Ausgaben beziffern sich wie folgt:

a) Einnahmen.

	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1. Kapitalzinsen	3445	3520	3616	3786	3737	3645
2. Jahresbeiträge	3588	3724	3893	4006	4044	4271
3. Eintrittsgelder	652	2158	1289	1003	1663	1651
4. Sonstige Einnahmen	—	13	—	—	—	6
5. Kämmereizuschuß	7400	9000	11870	23574	26964	24893
6. Rezeß v. Vorjahr	32	313	339	18	1917	—
Summa	15,117	18,728	21,007	32,387	38,325	34,466

b) Ausgaben.

	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1. Pensionen:						
a) an Beamte und Bedienstete	2937	3635	5848	17,129	20,238	17,927
b) an Wittwen	9292	10,619	11,884	11,972	11,750	12,078
c) an Waisen	679	735	741	1084	1544	1593
2. Regiekosten	11	14	16	—	12	37
3. Kapitalsanlage	1885	3386	2500	286	4800	2831
Summa	14,804	18,389	20,989	30,471	38,344	34,466

Das Vermögen der Pensionskasse*) beträgt am Schlusse des Jahres 1888 103,931 ℳ

Ende des Jahres 1882 betrug dasselbe 88,243 „

Es hat sich somit das Vermögen um 15,688 ℳ erhöht und zwar:

a) durch Kämmereizuschüsse 7,200 ℳ
b) durch die Gründungsbeiträge der Mitglieder 8,416 „
c) durch angefallene Strafen 13 „
d) durch Zuschuß aus Renten 59 „

Summa 15,688 ℳ.

*) Die Verwaltung der Pensionskasse ist den für das städtische Accisamt aufgestellten Beamten als Nebenfunktion übertragen.

Digitized by Google

§ 27.

Pensionsfond für die städtischen Polizeisoldaten.

Dieser Pensionsfond wurde im Jahre 1805 geschaffen.

Derselbe ist gebildet:

a) aus den Gebühren für das Nachtzetteleschreiben,

b) aus den ordentlichen Beiträgen,

c) aus den Einlagegeldern.

Die ordentlichen Beiträge betragen pro Monat 60 Pfg. für den Korporal, 40 Pfg. für den Polizeisoldaten.

Das Einlagegeld beträgt:

9 ℳ für einen neu aufgenommenen ledigen Polizeisoldaten,
18 ℳ für einen neu aufgenommenen verheiratheten Polizeisoldaten,
9 ℳ für einen unverheiratheten Polizeisoldaten bei seiner Verehelichung.

Die Pensionen betragen pro Jahr:

345,60 ℳ für einen Korporal
259,20 „ für einen Soldaten
172,80 „ für die Wittwe eines Korporals
129,60 „ für die Wittwe eines Soldaten
34,56 „ für ein Kind eines Korporals
25,92 „ für ein Kind eines Soldaten.

Zu dem Pensions-Institut zählen auch die Feldhüter, Leichenwärter und Todtengräber.

Die Feldhüter haben die Rechte und Verpflichtungen wie die Polizeisoldaten, dagegen die Leichenwärter und Todtengräber jene der Korporäle.

Die Zahl der zur Kasse beitragspflichtigen Mitglieder betrug

pro 1883	1884	1885	1886	1887	1888
97	97	98	100	102	103

Pensionen wurden gezahlt an

	Polizeisoldaten:	Wittwen:	Waisen:
pro 1883:	2	23	22
„ 1884:	—	22	23
„ 1885:	—	23	26
„ 1886:	—	21	18
„ 1887:	1	22	21
„ 1888:	—	21	21

Digitized by Google

Die Einnahmen und Ausgaben beziffern sich wie folgt:

a) Einnahmen: pro	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1. Zinsen v. Kapitalien	1534	1540	1533	1527	1496	1372
2. Beiträgen. Einlagen	797	808	857	864	775	803
3 Strafen	10	—	—	3	8	26
4. Kämmerei - Zuschuß	1437	1259	1262	1118	1611	1290
Summa	3778	3607	3652	3512	3890	3491
b) Ausgaben:						
1. Regiekosten . . .	21	26	22	25	23	22
2. Pensionen:						
an Polizeisoldaten .	259	—	—	—	230	—
an Wittwen . .	2942	3003	3056	3024	3097	2944
an Waisen . . .	556	578	574	463	540	525
Summa	3778	3607	3652	3512	3890	3491

Der Gesammtfond belief sich Ende 1888 auf 38,446 ℳ.

§ 28.

Stadttheater. Städtische Kunst- und Münzen-Sammlung. Stadtbibliothek. Städtisches Archiv.

1. Das Stadttheater, dessen Begründung in das Jahr 1803 fällt — vergl. Verwaltungsbericht für das Jahr 1870 § 14 — ist seit dem vorgenannten Jahre 1870 der bewährten Leitung des Direktors Eduard Reimann überlassen. Seit dem Jahre 1873 — über welches der fünfte Verwaltungsbericht unserer Stadt sich verbreitet, (während seither des Theaters in den Verwaltungsberichten nicht mehr erwähnt wurde) — sind in demselben vielfache Verbesserungen vorgenommen worden, von welchen die meisten in die Periode vom Jahre 1882 an fallen. In dem letztgenannten Jahre wurde in dem Theater*) ein eiserner Vorhang und im Jahre 1883 eine tele-

*) Das Stadttheater steht unter der Respizienz des bürgerl. Magistratsrathes Schwarz.

Digitized by Google

graphische Verbindung zwischen demselben und dem Polizeigebäude (Feuerwehr) hergestellt; im Jahre 1883 wurde ferner der Plafond des Theaters restaurirt; im Jahre 1886 ist eine neue Beheizung des Theaters eingerichtet und sind dabei die Vorrichtungen für die Luftheizung verbessert worden; im gleichen Jahre wurden besondere Anordnungen in Bezug auf Theatervorstellungen für Kinder erlassen; im Jahre 1887 und 1888 wurden mit großem Kostenaufwande verschiedene Vorkehrungen zur Feuersicherheit des Theaters getroffen, neue Kamine und Feuermauern gebaut, eiserne Gallerien (nebst Steigleitern) an der Außenseite des Theaters gegen die Straße zu angebracht, steinerne Treppen unter zweckmäßigerer Anlage der Treppenaufgänge hergestellt, enge Gänge erweitert und die Ausgänge vermehrt ꝛc. Es kann wohl behauptet werden, daß hiemit alle Gefahren für das theaterbesuchende Publikum (im Falle des Ausbruches eines Brandes während einer Theatervorstellung) beseitigt sind.

Außerdem wurde die Beheizung des Theaters, welche früher dem Theaterdirektor oblag, vom Jahre 1887 an von der Stadtgemeinde auf Regie übernommen. Im Jahre 1888 betrugen die Auslagen der Stadtkämmerei für das Stadttheater in runden Summen für Beheizung und Beleuchtung desselben 6000 ℳ, für Dekoration und Instandhaltung der Bühne 2000 ℳ und außerdem für Reparatur von Dekorationsgegenständen 1000 ℳ, wozu noch der jährliche Zuschuß von 3600 ℳ für den Theaterdirektor kommt. —

---

2. Als Begründer der städtischen Kunst- und Münzen-Sammlung ist der im Jahre 1849 verstorbene Adam Ferdinand Hübner, Kanonikus des ehemaligen Kollegialstiftes zum „Neumünster“ zu betrachten, welcher letztwillig seine (nicht gerade bedeutende) Sammlung von Gemälden, sowie seine (im Gegensatze zu ersterer) sehr reichhaltige und höchst werthvolle Sammlung von fränkischen Münzen vor Zersplitterung bewahrt wissen wollte, ohne jedoch zu bestimmen, wem dieselben nach seinem Ableben zufallen sollten. Er überließ die Bestimmung hierüber seinen Testamentsvollstreckern (Beneficiat E. Joachim und Stadtpfarrer — später Domkapitular — Wickenmayer), welche die vorbezeichneten Sammlungen dem Stadtmagistrate für die Stadtgemeinde anboten und selbstverständlich die größte Bereitwilligkeit der Stadtvertretung zur Uebernahme fanden.

Digitized by Google

Die Sammlungen*) erhielten seit dem Jahre 1849 manchen Zuwuchs**) und ist insbesondere die im Jahre 1888 erfolgte Erwerbung mehrerer Kunstgegenstände aus der Kunstsammlung des verlebten Fabrikbesitzers Dr. Adelmann zu erwähnen, darunter des unbestreitbar werthvollsten Gegenstandes dieser Sammlung, eines auf mehr als 10,000 ℳ Werth geschätzten, großen Kastenschrankes in architektonischer Anlage aus Nuß- und Ahornholz mit vorzüglichem Schnitzwerke und meistervoller eingelegter Arbeit.

Die Kunstsammlung ist z. Zt. neben den Sammlungen des unterfränkischen historischen Vereins mit Allerhöchster Genehmigung in Räumen des Königl. Residenzschlosses dahier untergebracht. Für dieselbe wurde im Jahre 1889 die Erbauung eines „städtischen Museums" geplant, in welches auch die reichhaltigen Kunst-Sammlungen der hiesigen Universität untergebracht werden und für dessen Bau deßhalb die Universität die Hälfte der Kosten übernehmen sollte; — leider zerschlug sich dieser Plan, weil die Kgl. Staatsregierung erklärte, nicht in der Lage zu sein, für die Gewährung von Staatszuschüssen zur Erbauung eines solchen Museums einzutreten. —

---

3. Die Stadtbibliothek, zu welcher der quieszirte kgl. Universitätsprofessor Dr. Schwab den Grund gelegt hat, indem er seine aus 2079 Werken und 3446 Bänden bestehende Bibliothek im Jahre 1872 letztwillig der Stadtgemeinde zu dem Zwecke der Gründung einer „Stadtbibliothek" hinterließ — vgl. V. Verwaltungsbericht S. 2 —, wurde seit einigen Jahren zu vermehren gesucht und hiefür eine etatsmäßig bestimmte besondere Jahres-Ausgabe, wenn auch nur in sehr mäßigem Betrage, verwendet. Derselben wurden auch einige werthvollere Bücher zugewiesen, welche theilweise der „Amtsbibliothek" einverleibt und theilweise in der Registratur aufbewahrt waren. Statt des höchst unzweckmäßig im

*) Dieselben stehen zur Zeit unter Verwaltung des als „Conservator" der städtischen Kunstsammlung aufgestellten bürgerlichen Magistratsrathes Röser.

**) Im Jahre 1886 erhielt die städtische Münzsammlung von Seiner Kgl. Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, Allerhöchstwelche am 29. September des vorbezeichneten Jahres die Sammlung besichtigt hatte, eine „Luitpold-Medaille" zum Geschenke. Im Jahre 1888 wurde aus dem Nachlasse des verlebten Stadtgärtners Lindahl auch die goldene Medaille, die derselbe zu Petersburg als I. Preis für die Ausstellung seiner Pläne über die hiesigen städtischen Anlagen erhalten hatte, für die städtische Münzsammlung erworben.

Digitized by Google

„Grafen-Eckarts-Thurm" gelegen gewesenen Lokales für die Aufstellung der Bibliothek wurde für dieselbe im Jahre 1886 und 1887 ein geräumiges heizbares Lokal im Magistratsgebäude eingerichtet und dasselbe mit hübschen verschließbaren Bücher-Regalien und Bücher-Schränken eingerichtet. Die Benützung der Bibliothek, welche meist aus streng wissenschaftlichen Werken besteht, ist jedoch von Seite des Publikums nur eine sehr geringe, obwohl die nachstehende Bekanntmachung und Bibliothekordnung in allen hiesigen Blättern veröffentlicht wurde.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Dr. Schwab'sche Stadtbibliothek, welche durch mehrere Geschenke und Neuanschaffungen, sowie durch Werke aus der städtischen Amtsbibliothek erweitert wurde, zur Benützung für das Publikum nach Maßgabe der für dieselbe erlassenen Bibliothekordnung offen steht und Anträge auf Abgabe von Büchern an allen Samstagen Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr in dem magistratischen Geschäftszimmer Nr. 15 entgegen genommen werden. Die Kataloge liegen ebendaselbst zur Einsicht offen.

Bibliothekordnung.

§ 1.

Jeder selbständige Einwohner der Stadt Würzburg hat das Recht, die Dr. Schwab'sche Stadtbibliothek zu benützen.

§ 2.

Die Abgabe eines Buches erfolgt gegen Ausstellung eines Haftscheines, welcher den Titel und die Signatur des Werkes, sowie die Unterschrift des Empfängers nebst genauer Angabe des Standes und der Wohnung des Letzteren enthalten muß.

§ 3.

Die Verwaltung der Bibliothek kann verlangen, daß durch einen Bürgen hinreichende Sicherheit für unbeschädigte Rückgabe der hingeliehenen Werke dargeboten wird.

§ 4.

Die Bücher werden regelmäßig auf 30 Tage verliehen. Nach Ablauf dieser Frist ist bei der Verwaltung der Bibliothek um Fristverlängerung nachzusuchen.

§ 5.

Wer ein entliehenes Buch nicht bis zum festgesetzten Termine abliefert, hat für die Rückforderung eine Gebühr von 20 ₰ zu entrichten.

Digitized by Google

§ 6.

Wer ein entliehenes Buch verliert oder beschädigt, hat die Kosten der Neuanschaffung desselben zu tragen.

---

4. Das städtische Archiv, über welches bereits einmal in einem Verwaltungs-Berichte (jenem für das Jahr 1870 — unter § 19 —) Mittheilung gemacht wurde, ist in einem feuersicheren Lokale des alten Magistratsgebäudes aufbewahrt und werden demselben fortwährend alle neueren Urkunden über Erwerb oder Verlust wichtiger gemeindlicher Rechte einverleibt.

Dasselbe wird einer neuen Sichtung und Ordnung unterstellt werden, sobald die gegenwärtig beschäftigte Katalogisirung des bürgerspitälischen Archives vollendet sein wird, und muß bis dahin weiterer Bericht hierüber vorbehalten werden. —

---

§ 29.

Immobiliar-Brandversicherungs- und Hagelversicherungswesen.

1. Zur Versicherung von Gebäuden gegen Brandschaden ist bekanntlich — wie unter § 25 des VII. Verwaltungsberichtes erwähnt worden ist — in den bayerischen Landestheilen rechts des Rheins principiell nur die unter Leitung und Verwaltung des Staates stehende Immobiliar-Brandversicherungsanstalt berechtigt, welche nach dem Wortlaut des Gesetzes auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruht.

Die Zahl der hier versicherten Objekte, welche sich im Jahre 1881/82 auf 7716 belaufen hatte, ist bis zum Jahre 1887/88 auf 8409 gestiegen; in demselben Zeitraum ist das versicherte Kapital um circa $10^1/_2$ Millionen gewachsen und entzifferte 1887/88 die Summe von 70'637,960 ℳ.

Das Gesammtversicherungskapital vertheilte sich auf die einzelnen Bauartsklassen wie folgt:

Digitized by Google

I. Klasse:	2969 massive Gebäude mit harter Dachung	43'650,510 ℳ
II. „	2848 Gebäude von Stein oder Lehmstein-fachwerk mit harter Dachung	19'722,710 „
III. „	2522 Gebäude mit Lehmsteckenwerk oder Holz mit harter Dachung, sowie massive Gebäude mit weicher Dachung	7'156,700 „
IV. „	alle übrigen Gebäude 70 an der Zahl .	108,040 „

Der Normalversicherungsbeitrag beträgt pro 100 ℳ des Versicherungskapitals in erster Klasse 10 ₰, in zweiter Klasse 13 ₰, in dritter Klasse 20 ₰ und in vierter Klasse 25 ₰.

Der günstige Stand der Anstalt machte es möglich, daß von diesen Normalversicherungsbeiträgen in den Jahren 1876/77, 1880/81, 1883/84, 1884/85, 1886/87, 1887/88 nur je die Hälfte eingehoben wurde.

In den 13 Jahren seit der Wirksamkeit des neuen Brandversicherungsgesetzes haben die Anstaltsmitglieder der hiesigen Stadt an Beiträgen geleistet 853 758,65 ℳ und wurden dagegen an Brandentschädigungen gezahlt 88 357,03 ℳ, so daß in dieser Zeit die der Anstalt angehörigen Gebäudebesitzer hiesiger Stadt um 765 401,62 ℳ an Brandassecuranzbeiträgen übergezahlt haben.

2. Zum Zwecke der Versicherung gegen Hagelschaden wurde durch das Gesetz vom 13. Februar 1884 eine öffentliche Hagelversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit errichtet.

Die Verwaltung und rechtswirksame Vertretung dieser Anstalt ist der k. Brandversicherungskammer in München übertragen, welche hiebei die Bezeichnung „k. Brandversicherungskammer, Abtheilung für Hagelversicherung" zu führen hat.

Nach dem Gesetze ist der Zwang zum Beitritt ausgeschlossen, da die Grundbesitzer selbst prüfen mögen, ob ihnen der Beitritt zur Anstalt entspricht.

Zur Vermittlung der Anträge auf Eintritt, Austritt, Erhöhung und Minderung ist zunächst der Gemeindevorstand berufen, welcher sich hiezu eines Stellvertreters bedienen kann.

Die Einziehung der Beiträge und Kosten, sowie die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt durch die Rentämter, in unmittelbaren Städten durch den Magistrat.

Gegenstand der Versicherung ist:

a) die gesammte Ernte eines Anwesens an Getreide (Weizen, Spelz, Dinkel, Fesen, Roggen, Gerste, Haber und Mischfrucht), mit oder ohne Kartoffel, Klee, Futterkräuter und Gemenge zu Grünfutter;

Digitized by Google

b) die gesammte Ernte eines Anwesens mit Gräsereien, mit oder ohne Kartoffel;

c) die gesammte Ernte eines Anwesens ohne Gräsereien, mit oder ohne Kartoffel.

Jede andere Versicherungsart bleibt bezüglich der Zulässigkeit der Fruchtgattungen besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Grundstücke, welche außerhalb des bayerischen Gebietes liegen, können bei der staatlich geleiteten Hagelversicherungsanstalt nicht versichert werden.

Der Erntewerth für die einzelnen Fruchtgattungen wird nach 3 bezw. 5 Ertragsklassen und für je einen Hektar nach vorgängiger Einvernahme der Gemeindebehörde alljährlich neu festgesetzt. Diese Festsetzung ist hier an der Amtstafel im Polizeigebäude während der Monate März mit August öffentlich bekannt gegeben.

Diesem Anschlage ist auch der Beitragstarif beigedruckt.

Bis zum Schlusse des Jahres 1888 waren von hiesigen Anwesen nur zwei gegen Hagel versichert.

Diese Anwesen waren von ganz unbedeutendem Umfange und in Folge dessen auch gering versichert. Vom Jahre 1884/85 bis 1888/89 wurden für dieselben im Ganzen 23 ℳ Beiträge geleistet, sohin durchschnittlich pro Jahr 4 ℳ 60 ₰. Dagegen wurden im Jahre 1887 für das verhagelte Kleefeld des Gastwirths Adam Drescher 13 ℳ Entschädigung gezahlt.

Digitized by Google

§ 30.

Schulwesen.

Die verordnungsmäßig zur technischen Leitung und Beaufsichtigung der Stadtschulen bestehende k. Lokalschulkommission war Ende des Jahres 1888 zusammengesetzt, wie folgt:

I. Vorstand:

Rechtskundiger Bürgermeister k. Hofrath Dr. Steidle.

II. Mitglieder:

1. Die k. Lokalschulinspektoren:

a) Domkapitular und Dompfarrer Schork*); b) Geistlicher Rath und Stadtpfarrer Beckert; c) Geistlicher Rath und Stadtpfarrer Zorn; d) Stadtpfarrer Sebold; e) Stadtpfarrer Friedrich; f) Stadtdekan und protestantischer Stadtpfarrer Remshard.

2. Abgeordnete des Magistrats:

Rechtskundiger Magistratsrath Michel**) und die Magistratsräthe Dümler, Gabler, Klemmert, Sammereyer, Then und Woerl.

3. Abgeordnete der Lehrer:

Die Lehrer Bock, Sammeth, Wohlfarth und Zehner.

Die unter der k. Lokalschulkommission stehenden k. Lokalschulinspektionen übten die unmittelbare Schulaufsicht und den Vollzug der schulgesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Eltern der schulpflichtigen Kinder in der in den früheren Berichten mitgetheilten Weise und Eintheilung.

Die k. Lokalschulinspektionen waren Ende des Jahres 1888 folgende:

*) Herr Domkapitular und Dompfarrer Schork ist inzwischen (im Jahre 1889) zum Dompropst ernannt worden und trat an seine Stelle als Lokalschulinspektor der neu ernannte Herr Domkapitular und Dompfarrer Dr. Braun.

**) Rechtsrath Michel ist Magistrats-Referent über das städtische Schulwesen.

Digitized by Google

A. Katholische Schulen:

I. Schulsprengel (I. und II. Stadtdistrikt):

1. Knabenschulen: k. Lokalschulinspektor Herr Pfarrer Sebold,
2. Mädchenschulen: k. Lokalschulinspektor Herr Pfarrer Friedrich.

II. Schulsprengel (III. und IV. Stadtdistrikt):

1. Knabenschulen: Herr geistlicher Rath und Stadtpfarrer Beckert.
2. Mädchenschulen: Herr Domkapitular und Dompfarrer Schork.

III. Schulsprengel (V. Stadtdistrikt):

k. Lokalschulinspektor: Herr geistlicher Rath und Stadtpfarrer Zorn.

B. Protestantische Schulen.

K. Lokalschulinspektor: Herr Dekan Remshard.

Bezüglich der gemeindlichen Fürsorge in administrativer und finanzieller Richtung ist hervorzuheben der Neubau eines protestantischen Schulgebäudes mit Turnhalle und Knabenhort in der Münzgasse, sowie der Neubau eines Schulhauses mit Turnhalle und Badeanstalt für den ersten Stadtdistrikt im Garten des vormaligen Taubstummeninstituts und bezw. im Hofe des städtischen Wasserwerks an der Bahnhofstraße*). Für die in dem letztbezeichneten Schulgebäude eingerichtete Badeanstalt wurde unterm 16. November 1888 nachstehende Badeordnung erlassen:

I. Badezeit.

1. Die Badezeit erstreckt sich für Knaben und Mädchen auf das ganze Schuljahr.

2. Es wird alle Wochen gebadet, so daß jedes Schulkind alle 14 Tage einmal an die Reihe des Badens gelangt.

3. Die Badetage sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag; an diesen Tagen kann vor- und nachmittags gebadet werden.

4. Jede Knabenklasse — mit Ausnahme der unteren — erhält eine Stunde, jede Mädchen-, untere Knaben- und gemischte Klasse — $1^1/_2$ Stunden Zeit zum Baden.

Bei den gemischten Klassen baden zuerst die Knaben, dann die Mädchen.

*) Ueber die Herstellung des „Neuen Hauger-Schulhauses" hat der Stadtmagistrat einen von der Stadtbauinspektion gefertigten „Baubeschrieb" unter Beigabe der Pläne im Drucke vervielfältigen lassen und in zahlreichen Exemplaren vertheilt und versendet.

Digitized by Google

II. Reihenfolge der Klassen.

1. Die Badezeit für jede einzelne Klasse und der Plan hiefür werden alljährlich am Anfange des Schuljahres nach Einvernahme und auf Vorschlag des Lehrerrathes durch den Stadtmagistrat festgestellt; hiebei soll der Unterrichtsstundenplan möglichst unverändert bleiben.

2. Die Badestunde ist auf dem Klassenstundenplan farbig zu unterstreichen.

III. Vorbereitungen.

1. Vom Lehrer bezw. von der Lehrerin wird der betreffenden Klasse das Baden jeweils am Tage zuvor in Erinnerung gebracht.

2. Jedes Schulkind hat an dem auf die Klasse treffenden Badetage Handtuch, Badehose, bezw. Badeschürze, Badehaube — in der Büchertasche oder besonders verpackt — vom Hause zur Schule mitzubringen; das Holen dieser Gegenstände während der Unterrichtszeit oder in den Pausen ist unzulässig.

3. An Kinder unbemittelter Eltern werden auf Verlangen die erwähnten Badeutensilien leihweise und unentgeltlich von der Badeanstalt abgegeben, die Abgabe erfolgt auf Anweisung des Lehrers oder der Lehrerin durch den Badewärter oder dessen Frau.

IV. Ordnung.

a) Beim Gehen und Kommen.

1. Jede Klasse scheidet sich, weil 12 Kinder zu gleicher Zeit baden können, je nach ihrer Schülerzahl in 5 bis 6 Abtheilungen; es treffen daher bei den Knabenschulen mit einstündiger Badezeit 10—12 Minuten, bei den unteren Knaben-, den Mädchen- und gemischten Schulklassen je 15—18 Minuten auf eine Abtheilung.

Auf die Zusammenordnung der gleich großen Kinder in den einzelnen Badeschalen ist thunlichst Bedacht zu nehmen.

2. Das Fortgehen aus der Schule zum Bade geschieht abtheilungsweise, die 2. Abtheilung folgt der ersten auf Anweisung des Lehrers oder der Lehrerin etwa 5 Minuten später, jede folgende Abtheilung verläßt den Schulsaal, sobald die frühere zurückgekommen ist.

3. Die Aufrechthaltung der Ordnung beim Gehen und Kommen der Schüler ist Sache des Klassenlehrers oder der Klassenlehrerin.

Digitized by Google

b. Im Baderaume.

1. Für die Ordnung im Aus- und Ankleiden, sowie im Baderaume sorgt bei den Knabenklassen der Badewärter, bei den Mädchenklassen dessen Frau als Badewärterin.

2. Die Kinder haben den Anordnungen des Badewärters bezw. seiner Frau pünktlichst Folge zu leisten.

3. Zur Aufrechthaltung der Ordnung wird namentlich bestimmt:

a) jedes laute und unziemliche Benehmen ist strengstens verboten;

b) das Aus- und Ankleiden der Kinder hat ohne Zögern und Spielen zu geschehen;

c) jede Aenderung in der Stellung der Hähne und Schrauben ist den Kindern strengstens untersagt;

d) beim Baden müssen sich die Knaben der Badehosen, die Mädchen der Badeschürzen und Mützen bedienen; der Gebrauch von Bademützen steht den Knaben, die sich zur Winterszeit gegen Naßwerden des Kopfes empfindlich zeigen, frei;

e) das Auflösen des Haares ist den Mädchen nicht gestattet;

f) je 3 Kinder treten gleichzeitig in eine Badeschale;

g) die Dauer des Brausens bestimmt der Badewärter bezw. dessen Frau; Brausen und Abwaschen der Füße darf die Dauer von 3—4 Minuten nicht überschreiten;

h) die Kinder der oberen Klassen trocknen sich selbst ab, den kleineren Kindern ist der Wärter bezw. die Wärterin behilflich;

i) die Mädchen leisten sich beim Ankleiden gegenseitig Hilfe;

k) Bade-Handtuch, -Hose, -Schürze und -Mütze sind vor dem Verlassen des Lokales sorgfältig einzuwickeln und wieder mitzunehmen; die leihweise entnommenen Gegenstände der bezeichneten Art sind an den Badewärter bezw. dessen Frau zurückzugeben.

4. Falls ein Schulkind den Weisungen des Badewärters oder der Wärterin nicht Folge leistet oder gegen die Badeordnung sich verfehlt, ist hievon dem betr. Klassenlehrer bezw. der Klassenlehrerin Anzeige zu erstatten.

Das Lehrpersonal hat sich von Einhaltung und Beachtung der Ordnung im Ankleide- und Badezimmer während des Badens zeitweise persönlich zu überzeugen.

V. Temperatur des Wassers und Vorsichtsmaßregeln.

1. Die Temperatur des Badewassers beträgt 27—30° Réaumur; nur an sehr heißen Sommertagen darf bei 24—25° Réaumur gebadet werden.

Digitized by Google

2. Bei rauher und kühler Witterung sollen die Kinder nach dem Bade noch ½ Stunde im Schullokale verweilen; im Winter muß das Baden ½ Stunde vor Schluß des Unterrichts beendigt sein.

3. Während der Badezeit ist die gegen den östlichen Hof führende Thüre des Schulhauses geschlossen zu halten; die Flügel der Eingangsthüre müssen beigelehnt bleiben.

VI. Abgabe von Bädern an das Lehrpersonal.

An den bestimmten Badetagen können auf Verlangen auch Bäder an das Lehrpersonal durch den Badewärter bezw. Wärterin abgegeben werden, diese Bäder müssen jedoch entweder vor Beginn oder unmittelbar nach Beendigung der Schülerbäder genommen werden.

Der Stadtmagistrat behält sich etwa veranlaßte Aenderungen oder Ergänzungen dieser Badeordnung jederzeit vor.

Behufs Errichtung eines neuen Schulhauses für den I. Stadtdistrikt erfolgte im Jahre 1884 der Ankauf des Anwesens der vormaligen Taubstummenanstalt in der Bahnhofstraße, dessen Gebäude zunächst für Unterrichtszwecke, dann zu Wohnungen für Lehrer und Lehrerinnen und städtische Bedienstete, sowie für einen Mädchenhort adaptirt wurden. Zu erwähnen sind ferner wesentliche bauliche Verbesserungen der Schullokale in den älteren Schulgebäuden, namentlich in sanitärer Richtung, insbesondere Neuherstellung und Verbesserung der in den Schulgebäuden befindlichen Luftheizungs- und Ventilationsanlagen, welche nunmehr vorzüglich funktioniren; ferner ist zu erwähnen die Umgestaltung der Lokalitäten der Volksschulen im Kloster der Ursulinerinnen und die Herstellung von Blitzableitern auf mehreren Schulhäusern und auf der „Maxschule".

Veräußert wurden zwei alte Schulhäuser, das eine im inneren Graben und das andere in der Bahnhofstraße.

Das aus der Zunahme der Bevölkerung erwachsende Bedürfniß erforderte außerdem noch die Bildung zahlreicher Parallelabtheilungen und die Vermehrung der Lehrkräfte.

Berufen wurden seit 1883 für den städtischen Schuldienst die Herren:

Dahinten, Eichelsbacher, Fischer, Fuß, Großmann, Küffner, Klappenberger, Ringelmann, Schmitt, Schreiber,

Digitized by Google

Vogel, Wedler, Weißenberger u. Wolz; — sowie die Fräulein: Braun, Fischlein, Fasching, Gundermann, Heimerich, Hemmerich, Hergenröther, Huller, Kiliani, Kömpel, Krapf, Müller, Pfister, Reitmaier, Sälzlein, Schumm, Schwenk, Störrlein, Wintzheimer und Zübert.

Pensionirt wurden die Lehrer Göpfert und Liebler und die Lehrerinnen Beck, Neugebauer, Schärpfenberg und Schuster.

Aus dem Schuldienste ausgetreten ist Frl. Störrlein.

Den Lehrern und Lehrerinnen, welche mindestens 7 Jahre lang an den städtischen Volksschulen thätig sind, wurden — gleich den städtischen Beamten — vom 1. Januar 1887 an Wohnungsgeldzuschüsse im Betrage von zehn Prozent ihres Gehaltsbezuges bewilligt.

Außerdem wurden durch das revidirte Pensionsregulativ für die Wittwen und Waisen der Lehrer an den hiesigen Volksschulen vom 9. Oktober 1888 die Pensionsbezüge der Lehrer-Wittwen und Waisen erhöht.

Auch der Zuschuß der Stadt zur Erhaltung der polytechnischen Schule fand in Folge der zunehmenden Frequenz derselben eine namhafte Erhöhung.

Der Lehrplan an unseren städtischen Volksschulen ist im Jahre 1888 einer eingehenden Revision und Verbesserung unterstellt worden.

Im übrigen ist noch zu bemerken, daß der Magistrat der angeregten Errichtung einer eigenen Schule für verwahrloste und geistig beschränkte Kinder des enorm hohen Kostenaufwandes und des Mangels eines fühlbaren Bedürfnisses wegen seine Zustimmung nicht hat ertheilen können.

Genehmigt wurde die Errichtung einer Elementarschule im Vincentinum und die Errichtung einer Elementar- und Arbeitsschule in der Marienanstalt.

Die Zahl der Knabenhorte betrug Ende des Jahres 1888 zwei und die Zahl der Mädchenhorte eins; mit dem Letzteren wurde vom Frauenvereine zugleich eine Arbeitsschule verbunden.

Die Privat-Kinderbewahranstalt links des Mains ging im Jahre 1888 von Fräulein Sambeth an Fräulein Molitor über.

An epidemisch auftretenden Krankheiten, welche eine gänzliche oder theilweise Schließung der Volksschulen und der ihnen gleichzuachtenden Anstalten zur Folge hatten, ist zu erwähnen die Masernepidemie in den Jahren 1883 und 1887.

Digitized by Google

Von weiteren — detailirten — Mittheilungen über das Schulwesen unserer Stadt, über das bestehende „Schulstatut", welches genaue Bestimmungen über die Pflichten und Rechte des Lehrpersonals enthält, und über die Gehaltsbezüge und Pensionsverhältnisse dieses Personals glauben wir unter Bezugnahme auf die hierauf bezüglichen ausführlichen Mittheilungen im VI. und VII. Berichte über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten unserer Stadt Umgang nehmen zu dürfen.

Von der hohen Wichtigkeit des Elementar-Schulwesens überzeugt, hat die Stadtverwaltung diesem bedeutungsvollen Zweige ihrer Aufgaben auch während der Berichtsperiode von 1883 bis 1888 stets ihre vollste Aufmerksamkeit zugewendet und glauben wir, daß die Einrichtungen an unseren städtischen Volksschulen und die Leistungen derselben selbst den strengsten Anforderungen entsprechen. Die Fürsorge der Stadtverwaltung für die städtischen Schulen wurde aber auch reichlich gelohnt durch den Eifer und die erfolgreiche, auch von Seite der kgl. Kreisregierung stets belobte Thätigkeit des gesammten Lehrpersonals unserer Stadt, welchem wir auch an dieser Stelle unsere Anerkennung auszusprechen uns verpflichtet fühlen. —

Ueber die Frequenz der Volksschulen in den Jahren 1883 mit 1888 geben folgende Zusammenstellungen Aufschluß:

a) Werktagsschulen.

Jahr	Zahl der Schulklassen	Knaben	Mädchen	Summa	Hierunter	
					Katholiken	Protestanten
1883	75	2408	2623	5031	4190	841
1884	77	2463	2760	5223	4338	885
1885	83	2592	2840	5432	4520	912
1886	84	2555	2941	5496	4564	932
1887	88	2585	2991	5576	4615	961
1888	93	2614	2943	5557	4624	933

Digitized by Google

Israelitische Erziehungs- und Unterrichtsanstalt.

Jahr	Knaben	Mädchen	Summa
1883	73	106	179
1884	70	105	175
1885	65	92	157
1886	56	77	133
1887	50	96	146
1888	44	103	147

b) Fortbildungs- (Sonntags-) Schulen.

Jahr	Zahl der Klassen	Zahl der Schülerinnen			Summa
		Katholiken	Protestanten	Israeliten	
1883	12	594	126	—	720
1884	12	594	122	5	721
1885	15	655	133	—	788
1886	15	625	138	—	763
1887	15	685	146	—	831
1888	15	695	152	—	847

Digitized by Google

Die Rechnungsergebnisse der Lokalschulkasse, die alljährlichen Zuschüsse der Stadtkämmerei an diese Kasse*), sowie der Vermögensstand der Lokalschulfondskasse sind aus nachfolgender Uebersicht zu entnehmen:

	a) Lokalschulkasse			b) Lokalschulfond
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuß der Stadtkämmerei	Vermögensstand
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1883	137765,28	137765,28	129533,77	86679,52
1884	144638,82	144638,82	135565,13	91850,55
1885	155846,11	155846,11	146709,72	97247,35
1886	163125,22	163125,22	154192,90	102857,64
1887	174814,60	174814,60	166425,60	108588,76
1888	181114,40	181114,40	172894,79	114145,27

Bei der hohen Bedeutung, welche das Schulwesen unserer Stadt mit Rücksicht darauf hat, daß hier eine seit drei Jahrhunderten berühmte Hochschule besteht, daß ferner Würzburg sich dermalen zweier humanistischer Gymnasien mit Lateinschulen, eines Realgymnasiums, eines Schullehrer-Seminars, einer israelitischen Lehrerbildungs-Anstalt, einer Musikschule und zahlreicher anderer Bildungsanstalten erfreut, finden wir uns veranlaßt, in dem Anhange eine Zusammenstellung der hier bestehenden Bildungsanstalten, der Zahl der an denselben wirkenden Lehrkräfte und der die Anstalt besuchenden Schüler (für das Halbjahr 1888/89) beizufügen, nachdem diese Zusammenstellung jüngst zum Zwecke der Herstellung einer „Statistik der deutschen Städte" gefertigt worden ist.

Wir zweifeln nicht, daß diese Mittheilung nicht nur von allgemeinem Interesse, sondern auch die Bedeutung unserer Stadt als Bildungsstätte entsprechend zu beleuchten geeignet ist! —

*) Der Aufwand für Schulzwecke, welcher im Jahre 1888 auf 172,894,79 ℳ sich berechnete, betrug im Jahre 1879 — 110773 ℳ und ist sohin innerhalb 10 Jahren um 70,341 ℳ oder 65% gestiegen! —

Digitized by Google

§ 31.

Die Krankenhilfe.

A. Gemeindliche.

Für die öffentliche Krankenhilfe, soweit sie gesetzlich der Stadtgemeinde zufällt, sind hier das städtische Kranken-Institut und an Stelle des früheren Gesellen-Kranken-Instituts die Gemeinde-Krankenversicherung berufen*).

Am 1. Dezember 1884 ist das Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 in Kraft getreten.

Seitdem zählen als Mitglieder zum städtischen Kranken-Institute die Apotheker- und Kaufmannsgehilfen und -Lehrlinge, die Dienstboten, die landwirthschaftlichen Arbeiter und die sog. Stadtbeschäftigten.

Mitglieder der Gemeinde-Krankenversicherung sind alle gewerblichen Arbeiter und Lehrlinge, soweit sie nicht auf Grund des oben bezeichneten Gesetzes Anspruch auf Befreiung haben konnten bezw. darum nachsuchten.

Die Krankenhilfe wird vertragsgemäß vom königl. Julinsspital, von den Kliniken der königl. Universität, nämlich der Augen- und Poliklinik, der psychiatrischen Klinik, der chirurgischen Poliklinik, der gynäkologischen und der otiatrischen Poliklinik, sowie von dem israelitischen Krankenhaus, von der Ehehaltenhauspflege und von einem Chirurgen geleistet, und zwar bezüglich des Kranken-Institutes nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. April 1869 über öffentliche Armen- und Krankenpflege und bezüglich der Gemeinde-Krankenversicherung nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 über Krankenversicherung der Arbeiter.

a) Städtisches Krankeninstitut:

Die Verpflegsgebühren an das kgl. Julinsspital und an das Ehehaltenhaus wurden vom 1. Oktober 1873 an von 30 kr. auf 35 kr. =

*) Das Krankeninstitut und die Krankenversicherung stehen unter der Verwaltung des Magistrats-Sekretärs Halbig, welchem der Kanzlist Paul Schuler als Controleur beigegeben ist. — Respicient über das Krankeninstitut ist zur Zeit Magistratsrath Woerl. — Das Referat im Magistrate über die Krankenhilfe und über den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes ist dem Rechtsrathe Hospes übertragen.

Digitized by Google

1 ℳ pro Tag und Person, vom 1. Januar 1878 an auf 1 ℳ 20 ₰ vom 1. April 1880 an auf 1 ℳ 80 ₰, und nach Vertrag vom 11. Dezember 1888 vom 1. Oktober 1888 an auf 2 ℳ pro Tag und Person für einen Dienstboten und auf 2 ℳ 40 ₰ pro Tag und Person für einen erkrankten Kommis erhöht.

Die Kosten einer über die gesetzliche Zeit von 90 Tagen dauernden Verpflegung in den genannten Anstalten betragen 2 ℳ 20 ₰ pro Tag und Person. Der Ersatz dieser Kosten ist vom Stadtmagistrate zu vermitteln. An die kgl. Universitäts-Augenklinik und an das israelitische Krankenhaus werden für erkrankte und dort verpflegte Institutsmitglieder 1 ℳ 50 ₰ pro Tag und Person vergütet.

Die im Jahre 1872 getroffene Einrichtung, daß erkrankte Mitglieder des Kranken-Institutes sich auch außerhalb des Spitals verpflegen können, besteht fort und wurde inzwischen erweitert, indem die Mitglieder ärztliche Behandlung und Arzneien auf Rechnung des Instituts erhalten, wenn sie sich durch die hiefür aufgestellten Aerzte der obenbezeichneten poliklinischen Anstalten behandeln lassen. Das Institut zahlt hiefür vertragsgemäß jährliche Beiträge zum Honorar der Aerzte der Poliklinik und beziehungsweise zu den Kosten für Verbandmittel. Die Abgabe der auf Ordination der poliklinischen Aerzte zu verabreichenden Medikamente erfolgt durch die hiesigen Apotheken im Turnus gegen einen Rabatt von 10%.

Die größeren Ansprüche an das Kranken-Institut bedingten die Erhöhung der Beiträge. Nach den Beschlüssen der beiden städtischen Kollegien vom 28. und 30. Juli 1885 wurden die Beiträge der Mitglieder des städtischen Kranken-Instituts vom 1. Oktober 1885 ab um je 5 ₰ pro Monat und Person erhöht; sie wurden festgesetzt wie folgt:

a) für Dienstboten auf

40 ₰ pro Monat, 1 ℳ 20 ₰ pro Quartal, 4 ℳ 80 ₰ pro Jahr,

b) für Apotheker, Kaufleute und sog. Stadtbeschäftigte auf

45 ₰ pro Monat, 1 ℳ 35 ₰ pro Quartal, und 5 ℳ 40 ₰ pro Jahr.

Nachdem seit dem 1. Oktober 1888 neuerdings höhere Verpflegskosten an das Juliusspital zu leisten sind, mußte abermals eine Erhöhung der Beiträge eintreten.

Diese wurden zufolge weiterer Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien vom 1. April 1889 an festgesetzt auf

60 ₰ pro Monat, 1 ℳ 80 ₰ pro Quartal, 7 ℳ 20 ₰ pro Jahr für Dienstboten und

Digitized by Google

65 ₰ pro Monat, 1 ℳ 95 ₰ pro Quartal, 7 ℳ 80 ₰ pro Jahr für Apotheker, Kaufleute und Stadtbeschäftigte.

b) Gemeindekrankenversicherung.

Bezüglich der Gemeindekrankenversicherung folgt zur weiteren Erörterung eine magistratische Bekanntmachung vom 2. Dezember 1884, welche lautet:

§ 1.

Als Organ für den Vollzug des mit dem 1. d. Mts. ins Leben getretenen Reichs-Krankenversicherungsgesetzes ist in hiesiger Stadt das seitherige Kranken-Gesellen-Institut bestimmt, dem die Bezeichnung „Gemeinde-Krankenversicherung" beigelegt ist.

§ 2.

Mitglieder der „Gemeindekrankenversicherung" sind alle der reichsgesetzlichen Versicherungspflicht unterliegenden Personen, insoweit solche von dem Beitritt zur Gemeindekrankenversicherung nicht entweder gesetzlich befreit sind, oder auf Antrag befreit werden.

§ 3.

Gesetzlich von dem Beitritt zur Gemeindekrankenversicherung befreit sind daher alle jene Personen, die einer den Bestimmungen des Reichskrankengesetzes angepaßten Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse zugehören.

Auf Antrag können von der Versicherungspflicht, beziehungsweise von der Beitragsleistung zur Gemeindekrankenversicherung befreit werden:

a) Personen, welche im Krankheitsfall mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes Anspruch haben (§ 3 Abs. II des Ges.);

b) Personen, welche einer den Bestimmungen des Reichskrankenversicherungsgesetzes angepaßten, auf Grund des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{7. April 1876}}{\text{1. Juni 1884}}$ oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskasse angehören (§ 75).

Digitized by Google

Anträge auf Befreiung in der bezeichneten Richtung sind im Bureau der Gemeindekrankenversicherung (magistratisches Geschäftszimmer Nr. 8) zu stellen und gehörig zu begründen.

Die von der Versicherungspflicht, beziehungsweise der Beitragsleistung befreiten Personen haben selbstverständlich im Erkrankungsfalle der Gemeindekrankenversicherung gegenüber kein Recht auf Gewährung der gesetzlichen Krankenunterstützung.

§ 4.

Die Grundlage für die Leistungen der Gemeindekrankenversicherung sowohl, als der Versicherten bildet gesetzlich der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter.

Derselbe ist nach Entschließung der kgl. Kreisregierung vom 12. August 1884 Nr. 14570 für die hiesige Stadt zur Zeit festgesetzt auf:

a) 1 ℳ 70 ₰ für erwachsene männliche,
b) 1 ℳ 40 ₰ „ „ weibliche,
c) 1 ℳ — „ jugendliche männliche,
d) — 75 ₰ „ „ weibliche Personen.

Für Lehrlinge gilt die für jugendliche Arbeiter getroffene Feststellung.

§ 5.

Die reichsgesetzlich den Mitgliedern der Gemeindekrankenversicherung in Erkrankungsfällen auf die Dauer von **13** Wochen d. i. von 91 Tagen zu leistende Unterstützung besteht:

a) in der eigentlichen Krankenhilfe,
b) in Gewährung des gesetzlichen Krankengeldes für den **Fall der Erwerbsunfähigkeit.**

§ 6.

Die eigentliche Krankenhilfe wird dahier, wie seither, durch die hiefür bestehenden Krankenanstalten (Juliusspital, Augenklinik, Ehehaltenhaus) und durch die Poliklinik gewährt.

In die Krankenanstalten werden bei Erkrankungsfällen zur Kur verwiesen:

a) alle unverheiratheten und jene Arbeiter, die nicht Glieder einer Familie sind;

Digitized by Google

b) die verheiratheten oder Glieder einer Familie dann, wenn solche entweder in die Spitalaufnahme einwilligen, oder wenn nach ärztlichem Gutachten die Art der Behandlung und Verpflegung dies erfordert.

Die Behandlung aller übrigen Kranken erfolgt, wie seither, durch die Poliklinik.

Die Krankenhilfe wird, wie bisher, auf Kosten der Gemeindeversicherung nur den versicherten Personen selbst, nicht ihren etwaigen Familienangehörigen gewährt.

Anträge auf Leistung der Krankenhilfe sind in der seither üblichen Weise und unter Vorlage des „Berechtigungsscheines" zu stellen.

§ 7.

Das Krankengeld, das gesetzlich vom 3. Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden **Arbeitstag** zu gewähren ist, wird den in einer Krankenanstalt zur Kur untergebrachten erwerbsunfähigen Kranken nur dann ausgezahlt, wenn solche nachweislich Angehörige haben, deren Unterhalt sie bisher aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten.

Für diese Kranken beträgt das Krankengeld den vierten Theil des ortsüblichen Tagelohns.

Den durch die Poliklinik — sonach außerhalb einer Krankenanstalt — zu behandelnden Kranken wird bei ärztlicherseits constatirter Erwerbsunfähigkeit das Krankengeld in allen Fällen gezahlt.

Für die durch die Poliklinik behandelten Kranken beziffert dasselbe die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns.

§ 8.

Das Krankengeld ist wöchentlich postnumerando zu zahlen.

Die Auszahlung erfolgt jeweils am Samstag und — wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt — am Tag vorher zu den bestimmten Kassestunden, 3 bis 6 Uhr Nachmittags — im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 8.

Die Auszahlung geschieht an den Empfangsberechtigten selbst oder an eine von dem Letzteren hiezu gehörig legitimirte Person und ist von dem Nachweis bedingt

Digitized by Google

a) bei den poliklinisch Behandelten, daß und für welche Tage der abgelaufenen Woche Erwerbsunfähigkeit vorhanden war,

b) bei den in Spitalbehandlung Befindlichen nebstdem noch, daß sie Angehörige haben, die sie seither aus ihrem Arbeitsverdienste sustentirten.

§ 9.

Bei Krankheiten, welche sich die Betheiligten vorsätzlich bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, wird kein Krankengeld gewährt.

§ 10.

Die in den vorstehenden §§ 5—8 berührten Leistungen gelten gesetzlich nicht als öffentliche Armenunterstützungen.

§ 11.

Die von den Pflichtigen gesetzlich an die Gemeindekrankenversicherung zu leistenden Beiträge sind dahier auf Grund der ortsüblichen Taglöhne z. Zt. festgesetzt, wie folgt:

	pr. Woche	pr. Quart.	per Jahr
a) für erwachsene männliche Personen auf	15 ₰	1 ℳ 95 ₰	7 ℳ 80 ₰
b) für erwachsene weibliche Personen auf	12 „	1 „ 56 „	6 „ 24 „
c) für jugendliche männliche Personen auf	9 „	1 „ 17 „	4 „ 68 „
d) für jugendliche weibliche Personen auf	6 „	— „ 78 „	3 „ 12 „

§ 12.

Die Zahlung hat der **Arbeitgeber** zu leisten, der hievon **einen Drittheil auf eigene Rechnung übernehmen** muß und zwei Drittheile den von ihm beschäftigten Personen bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug bringen kann.

Die Versicherungsbeiträge sind bis zur vorschriftsmäßigen Abmeldung der Arbeiter fortzuzahlen und für den betreffenden Zeittheil zurückzuerstatten, wenn die abge-

Digitized by Google

meldete Person innerhalb der Zahlungsperiode aus der bisherigen Versicherung ausscheidet.

§ 13.

Die Zahlung der Versicherungsbeiträge kann gesetzlich wöchentlich im Voraus verlangt werden.

Unter voller Wahrung dieses gesetzlichen Rechtes zur Vorausserhebung — von welchem Rechte veranlaßten Falles auch thatsächlich Gebrauch gemacht werden wird — soll vorerst und bis auf Weiteres unter Festhaltung an der in dieser Hinsicht seither bestandenen Uebung dahier die Erhebung der Beiträge vierteljährig postnumerando bethätigt werden.

Die Erhebung findet in der Regel durch den Kassadiener der Gemeindekrankenversicherung gegen Aushändigung der vorgeschriebenen Quittung statt; in einzelnen Fällen können Zahlungen auch gelegentlich der An- und Abmeldung der Arbeiter im Bureau der Gemeindekrankenversicherung geleistet werden.

Rückständige Beiträge werden gesetzlich wie rückständige Gemeindeabgaben beigetrieben.

§ 14.

Die **ortspolizeilichen** Vorschriften über An- und Abmeldung der Arbeiter ꝛc. ꝛc. vom 15. Juli 1862 bleiben selbstverständlich auch bezüglich jener Personen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse bei der Gemeindeversicherung weder an- noch abzumelden sind, unverändert und fortwährend in Kraft.

Im Uebrigen wird bezüglich der An- und Abmeldepflicht der Arbeitgeber, sowie hinsichtlich der Behandlung der reichsgesetzlich nicht versicherungspflichtigen, dem städtischen Kranken-Institute einverleibten Personen auf § 11 der diesamtlichen Bekanntmachung vom 28. Oktober 1884 hingewiesen.

Die Verpflegsgebühren an das Juliusspital und Ehehaltenhaus wurden vom 1. Oktober 1888 bezw. 1. Januar 1889 gleichfalls auf 2 ℳ pro Tag und Person für Mitglieder der Gemeindekrankenversicherung erhöht und zwar auf die gesetzliche Dauer von 91 Tagen. Die Kosten über 91 Tage werden mit 2 ℳ 20 ₰ pro Tag und Person berechnet und sind durch Vermittlung des Stadtmagistrates als Aufenthaltsgemeinde

Digitized by Google

durch die hiefür gesetzlich Verpflichteten dem Juliusspitale bezw. dem Ehehaltenhause zu ersetzen.

An die k. Universitäts-Augenklinik und an das israelitische Krankenhaus sind 1 ℳ 50 ₰, an die Irrenklinik 2 ℳ 50 ₰ Verpflegskosten pro Tag und Person zu zahlen.

Die Kasse leistet auch hier vertragsgemäß jährlich entsprechende Beiträge zum Honorar der Assistenzärzte und beziehungsweise zu den Kosten der Verbandstoffe.

Die Behandlung von Mitgliedern der Gemeindekrankenversicherung außerhalb des Spitals erfolgt in den sämmtlichen obengenannten poliklinischen Universitätsanstalten, wobei die Behandelten außer Medikamenten auch noch das Krankengeld nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 erhalten.

Die für dieselben durch die poliklinischen Aerzte ordinirten Medikamente werden gegen einen Rabatt von 10 % von den hiesigen Apothekern bezogen, für welche, wie oben bemerkt, ein Turnus eingeführt ist.

Das Vermögen des früheren Gesellen-Krankeninstituts wird seit 1. Dezember 1884 selbstständig verwaltet. Aus den Zinsen werden, abgesehen von kleineren stiftungsgemäßen Leistungen, die Verwaltungs- und Regiekosten der Gemeindekrankenversicherung bestritten, und wird der jeweilige Rentenüberschuß kapitalisirt.

Die Verwaltung der 3 Institute, nämlich des städt. Krankeninstituts, des vormaligen Gesellen-Krankeninstituts und der Gemeindekrankenversicherung, welche seither von einem bürgerlichen Magistratsrathe geführt wurde, wird seit 1. April 1888 von zwei zu den Funktionen des Kassiers und bezw. des Kontroleurs berufenen Magistratsbeamten unter Respicienz eines bürgerlichen Magistratsrathes geführt und wurden zu diesem Zwecke besondere Instruktion und Kassavorschriften erlassen.

Ueber Mitgliederzahl, Gesammt- und Einzelbeiträge, sowie Aufwand für Krankenhilfe ꝛc. gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

Digitized by Google

I. Städtisches Kranken-Institut.

Im Jahre	Zinsen von Aktivkapitalien ℳ	Pflichtbeiträge der Mitglieder ℳ	Rückersätze ℳ	Verwaltungs-Kosten ℳ	Kosten auf Krankenhilfe ℳ	Mitgliederzahl	Durchschnittl. Leistung eines Mitgliedes ℳ	Durchschnittl. Kosten für ein Mitglied ℳ
1883	8494,92	32662,60	1886,11	3521,25	39594,61	7366	4,44	5,85
1884	8409,56	30031,10	1290,35	3494,16	39836,43	6814	4,41	6,36
1885	8311,27	27115,65	1760,63	3296,23	31231,92	6028	4,50	5,72
1886	8296,17	28787,75	1148,22	3361,33	32671,25	5825	4,94	6,19
1887	8106,19	28802,80	1683,08	3532,35	33227,76	5829	4,94	6,31
1888	7570,28	28720,10	1635,43	4128,53	40590,84	5821	4,93	7,68
1889	7622,19	37367,60	831,10	3759,74	41957,80	5507	6,79	8,30

II. Gesellen-Kranken-Institut.

1883	5602,46	14633,05	170,40	1663,75	16028,29	3484	4,20	5,08
1884	5792,24	13657,40	443,—	2782,14	15169,96	3252	4,20	5,52

III. Gemeinde-Kranken-Versicherung.

1884 pro Dezember	—	2888,85	98,55	—	1858,81	4145	0,70	0,45
1885	—	33304,74	1128,46	—	29415,87	4484	7,42	6,56
1886	2,44	35697,27	1040,66	—	33142,28	4920	7,25	6,74
1887	158,10	38533,88	1551,57	—	39087,63	5017	7,68	7,97
1888	280,—	41994,39	2506,58	—	47260,77	5892	7,13	8,02
1889	468,36	49549,58	600,06	—	51386,75	6721	7,37	7,64

1500 freiwillige Beiträge.

B. Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen und eingeschriebene Hilfskassen.

Durch das Reichsgesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, welches, wie oben bemerkt, mit dem 1. Dezember 1884 in Wirksamkeit getreten ist, wurde dem Magistrat außer der Verwaltung der Gemeindekrankenversicherung eine weitere Geschäftsaufgabe zugewiesen, nämlich die Beaufsichtigung der hiesigen Betriebs-(Fabrik-) Krankenkassen und der nach dem Gesetze über die eingeschriebenen Hilfskassen vom $\frac{7.\ \text{April}\ 1876}{1.\ \text{Juni}\ 1884}$ dahier errichteten örtlichen Verwaltungsstellen von eingeschriebenen Hilfskassen, die ihren Hauptsitz in größeren deutschen Städten haben.

Die Aufsicht über diese Kassen besteht in der Ueberwachung der Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften, in der Einsichtnahme von allen Verhandlungen, Büchern und Rechnungen der Kasse, und in der Vornahme von unvermutheten Kassenrevisionen, welche mindestens einmal im Jahre zu geschehen hat.

Die dahier errichteten Fabrikkrankenkassen sind folgende:

a) für die Fabriken der Firma Josef Schürer,

b) für die Fabrik der Firma Bohn & Herber,

c) für die Röll'sche Waggonfabrik.

Dieselben entsprechen den Vorschriften des Reichskrankenversicherungsgesetzes und sind ihre Statuten von der kgl. Regierung von Unterfranken genehmigt.

Nach den dem Magistrate alljährlich in Vorlage gebrachten Rechnungsabschlüssen ist der Stand dieser Kassen nebenstehender:

Digitized by Google

	Jahr	Mitgliederzahl	Einnahmen ℳ	Einnahmen ₰	Ausgaben ℳ	Ausgaben ₰	Reservefond ℳ	Reservefond ₰
1. Krankenkasse für die Fabriken der Firma Josef Schürer:	1885	237	2506	65	2196	89	3309	76
	1886	222	3475	08	3338	05	3446	79
	1887	211	3161	88	2336	30	4272	37
	1888	276	4993	73	4919	27	3074	46
2. Krankenkasse für die Fabrik der Firma Bohn & Herber:	1885	100	1713	45	728	48	2273	06
	1886	112	2220	35	1292	72	3200	69
	1887	122	2475	05	1768	20	3907	54
	1888	126	2640	96	2586	89	5038	37
3. Krankenkasse der Nöll'schen Waggonfabrik:	1885	224	3023	56	947	55	4076	01
	1886	188	4493	13	3260	44	5000	—
	1887	70	3305	33	3423	69	4881	64
	1888	8	694	74	1162	61	4413	77

Die Betriebskrankenkasse der Nöll'schen Waggonfabrik wurde auf gestellten Antrag der Nöll'schen Waggonfabrik-Aktiengesellschaft mit Entschließung der kgl. Regierung von Unterfranken vom 26. Juli 1888 aufgelöst, und ging das nach Deckung aller Unterstützungsansprüche am 1. November 1888 verbliebene Kassavermögen zu 4413,77 ℳ auf die Gemeindekrankenversicherungskasse Würzburg über.

An örtlichen Verwaltungsstellen von eingeschriebenen Hilfskassen bestehen dahier Ende 1888 elf und zwar:

1. Der Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands; Sitz der Kasse ist in Hamburg.
2. Des Krankenunterstützungsbundes der Schneider; Sitz der Kasse ist in Braunschweig.
3. Der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter; Sitz der Kasse ist in Hamburg.

Digitized by Google

4. Der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands; Sitz der Kasse ist in Hamburg.
5. Der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter; Sitz der Kasse ist in Hamburg.
6. Der Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Zimmerer; Sitz der Kasse ist in Hamburg.
7. Der Central-Kranken- und Sterbekasse der Töpfer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands; Sitz der Kasse ist in Dresden.
8. Der Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Böttcher; Sitz der Kasse ist in Leipzig.
9. Der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen; Sitz der Kasse ist in Hamburg.
10. Der Central-Kranken- und Sterbekasse des deutschen Senefelder-Bundes; Sitz der Kasse ist in Frankfurt a. M.
11. Der Central-Kranken- und Begräbnißkasse für Frauen und Mädchen in Deutschland; Sitz der Kasse ist in Offenbach a. M.

Die Statuten dieser Hilfskassen sind von der vorgesetzten höheren Verwaltungsbehörde genehmigt und genügen dieselben den Vorschriften des § 75 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883.

Bei sämmtlichen Kassen wurde jedes Jahr die vorschriftsmäßige Visitation durch einen städtischen Beamten vorgenommen und wurden die betreffenden Revisionsprotokolle durch Sitzungsbeschluß des Magistrats verbeschieden.

---

§ 32.

Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes.

Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 trat am 1. Oktober 1885 in Kraft*).

Die Organisation erfolgte auf Grund des Gesetzes und der hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen.

*) Magistrats-Referent über den Vollzug des Unfallversicherungs-Gesetzes ist Rechtsrath Hospes.

Digitized by Google

Nach den bei dem Stadtmagistrate verwahrten Nachweisungen sind für die hiesige Stadt Mitglieder zu folgenden Berufsgenossenschaften angemeldet:

1. zur bayer. Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
2. „ „ Holzindustrie-Berufsgenossenschaft,
3. „ Steinbruchs-Berufsgenossenschaft,
4. „ südd. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft,
5. „ „ Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft,
6. „ Fein-Mechanik-Berufsgenossenschaft,
7. „ chemischen Industrie-Berufsgenossenschaft,
8. „ deutschen Buchdruckerei-Berufsgenossenschaft,
9. „ Papiermacher-Berufsgenossenschaft,
10. „ Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft,
11. „ Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft,
12. „ Tabak-Berufsgenossenschaft,
13. „ Müllerei-Berufsgenossenschaft,
14. „ Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft,
15. „ südd. Textil-Berufsgenossenschaft,
16. „ Leder-Industrie-Berufsgenossenschaft,
17. „ Brennerei-Berufsgenossenschaft,
18. „ Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft,
19. „ Ziegelei-Berufsgenossenschaft,
20. „ Töpferei-Berufsgenossenschaft,
21. „ Musik-Instrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft,
22. „ Berufsgenossenschaft der deutschen Schornsteinfeger,
23. „ Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Vom 1. Oktober 1885 an bis zum 1. Januar 1886 kamen 25 Betriebsunfälle zur Anzeige, wovon 8 Unfälle untersucht wurden.

Nach Berufsgenossenschaften ausgeschieden treffen:

16 Unfälle auf die bayer. Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
3 „ „ „ Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft,
3 „ „ „ südd. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft,
2 „ „ „ Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft,
1 Unfall „ „ Tabak-Berufsgenossenschaft.

Im Jahre 1886 gelangten 140 Betriebsunfälle zur Anzeige, wovon 19 Unfälle eine Untersuchung veranlaßten. Zwei Unfälle hatten den Tod der Verletzten unmittelbar zur Folge.

Digitized by Google

Nach Berufsgenossenschaften ausgeschieden, entfallen
82 Unfälle auf die bayer. Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
22 „ „ „ südd. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft,
10 „ „ „ Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft,
7 „ „ „ Holzindustrie-Berufsgenossenschaft,
6 „ „ „ Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft,
je 2 „ „ „ Buchdruckerei- und Gas- und Wasserwerks-Berufsgenossenschaft,
je 1 Unfall „ „ Müllerei-, Steinbruchs-, Leder-Industrie- und Ziegelei-Berufsgenossenschaft,
sodann 2 Unfälle „ „ Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft und
je 1 Unfall „ „ westdeutsche Binnenschiffahrts- und Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft,

welch' letztere drei Betriebe erst seit 1. Juli 1886 versicherungspflichtig sind.

Im Jahre 1887 kamen 140 Betriebsunfälle zur Anzeige. Untersucht wurden 27. Zwei Unfälle hatten unmittelbar den Tod der Verletzten zur Folge.

Nach Berufsgenossenschaften ausgeschieden treffen
89 Unfälle auf die bayer. Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
12 „ „ „ Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft,
11 „ „ „ Holzindustrie-Berufsgenossenschaft,
8 „ „ „ südd. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft,
7 „ „ „ Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft,
5 „ „ „ Buchdruckerei-Berufsgenossenschaft,
2 „ „ „ chemische Industrie-Berufsgenossenschaft,
2 „ „ „ süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft und
je 1 Unfall „ „ Steinbruchs-, Müllerei-, Nahrungsmittel-Industrie- und Tabak-Berufsgenossenschaft.

Im Jahre 1888 gelangten 157 Betriebsunfälle zur Anzeige, wovon 24 untersucht wurden. Kein Unfall hatte unmittelbar den Tod der Verletzten zur Folge.

Von den zur Anzeige gelangten Unfällen treffen
92 auf die bayer. Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
18 „ „ südd. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft,
17 „ „ Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft,
9 „ „ Holz-Industrie-Berufsgenossenschaft,
3 „ „ Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft,
3 „ „ Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft,
3 „ „ Tabak-Berufsgenossenschaft,

Digitized by Google

3 auf die Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft,
2 „ „ chemische Industrie-Berufsgenossenschaft,
2 „ „ Buchdruckerei-Berufsgenossenschaft,
2 „ „ Schornsteinfeger-Berufsgenossenschaft,
2 „ „ Gas- und Wasserwerks-Berufsgenossenschaft und
1 Unfall auf die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft (Steindrucker).

In diesem Jahre trat in Bayern das Reichsgesetz, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886 in Kraft, wodurch sich der Wirkungskreis der Distriktspolizeibehörde nur insoferne erweiterte, als bei derselben nur die Anzeige der Unfälle im landwirthschaftlichen Betriebe zu erfolgen hat und die etwa veranlaßte Untersuchung der Unfälle zu bethätigen ist, während die Nachweisungen über Anmeldung der versicherungspflichtigen Arbeiter bei der kgl. Regierung geführt werden.

Die Zahl der Nachweisungen beim Stadtmagistrate wurde in diesem Jahre um eine vermehrt, indem versicherungspflichtige Arbeiter zur Tiefbau-Berufsgenossenschaft von zwei Betriebsunternehmern angemeldet wurden.

Im Jahre 1889 kamen 193 Betriebsunfälle zur Anzeige; hiervon veranlaßten 53 Unfälle eine Untersuchung. Nur ein Betriebsunfall hatte unmittelbar den Tod des Betroffenen zur Folge.

Von den zur Anzeige gebrachten Unfällen treffen mehr als die Hälfte, nämlich

109 auf die bayer. Baugewerks-Berufsgenossenschaft, sodann
34 „ „ südd. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft,
14 „ „ Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft,
12 „ „ Holz-Industrie-Berufsgenossenschaft,
9 „ „ Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft,
2 „ „ chemische Industrie-Berufsgenossenschaft,
2 „ „ Gas- und Wasserwerks-Berufsgenossenschaft,
2 „ „ landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft,
2 „ „ Tiefbau-Berufsgenossenschaft, ferner
1 Unfall auf die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft,
1 „ „ „ Buchdrucker-Berufsgenossenschaft,
1 „ „ „ Steinbruchs-Berufsgenossenschaft,
1 „ „ „ Tabak-Berufsgenossenschaft,
1 „ „ „ Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft,
1 „ „ „ Ziegelei-Berufsgenossenschaft,
1 „ „ „ westd. Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft.

Digitized by Google

Stand am 31. Dezember 1889.

Genossenschaften	Zahl der Betriebsunternehmer		Durchschnitts-Zahl der angemeldeten versicherungspflichtigen Arbeiter
I. Bayer. Baugewerks-Berufsgenossenschaft	22	Baugeschäfte	184
	9	Bild- und Steinhauer	17
	13	Maurer	66
	3	Architekten	4
	10	Zimmerleute	73
	2	Asphalteure	8
	9	Dach- u. Schieferdecker	29
	30	Glaser	52
	43	Tüncher, Maler und Lackirer	92
	2	Pflasterer	12
	22	Spengler	54
	27	Tapezierer	62
	6	Häfner, Ofensetzer	31
	1	Gas- u. Wasserwerks-installeur (privat)	1
		kgl. Straßen- u. Flußbauamt	110
	199		785
II. Bayer. Holzindustrie-Berufsgenossenschaft	60	Schreiner	183
	5	Holz- und Kohlenhandlungen	23
	2	Möbelfabriken	115
	6	Säge- und Schneidmühlen	40
	3	Strohhülsenfabriken	14
	1	Vergolder	2
	77		377
III. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	13	Steinbruchsbesitzer	33
	5	Baggerei- und Sandschöpfereibetriebe	12
	18		45

Digitized by Google

Genossenschaften	Zahl der Betriebsunternehmer		Durchschnitts-Zahl der angemeldeten versicherungspflichtigen Arbeiter
IV. Südd. Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft	29	Schlosser	89
	10	Maschinenfabriken	540
	2	Dampfdreschmaschinenbesitzer	4
	1	Herdfabrik	4
	1	Schwertfeger	2
	43		639
V. Südd. Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft	2	Kupfer- und Metallwaarenfabrikanten	23
	1	Lampenfabrik	15
	3		38
VI. Fein-Mechanik-Berufsgenossenschaft	1	chirurg. Instrumentenmacher	3
	1	elektrotechn. Apparatefabrik	30
	2	Gitterstricker	8
	4		41
VII. Chemische Industrie-Berufsgenossenschaft	2	Apother	10
	1	bengal. Schellackfeuerfabrik	1
	6	Mineralwasserfabriken	11
	6	Seifen- u. Parfümeriefabriken	13
	1	Vaselin-Maschinenölfabrik	3
	3	Wachsbleicher	12
	19		50
VIII. Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft	20	Buchdrucker	196

Digitized by Google

Genossenschaften	Zahl der Betriebsunternehmer		Durchschnitts-Zahl der angemeldeten versicherungspflichtigen Arbeiter
IX. Papiermacher-Berufsgenossenschaft	2	Hadern- und Knochenhandlungen	43
X Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft	2	Buchbinder	8
	3	Steindrucker u. lithograph. Anstalt	30
	1	Spielkartenfabrik	3
	6		41
XI. Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft	3	Charkutier- u. Fleischwaarenfabriken (Dampfbetrieb)	17
	4	Fruchtkonservenfabriken	22
	2	Kaffeebrennereien	3
	6	Schaumweinfabriken	52
	106	Schweineschlächtereien, Metzgereien und Kuttlereibetriebe	152
	121		246
XII. Tabak-Berufsgenossenschaft	4	Tabakfabriken	310
XIII. Müllerei-Berufsgenossenschaft	14	Getreidemühlen	36
XIV. Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft	4	Herren-Garderobe- u. Mode-Konfektionsgeschäfte	57
	2	Wäschereianstalten (Dampfbetrieb)	7
	6		64

Digitized by Google

Genossenschaften	Zahl der Betriebsunternehmer		Durchschnitts-Zahl der angemeldeten versicherungspflichtigen Arbeiter
XV. Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft	7	Färbereien und Dekateuranstalten	17
	1	Kunstwollenfabrik (Thaler's Söhne)	272
	8		289
XVI. Leder-Industrie-Berufsgenossenschaft	1	Gerberei mit Dampfbetrieb	2
XVII. Brennerei-Berufsgenossenschaft	5	Branntwein-Brennereien	14
	9	Essig- und Liqueurfabriken	22
	14		36
XVIII. Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft	5	Bierbrauereien	154
	2	Malzfabriken	24
	7		178
XIX. Ziegelei-Berufsgenossenschaft	3	Ziegel- und Kalkbrennereien	17
XX. Töpferei-Berufsgenossenschaft	2	Töpfereien und Ofenfabriken	5
XXI. Deutsche Schornsteinfeger-Berufsgenossenschaft	8	Kaminkehrer	9
XXII. Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft	4	Pianofortefabriken	10
XXIII. Gas- u. Wasserwerks-Berufsgenossenschaft	1	städtisches Gas- und Wasserwerk	21

Digitized by Google

Genossenschaften	Zahl der Betriebsunternehmer		Durchschnitts-Zahl der angemeldeten versicherungspflichtigen Arbeiter
XXIV. Speditions-, Speicherei- u. Kellerei-Berufsgenossenschaft	209	Weinhandlungen und Speichereibetriebe	591
	7	Speditionsbetriebe u. Güterbestättereien	29
	216		620
XXV. Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	69	Fuhrwerksbetriebe, Lohnkutschereien, Holz- u. Kohlenhandlungen	149
XXVI. Westdeutsche Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft	3	Dampfschifffahrtsbetriebe	12
	10	Schiffereibetriebe	20
	13		32
XXVII. Tiefbau-Berufsgenossenschaft	2	Tiefbaubetriebe	54

§ 33.

Uebertragener Wirkungskreis.

Polizei-Verwaltung. Sicherheitspolizei. Gesundheitspolizei. Militärersatzgeschäft. Einquartierungen.

Während in der Haupt- und Residenzstadt Bayerns ein großer Theil der Polizeigeschäfte der Kgl. Polizeidirektion in München zugewiesen ist, — vgl. die Kgl. Allerh. Verordnung vom 2. Oktober 1869, betreffs der Ausscheidung der Zuständigkeiten der Polizeidirektion, des Magistrates

Digitized by Google

und der Lokalbaukommission in München bezüglich der Polizei- und Distriktsverwaltung — sind in den anderen größeren Städten Bayerns alle Geschäfte der Polizeiverwaltung den Stadt-Magistraten zugewiesen. In dem letzten (VII.) Berichte über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten unserer Stadt ist unter § 28 eingehend mitgetheilt, welche Schritte — wenn auch erfolglos — von Seite des Magistrates Würzburg geschehen sind, um die Uebernahme der Polizeiverwaltung auf den Staat, wie dies bezüglich der Landeshauptstadt der Fall ist, zu veranlassen.

Die Polizeiverwaltung blieb dem Magistrate übertragen und bildet der „staatliche Theil" dieser magistratischen Geschäftsaufgabe fortwährend nicht allein der Zahl der Geschäfte nach den größeren, sondern erfordert auch, wie bereits in dem obenerwähnten Verwaltungsberichte hervorgehoben, von den gemeindlichen Verwaltungs-Ausgaben den „überwiegenden Personal- und Regieaufwand".

Durch das oben bezeichnete Verhältniß ist eine kaum als gerecht zu bezeichnende Mehrbelastung der größeren Städte Bayerns nicht nur gegenüber der Landeshauptstadt, sondern auch gegenüber den kleineren Städten und den Landgemeinden geschaffen, da in diesen, wie in der reicheren und steuerkräftigeren und deßhalb auch die Gemeinde-Umlagen weniger fühlenden Landeshauptstadt die Polizeiverwaltung ganz auf Kosten des Staates, sohin auch auf Kosten der Städte Bayerns außer München, geführt wird, während der Staatsbeitrag zu den Kosten der Polizeiverwaltung der anderen größeren Städte Bayerns verhältnißmäßig nur ein geringer ist und — wie im IV. Verwaltungsberichte unserer Stadt unter § 4 S. 19 erwähnt wurde — im Jahre 1872 noch eine Abminderung gegen früher erlitten hat! —

Die fortgesetzten Bemühungen, eine entsprechende Erhöhung des Staatsbeitrages zu den vorbezeichneten Zwecken herbeizuführen, waren auch in der Verwaltungsperiode von 1883 bis 1888 nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet, was sich zum Theile daraus erklärt, daß die Vertreter der ländlichen Bevölkerung in der bayerischen Abgeordnetenkammer wenig geneigt sind, zu Gunsten der Städte einzutreten, wenn gleich nicht nur die Billigkeit, sondern der erste Grundsatz des „gleichen Rechtes" es erheischt, den Städten nicht Kosten einer dem Staate obliegenden Verwaltung aufgebürdet zu lassen! —*)

*) Der Staatszuschuß für die Polizeiverwaltung der Stadt Würzburg betrug im Jahre 1888 = 17 500 ℳ; die Ausgaben für die Polizeiverwaltung berechneten sich im vorbezeichneten Jahre auf 155 007,23 ℳ, so daß ein Mehraufwand von 137 507,23 ℳ

Digitized by Google

Trotzdem ist die dem Magistrate Würzburg übertragene umfassende Aufgabe der Polizeiverwaltung von demselben unverdrossen und — wie wir glauben — in einer den gesetzlichen und Verordnungs-Bestimmungen, sowie den Interessen und Bedürfnissen der Stadt vollständig entsprechenden Weise auch während der letzten Verwaltungsperiode erfüllt worden.

Es kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, hier eine detaillirte Aufzählung zu geben von allen jenen Anordnungen, welche die präventive Fürsorge der sog. Sicherheitspolizei in den einzelnen Jahren der Berichtsperioden nothwendig machte, oder von den vielen Maßnahmen, welche im Interesse der Wohlfahrt der Verwalteten während der erwähnten Zeit getroffen wurden, sowie von den zahlreichen Verfügungen und Schritten, welche die Verfolgung von Uebertretungen und dergl. erheischte. —

Eine nur theilweise Schilderung der bezüglichen Aufgaben, sowie aller jener Thätigkeiten, welche ihrer Natur nach, sowie nach der Organisation des öffentlichen Dienstes zur Polizeiverwaltung gerechnet werden, würde für eine Periode von 6 Jahren ja auch einen zu großen Raum in unserem Berichte beanspruchen.

Wir heben deßhalb — übereinstimmend mit der Uebung in den früheren Verwaltungsberichten — hier lediglich dasjenige hervor, dessen nähere Erwähnung mit Rücksicht auf statistische Zwecke von allgemeinem Interesse sein dürfte, und fügen deßhalb unten nur eine Tabelle über die in den Jahren 1883—1888 erstatteten Anzeigen strafbarer Handlungen, dann über die Art und Weise der Erledigungen derselben, ferner eine Uebersicht der Militär-Ersatzgeschäfte während der angegebenen Zeit und eine Mittheilung über die stattgefundenen Einquartierungen an.*)

---

bestand. — In Folge der Vorstellungen an die Kgl. Staatsregierung wurde der Zuschuß, der bis 1887 nur 12485 ℳ betragen hatte, vom Jahre 1888 an auf die obenbezeichnete Summe von 17500 ℳ erhöht.

Der Staatszuschuß für die Amtsanwaltschaft betrug im Jahre 1888 = 3000 ℳ; die Ausgaben für dieselbe berechneten sich auf 5052 ℳ, so daß hiefür ein Mehraufwand von 2052 ℳ von Seite der Stadtgemeinde zu bestreiten war.

*) Bezüglich des Personals des städtischen Polizeidienstes erwähnen wir, daß in Folge Ablebens des mit der Polizei-Inspektion betraut gewesenen Magistrats-Sekretärs Endres an dessen Stelle im Jahre 1886 der zum Sekretär ernannte frühere Kanzlist Adolf Dosch getreten ist und daß der Gesammtstand des Personals der Polizeimannschaft und der Spähemannschaft von 1883 bis 1888 um 4 Personen, sowie die Zahl der Sicherheitswächter ebenfalls um 4 Personen vermehrt wurde. Ende des Jahres 1888 waren als Polizeimannschaft und bezw. Spähemannschaft 87 Personen und als Sicherheitswächter 74 Personen verwendet.

Digitized by Google

Hervorzuheben ist jedoch noch, daß vom 1. September 1888 an dahier auf Kosten der Stadtgemeinde eine Station zur Verpflegung mittelloser Durchreisender gegen Arbeitsleistung derselben errichtet wurde, in Folge deren Einführung der Zuzug von Bettlern und Vaganten schon in den letzten Monaten des Jahres 1888 so erheblich abgenommen hat, daß der Zweck des Unternehmens als vollständig erreicht bezeichnet werden kann.

Von Maßnahmen und Verbesserungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheits- und Reinlichkeits-Pflege sind zu erwähnen die Herstellung eines Separirhauses für ansteckende Kranke im Garten des Siechenhaus-Anwesens (im Jahre 1885) und die Aufstellung eines Desinfektionsapparates ebendaselbst (gleichfalls im Jahre 1885), sodann die ortspolizeiliche Vorschrift vom 2. Juni 1884 betreffs der Auflagerung von ungegerbten Häuten und Fellen, ungereinigten Knochen u. dgl., sowie jene vom 28. Oktober 1887, das Verbot des Beziehens neu hergestellter, nicht ausgetrockneter Wohnungen betr., ferner die weitere Vervollständigung des Kanalnetzes, insbesondere durch Anlage von Kanälen und Spülreservoirs in den Stadttheilen links des Mains, womit endlich im Jahre 1886 begonnen werden konnte, nachdem in Folge der Eröffnung der Luitpoldbrücke der Verkehr in diesem Stadttheile derart abgenommen hat, daß die enge Zellerstraße daselbst, durch welche der Hauptkanal zu legen war, während des Kanalbaues vorübergehend für Fuhrwerke gesperrt werden konnte.

Desgleichen ist zu erwähnen die im Jahre 1885 erfolgte Errichtung eines israelitischen Kranken- und Pfründehauses im Anwesen der vormals dahier etablirten und jetzt nach Römershag verlegten Kreisanstalt für Unheilbare, — sowie die im Jahre 1886 erfolgte Errichtung einer Privat-Krankenanstalt in der protestantischen Diakonissenanstalt dahier, und die Herstellung einer Irrenklinik an der Rothkreuzstraße von Seite der Kgl. Universität.

Erfreulich sind in sanitärer Beziehung die Fortschritte, welche nach gepflogenen Erhebungen (vergleiche Anhang Beilage 1 und 2) bezüglich einer großen Zahl von Wohnungen durch Berücksichtigung hygienischer Anforderungen zu verzeichnen sind, z. B. bezüglich der Einrichtung von Wasserleitungen zu den einzelnen Wohnungen, durch

Digitized by Google

Herstellung von Wasserverschlüssen (Closets) in den Aborten, durch Herstellung von Badezimmern in den Wohnungen oder wenigstens Beschaffung von Badewannen, und andere derartige Verbesserungen. — Freilich bleiben auch noch Mißstände zu beklagen, z. B. bezüglich des Bestandes von feuchten Zimmern, von Wohnungen, die — von mehreren Personen benützt — nur aus einem Zimmer oder einer Kammer (ohne Küche) bestehen, von Aborten ohne Licht und Ventilation, von offenen Gußausläufen, undichten Versenkgruben u. dgl. — Leider lassen sich diese Mißstände, die oft den Augen der Polizei verborgen gehalten werden, nur allmählich heben, besonders da die Eigenthümer der betheiligten Anwesen und die Miether schlechter Wohnungen fast durchweg den ärmeren Volksklassen angehören.

Insoweit zur polizeilichen Thätigkeit auch die Aufsicht auf Hunde gehört, ist dahier bereits am 27. Februar 1866 eine ortspolizeiliche Vorschrift erlassen worden, welche jedoch theilweise durch die Bestimmungen der Gesetze vom 2. Juni 1876 und 31. Januar 1888, die Erhebung einer Gebühr für das Halten von Hunden betr., Abänderungen erlitten hat. Zufolge derselben werden alle über 4 Monate alten Hunde ihres Gesundheitszustandes wegen durch den Polizeithierarzt oder dessen Stellvertreter alljährlich im Laufe der Monate Januar oder Februar untersucht; die Termine zur Vornahme der Visitation werden zufolge der gesetzlichen Anordnungen über die Anmeldung von Hunden vorher öffentlich bekannt gemacht und auch alle anderen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der vorerwähnten Anmeldung von Hunden zur Besteuerung derselben genau beachtet.

Insbesondere sind bezüglich der Visitation der Hunde, der Maßregeln bei eintretenden Krankheiten derselben, und der Aufsicht auf die Hunde eingehende ortspolizeiliche Vorschriften erlassen.

Die Sicherheit in Bezug auf Hunde in hiesiger Stadt ließ bis jetzt nichts zu wünschen übrig; Krankheiten unter denselben traten nicht in besonderer Weise auf, indem nur vereinzelte Fälle von Räude vorkamen, welche das Tödten der Hunde nothwendig erscheinen ließen.

Trotz der durch das oben erwähnte Gesetz vom 2. Juni 1876 eingetretenen höheren Gebühr für das Halten von Hunden hat sich die Zahl derselben in hiesiger Stadt nicht vermindert, steigt vielmehr von Jahr zu Jahr, was zum Theil auch der zunehmenden Ausdehnung der Stadt zuzuschreiben ist.

Digitized by Google

Ueber die Zahl der in den Jahren 1883 bis 1888 dahier besteuerten Hunde und den Ertrag der Hundesteuer (zum halben Antheile) einschließlich der Visitationsgebühren für die Stadtkasse gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

A.

Versteuert wurden Hunde:

Jahrgang:	Zahl:
1883	1067
1884	1094
1885	1120
1886	1134
1887	1240
1888	1271

B.

Als Hälfteantheil der Hundesteuer und an Visitationsgebühren flossen in Summa in die Stadtkämmerei-Kasse:

Jahrgang:	Betrag:
1883	6726,41 ℳ
1884	6919,77 ℳ
1885	7109,57 ℳ
1886	7118,25 ℳ
1887	7661,12 ℳ
1888	7823,36 ℳ.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Anzeigen und Strafeinschreitungen wegen Uebertretungen ꝛc. vom Jahre 1883—1888.

Vortrag	Im Jahre					
	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Gesammtzahl der erstatteten Anzeigen	6724	6625	6249	6800	8138	6153
Hievon wurden beruhend erklärt	875	803	607	872	986	532
An andere Behörden abgegeben	1004	920	802	994	1424	710
Durch das kgl. Amtsgericht Würzburg I abgeurtheilt	4845	4902	4840	4934	5728	4911
freigesprochen	327	394	321	331	522	298
Von d. Verurtheilten waren männlichen Geschlechts .	2916	3027	2917	2980	3408	2905
weiblichen Geschlechts .	1602	1481	1602	1632	1798	1708
Polizeilich verhaftet waren	3092	3082	2715	2391	2662	1566
Auf dem Schube fortgeliefert	49	57	52	67	89	42
Wegen Gefährdung und Hinterziehung städtischer Gefälle bestraft . . .	27	23	24	21	19	22

Digitized by Google

Militär-Ersatz-Geschäft	1883	1884	1885	1886	1887	1888
In der Militär-Stammrolle und den Restanten-Listen vorgetragen:						
a) 20jährige Wehrpflichtige .	841	754	801	806	823	887
b) ältere Wehrpflichtige . .	924	1069	1127	1190	1340	1224
Im Ganzen	1765	1823	1928	1996	2163	2111
Davon sind:						
Unermittelt geblieben	212	240	288	276	275	123
Unentschuldigt ausgeblieben . .	263	302	301	227	303	237
In andere Bezirke verzogen .	179	169	193	235	329	385
Freiwillig eingetreten	67	66	45	82	70	77
Zum einjähr.-freiwill. Dienst berechtigt	95	86	82	80	85	98
Als moralisch unfähig ausgeschlossen	—	2	1	1	—	1
Als unbrauchbar ausgemustert .	109	174	158	170	134	80
Der Ersatzreserve I. u. II. Classe überwiesen	163	160	114	191	160	245*
Auf 1 Jahr zurückgestellt . .	475	463	598	614	566	635
Ausgehoben	117	122	85	103	141	142
Ueberzählig geblieben	85	39	63	17	100	88
Summa	1765	1823	1928	1996	2163	2111

* bezw. dem Landsturm I überwiesen.

Digitized by Google

Einquartierungen.

Einquartiert wurden:

a) im Jahre 1883

vom 17. Juli auf 41 Tage die 2. Feld-Abtheilung des 2. Feld-Artillerie-Regiments mit 11 Offizieren, 1 Veterinär und 8 Mann (Abtheilungsstab);

b) im Jahre 1885

vom 14. bis 15. August das württembergische Pionier-Bataillon mit 10 Offizieren, 1 Arzt, 1 Zahlmeister, 33 Unteroffizieren, 172 Mann und 4 Pferden;

c) im Jahre 1887

vom 19. bis 21. Juli die 2. Feld-Abtheilung des 2. Feld-Artillerie-Regiments mit 4 Offizieren, 3 Mann und 9 Pferden und

vom 15. mit 31. August mit 9 Offizieren, 1 Arzt, 1 Zahlmeister, 1 Veterinär, 20 Mann und 9 Pferden;

d) im Jahre 1888

vom 31. August mit 4. September das Kgl. 5. Infanterie-Regiment mit 53 Offizieren, 1622 Mann incl. Unteroffiziere und 21 Pferden;

vom 5. mit 10. September der Stab der 4. Cavallerie-Brigade mit 5 Offizieren, 1 Unteroffizier, 7 Mann und 12 Pferden.

Außerdem waren in jedem der Jahre 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888 von dem Kgl. Württembergischen Ulanen-Regiment Nr. 20 und von dem Kgl. Württembergischen Dragoner-Regiment Nr. 25 je durchschnittlich 1 Offizier, 1 Veterinär, 2 Unteroffiziere und 24 Mann auf 1 Tag hier einquartiert.

Digitized by Google

§ 34.

Vermittlungsamt.

Zu den Aufgaben der Verwaltungen der Gemeinden gehört auch die Thätigkeit derselben als „Vermittlungsamt". Hunderte von Rechtsstreitigkeiten, deren Durchführung den Betheiligten oftmals außer großem Kostenaufwande und Zeitverluste viele Verdrießlichkeiten und andere Unannehmlichkeiten bringen, Feindschaften hervorrufen und nicht selten das Glück von Familien zerstören würde, können durch kluge Vermittlung beseitigt werden. Gesetzlich ist deßhalb für einzelne Fälle (namentlich in Beleidigungsfällen) vorgeschrieben, daß die Betheiligten sich vorerst an das gemeindliche Vermittlungsamt zu wenden haben, ehe sie mit Klagen oder Straf-Anträgen vor den Gerichten auftreten dürfen. Noch in dem IV. und V. Berichte über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten unserer Stadt (für die Jahre 1872 und 1873) ist deßhalb auch der Thätigkeit des gemeindlichen Vermittlungsamtes erwähnt.

In dem VI. und VII. Verwaltungsberichte (für die Jahre 1874 mit 1882) ist von dieser Thätigkeit eine Erwähnung nicht mehr geschehen. Wir sehen uns jedoch veranlaßt, nachstehend eine Zusammenstellung der Thätigkeit unseres gemeindlichen Vermittlungsamtes mitzutheilen, aus welcher sich ergibt, daß vor demselben in den Jahren 1883 mit 1888 nahezu 1100 Streitigkeiten ihre Erledigung durch Vergleich gefunden haben.

1	2	3	4	5	6		
Jahrgang	Zahl der bei dem Vermittlungsamte erfolgten Anmeldungen	Zahl der am Termine ausgebliebenen Beklagten	Zahl der Parteiverhandlungen	Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle	Zahl der zur Austragung an das zuständige Gericht verwiesenen Fälle		
					a) aus Rubrik 3	b) aus Rubrik 4	Summa a) und b)
1883	658	198	460	205	198	255	453
1884	602	194	408	161	194	247	441
1885	606	191	415	167	191	248	439
1886	595	177	418	173	177	245	422
1887	631	184	447	191	184	256	440
1888	635	178	457	200	178	257	435

Digitized by Google

§ 35.

Stiftungswesen.

I. Allgemeines. Neuzugegangene Stiftungen.

Einen berechtigten Stolz unserer Stadt bilden deren zahlreiche und wohldotirte Stiftungen und gerne unterzieht sich deßhalb die städtische Verwaltung den großen und umfassenden Aufgaben und Mühen, welche die Verwaltung dieser Stiftungen veranlaßt und die nur durch volle Inanspruchnahme der Mitwirkung der bürgerlichen Magistratsräthe ihre förderliche Erledigung finden können*).

Die Erwähnung von Details des einschlägigen Dienstes würde den zulässigen Rahmen dieser Berichterstattung überschreiten.

Wir beschränken uns deßhalb auf folgende Mittheilungen:

Ende des Jahres 1888 bestanden dahier:

74	Wohlthätigkeitsstiftungen mit einem Vermögen von	6,970,397 ℳ 38 ₰
4	Unterrichtsstiftungen mit einem Vermögen von .	67,880 ℳ 78 ₰
5	Cultusstiftungen mit einem Vermögen von . .	140,011 ℳ 06 ₰
	sohin im Ganzen:	
83	Stiftungen mit einem Gesammtvermögen von . .	7,178,289 ℳ 22 ₰

Der Vermögensstand der lokalen Stiftungen insgesammt hat seit dem Jahre 1882, welches mit einem reinen Vermögen von 6,613,202 ℳ 08 ₰ und einer verfügbaren Rente zu 241,413 ℳ 42 ₰ abschloß, bis Ende 1888 um 565,087 ℳ 14 ₰ an Vermögen und um 22,333 ℳ 52 ₰ an verfügbarer Jahresrente zugenommen.

Von dieser Zunahme entfallen 386,943 ℳ 29 ₰ auf Erhöhungen des Vermögens bestehender Stiftungen, mit 17,307 ℳ 02 ₰ Renten und 178,143 ℳ 85 ₰ auf Anfall neuer Stiftungen mit 5026 ℳ 50 ₰ reiner Rente hieraus.

Es sind nämlich neu zugegangen:

*) Magistrats-Referent über die städtischen Stiftungen ist der rechtskundige Magistratsrath Binder.

Digitized by Google

a) Die Babette und Maximilian Graf Spreti'sche Stiftung.

Der im Jahre 1882 dahier verlebte Graf Spreti, kgl. Hauptmann a. D., hat ein Kapital von 500 ℳ gestiftet, wovon der Stadtmagistrat Würzburg die jährlichen Renten zur Beschaffung von Brennholz einer armen Wittwe im Mainviertel zu Würzburg zuzutheilen hat.

Diese Stiftung erhielt inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 30. Januar 1883 die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung.

b) Klett'sche Armenholzstiftung.

Der im Jahre 1871 verlebte Privatier Jakob Klett dahier hat testamentarisch seinen drei Schwestern eine Leibrente auf Lebensdauer ausgesetzt mit der Bestimmung, daß nach Ableben derselben seine Erben verbunden seien, dem Stadtmagistrat Würzburg ein Kapital zu einer Armenholzstiftung in der Höhe zu überreichen, daß dessen Renten hinreichen, jährlich 25 Karren Brennholz an arme Einwohner der Stadt zu beschaffen.

Diese Stiftung wurde vom Stadtmagistrat acceptirt. Das Fundationskapital wurde mit den Klett'schen Erben auf 6000 fl = 10,285,72 ℳ vereinbart, und von denselben nach dem im Jahre 1883 erfolgten Ableben der letzten Leibrentenberechtigten auch ausgezahlt.

Diese Stiftung wurde nach Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 27. März 1883 Allerhöchst landesherrlich bestätigt.

c) David Abraham Wiesengrund'sche Wohlthätigkeits-Stiftung.

Der am 9. Mai 1884 verlebte Privatier David Abraham Wiesengrund hat der Stadtgemeinde Würzburg ein Legat von 6000 fl. = 10285 ℳ 72 ₰ unter folgenden Bestimmungen vermacht:

Von den Zinsen soll und zwar:

a) aus 5000 fl. alle zwei Jahre ein armes israelitisches Mädchen, nicht Mehrere, den ganzen Betrag erhalten.

Würden die Kinder des Stifters oder die Kinder derselben diese Zinsen bedürfen, so sollen sie zunächst dazu berufen sein, und soll es in diesem Falle mit der Prüfung des Bedürfens

Digitized by Google

nicht so genau genommen werden; werden aber von diesen die Zinsen nicht in Anspruch genommen, so liegt dem hiesigen Armenpflegschaftsrathe ob, jene Bedürftige zu bestimmen, welche die Zinsen erhalten soll. Von den übrigen entfernteren und sonstigen Verwandten des Stifters sollen die bedürftigen vor anderen nicht verwandten den Vorzug erhalten.

b) Mit den Zinsen der übrigen 1000 fl. soll so verfahren werden:

Die Zinsen aus 500 fl. soll jährlich das Taubstummen-Institut dahier erhalten; dann sollen am Sterbetag des Stifters jährlich 10 israelitische Schüler dahier, die der Rabbiner zu bestimmen hat, das Kadisch beten, und soll jeder dieser Schüler dafür einen preußischen Thaler erhalten; 2 fl. 30 kr. soll dabei der Synagogendiener erhalten, der dafür eine Kerze brennen soll.

Diese 6000 fl. sollen immer eine einzige Stiftung bilden; würde je etwas davon zu Verlust gehen, soll an die genannten Legataren aus den 5000 fl. und 1000 fl. je nach Verhältniß weniger Zins bezahlt und soll das Kapitalvermögen möglichst auf seine ursprüngliche Größe wieder gebracht werden.

Diese Stiftung hat nach Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 16. August 1884 die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung erhalten.

d) Konrad Freundschig und dessen Tochter Johanna Ringelmann'sche Stiftung.

Die am 29. Dezember 1885 zu München verlebte Frau Johanna Faust, geb. Freundschig, früher verehelichte Ringelmann, Hauptmannswittwe, ernannte in ihrer letztwilligen Verfügung zu ihrem Erben die Stadtgemeinde Würzburg mit der Auflage, ihren Rücklaß nach Abzug der hierauf ruhenden „Schuldigkeiten und Vermächtnisse" zur Errichtung und Ausführung einer Wohlthätigkeitsstiftung in Würzburg, welche zur Erinnerung an ihre Eltern den Namen: „Konrad Freundschig und dessen Tochter Johanna Ringelmann'sche Stiftung" führen soll, zu verwenden.

Für diese Stiftung wurde unter anderem folgendes bestimmt:

1. Zur Erhaltung und eventuellen Mehrung des Stiftungsfondes sind alljährlich von den Stiftungsrenten 200 ℳ zu kapitalisiren;
2. die nach Ablauf des Kalenderjahres zur Verwendung kommenden Jahresrenten sollen an in Würzburg heimatberechtigte Arme

Digitized by Google

weiblichen Geschlechts, soferne sie das 40. Lebensjahr überschritten haben, auf folgende Art verabfolgt werden:

Die Renten sind zu verwenden zum Ankauf von Holz und sonstigen Brennmaterialien und zu baaren Unterstützungen;

das Holz ist in Quantitäten von 1 bis 3 Ster, das übrige Brennmaterial in ähnlicher Quantität zu vertheilen;

die Baarunterstützungen sollen sich in Gaben von 43 bis 171 ℳ bewegen.

Der Vermögensgrundstock betrug einschließlich eines Legats von 1714 ℳ für eine etwa zu errichtende Fröbel'sche Kinderbewahranstalt 134,977 ℳ 22 ₰.

Vorstehende Stiftung wurde laut höchster Ministerial-Entschließung vom 2. Juni 1886 Allerhöchst landesherrlich bestätigt.

e) Marie Emilie Schierenberg'sche Weihnachtsstiftung.

Fräulein Marie Emilie Schierenberg, am 27. Oktober 1886 zu Würzburg gestorben, bestimmte in ihrem Testamente:

„Das Drittheil, welches mir aus dem Poppe'schen Fideicommiß zur freien Verfügung zusteht, vermache ich der Stadtgemeinde Würzburg mit der Auflage, die Zinsen dieses Legats jährlich zur Weihnachtszeit an zwei arme und würdige Familien, protestantischer Confession, zu gleichen Theilen zu verabreichen. Die Auswahl der armen und würdigen Familien soll durch den jeweiligen Vorstand des Armenpflegschaftsrathes, den ersten protestantischen Pfarrer, und den städt. öffentlichen Arzt durch Stimmenmehrheit geschehen. Ohne besondere dringendste Gründe soll dieselbe Familie innerhalb 5 Jahren nicht mehrmals zum Zinsenbezuge zugelassen werden."

Diese Stiftung wurde nach höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 7. Februar 1889 Allerhöchst landesherrlich bestätigt und das Fundationskapital, zum Nominalbetrage der Werthpapiere gerechnet, mit 20,105 ℳ 59 ₰ von dem Stadtmagistrate übernommen.

f) Stiftungen der Doktors-Wwe. Frau Anna Kirchgeßner.

In der Verlassenschaft der Doktorswittwe Frau Anna Kirchgeßner fiel im Jahre 1886 der Ehehaltenhauspflege, der Treppner'schen Stiftung und der Louise Streng'schen Stiftung für arme Wöchnerinnen je ein Legat

Digitized by Google

von 15,245 ℳ zu. Von den Zinsen dieser Legate hat jede der genannten Stiftungen an eine frühere Dienstmagd der Stifterin eine jährliche Leibrente von 50 ℳ auf Lebensdauer derselben zu entrichten.

Bezüglich des der Treppner'schen Stiftung zugewendeten Legates wurde von Frau Anna Kirchgeßner bestimmt, daß von den Zinsen dieses Legats an Relikten von Aerzten, Gerichtsärzten, Notaren, Gerichtssekretären, Aktuaren u. dgl. Stipendien gegeben werden sollen. Vorbezeichnete Legate, welche sich rechtlich als Fundationszuflüsse zu den genannten Stiftungen darstellen, bedurften als solche der Allerhöchsten Bestätigung nicht.

g) Wickenmayer'sche katholische Kinderpflege.

Zweck dieser Stiftung ist die Errichtung einer Anstalt, in welcher aus ungemischt katholischer Ehe entsprossene Kinder beiderlei Geschlechts von hiesigen armen Bürgern im Alter von $1^1/_2$ bis 6 Jahren verpflegt, gekleidet und erzogen werden sollen.

Nach dem am 7. Januar 1871 erfolgten Ableben des Stifters Johann Valentin Wickenmayer wurden der Stiftung überwiesen 30,417 fl. 51 kr. = 52,144,88 ℳ. Durch Admassirung der Zinsen ist dieser Anfall bis zum Schlusse des Jahres 1888 gestiegen auf 108,224,83 ℳ. Am 26. April 1888 ist die Mitstifterin Frau Magdalena Wickenmayer gestorben und fiel in deren Verlassenschaft der Stiftung eine weitere Fundation im Gesammtbetrage von 134,443,10 ℳ zu. Bis zum Schlusse des Jahres 1888 beziffert sich das ganze Vermögen der Wickenmayer'schen Kinderpflege auf 242,667,93 ℳ.

Zur Zeit sind die Verhältnisse noch nicht soweit gediehen, daß der Stiftungszweck erfüllt werden könnte.

Die anfallenden Renten werden daher bis zur Ermöglichung dieses Zweckes vorläufig admassirt.

II. Specielles über die Verwaltung einzelner Stiftungen.

In Bezug auf die Verwaltung der dahier bestehenden Pfründeanstalten wird folgendes berichtet:

a) Das Bürgerspital.

1. Der Gesammtvermögensstand des Bürgerspitals*) war am Schlusse des Jahres 1888 folgender:

*) Für die Verwaltung des Bürgerspitals (genannt „zum heiligen Geist") ist ein eigener städtischer Beamter (zur Zeit Ferdinand Quaglia) aufgestellt, mit der

Digitized by Google

705,056 ℳ	69 ₰	an Aktivkapitalien,
83,000 „	— „	desgl. zum Baufond gehörig,
1'239,488 „	18 „	an Realitäten,
135,210 „	02 „	„ Weinvorräthen,
1,448 „	43 „	„ Materialvorräthen,
25,152 „	70 „	Werth des Kellerei-Inventars,
5,000 „	76 „	„ der Pferde mit Geschirre und Wägen,
54,544 „	88 „	„ der Mobilien der Kirche und des Haushalts,
11,391 „	10 „	Kassebestand,
5,339 „	80 „	Außenstände,
2'265,632 ℳ	56 ₰	in Summa.

Hievon sind 1'957,505 ℳ 33 ₰ rentirend und 308,127 ℳ 23 ₰ nicht rentirend.

2. Der gesammte bürgerspitälische Grundbesitz hat einen Flächeninhalt von 187 ha 20,7 ar = 549 Tgw. 404 Dezimalen. Hievon treffen:

a) auf die Anstaltsgebäude und die sechs Wohnhäuser nebst den Gebäuden der Schlüpferleinsmühle	1,56,2 ha =	4,586 Tgw.
b) auf das Schlüpferleinsmühlgut und das Hausökonomiegut	148,68,6 „ =	436,350 „
c) auf das Weingut	25,04,0 „ =	73,489 „
d) auf den Wald	11,91,9 „ =	34,979 „
	Summa 187,20,7 ha =	549,404 Tgw.

3. Die Rechnungsergebnisse der Stiftung von den Jahren 1883 mit 1888 erweisen sich wie folgt:

Bezeichnung als „Bürgerspital-Rentamtmann." Demselben ist ein Rentamtsgehilfe (Kanzlist) und ein Hausverwalter beigegeben. Hausarzt ist zur Zeit der außerordentliche Universitätsprofessor Dr. Matterstock. — Für das Bürgerspital ist mit Rücksicht auf seinen ausgedehnten Weinbau und Weinhandel ein eigener Kellermeister (Heinrich Eger) angestellt. —

Um die „Eigenbauweine" des Bürgerspitals, welche in eigengestalteten, als „Borbentel" bekannten Flaschen abgegeben werden und bereits auf vielen Ausstellungen prämiirt worden sind, proben zu können, ist in dem Bürgerspital eine altdeutsche Trinkstube eingerichtet.

Digitized by Google

Forts. Nr.	Einnahmen	1883 M	1883 ₰
1	Kassebestand vom Vorjahre	8,757	25
2	Kapitalszinsen	27,764	19
3	Realitäten-Ertrag:		
	a) aus dem Gartenbau	1,306	60
	b) aus dem Weinbau	24,110	05
	c) aus Waldungen	4	50
	d) Häusermiethe	16,821	42
	e) Pachtschillinge von den Gutscomplexen	18,918	42
4	Aus Gewerben:		
	a) Weinverkauf	102,345	79
	b) Geldanschlag des an die Pfründner und die Haushaltung abgegebenen Weines	10,892	90
	c) aus dem Fuhrwerke	2,344	—
5	Aus Rechten	180	—
6	Sustentationsbeiträge incl. Ersatz der Kosten für Verpflegung der Pfründnerinnen der Gabrielspflege	5,780	42
7	Sonstige Einnahmen:		
	a) für Verköstigung von aufgenommenen Pensionären	744	66
	b) Depotzinsen aus dem Verkauf von Küchenabfällen, Ertrag des Opferstocks in der Kirche, zufällige Ergebnisse	395	07
8	An heimgezahlten Aktivkapitalien	20,928	58
9	Aus veräußerten Realitäten	12,537	—
10	Fundationszuflüsse	1,115	36
	Summa	254,946	21

Digitized by Google

1884		1885		1886		1887		1888	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
2,826	37	4,894	45	11,534	20	12,029	84	13,988	05
27,708	18	28,080	79	29,336	27	28,463	03	26,950	74
1,357	30	1,708	50	1,683	50	2,193	06	2,263	71
19,585	40	12,732	86	7,774	55	14,400	32	13,802	80
3,694	60	4,446	86	3,138	32	1,614	36	80	50
16,772	82	16,553	89	16,869	47	16,629	47	16,639	95
17,150	20	17,381	48	21,779	51	15,136	82	18,392	23
93,616	89	78,606	84	81,826	49	71,590	40	77,715	48
11,604	47	10,317	12	8,910	73	9,879	20	10,334	25
2,307	—	2,264	—	2,358	40	2,472	50	2,324	30
180	—	180	—	180	—	180	—	180	—
5,834	55	5,974	72	6,104	65	5,972	24	5,496	84
2,655	77	2,591	50	1,266	84	1,261	86	1,109	18
1,273	56	336	34	459	43	424	95	335	32
8,142	87	26,314	29	56,642	87	263,631	29	7,428	58
—	—	—	—	10,600	—	—	—	158	70
353	33	15,008	97	166	28	1,626	30	946	08
215,063	51	227,392	61	260,631	51	447,505	64	198,146	71

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Ausgaben	1883 ℳ	₰
1	Staatssteuern, Kreis- und Gemeindeumlagen, Leibrenten	3,281	30
2	Prozeß- und Exekutionskosten	—	—
3	Auf die Verwaltung:		
	a) Besoldung und Regie	8,135	96
	b) Pferdehaltung	2,500	21
	c) Gartenbau	1,615	67
	d) Weinbau	26,229	29
	e) Waldung	56	71
	f) Gewerbe:		
	1. auf Ankauf von Wein	53,584	55
	2. Geldanschlag des eingekellerten Ertrags der Weinberge	23,336	40
	3. auf Führung des Weingeschäfts	13,467	16
4	Auf den Gottesdienst	1,538	53
5	Auf den Haushalt und die Pfründnerverpflegung incl. der Präsenzgelder für die äußeren Pfründner	73,804	53
6	Auf bauliche Unterhaltung der Anstaltsgebäude	7,483	43
	Neubau einer Halle	—	—
7	Zuschuß an den Baufond	—	—
8	Besondere Leistungen:		
	a) Beitrag an die Armenpflege	411	43
	b) Sustentationen	200	—
9	Sonstige Ausgaben	462	75
10	Ausleihung von Kapitalien	28,000	—
11	Auf Ankauf von Realitäten	8,011	92
	Summa	252,119	84

Digitized by Google

1884		1885		1886		1887		1888	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
3,356	19	3,390	27	3,343	01	3,261	31	3,362	49
—	—	1	05	309	78	259	08	—	—
7,918	08	7,828	39	7,946	63	8,279	65	8,855	45
1,944	35	2,042	12	2,225	71	1,928	14	2,180	48
1,518	83	1,496	23	1,480	92	1,556	39	1,705	40
15,845	03	17,338	42	20,131	20	14,990	36	15,045	84
1,204	95	755	76	541	13	422	50	77	10
46,668	42	24,790	36	20,175	16	17,005	16	33,389	19
19,024	10	12,193	92	7,146	35	13,720	44	12,671	90
16,718	85	11,452	03	11,562	96	11,375	63	11,382	66
1,220	57	1,469	97	1,457	05	1,409	41	1,510	25
74,291	58	71,837	09	72,306	37	75,331	96	75,293	97
7,108	42	10,795	75	13,166	36	8,267	29	7,596	22
—	—	2,184	78	—	—	—	—	—	—
1,102	35	—	—	9,385	24	5,386	82	2,334	12
411	43	411	43	411	43	411	43	411	43
200	—	200	—	200	—	383	33	293	89
1,253	66	87	52	426	96	57	34	40	99
8,000	—	42,430	—	61,315	50	254,416	50	4,000	—
2,382	05	5,153	32	15,069	91	15,054	85	6,609	38
210,168	86	215,858	41	248,601	67	433,517	59	186,760	76

Digitized by Google

4. Der Personalstand der Stiftung war Ende 1888 folgender:

39 männliche innere Pfründner,
59 weibliche „ „
12 männliche äußere „
24 weibliche „ „
2 Kostgänger
2 Pensionäre
12 Dienstboten

150 Personen, wozu noch
15 innere und
15 äußere Pfründnerinnen, dann
1 Wärterin der unter der Verwaltung des Bürgerspitals vereinigten sogenannten Gabrielspflege kommen, sohin

181 Personen in Summa.

Der älteste Pfründner des Bürgerspitals zählt 83, der jüngste 46 Lebensjahre; die älteste Pfründnerin 86, die jüngste Pfründnerin 45 Lebensjahre.

Für die männlichen Pfründner ergibt sich ein Durchschnittsalter von 70, für die weiblichen ein solches von 68 Jahren.

Der Gesammtverpflegungsaufwand für die inneren Pfründner belief sich per Kopf und Jahr auf durchschnittlich 502 ℳ 46 ₰. Von den 36 äußeren Pfründnern bezogen an baaren Geldunterstützungen:

9 männliche je 300 ℳ
3 „ je 270 ℳ
9 weibliche je 300 ℳ
15 „ je 270 ℳ.

5. Die am 12. Juni 1868 vom Magistrate erlassene „Hausordnung im Bürger-Hospital“ wurde am 21. Juli 1885 einer Revision unterzogen und bietet die „revidirte Hausordnung“ ganz erhebliche Verbesserungen für die Pfründer dar, weßhalb der Magistrat die Erwartung aussprach, daß die Pfründer für die Erweiterung der persönlichen Freiheit, welche ihnen dargeboten wurde, sich durch ein entsprechendes Verhalten dankbar erweisen werden.

Auch für die äußeren Pfründer und Pfründerinnen des Bürgerspitals wurden durch Magistratsbeschluß vom 30. November 1886 Vorschriften erlassen, durch welche insbesondere die Verpflichtungen geregelt wurden, welche den erwähnten Pfründnern bezüglich der Antheilnahme an

Digitized by Google

Gottesdiensten und bezw. Andachtsübungen obliegen und über deren Einhaltung — soweit es möglich erscheint — genaue Kontrole geführt werden soll, während bezüglich eines Theiles dieser Verpflichtungen die Befolgung derselben „den Verpflichteten auf ihr Gewissen gegeben ist."

6. Als sich anläßlich nothwendiger Erhebungen bezüglich der rechtlichen Begründung der Einführung der „äußeren" Bürgerspital-Pfründen und der in dieser Beziehung veranlaßt erschienenen archivalischen Recherchen herausgestellt hatte, daß die auf die verschiedenen Verhältnisse des Bürgerspitals als Stiftung und Inhaber von Rechten 2c. bezüglichen Urkunden verschiedensten Belanges der in Ansehung der Größe und Bedeutung der Stiftung nothwendigen Ordnung und damit auch einer die Auffindbarkeit im Bedürfnißfalle erleichternden, ja öfter überhaupt erst ermöglichenden Darstellung ihres Inhaltes und Verzeichnung durch Regesten und Repertorien entbehrten, wurde vom Magistrate am 1. Juni 1888 beschlossen, daß die Neuordnung des bürgerspitälischen Archives nach einem hierüber von einem Sachverständigen (Herrn Reichsarchiv-Sekretär Göbl) vorgelegten und von dem Kgl. Reichsarchivrath Herrn Dr. Schäffler begutachteten Plane durchgeführt werden solle, — zunächst unter Beschränkung auf die archivalische Ordnung 2c. der bislang im Bürgerspitale selbst verwahrten Materialien. Nachdem dieser Beschluß und die Bewilligung eines Kredites hiefür von vorerst 400 ℳ die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten gefunden hatte, wurde die Neuordnung des bürgerspitälischen Archivs sofort in Angriff genommen und ist dieselbe bezüglich der im Spitalgebäude verwahrten Archivalien im Juli 1889 vollendet worden. Ueber weitere hierauf bezügliche im Jahre 1889 gefaßte Beschlüsse bleibt weitere Mittheilung dem Verwaltungsberichte für das letztbezeichnete Jahr vorbehalten. —

b) Das Ehehaltenhaus.

Die Aufgabe der Anstalt*) besteht in der Aufnahme und Verpflegung solcher hier heimatberechtigter Personen, für deren Unterkunft und Verpflegung nach den Bestimmungen über das Armenwesen, die Gemeinde aufzukommen hat, und die sich nicht zur Unterbringung in anderen Pfründe-

*) Das Ehehaltenhaus steht unter der Verwaltung des Magistratsrathes Schwarz. In demselben sind ein „Hausvater" und eine „Hausmutter" angestellt. Da das Ehehaltenhaus zugleich als städtisches Krankenhaus dient, steht die Krankenabtheilung desselben unter der ärztlichen Leitung eines Hausarztes, als welcher seit 1883 der praktische Arzt und dermalige Universitäts-Professor Dr. Matterstock fungirt.

Digitized by Google

anstalten eignen, und in der Leistung vorübergehender Krankenhilfe an hier heimatberechtigte Arme, dann von auswärts zugereiste oder von dem Juliusspital dahier überwiesene Kranke und Reconvalescenten.

Die Anstalt ist somit wesentlich eine Anstalt der städt. Armenpflege, welche für den Aufwand, soweit derselbe nicht aus den Renten des Stiftungsvermögens und den tarifmäßigen Vergütungen für Verpflegung kranker Personen Deckung findet, aufzukommen hat.

Verpflegt wurden in der Anstalt in den Jahren 1883 mit 1888 jährlich durchschnittlich 553 Personen mit 41808 Verpflegstagen, 41305 ℳ Verpflegskostenaufwand und 15763 ℳ Zuschuß aus der Armenpflege. Die Verpflegskosten schwankten in diesen Jahren per Tag und Kopf zwischen 88 ₰ und 1 ℳ 07 ₰.

Für größere bauliche Einrichtungen wurden von 1883 bis 1888 verausgabt:

2500 ℳ für den Umbau der Kamine,

2642 ℳ für Herstellung einer steinernen Treppe,

5200 ℳ für den Anstrich des Anstaltsgebäudes, für neue Fußböden in 3 Krankensälen, für Herstellung dreier Haushydranten, für den Umbau der Küche und für 1 neuen Küchenherd,

10342 ℳ in Summa.

An Fundationszuflüssen vereinnahmte die Ehehaltenhauspflege in den Jahren 1883 mit 1888:

15245 ℳ Legat in der Verlassenschaft der Doktors-Wittwe Frau Anna Kirchgeßner dahier,

1714 ℳ 29 ₰ Legat der Schreiners-Wittwe Ottilie Schlör von hier,

1965 ℳ 32 ₰ Nachlässe von verstorbenen Pfründnern und Curisten,

18924 ℳ 61 ₰ in Summa.

Das Vermögen der Ehehaltenhauspflege ist hiedurch und durch Erhöhung des Werthes des Anstalts-Inventars von 339,664 ℳ Ende des Jahres 1882 auf 362,755 ℳ Ende des Jahres 1888 gestiegen.

Von diesem Vermögen sind 259,976 ℳ rentirend und 102,779 ℳ nicht rentirend.

c) Das Siechenhaus.

Dasselbe ist zur pfründeweisen Aufnahme solcher hilfsbedürftiger Gemeindeangehörigen bestimmt, die sich nach der besonderen Art ihrer

Digitized by Google

Leiden und Gebrechen nicht zur Aufnahme in eine der anderen städtischen Verpflegsanstalten eignen*.)

	Das reine Vermögen der Anstalt betrug Ende 1882
233,321 ℳ 21 ₰	Dieses Vermögen mehrte sich vom Jahre 1883 ab bis Ende 1888, wie folgt:
500 ℳ 39 ₰	durch Fundationszuflüsse,
6,674 ℳ 74 ₰	durch Rentenadmassirung,
1,703 ℳ 57 ₰	durch Erhöhung des Inventarwerthes der Hauskapelle, welche im Jahre 1885 neu eingerichtet wurde**),
242,199 ℳ 91 ₰.	Dagegen mußten im Jahre 1883 am Vermögen abgeschrieben werden:

*) Die Verwaltung der „Siechenhauspflege" ist dem Magistratsrathe Roeser übertragen. Als Hausarzt im „Siechenhause" fungirt der Universitäts-Professor Dr. Matterstock. Angestellt ist für dasselbe eine „Hausmutter."

**) Als „Siechenhaus" diente bis zum Jahre 1853 ein altes Gebäude hart am Maine an dessen rechtem Ufer in der Nähe der sogen. „Dürrbacher Steige" am Steinberge links von der Veitshöchheimer Straße; an dasselbe war eine kleine Kirche (Kapelle) angebaut. Das Gebäude nebst der kleinen Kirche mußte im Jahre 1853 eingelegt werden, um der jetzt über dessen Stelle führenden Eisenbahn von Würzburg nach Frankfurt Platz zu machen. Das vorbezeichnete Anwesen einschlüssig der Kirche war geschätzt auf 25000 Gulden, die Kirche auf 6000 Gulden; als Entschädigung für das ganze Anwesen zahlte das Bahnärar 22000 Gulden, wovon sohin nach verhältnißmäßigem Antheile etwa 5280 Gulden = 9050 ℳ (in runder Summa) als Entschädigung für das vormalige Siechenhaus-Kirchlein zu gelten haben. Nach Abbruch des alten Siechenhauses wurden die Pfleglinge desselben zunächst in der Kreis-Verpflegsanstalt für Unheilbare dahier und im Jahre 1858 im städtischen Ehehaltenhause untergebracht, bis im Jahre 1872 (vgl. Verwaltungsbericht für das Jahr 1872 S. 71 und 72) wieder ein eigenes Anwesen (an der Gerbrunnerstraße) mit großem Garten für das Siechenhaus erworben und im November 1872 von den Siechenhaus-Pfleglingen bezogen wurde. Letzteren war bis zum Jahre 1884 die Mitbenützung der in der Kreisanstalt für Unheilbare (unmittelbar neben dem Siechenhause) an der Gerbrunner-Straße errichtet gewesenen Hauskapelle eingeräumt. Als aber das Anwesen der vorbezeichneten Kreisanstalt im Jahre 1884 in den Besitz der israelitischen Kultusgemeinde dahier überging und die erwähnte Hauskapelle in einen israelitischen Betsaal umgewandelt wurde, ergab sich das Bedürfniß, in dem Anwesen des Siechenhauses selbst eine eigene Hauskapelle einzurichten, was im Jahre 1885 mit einem aus dem Stammvermögen der Stiftung entnommenen und an dasselbe zu refundirenden Kostenaufwande von 1540 ℳ geschah. Einem Antrage, für das Siechenhaus wieder eine eigene Kirche zu erbauen, wurde nicht entsprochen, weil ein Bedürfniß hiezu nicht besteht und für die 10—12 Pfleglinge des Siechenhauses ein Betsaal, in welchem auch katholischer Gottesdienst (mit Meßopfer) abgehalten werden kann, voll-

Digitized by Google

1272 ℳ 85 ₰ als Rückstand verführte Reichnisse des kgl. Staatsärars, pro 1872 mit 1882,

2923 ℳ 75 ₰ Werth zum 25 fachen Betrage des jährlichen Reichnisses des Staats im Anschlage zu 116 ℳ 95 ₰,

4,196 ℳ 60 ₰ Es verbleiben somit als reines Vermögen

238,003 ℳ 31 ₰ am Schlusse des Jahres 1888.

Bezüglich des obigen Vermögens-Abschriebs wird bemerkt:

An die Siechenhauspflege wurden von der früheren fürstbischöflichen Hofhaltung alljährlich verabreicht:

Zum Nikolausfeste: 20 Pfund Rindfleisch, 10 Laibe Brod, 18 Maaß Wein, 1 Scheibe Salz und ½ Centner Schmalz.

Auf Christi Geburt, Ostern, Pfingsten, Kiliani und Maria Himmelfahrt jedesmal 18 Laibe Brod und 18 Maaß Wein.

Diese Reichnisse wurden später in Geld umgewandelt und bis zum Jahre 1872 vom kgl. Stadtrentamte an das Siechenhaus abgegeben.

Von diesem Jahre anfangend wurde die Abgabe dieser Reichnisse verweigert und bestand hiewegen Rechtsstreit zwischen der Stadtgemeinde Würzburg und dem kgl. Fiskus, welcher in allen Instanzen zu Ungunsten der Stiftung entschieden wurde.

Die in diesem Prozesse erwachsenen und von der Stiftung getragenen Kosten bezifferten sich auf 836 ℳ 24 ₰.

---

ständig genügt, auf die „Nachbarschaft" des Siechenhauses aber, welche die Erbauung einer Kirche dortselbst und die Gestattung der Mitbenützung derselben wünschte, nicht auf Kosten der Siechenhausstiftung Rücksicht zu nehmen ist.

Zur Herstellung der Hauskapelle wurde der vormalige Speisesaal mit Nebenräumen des Siechenhauses benützt; einer von der Mehrheit des Magistrates gewünschten Hebung der Decke dieses Lokales wurde jedoch seitens der Mehrheit der Gemeindebevollmächtigten nicht zugestimmt.

Die Adaptirung des vormaligen Speisesaales zu einem „Oratorium" erhielt die Genehmigung der Kgl. Kreisregierung, und überdieß wurde von dem Hochwürdigsten bischöflichen Ordinariate die Benützung des Oratoriums, nachdem dasselbe „würdig" hergerichtet und ausgestattet worden sei, auch zur Darbringung des Meßopfers ausdrücklich gestattet, wenn auch mit dem Beifügen, daß die Erlaubniß blos provisorischen Charakter trage und deßhalb zu jeder Zeit widerrufen werden könne, sowie daß mit dieser Gestattung in keiner Weise einer „etwa" bestehenden, aus einer Stiftung abzuleitenden Verpflichtung zur Herstellung eines würdigen Gotteshauses präjudizirt sein solle! —

Digitized by Google

Die Zahl der Pfründner betrug Ende 1888 = 12, wovon 10 in der Anstalt selbst und 2 in der Kreisanstalt für Unheilbare in Römershag verpflegt wurden.

Die Kosten auf die Verpflegung der Pfründner und 2 Dienstboten im Siechenhause berechnen sich pro 1883 mit 1888 auf durchschnittlich 5460 ℳ 21 ₰ pro Jahr und treffen somit bei durchschnittlich 4302 Verpflegstagen auf 1 Tag und Kopf 1 ℳ 27 ₰.

d) Hueberspflege (Josephs-Spital).

In dieser Pfründeanstalt, die auf testamentarischer Verfügung des Bürgermeisters und Stadtrathes Joseph Hueber vom Jahre 1795 beruht und nach dessen letztwilliger Anordnung den Namen „Josephs-Spital" führen soll, sollen arme ledige Dienstmägde, welche wenigstens 20 Jahre bei hiesigen Bürgersleuten gedient haben, sehr gute Ernährung und Verpflegung erhalten*).

Verschiedene, zum Theil sehr erhebliche Legate und Fundationszuschüsse und eine sparsame wirthschaftliche Verwaltung haben den ursprünglichen Fundus so in die Höhe gebracht, daß die Zahl der Pfründner, ohne dem Willen des Stifters hinsichtlich der Güte der Verpflegung im Mindesten Abbruch thun zu müssen, bis auf 30 erhöht werden und daß weiter die Gewährung ständiger jährlicher Geldunterstützungen zu je 192 ℳ bezw. zu je 144 ℳ an stiftungsberechtigte Personen als sogenannte „äußere Pfründe" eingeführt werden konnte.

Ende des Jahres 1888 betrug die Zahl der inneren Pfründen 28, die Zahl der äußeren Pfründnerinnen I. Kl., welche 192 ℳ pro Jahr bezogen 46, und die Zahl der Pfründnerinnen II. Kl., welche 144 ℳ pro Jahr erhielten, 43. Außerdem besteht noch eine eigene Pfründestelle, die sog. Graßmanns-Pfründe, welche im Jahre 1886 errichtet wurde.

Die Lehrerin Elisabetha Graßmann hat nämlich seinerzeit die Huebers-Pflege zur Erbin ihres Nachlasses mit der Bestimmung eingesetzt, daß die Zinsen desselben an ihre frühere Dienstmagd Juliane Stephan, so lange sie lebt, verabfolgt, nach dem Tode derselben aber zur Vermehrung der Pfründen der Huebers-Pflege und zwar um eine äußere

*) Die Verwaltung des „Huebers-Josephs-Spitals" ist dem Magistratsrathe Dümler übertragen. Als Hausarzt des Spitals fungirt der Kgl. Bezirksarzt Dr. Roeder. In demselben sind ein „Hausvater" und eine „Hausmutter".

Digitized by Google

oder innere, je nach dem Ertrage des Nachlaßvermögens, verwendet werden sollen. Letzteres betrug 3645 fl. 21¼ kr.

Aus den Zinsen desselben wurde zufolge eines magistratischen Beschlusses vom 16. August 1861 eine äußere Pfründe mit dem Betrage von 140 fl. = 240 ℳ dotirt, und am 17. Mai 1886, nach Ableben der Nutznießerin Juliane Stephan, errichtet.

Der Verpflegsaufwand stellt sich für die inneren Pfründen per Tag und Kopf auf 1 ℳ 22 ₰ bis 1 ℳ 34 ₰.

An Fundationszuflüssen fielen an pro:

1883:	1884:	1885:	1886:	1887:	1888:
2611 ℳ	9213 ℳ	1108 ℳ	1811 ℳ	3194 ℳ	2455 ℳ

Das Vermögen der Stiftung ist hiedurch und durch Erhöhung des Werthes des Anstalts-Inventars und in Folge Admassirung von Renten von 966,723 ℳ Ende des Jahres 1882 auf 990,406 ℳ Ende des Jahres 1888 gestiegen.

Für größere bauliche Einrichtungen wurden in den Jahren 1884 und 1887 = 11,234 ℳ verausgabt. Diese Kosten wurden gedeckt mit 9834 ℳ aus Rentenüberschüssen und mit 1400 ℳ Entnahme aus dem Stammvermögen, letztere vorbehaltlich späterer Refundirung, welche bereits im Jahre 1889 gleichfalls aus Rentenerübrigungen erfolgt ist.

e) Die Julius Wölffel'sche Spitalstiftung.

Der am 22. Dezember 1879 dahier verlebte Privatier Julius Wölffel hat durch Testament vom 28. Februar 1869 sein ganzes, nach Abzug unbedeutender Legate verbleibendes Vermögen „zur Errichtung eines Spitals in Würzburg für dienstunfähige Gesellen und Knechte, welche in hiesiger Stadt und Umgegend gedient haben" bestimmt.

Nach der von der Stiftungsverwaltung *) gestellten ersten Rechnung vom Jahre 1883 beträgt das von der Masseverwaltung überwiesene Vermögen 308711 ℳ 07 ₰.

Bis zum Jahre 1884 konnte jedoch die Stiftung noch nicht thätig werden, da die Rechtsstreite, mittels welcher der Sohn des Stifters das Testament des Vaters angegriffen bezw. schließlich auf Pflichttheilsergänzung

*) Die Verwaltung der Wölffel'schen Spitalstiftung besorgt der Magistratsrath Schwarz. Hausarzt des Wölffel'schen Spitals ist Universitäts-Professor Dr. Matterstock. Für dasselbe sind ebenfalls ein „Hausvater" und eine „Hausmutter" angestellt.

Digitized by Google

geklagt hat, noch nicht ausgetragen waren. Durch die Beschlüsse der beiden städtischen Collegien vom 4. April und 21. Mai, Entschließung der kgl. Regierung vom 16. Juni und Protokollar-Erklärung des Graveurs Julius Friedrich Wölffel vom 30. Juni 1884 ist der von dem Letzteren behufs gütlicher Beilegung der von ihm gegen die Stadtgemeinde Würzburg und bezw. die Wölffel'sche Spitalstiftung in Ansehung des letzten Willens des Stifters Julius Wölffel und bezw. seines Nachlaßvermögens angestrengten Rechtsstreite proponirte Vergleich mit Rechtswirksamkeit vom 30. Juni 1884, als dem Tage der endgiltigen Annahmeerklärung des Julius Wölffel ab, zum rechtsgiltigen Abschlusse gediehen.

Julius Friedrich Wölffel hat nach dem Vergleiche erhalten:

a) Vom Tage des Ablebens seines Vaters, des Conditors Friedrich Wölffel, dem 22. Dezember 1879, bis incl. 30. Juni 1884 ein Taggeld von je 1 ℳ 71 ₰ in Summa 2826 ℳ 63 ₰;
b) eine baare Abfindung von 6000 ℳ;
c) vom 1. Juli 1884 an ein Taggeld von je 6 ℳ, wöchentlich postnum. zahlbar, für seine Person auf Lebensdauer und, falls er vor seiner Ehefrau mit Tod abgehen sollte, diese letztere auf ihre Lebensdauer.

Julius Friedrich Wölffel starb am 20. November 1884 und ist dessen Wittwe Christine geb. Kube nun im Bezuge des Taggeldes von 6 ℳ.

In Folge Magistratsbeschlusses vom 28. August 1885 wurde nach vorheriger Instandsetzung des Anwesens und nach Anschaffung der zur Einrichtung erforderlichen Mobilien und dgl. das Spital am 1. September 1885 feierlichst eröffnet und vorläufig mit

5 Pfründnern katholischer und

3 Pfründnern protestantischer Religion

und dem erforderlichen bezw. vom Stifter vorgeschriebenen Dienstpersonale besetzt.

Der ehemaligen Haushälterin des Stifters, Namens Kunigunde Krauß, ist auf Lebensdauer ein testamentarisch festgesetztes Legat von 51 ℳ 43 ₰ jedes Jahr aus der Stiftungskasse zu zahlen.

Die in der Prozeßsache des Graveurs J. F. Wölffel erwachsenen Kosten betragen 4473 ℳ 41 ₰, welche aus Stiftungsmitteln gedeckt wurden.

Digitized by Google

Im Jahre 1884 wurden aus dem Stammvermögen noch 2 Legate zu je 500 fl. = 857 ℳ 14 ₰ an die Söhne des Georg Oestemer, Gärtner dahier, gemäß testamentarischer Bestimmung gezahlt, und zwar erhielt Kaplan Philipp Oestemer in Reichmannshausen 500 fl. und das kgl. Amtsgericht I dahier für Georg Oestemer 500 fl.

Aus dem Vermögen der Stiftung und bezw. aus den Renten derselben wurden von 1883 bis 1888 noch folgende größere Ausgaben bestritten:

13036 ℳ	auf bauliche Instandsetzung der Häuser Randersackererstraße Nr. 6 und 8,
15335 ℳ	auf Erwerbung des Anwesens: Randersackererstraße 8½ von Maurermeister David Schlötter,
4708 ℳ	auf die innere Einrichtung des Spitals,
645 ℳ	auf die Einrichtung des Gebäudes zum Stiftungszwecke,
690 ℳ	Besitzveränderungsgebühren zum k. Stadtrentamte wegen Anfalls der beiden stiftischen Anwesen,
34414 ℳ	in Summa.

Das Gesammt-Vermögen der Stiftung betrug am Schlusse des Jahres 1888 = 320,095 ℳ 63 ₰, wovon 312,739 ℳ 22 ₰ rentirend und 7356 ℳ 41 ₰ nicht rentirend sind.

Ende des Jahres 1888 war die Anstalt mit 6 Pfründnern katholischer und 6 Pfründnern protestantischer Confession, dann einem Hausvater protestantischer, einer Hausmutter und einer Hausmagd katholischer Confession besetzt. Die Kosten auf die Verpflegung dieser Personen pro 1888 berechnen sich für 5035 Verpflegstage auf 5943 ℳ 80 ₰ und treffen somit auf Kopf und Tag 1 ℳ 18 ₰.

Digitized by Google

III. Vergleichende Uebersicht

des Vermögensstandes der städtischen Stiftungen pro 31. Dezember 1882 gegen 31. Dezember 1888.

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember 1882		1888	
		ℳ	₰	ℳ	₰
	A. Wohlthätigkeitsstiftungen.				
	a) Aeltere				
1	Armenbeschäftigungsfond	63,921	43	63,921	43
2	Armenfond	310,252	59	313,528	59
3	Baunach'sche Stiftung	8,200	24	8,201	59
4	Bürgervereinsstiftung für Hauszins u. Holz	10,052	05	10,053	62
5	Bolongaro-Crevenna'sche Stiftung	175,905	95	180,346	29
6	Brentano'sche Convertitenstiftung	35,998	74	36,056	02
7	Brückner'sche Stiftung	54,792	86	54,792	86
8	Burkart'sche Stipendienstiftung	29,988	83	30,548	95
9	Diemer'sche Stiftung	20,410	—	20,410	—
10	Engert'sche Armenstiftung	1,030	—	1,030	—
11	Erbacher'sche Stiftung	25,472	14	25,482	—
12	Fischer'sche Stiftung	26,816	53	26,802	07
13	Frankenstein'sche Stiftung	3,350	—	3,350	—
14	Franz-Ludwigstiftung für arme Bürger	5,690	95	5,700	69
15	Franz-Ludwigstiftung für Hauszins u. Holz	5,057	40	5,270	62
16	Gelchshammer'sche Stiftung	3,921	67	3,977	74
17	Germershausen'sche Stiftung	3,857	14	3,900	—
18	Getreidestiftung	80,000	—	80,000	—
19	v. Groß'sche Armenstiftung	5,220	—	5,210	—
20	Gutbrod'sche Stiftung	9,441	40	9,450	—
21	v. Hessele'sche Stiftung	8,636	99	8,637	42
22	Hall'sche Stiftung	4,149	25	4,137	60
23	Himmelskronenpflege	25,559	57	25,620	74
24	Herz'sche Stiftung	27,300	93	27,392	41
25	v. Horneck'sche Stiftung	3,834	—	4,086	—
26	Horn'sche Stiftung	60,253	78	64,673	42
27	Jäckle'sche Stiftung	9,444	75	9,468	—
28	Kehr'sche Stiftung	5,941	40	6,467	35
29	Kohles'sche Stiftung	22,425	72	22,538	20
30	König'sche Schenkung	33,583	39	34,711	25
	Uebertrag	1,080,509	70	1,095,764	86

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember 1882		1888	
		ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	1,080,509	70	1,095,764	86
31	Kümmeter'sche Stiftung	3,030	02	3,030	—
32	Lichtenstein'sche Almosenpflege	6,350	—	6,350	—
33	v. Meerheimb'sche Stiftung	42,116	—	52,073	88
34	Metzler'sche Stiftung	1,740	—	1,740	—
35	Müller'sche Stiftung	177,614	32	180,700	04
36	Graf Ostein-Stadion'sche Stiftung	17,089	62	17,089	40
37	Neumünsterer Ehehaltenpflege	17,868	97	17,887	01
38	Reiche Almosenpflege	10,605	72	10,605	72
39	Rock- und Schuhalmosenpflege	36,478	57	36,507	14
40	Sartorius'sche Stipendienstiftung	268,588	17	267,893	13
41	Schirmer'sche Armenstiftung	48,296	27	48,398	26
42	v. Senffert'sche Stiftung für arme gewerbtreibende Wittwen	2,984	29	2,984	29
43	v. Senffert'sche Stiftung für unbemittelte Staatsdiener-Wittwen	1,714	29	1,715	26
44	Stahel'sche Armenholzstiftung	22,441	99	22,468	24
45	Stahel'sche Familienstipendienstiftung	19,655	19	19,841	11
46	Staubach'sche Stiftung f. erstcommunizirende Knaben	1,776	93	1,776	41
47	Staubach'sche Stiftung f. christenlehrpflichtige Mädchen	1,924	53	1,921	55
48	Streng'sche und Kirchgeßner'sche Stiftung für arme Wöchnerinnen	2,240	—	17,526	28
49	Streng'sche Stiftung f. einen kath. Theologen	4,537	85	4,747	35
50	Sabine v. Schmitt'sche Stiftungen:				
	a) Reconvalescentenstiftung	15,606	80	16,134	65
	b) Studienstipendienstiftung	9,929	41	9,913	60
51	Trenner'sche Stiftung	4,287	41	4,288	—
52	Treppner'sche Stipendienstiftung	128,089	98	160,164	58
53	Walter'sche Stiftung	876	—	876	—
54	Wirth'sche Stiftungen:				
	a) für alte Dienstknechte	41,225	49	41,106	05
	b) für Hauszins und Holz	65,041	49	65,019	16
	c) für Communikanten	5,248	44	5,234	97
55	Wickenmayer'sche kathol. Kinderpflege	84,263	44	242,667	93
56	Wölffel'sche Spitalstiftung	311,178	47	320,095	63
57	Zink'sche Holz- und Kohlenstiftung	17,427	48	17,531	32
58	Zippelins'sche Stipendienstiftung	3,365	55	5,078	—
	Uebertrag	2,454,102	39	2,699,129	82

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember 1882		1888	
		ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	2,454,102	39	2,699,129	82
59	Ehehaltenhauspflege	339,664	—	362,755	09
60	Hueberspflege	966,723	08	990,406	73
61	Siechenhauspflege	233,321	20	238,003	31
62	Bürgerspitalstiftung (incl. Baufond)	2'155,689	40	2'265,488	47
	Vereinigte Pflegen, nämlich:				
63	Gabrielspflege	113,347	29	115,935	90
64	Koch'sche Stiftung	1,760	97	1,778	74
65	Elisabethenhauspflege	32,872	—	33,002	86
66	Hohenzinnenpflege	15,970	24	15,970	—
67	Küttenbannspflege	13,664	36	13,661	31
68	Seelenhauspflege	49,614	68	49,614	30
69	Werdenau'sche Stiftung	6,500	—	6,504	—
	Summa lit. A a.	6'383,229	61	6'792,253	53
	b) Neu zugegangene:				
70	David Abraham Wiesengrund'sche Stiftung			10,420	36
71	Graf Spreti'sche Armenholzstiftung			503	65
72	Klett'sche Armenholzstiftung			10,311	62
73	Konrad Freundschig u. dessen Tochter Johanna Ringelmann'sche Stiftung			136,008	16
74	Marie Emilie Schierenberg'sche Weihnachtsstiftung			20,900	06
	Summa lit. A b.			178,143	85
	Hiezu „ lit. A a.	6'383,229	61	6'792,253	53
	Gesammtsumma lit. A	6,383,229	61	6'970,397	38
	B. Unterrichtsstiftungen.				
1	Burkardiner Schulstiftung	45,044	29	45,102	86
2	Dalberg'sche Mädchenschulstiftung	12,600	—	12,600	—
3	Kirchgeßner'sche Schulpreisstiftung	1,227	21	1,277	92
4	Peterer Schulfond	8,900	—	8,900	—
	Gesammtsumma lit. B.	67,771	50	67,880	78

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Stiftungen	Reiner Vermögensstand am 31. Dezember 1882		1888	
		ℳ	₰	ℳ	₰
	C. Cultusstiftungen.				
1	Brentano'sche Marienkapellenpflege . . .	3,445	78	3,633	11
2	Hack'sche Frühpredigtstiftung	9,858	08	10,007	15
3	Roßhirt'sche Leichenhofkapellenstiftung . . .	54,772	14	59,634	22
4	Seißer'sche Messenstiftung	32,319	44	32,328	29
5	v. Zobel- u. v. Rosenbach'sche Messenstiftung	61,805	53	34,108	29
	Gesammtsumma lit. C.	162,200	97	**140,011**	**06**
	„ „ „ B.	67,771	50	67,880	78
	„ „ „ A.	6783,229	61	6970,397	38
	Summa des reinen Vermögens sämmtlicher Stiftungen	6613,202	08	**7178,289**	**22**
	Hienach hat in den Jahren 1883 mit 1888 ein Vermögenszuwachs stattgefunden:				
	A. bei den Wohlthätigkeitsstiftungen von .			587,167	77
	B. bei den Unterrichtsstiftungen von . .			109	28
	C. bei den Cultusstiftungen 1 mit 4 von .			5,207	33
	im Ganzen von			592,484	38
	Dagegen hat eine Vermögensabnahme stattgefunden bei der v. Zobel'schen Stiftung von welcher Betrag im Jahre 1887 an die Kirchenverwaltung der Dompfarrei zur Gründung und Dotirung einer selbständigen Seelsorgerstelle ausgehändigt wurde.			27,397	24
	Bleiben im Ganzen als Vermögenszuwachs			565,087	14

Digitized by Google

IV. Uebersicht

über den Rentenstand der Wohlthätigkeits-Stiftungen im Jahre 1888.

Fortl. Nr.	Wohlthätigkeitsstiftungen	Gesammt-Rentenstand am Schlusse des Jahres 1888		Verwaltungskosten, Staatsauflagen, Lasten, Dotationen ꝛc.		Sonach für den eigentl. Stiftungszweck verbleibende Reineinnahmen	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Armenbeschäftigungsfond	2,339	86	17	80	2,322	06
2	Armenfond	11,387	92	793	27	10,594	65
3	Baunach'sche Stiftung	288	16	16	86	271	30
4	Bürgervereinsstiftung für Hauszins und Holz	355	12	7	—	348	12
5	Bolongaro-Crevenna'sche Stiftung .	7,495	56	229	87	7,265	69
6	Brentano'sche Convertitenstiftung .	1,214	37	161	55	1,052	82
7	Brückner'sche Stiftung	2,040	33	66	40	1,973	93
8	Burkart'sche Stipendienstiftung . .	1,186	78	112	70	1,074	08
9	Diemer'sche Stiftung	735	29	30	70	704	59
10	Engert'sche Armenstiftung	35	90	4	80	31	10
11	Erbacher'sche Stiftung	900	28	57	—	843	28
12	Fischer'sche Stiftung	1,017	46	60	87	956	59
13	Frankenstein'sche Stiftung	117	76	11	23	106	53
14	Franz-Ludwigstiftung f. arme Bürger	202	—	3	30	198	70
15	Franz-Ludwigstiftung für Hauszins und Holz	193	55	7	90	185	65
16	Freundschig-Ringelmann'sche Stiftg.	4,915	68	1,240	36	3,675	32
17	Gelchshammer'sche Stiftung . . .	146	94	15	—	131	94
18	Germershausen'sche Stiftung . . .	146	73	6	30	140	43
19	Getreidestiftung	2,926	08	151	80	2,774	28
20	v. Groß'sche Armenstiftung	201	97	6	90	195	07
21	Gutbrod'sche Stiftung	348	60	35	30	313	30
22	v. Hefele'sche Stiftung	327	82	—	20	327	62
23	Hall'sche Stiftung	150	20	20	80	129	40
24	Himmelskronenpflege	958	69	128	85	829	84
25	Herz'sche Stiftung	1,059	50	31	40	1,028	10
26	v. Horneck'sche Stiftung	138	35	7	40	130	95
27	Horn'sche Stiftung	2,293	21	139	26	2,153	95
28	Jäckle'sche Stiftung	369	48	28	90	340	58
29	Kehr'sche Stiftung	238	—	4	47	233	53
30	Klett'sche Armenholzstiftung . . .	365	60	27	28	338	32
	Uebertrag	44,097	19	3,425	47	40,671	72

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Wohlthätigkeitsstiftungen	Gesammt-Rentenstand am Schlusse des Jahres 1888		Verwaltungskosten, Staatsauflagen, Lasten, Dotationen ꝛc.		Sonach für den eigentl. Stiftungszweck verbleibende Reineinnahmen	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	41,007	19	3,425	47	40,671	72
31	Kohles'sche Stiftung	863	96	82	35	781	61
32	König'sche Schenkung	1,212	23	76	86	1,135	37
33	Kümmeter'sche Stiftung	111	02	16	41	94	61
34	Lichtenstein'sche Almosenpflege	222	83	18	17	204	66
35	v. Meerheimb'sche Stiftung	1,748	58	48	83	1,699	75
36	Metzler'sche Stiftung	60	70	3	80	56	90
37	Müller'sche Stiftung	6,766	40	350	20	6,416	20
38	Neumünsterer Ehehaltenpflege	609	15	29	81	579	34
39	Graf Ostein-Stadion'sche Stiftung	637	52	42	50	595	02
40	Reiche Almosenpflege	402	63	52	—	350	63
41	Rock- und Schuhalmosenpflege	1,463	70	87	71	1,315	99
42	Sartorius'sche Stipendienstiftung	9,950	26	383	20	9,567	06
43	Schierenberg'sche Weihnachtsstiftung	610	—	42	—	568	
44	Schirmer'sche Armenstiftung	1,723	89	46	68	1,677	21
45	v. Seuffert'sche Stiftung für gewerbtreibende Wittwen	117	17	5	60	111	57
46	v. Seuffert'sche Stiftung für unbemittelte Staatsdienerswittwen	68	57	4	60	63	97
47	Graf Spreti'sche Armenholzstiftung	17	50	3	45	14	05
48	Stahel'sche Armenholzstiftung	841	27	8	—	833	27
49	Stahel'sche Familienstipendienstiftung	791	16	121	76	669	40
50	Staudach'sche Stiftg. f. arme Knaben	70	86	—	70	70	16
51	Staudach'sche Stiftung für christenlehrpflichtige Mädchen	75	57	—	70	74	87
52	Streng'sche und Kirchgeßner'sche Stiftung für arme Wöchnerinnen	677	58	56	30	621	28
53	Streng'sche Stiftung für einen kath. Theologen	166	13	7	90	158	23
54	Sabine v. Schmitt'sche Stiftungen:						
	a) Reconvalescentenstiftung	564	80	9	40	555	40
	b) Studienstipendienstiftung	351	—	8	—	343	—
55	Trenner'sche Stiftung	163	64	35	64	128	—
56	Treppner'sche Stipendienstiftung	6,119	50	111	65	5,707	85
57	Walter'sche Stiftung	30	28	7	—	23	28
58	Wiesengrund'sche Stiftung	461	38	30	57	430	81
59	Wirth'sche Stiftungen:						
	a) für alte Dienstknechte	1,497	43	15	40	1,482	03
	Uebertrag	82,433	90	5,432	66	77,001	24

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Wohlthätigkeitsstiftungen	Gesammt-Rentenstand am Schlusse des Jahres 1888		Verwaltungskosten, Staatsauflagen, Lasten, Dotationen ꝛc.		Sonach für den eigentl. Stiftungszweck verbleibende Reineinnahmen	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	82,433	90	5,432	66	77,001	24
	b) für Hauszins und Holz . . .	2,440	16	9	—	2,431	16
	c) für Communikanten	179	82	—	—	179	82
60	Wickenmayer'sche kathol. Kinderpflege	6,804	54	1,096	64	5,707	90
61	Wölffel'sche Spitalstiftung	11,238	77	3,027	54	8,211	23
62	Zink'sche Holz- und Kohlenstiftung .	666	87	42	84	624	03
63	Zippelius'sche Stipendienstiftung . .	177	49	24	74	152	75
64	Ehehaltenhauspflege	40,355	48	3,385	20	36,970	28
65	Hueberspflege	36,952	60	2,739	36	34,213	24
66	Siechenhauspflege	7,993	13	943	50	7,049	63
67	Bürgerspitalstiftung	175,207	83	99,330	97	75,876	86
	nebst bürgerspitäl. Baufond . . .	2,676	03	5	—	2.671	03
	Vereinigte Pflegen und zwar:						
68	Gabrielspflege	8,443	09	141	53	8,301	56
69	Koch'sche Stiftung	61	36	—	40	60	96
70	Elisabethenhauspflege	1,248	12	112	50	1,135	62
71	Hohenzinnenpflege	681	94	5	—	676	94
72	Küttenbaumspflege	634	81	5	—	629	81
73	Seelenhauspflege	1,759	18	135	70	1,623	48
74	Werdenau'sche Stiftung	233	87	4	47	229	40
	Summa	380,188	99	116,442	05	263,746	94

Digitized by Google

V. Mittheilungen über die Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen.

Der Zweck der in den vorstehenden Uebersichten aufgeführten Stiftungen wird, soweit solcher bei einzelnen Stiftungen in gegenwärtigem Bericht nicht bereits besonders erläutert wurde, in Folgendem kurz bekannt gegeben:

A. Wohlthätigkeitsstiftungen.

1. Armenbeschäftigungsfond.

Die Renten sind zu Unterstützungen verdienstloser aber noch arbeitsfähiger Stadtarmen zu verwenden und werden zur Vertheilung an die Armenpflege abgegeben.

2. Armenfond.

Der Rentenertrag des Armenfonds wird nach Abzug der Verwaltungskosten und der ständig oder temporär auf demselben haftenden Lasten an die Armenkasse abgegeben.

3. Baunach'sche Stiftung.

Zweck: Verabreichung einer Heimsteuer an ehelich geborene, gut beleumundete Bürgerssöhne und Bürgerstöchter 3/4 Jahr nach deren Verehelichung.

4. Bolongaro-Crevenna'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Wittwen und Waisen von Fabrikanten, Kaufleuten und Gewerbsleuten, welche wenigstens 10 Jahre hindurch ihr Geschäft zu Würzburg betrieben haben, sowie Unterstützung der Wittwen und Waisen von Arbeitern, welche mindestens 10 Jahre bei der Firma Bolongaro-Crevenna zu Würzburg beschäftigt waren.

5. Brentano'sche Convertitenstiftung.

Zweck: Geldunterstützung von fremden jungen Handwerksleuten, welche von einer anderen zur katholischen Religion übertreten, eheliche Bürgerstöchter heirathen, und in hiesiger Stadt sich bürgerlich oder häuslich niederlassen, dann auch von sonstigen hilfsbedürftigen, in der Stadt Würzburg ansässigen Personen, welche von einer anderen zur katholischen Religion übergetreten sind.

6. Brückner'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung hier beheimatheter nothleidender Personen.

Digitized by Google

7. Bürgerspitalstiftung.

Zweck: Verpflegsanstalt für alte, arme Bürger, Bürgers-Frauen, Bürgers-Söhne und -Töchter.

8. Bürgervereinsstiftung für Hauszins und Holz.

Zweck: Geldunterstützung an dahier wohnhafte bedürftige Männer, welche während des Krieges 1870/71 im deutschen Militärdienste gestanden sind, sowie an von solchen hinterlassene, dahier wohnhafte bedürftige Wittwen, Eltern, Kinder und Geschwister.

9. Dr. Burkart'sche Stipendienstiftung.

Zweck: Stipendium für Studierende sowohl aus der Verwandtschaft des Stifters, als auch an Nichtverwandte.

10. Diemer'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung hier beheimatheter, nothleidender Personen.

11. Elisabethenhauspflege.

Zweck: Versorgung alter krankhafter Personen weiblichen Geschlechts. Die Renten werden an die Gabrielspflege abgegeben.

12. Engert'sche Armenstiftung.

Zweck: Unterstützung hier beheimatheter, nothleidender Personen.

13. Erbacher'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung braver, mindestens 40 Jahre alter, ehelich geborener Jungfrauen katholischer Religion, die von Bürgersleuten und nicht von Beamten abstammen, in der Pfarrei St. Gertraud geboren sind und die meiste Zeit ihres Lebens dort zugebracht haben.

14. Fischer'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung hier beheimatheter, nothleidender Personen.

15. Frankenstein'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung armer Studenten. Die Renten werden an die k. Cultus- und Unterrichtsstiftungsadministration abgegeben.

16. Franz-Ludwigstiftung für arme Bürger und einen Studenten.

Zweck: Unterstützung armer Bürger und eines armen Studenten.

17. Franz-Ludwigstiftung für Hauszins und Holz.

Zweck: Geldunterstützung an hier wohnhafte, bedürftige Personen ohne Rücksicht auf deren Heimath.

Digitized by Google

18. Gabriels-Pflege.

Zweck: Versorgung alter krankhafter Personen weiblichen Geschlechts.

19. Gelchshammer'sche Stiftung.

Zweck: Stipendium zum Unterhalte eines Studenten aus der Verwandtschaft des Stifters (Gelchshammer'scher oder Baldenstein'scher Stamm) oder beim Nichtvorhandensein verwandter Bewerber zum Unterhalte eines würdigen und bedürftigen Studierenden katholischer Confession.

20. Germershausen'sche Stiftung.

Zweck: Die Renten werden an die Pfarrei Stift Haug zur Unterstützung von Armen abgegeben.

21. Getreidestiftung.

Zweck: Unterstützung hier beheimatheter, nothleidender Personen.

22. Frhr. von Groß'sche Stiftung.

Zweck: Die Renten werden zur Unterstützung Nothleidender an die hiesigen Pfarreien abgegeben.

23. Gutbrod'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung hier beheimatheter, nothleidender Personen.

24. Hall'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung hier beheimatheter, nothleidender Personen.

25. v. Hessele'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung katholischer Jünglinge und Jungfrauen.

26. Herz'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung bedürftiger bürgerlicher Personen weiblichen Geschlechts, vorzüglich solcher, deren Eltern „vom Rathsstande" gewesen sind.

27. Himmelskronenpflege.

Zweck: Unterstützung der Armen.

28. Hohenzinnenpflege.

Zweck: Versorgung armer krankhafter Personen weiblichen Geschlechts. Die Renten werden an die Gabrielspflege abgegeben.

29. Cantor Horn'sche Stiftung.

Zweck: Zahlung von Lehrgeldern für hier beheimathete arme Knaben zur Erlernung von Handwerken.

Digitized by Google

30. v. Horneck'sche Stiftung.

Zweck: Die Renten werden an die Pfarrei St. Burkard dahier zur Unterstützung Nothleidender abgegeben.

31. Jäckle'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung zweier Töchter hier beheimateter verarmter Kaufleute.

32. Kehr'sche Stiftung.

Zweck: Lesung von heil. Messen in der Marienkapelle. Der Ueberschuß wird an die Hohenzinnen- und Küttenbaumspflege abgegeben.

33. Koch'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung verunglückter Dienstknechte.

34. König'sche Schenkung.

Zweck: Unterstützung hier beheimateter Nothleidender ohne Unterschied der Religion.

35. Kohles'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung kranker Hausarmer aus dem Pleicher- und Peterer- „Stadt-Viertel", zu welchem Zwecke die Renten an die betr. Pfarrämter abgegeben werden.

36. Kümmeter'sche Stiftung.

Zweck: Stipendium für einen armen Studenten.

37. Küttenbaumspflege.

Zweck: Fürsorge für obdachlose Arme. Die Renten werden an die Gabrielspflege abgegeben.

38. Lichtenstein'sche Almosenpflege.

Zweck: Unterstützung hier beheimateter Nothleidender. Die Renten werden an die Armenpflege und „Rock- und Schuhalmosen-Pflege" abgegeben.

39. v. Meerheimb'sche Stiftung.

Zweck: Erziehung und Pflege armer verwahrloster Kinder ohne Unterschied der Religion. Die Renten werden z. Z. und bis zur Ermöglichung der Errichtung einer Anstalt admassirt.

40. Metzler'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung von 5 alten, armen, tugendhaften Jungfrauen katholischer Religion aus der Pfarrei St. Gertraud.

41. Dr. Müller'sche Armenstiftung.

Zweck: Das Vermögen des Domkapitulars Dr. Müller wurde dem Armenfonde vermacht, unter der Bedingung, daß hierüber separate

Digitized by Google

Rechnung geführt wird. Da die Renten des Armenfonds der Armenpflege zufließen, so werden die Renten der Müller'schen Stiftung direkt an die Armenpflege abgegeben.

42. Neumünsterer Ehehaltenpflege.

Zweck: Unterhaltung einer oder mehrerer alter unvermöglicher Ehehalten (Dienstboten), vorzugsweise solcher, die bei einem Canonicus oder Vicarius des Neumünsterstiftes, nun des Domkapitels, treu gedient haben.

43. Graf Ostein-Stadion'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung hiesiger Hausarmer.

44. Reiche Almosenpflege.

Zweck: Unterstützung hier beheimatheter Nothleidender.

45. Rock- und Schuhalmosenpflege.

Zweck: Unterstützung hier beheimatheter Nothleidender.

46. Sartorius'sche Stipendienstiftung.

Zweck: Stipendien für Töchter ledigen Standes aus dem „Rathsbeamtenstande" im Bezirke des vormaligen Großherzogthums Würzburg, deren Väter mit Hinterlassung eines geringen oder gar keinen Vermögens gestorben sind.

47. Schirmer'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung hier beheimatheter Nothleidender.

48. Sabina v. Schmitt'sche Reconvalescentenstiftung.

Zweck: Unterstützung armer aus dem Juliusspitale entlassener Familienväter und Handwerksgesellen, die noch nicht ihren Berufsarbeiten nachkommen können.

49. Sabina v. Schmitt'sche Studienstipendienstiftung.

Zweck: Stipendium für einen Studierenden der Rechtswissenschaft an hiesiger Universität. Der Rentenüberschuß wird als Unterstützung an arme reconvalescente Studenten verabfolgt.

50. Seelenhauspflege.

Zweck: Unterstützung armer „krankhafter" Personen. Die Renten werden an die Gabrielspflege abgegeben.

51. v. Seuffert'sche Stiftung für arme gewerbtreibende Wittwen.

Zweck: Unterstützung armer gewerbtreibender Wittwen.

Digitized by Google

52. v. Seuffert'sche Stiftung für unbemittelte Staatsdieners-Wittwen.

Zweck: Unterstützung unbemittelter Staatsdienerswittwen.

53. Stahel'sche Armenholzstiftung.

Zweck: Verabreichung von Holz an hier beheimathete bedürftige Personen.

54. Stahel'sche Familienstipendienstiftung.

Zweck: Erleichterung der Erziehung von Knaben und Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters.

55. Staubach'sche Stiftung für erstcommunicirende Knaben.

Zweck: Anschaffung der Kleider für arme erstcommunicirende Knaben der Dompfarrei.

56. Staubach'sche Stiftung für christenlehrpflichtige Mädchen.

Zweck: Anschaffung von Kleidern für arme christenlehrpflichtige Mädchen der Dompfarrei.

57. Louise Streng'sche Stiftung für arme Wöchnerinnen.

Zweck: Die Renten werden an einen hiesigen praktischen Arzt zum Zwecke der Unterstützung armer Wöchnerinnen verabfolgt.

58. Barbara Streng'sche Stiftung für einen katholischen Theologen.

Zweck: Unterstützung eines armen Theologen aus dem vormaligen Bisthum Würzburg.

59. Trenner'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung der Verwandten des verstorbenen Domvikars J. Trenner.

60. Treppner'sche Stipendienstiftung*).

Zweck: Unterstützung unbescholtener Töchter von Beamten, Direktoren, Professoren, Doktoren ꝛc. kathol. Religion, die im vormaligen Bisthum Würzburg geboren sind und daselbst wohnen; dieselben dürfen keine Pension oder Rente im Betrage zu 300 fl. beziehen.

*) Das von der Stifterin, der Bürgermeisters-Wittwe Isabella Treppner, hinterlassene Anwesen wurde im Jahre 1883 für 154300 ℳ veräußert und der Erlös dem Stammvermögen der Stiftung einverleibt.

Digitized by Google

61. Walter'sche Stiftung.

Zweck: Unterstützung armer Knaben und Mädchen aus den Orten Würzburg, Karlstadt und Laudenbach.

62. Werdenau'sche Stiftung.

Zweck: Verpflegung armer „krankhafter" Personen. Die Renten werden an die Gabrielspflege abgegeben.

63. Wirth'sche Kommunikantenstiftung.

Zweck: Unterstützung je 3 hier wohnhafter erstkommunicirender Knaben und Mädchen.

64. Wirth'sche Stiftung für alte Dienstknechte.

Zweck: Unterstützung alter Dienstknechte.

65. Wirth'sche Stiftung für Hauszins und Holz.

Zweck: Geld- und Holzunterstützung an nicht conscribirte, zu Würzburg geborene und daselbst ansässige, verschämte Arme.

66. Zink'sche Holz- und Kohlenstiftung.

Zweck: Holzunterstützung an hiesige Stadtarme katholischer Religion.

67. Zippelius'sche Stipendienstiftung.

Zweck: Stipendien zur Ermöglichung der „Erlernung eines Lebensberufes".

B. Unterrichtsstiftungen.

1. Burkardiner Schulstiftung.

Zweck: Anschaffung von Schulbüchern und Schulpreisen an arme Kinder des V. Stadtdistrikts.

2. Dalberg'sche Mädchenschulstiftung.

Zweck: Lesung von 64 heil. Messen. Der Rentenüberschuß geht an die Lokalschulkasse.

3. Kirchgeßner'sche Schulpreisstiftung.

Zweck: Anschaffung und Vertheilung von Preismünzen an würdige Schüler des Hauger-„Stadt-Viertels".

4. Peterer Schulfond.

Zweck: Die Renten sind zum Unterhalt der Schulen in der Pfarrei St. Peter zu verwenden und werden an die Lokalschulkasse abgegeben.

Digitized by Google

C. Cultusstiftungen.

1. Brentano'sche Marienkapellenpflege.

Zweck: Lesung einer heil. Messe an jedem Montage in der „Marienkapelle".

2. Hack'sche Frühpredigtstiftung.

Zweck: Abhaltung von Predigten in der Marienkapelle.

3. Roßhirt'sche Leichenhofkapellenstiftung.

Zweck: Lesung heil. Messen in der Leichenhofkapelle.

4. Seisser'sche Messenstiftung.

Zweck: Lesung heil. Messen in der Franziskanerkirche und in der Marienkapelle.

5. v. Zobel- und v. Rosenbach'sche Messenstiftung.

Zweck: Lesung heil. Messen in der „Neuererkirche" dahier und in der Kapuzinerkirche in Karlstadt, dann Lesen solcher durch Weltgeistliche.

D. Sonstige Stiftungen.

1. Bürgermeister Dr. v. Zürn'sche Denkmalstiftung.

Zweck: Alljährliche Schmückung des Denkmals des verlebten Bürgermeisters Dr. Georg v. Zürn.

2. Universitäts-Jubiläumsfond.

Zweck: Admassirung der Renten bis zum 400jährigen Jubiläum der k. Julius-Maximilians-Universität in Würzburg.

---

§ 36.

Armenpflege.

1. Der Armenpflegschaftsrath, welcher gemäß des Gesetzes über die öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1869 theils durch eine Anzahl von Armenpflegschaftsräthen, welche nach Vollendung der ordentlichen Gemeindewahl von den in einen Wahlkörper vereinigten Magistratsmitgliedern und Gemeindebevollmächtigten zu wählen sind, theils aus dem

Digitized by Google

Bürgermeister und einzelnen vom Magistrate abgeordneten Magistratsräthen, sowie einzelnen vom Collegium der Gemeindebevollmächtigten abgeordneten Mitgliedern dieses Collegiums, ferner aus den sämmtlichen Pfarrvorständen der Gemeinde und aus dem Vorstande der israelitischen Cultusverwaltung, sowie aus dem Kgl. Bezirksarzte gebildet wird, hatte im Jahre 1883 folgende Zusammensetzung:

Erster Vorstand:

Rechtskundiger Bürgermeister Dr. v. Zürn.

Abgeordnete des Magistrats:

Attensamer, Karl, rechtskundiger Magistratsrath,
Maas, Peter, Magistratsrath, zweiter Vorstand,
Roeser, Ad. Ignaz, Seuffert, Lothar, Schwarz, Karl, Gabler, Franz Ludwig, Magistratsräthe.

Abgeordnete des Gemeindecollegiums:

Köstner, Josef, Mainhart, Georg, Dümler, Johann, Broili, Ferdinand, Breuder, Andreas, Urlaub, Josef, Gemeindebevollmächtigte.

Pfarrei-Vorstände:

Schork, Josef, Domcapitular und Dompfarrer, Beckert, Michael, geistlicher Rath und Stadtpfarrer zu St. Peter, Zorn, Franz, geistlicher Rath und Stadtpfarrer zu St. Burkard, Sebold, Adam Josef, Stadtpfarrer zu St. Gertraud, Friedrich, Kaspar, Stadtpfarrer zu Stift Haug, Wiesinger, Johannes, Decan und erster protest. Stadtpfarrer.

Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde:

Müller, Adolf, israelitischer Cultusvorstand.

Gewählte Armenpflegschaftsräthe:

1. Wolf, Andreas, Privatier. 2. Deckelmann, Anton, Apotheker. 3. Baumann, Josef, Chirurg. 4. Steinfelder, Franz, Privatier. 5. Bräunig, Valentin, Privatier. 6. Kehrer, Melchior, Messerschmiedmeister. 7. Straub, Engelbrecht, Privatier. 8. Birkenbihl, Gustav, Kürschnermeister. 9. Goldstein, Adam, Schneidermeister. 10. Kirchner, Franz, Privatier. 11. Orth, Franz, Schneidermeister. 12. Abert, Josef, Schreinermeister.

Königlicher Bezirksarzt:

Roeder, Dr. Julius.

Veränderungen im Personalstande des Armenpflegschaftsrathes traten folgende ein:

Digitized by Google

Im Jahre 1883 trat an Stelle des zum Magistratsrath gewählten Mitgliedes Johann Dümler der Gemeindebevollmächtigte Karl Grömling ein.

Im Jahre 1884 wurde an Stelle des verlebten Mitgliedes Andreas Wolf der Kaufmann Georg Krämer in den Armenpflegschaftsrath gewählt.

Nach dem in demselben Jahre erfolgten Ableben des ersten Vorstandes, Bürgermeisters Dr. v. Zürn (vide Personalstand des Stadtmagistrats), trat dessen Amtsnachfolger, Bürgermeister Hofrath Dr. Steidle, als erster Vorstand in den Armenpflegschaftsrath ein.

Bei der Anfangs des Jahres 1885 gesetzlich vorgenommenen Neuwahl des Armenpflegschaftsrathes wurden pro 1885/87 in den Armenpflegschaftsrath abgeordnet:

a) Von Seite des Stadtmagistrats:

Attensamer, Karl, rechtskundiger Magistratsrath. Maas, Peter, Magistratsrath, zweiter Vorstand. Röser, Ad. Ignaz, Seuffert, Lothar, Schwarz, Karl, Gabler, Franz Ludwig, Magistratsräthe.

b) Von Seite des Gemeindecollegiums:

Mainhart, Georg, Seilermeister; Breuder, Andreas, Schuhmachermeister; Urlaub, Josef, Privatier; Grömling, Karl, Schreinermeister; Heinlein, Josef, Privatier; Seubert, Wilhelm, Kaufmann.

Als Armenpflegschaftsräthe wurden gewählt:

1. Meßerer, Wilhelm, Buchbindermeister; 2. Baumann, Josef, Chirurg; 3. Birkenbihl, Gustav, Kürschnermeister; 4. Höller, Nicolaus, Privatier; 5. Körber, Johann, Privatier; 6. Goldstein, Adam, Schneidermeister; 7. Kehrer, Melchior, Messerschmiedmeister; 8. Raumer, Christian, Siebmacher; 9. Kirchner, Franz, Privatier; 10. Orth, Franz, Schneidermeister; 11. Steinfelder, Franz, Privatier; 12. Straub, Engelbert, Privatier.

Als Vorstand der israelitischen Cultusverwaltung wurde Mayer Rosenheim, Weinhändler, in den Armenpflegschaftsrath einberufen.

Für den im Jahre 1886 verstorbenen Decan und ersten prot. Stadtpfarrer, Johannes Wiesinger, trat dessen Amtsnachfolger Gustav Remshard in den Armenpflegschaftsrath ein.

Im Jahre 1887 schied durch Ableben aus dem Armenpflegschaftsrathe Melchior Kehrer, für welchen der Seilermeister Nicolaus Stühler gewählt wurde.

Digitized by Google

Anfangs des Jahres 1888 fand nach gesetzlicher Vorschrift wieder eine Neuwahl des Armenpflegschaftsrathes für die Verwaltungsperiode 1888 mit 1890 statt und wurden hiebei abgeordnet:

Von Seite des Stadtmagistrats:

Attenſamer, Karl, rechtskundiger Magistratsrath; Maas, Peter, Magistratsrath, zweiter Vorstand; Röſer, Ad. Ignaz, Seuffert, Lothar, Schwarz, Karl, Gabler, Franz Ludwig, Magistratsräthe.

Von Seite des Gemeindecollegiums:

Körber, Johann, Privatier; Seubert, Wilhelm, Kaufmann; Grömling, Karl, Schreinermeister; d'Hengelière, Gustav, Commerzienrath und Bierbrauereibesitzer; Heinlein, Josef, Privatier; Dunzinger, Georg, Wachsbleicher.

Als Armenpflegschaftsräthe wurden gewählt:

1. Baumann, Josef, Chirurg; 2. Goldstein, Adam, Schneidermeister; 3. Orth, Franz, Schneidermeister; 4. Mainhart, Georg, Seilermeister; 5. Birkenbihl, Gustav, Kürschnermeister; 6. Meßerer, Wilhelm, Buchbindermeister; 7. Stühler, Nicolaus, Seilermeister; 8. Baumann, Melchior, Privatier; 9. Moser, Melchior, Kunst- und Handelsgärtner; 10. Hindenberger, Josef, Antiquitätenhändler; 11. Göbel, Peter, Privatier; 12. Rockenmeyer, Josef, Privatier.

Als Vorsitzender der israelitischen Cultusverwaltung wurde Weinhändler Adolf Müller in den Armenpflegschaftsrath einberufen.

Nachdem Josef Hindenberger die Wahl wegen erreichten 65. Lebensjahres ablehnte, wurde an dessen Stelle Privatier Friedrich Schmitt gewählt.

Im Jahre 1888 schied Karl Grömling in Folge Ablebens aus dem Armenpflegschaftsrathe und wurde an dessen Stelle der Gemeindebevollmächtigte Kaspar Rottenhäuser abgeordnet.

Im Monate Oktober desselben Jahres trat an Stelle des erkrankten Stadtpfarrers Sebold auf dessen Krankheitsdauer Pfarrverweser Josef Zahn in den Armenpflegschaftsrath ein*).

*) Als Sekretär des Armenpflegschaftsrathes fungirte bis zum Juni 1887 Philipp Hügel. Nach dessen Ernennung zum Kassier des städtischen Gas- und Wasserwerkes wurde an dessen Stelle als Armenpflegschafts-Sekretär der frühere Magistrats-Kanzlist Ludwig Rhein ernannt, welchem im Jahre 1888 ein Diurnist zur Hilfe beigegeben wurde.

Digitized by Google

II. Obwohl die öffentliche Armenpflege in unserer Stadt durch viele örtliche Stiftungen, welche der Edelsinn vergangener Zeiten, sowie auch der Gegenwart ins Leben rief und theilweise reichlich dotirte, in ihrer Aufgabe so wesentlich unterstützt wird, daß die Stadt Würzburg, wie bereits in früheren Verwaltungsberichten hervorgehoben wurde, nach Armenzahl und Armenaufwand „eine verhältnißmäßig günstige Stelle in der Reihe der bayerischen Städte" einnimmt, so blieben doch auch während der Berichtsperiode von 1883 bis 1888 für die öffentliche Armenhilfe noch große Aufgaben bestehen und verlangte der Aufwand des Armenpflegschaftsrathes zu Unterstützungszwecken noch beträchtliche Summen.

Der Zuschuß, welchen die Stadtkämmereikasse zu jenen Ausgaben der Armenkasse zu leisten hat, welche diese nicht aus anderen Einnahmen zu decken vermag, ist auch während der vorerwähnten Jahre ein immer höherer geworden und in rascher Steigung begriffen*); derselbe mußte um so höher werden, als seit dem Jahre 1872 die althergebrachten Reichnisse des Staates an die hiesige Armenpflege, welche zuletzt noch über 12000 fl. d. i. 20000 ℳ jährlich betragen haben, der Einziehung unterstellt wurden und die Stadtgemeinde mit ihrer Klage gegen den kgl. Fiskus auf Fortentrichtung dieser althergebrachten Reichnisse nicht durchgedrungen ist.

Wir fügen nachstehend eine Uebersicht der Zahl der in den Jahren 1884 bis 1888 aus Mitteln der Armenpflege Unterstützten, dann des hiezu nothwendig gewesenen Aufwandes bei.

Es ergibt sich schon aus dieser Uebersicht, noch mehr aber aus einer Vergleichung derselben mit den in den früheren Verwaltungsberichten mitgetheilten Zusammenstellungen gleicher Art, wie sehr die Zahl der Unterstützten von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt ziemlich nahe, wenn das Anwachsen der Bevölkerung, insbesondere

*) Die Ausgaben der Armenkasse betrugen im Jahre 1879 = 81600 ℳ und sind bis 1888 (innerhalb 10 Jahren) gestiegen um 51500 ℳ = 63%!

Die Zahl der „conscribirten" Armen ist auch im Prozent-Verhältniß zur Civilbevölkerung seit dem Jahre 1880 wieder in Zunahme, während sie von 1860 an bis 1880 in Abnahme begriffen war. Es kommen nämlich:

1861	bei 296	Conscribirten	1,10	auf 100	Civil-Personen.		
1871	„ 331	„	0,80	„	„	„	„
1875	„ 303	„	0,70	„	„	„	„
1880	„ 295	„	0,60	„	„	„	„
1885	„ 432	„	0,83	„	„	„	„
1886	„ 452	„	0,86	„	„	„	„
1887	„ 461	„	0,86	„	„	„	„
1888	„ 494	„	0,91	„	„	„	„

Digitized by Google

die Zunahme der Arbeiterbevölkerung, in Folge der Ausdehnung der Bauthätigkeit und der Fabrik- und Großindustrie, sowie der rasche Rückgang einzelner Kategorien des Kleingewerbes und die durch jeweilige Stockungen des Geschäftslebens herbeigeführten Störungen im Erwerbsleben (in der Möglichkeit ausreichenden Verdienstes für betheiligte Arbeiterkreise) in Betracht gezogen werden. Ein großer Theil der Ursachen zunehmender Verarmung liegt jedoch auch in der selbst in den unteren Schichten der Bevölkerung immer mehr wachsenden Genußsucht und in der leider immer mehr Platz greifenden Sorglosigkeit für die Zukunft!

Bezüglich der Verwaltung der öffentlichen Armenpflege in unserer Stadt können wir nicht unterlassen, der unermüdeten Thätigkeit der Mitglieder des Armenpflegschaftsraths, insbesondere des zweiten Vorstandes desselben, und deren vollster Hingabe an die ihnen gestellten schwierigen Aufgaben hier dankend zu erwähnen.

Wir haben aber auch unserem Danke für die freiwilligen Unterstützungen der hiesigen Stadtarmen Ausdruck zu geben.

An erster Stelle sei hier wiederholt erwähnt der hochherzigen Gabe von 2000 ℳ, welche Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent Luitpold von Bayern während Allerhöchst deren Anwesenheit in Würzburg den Stadtarmen zu spenden geruhte und welche zu sofortigen außerordentlichen Unterstützungen Bedürftiger verwendet wurde.

Ferner sei erwähnt eines Legates des dahier verlebten Rechtsanwaltes Abraham Olesheimer im Betrage von 900 ℳ, welche seiner Anordnung entsprechend sofort nach seinem Ableben unter Bedürftige — und zwar 300 ℳ unter israelitische Arme durch die israelitische Kultusverwaltung und 600 ℳ unter christliche Arme durch den städt. Armenpflegschaftsrath — vertheilt wurden.

Ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden die Erleichterung, welche der öffentlichen Armenpflege durch die freiwillige Armenpflege von Seite zahlreicher Vereine in unserer Stadt zu Theil wird, namentlich von Seite des „Vereins für freiwillige Armenpflege", des „St. Vincentius-vereins für Hausarme", des Vereins „zur Gründung von Knabenhorten", des „Frauenvereins zur Hilfe der Armen", des „St. Elisabethenvereins", des „Vereins zur Unterstützung der Kleinkinderbewahranstalt", des „Marien-vereins mit Marienanstalt", des „Arbeiter-Unterstützungsvereins", mehrerer

Digitized by Google

„Krankenunterstützungs- und Sterbekassevereine", des „israelitischen Hilfsvereins" und anderer*).

Dem „Verein zur Gründung von Knabenhorten" verdanken wir die Errichtung von zwei Knabenhorten in unserer Stadt, „dem Frauenverein zur Hilfe der Armen" die Gründung einer „Arbeitsschule mit Suppenanstalt", welche in einen „Mädchenhort" umgewandelt wurde. Beide Vereine haben nicht nur regelmäßige Einnahmen aus den Beiträgen ihrer Mitglieder, sondern es floß dem Erstgenannten auch ein Legat zu von Seite der in München verlebten Hauptmannswittwe Johanna Faust, der Stifterin der „Freundschig-Ringelmann'schen Stiftung", deren an treffender Stelle in diesem Bericht erwähnt ist; außerdem wußten die beiden genannten Vereine sich besondere, nicht unbeträchtliche Einnahmen zu verschaffen durch Veranstaltung von Bazars (seitens des Frauenvereins) und carnevalistischer Aufführungen (seitens des Vereins für Knabenhorte).

Allen, die mitgewirkt haben, das Loos der Armen und Hilfsbedürftigen erträglicher zu machen, sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen!

*) Höchst wünschenswerth wäre eine gegenseitige Verständigung zwischen den einzelnen Vereinen, welche sich die Unterstützung Hilfsbedürftiger angelegen sein lassen, sowohl unter sich, als mit dem Armenpflegschaftsrathe über die von ihnen gewährten Hilfeleistungen, um den Mißbrauch der Wohlthätigkeit von Seite „Nicht-Verschämter" möglichst zu verhüten. Ein bereits im Jahre 1885 von dem dermaligen Magistrats- und Armenpflegschafts-Vorstande gemachter Versuch, die einzelnen in Frage stehenden Vereine zu solchen — in anderen Städten, wie Dresden ꝛc. längst eingeführten — gegenseitigen Mittheilungen zu veranlassen, scheiterte leider an unerwarteten Abneigungen gegen derartige Mittheilungen, einerseits in offenbar unrichtiger Anwendung der biblischen Worte, daß die linke Hand nicht wissen soll, was die rechte thue, andererseits aus Rücksicht auf „verschämte" Arme, von deren Unterstützung von Seite irgend eines Vereins selbst ein anderer gleichen Zwecken dienender Verein nichts erfahren solle! —

Digitized by Google

Haupt-Ergebnisse der Armen-Verwaltung in den Jahren 1883 mit 1888.

A. Unterstützte Personen.

Vortrag	Im Jahre					
	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Die Zahl der von der Armenpflege unterstützten Personen belief sich im Ganzen auf	1269	1328	1346	1396	1403	1461
Darunter befinden sich:						
1. Ständig unterstützte (conscribirte) Arme	370	384	432	452	461	494
2. Im Ehehaltenhause untergebrachte Arme (excl. der Pfründner).	85	80	85	77	64	72
3. Vorübergehend Unterstützte	366	393	338	347	371	349
4. Geisteskranke	16	20	23	23	26	29
5. In der Kreisirrenanstalt für Unheilbare Untergebrachte	1	1	1	1	1	—
6. In der Cretinenanstalt Ecksberg . .	1	1	1	1	1	1
7. In der protest. Pfründeanstalt . . .	3	4	4	3	3	3
8. Unterstützte Lehrlinge	55	51	50	61	62	60
9. Erstkommunikanten	62	56	61	62	75	83
10. In Anstalten untergebrachte Kinder .	116	114	114	116	103	112
11. Bei Pflegeeltern untergebrachte Kinder	50	61	64	67	61	70
12. Mit Lehrmitteln unterstützte Kinder	144	163	173	186	175	188

Digitized by Google

B. Ausgaben und Einnahmen der Lokal-Armenpflege.

Titel	Vortrag	Im Jahre 1883	1884	1885	1886	1887	1888
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	I. Ausgaben.						
I	Auf die Vorjahre	9	—	—	—	—	—
II	Auf die Verwaltung und Regie	6897	5836	6520	9680	4345	4214
III	Auf Unterstützungen und zwar:						
	a) An conscrib. Arme an Geld, Brod und Holz	42638	44559	49671	52418	53937	58989
	b) Für Unterbringung armer Geisteskranker	4972	6515	8026	8744	10194	10995
	c) Auf Unterhaltung und Erziehung armer Kinder . .	17776	18168	19127	18645	17540	19839
	d) Momentane Unterstützungen	1780	2621	3217	4867	3974	2555
	e) Krankenhilfe, Aerzte, Medikamente ꝛc.	5153	4500	4959	6186	7206	8572
IV	Auf Armenhäuser, Magazine ꝛc. und zwar:						
	a) Zuschuß zum Ehehaltenhaus für die dortselbst untergebrachten Armen	16300	13532	15686	7500	11000	14000
	b) Verpflegskosten an andere Anstalten	664	323	279	250	350	219
	c) Anschaffung von Kleidern u. Schuhen	13275	11417	11608	9821	10710	10370
V	Ersatzleistungen an andere Armenpflegen	684	1606	935	671	966	890
VI	Sonstige Ausgaben	18	—	—	—	400	—
	Summa der Ausgaben	110166	109077	120028	118782	120622	130643

Digitized by Google

Titel	Vortrag	Im Jahre 1883	1884	1885	1886	1887	1888
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	II. Einnahmen.						
I	Aus den Vorjahren	1	—	—	6	33	—
II	Einnahmen aus den Nutzungen des Lokal-Armenfonds und der Müller'schen Stiftung . . .	16473	16463	16515	16291	15930	15394
III	Aus Nutzungen örtl. Wohlthät.-Stiftungen	12392	12441	12331	12657	12194	12145
IV	Einnahmen auf Grund besonderer gesetzl. Bestimmungen (Strafantheile ꝛc.)	717	1270	916	1631	1174	1180
V	Aus örtlich. Abgaben für öffentl. Belustigungen, Büchsensammlungen und Neujahrsgratul.-Enthebungskarten	2514	2702	2427	2279	2046	2173
VI	Zuschüsse aus anderen Kassen:						
	a) Vom Staate	1052	1052	1052	1052	1052	1052
	b) Ertrag des Antheils am Weizenmehlaccis	19827	18721	17000	17000	17000	17000
	c) An Schenkungen	51	769	519	2339	1355	147
VII	Aus Ersatzleistungen	3817	2888	1675	3616	2688	3106
VIII	Sonstige Einnahmen	111	3	22	44	633	944
IX	Zuschuß der Gemeinde zur Deckung des Mehrbedarfs der Armenpflege	53211	52768	67571	61867	66517	77502
	Summa der Einnahmen	110166	109077	120028	118782	120622	130643

Digitized by Google

§ 37.

Preise der Lebensmittel.

Das in früherer Zeit für die Wohlfahrtspflege so wichtige Kapitel der Lebensmittelfrage hat durch die Erweiterung des Verkehrslebens und die, durch die modernen Verkehrsmittel zu Gunsten der Consumenten herbeigeführten, Veränderungen der Markt- und Preisverhältnisse, ferner in Folge der Freigabe der Victualiengewerbe und der Aufhebung der Tarifirung von Lebensmitteln, an Bedeutung für die moderne Verwaltung wesentlich verloren und ist die administrative Thätigkeit überwiegend nur auf Fernehaltung von fraudulenten Uebervortheilungen und auf Maßnahmen aus hygienischen Gesichtspunkten hingewiesen.

In diesen beiden Richtungen dürfte die städtische Administration den Interessen und Bedürfnissen der Verwalteten vollständig Rechnung getragen haben.

Der günstigen Lage Würzburgs in Mitte fruchtbarer Gaue, dann der Tüchtigkeit der einschlägigen Gewerbe (Metzgereien, Bäckereien, Brauereien ꝛc.) dürfte es zu verdanken sein, daß die Preise der gewöhnlichen Lebensmittel in unserer Stadt als fast durchweg entsprechend und nicht zu hoch, dann die Qualität der Produkte und Fabrikate als zufriedenstellend, ja theilweise als ausgezeichnet bezeichnet werden können.

Es gilt dies insbesondere von den Brod- und Fleischwaaren, nicht minder aber auch von dem Biere, welches eine vorgeschrittene Großindustrie in entsprechendster Weise herstellt, während besonderen Wünschen der Consumenten noch weiter durch mehr als 30 Sorten importirten Bieres Rechnung getragen ist.

Würzburgs Weine genießen ohnehin einen Weltruf.

Wir fügen nachstehend eine Uebersicht der Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel dahier in den Jahren 1883 bis 1888, sowie eine Vergleichung derselben mit jenen in einzelnen anderen bayerischen Städten an.

Digitized by Google

Uebersicht der Durchschnittspreise verschiedener Lebensbedürfnisse in Würzburg.

Vortrag	in den Jahren											
	1883		1884		1885		1886		1887		1888	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
6 Pfund Schwarzbrod	—	74	—	78	—	72	—	72	—	72	—	68
1 „ bestes Weizenmehl	—	24	—	24	—	24	—	22	—	21	—	22
1 „ gewöhnl. Weizenmehl	—	16	—	17	—	16	—	15	—	15	—	16
1 „ bestes Roggenmehl	—	14	—	15	—	15	—	13	—	14	—	15
1 „ gewöhnl. Roggenmehl	—	12	—	14	—	14	—	12	—	13	—	14
1 „ Ochsenfleisch	—	65	—	65	—	63	—	60	—	58	—	56
1 „ Kalbfleisch	—	51	—	50	—	50	—	52	—	51	—	48
1 „ Hammelfleisch	—	59	—	56	—	54	—	51	—	51	—	51
1 „ Schweinefleisch	—	62	—	57	—	59	—	60	—	57	—	57
1 „ geräucherter Speck	1	16	1	17	1	18	1	—	1	—	1	—
1 „ Schmalz	1	16	1	15	1	12	1	11	1	7	1	12
1 „ Butter	—	96	—	94	—	92	—	88	—	92	—	98
Eier erhielt man f. 1 ℳ im Winter:	18 Stück		16 Stück		16 Stück		17 Stück		17 Stück		16 Stück	
„ „ „ „ 1 ℳ „ Sommer:	21 Stück		21 Stück		21 Stück		21 Stück		24 Stück		23 Stück	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1 Pfund Karpfen	—	99	1	4	1	10	1	6	—	95	1	3
1 „ Hechte	1	28	1	43	1	49	1	43	1	37	1	41
1 „ Salz	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10
1 Centner Erbsen	12	37	12	10	11	54	10	25	9	6	9	81
1 „ Linsen	16	12	13	78	12	55	15	8	13	29	15	60
1 „ Bohnen	14	25	12	70	12	80	12	19	13	40	15	—
1 „ gerändelte Gerste	17	50	18	—	19	—	20	—	18	—	17	—
1 „ Gries	22	—	22	50	20	—	18	—	19	—	20	—
1 „ Haberkorn	24	—	24	—	24	—	24	—	24	—	24	—
1 „ Graupen	24	—	22	—	22	—	20	—	22	—	21	—
1 „ Hirse	14	50	15	—	14	—	14	50	13	50	14	—
1 „ Wicken	9	50	10	—	7	—	5	60	6	—	7	30
1 „ Unschlitt	28	—	17	—	17	—	18	—	18	—	16	—
1 „ Kartoffel	3	10	2	62	3	4	2	7	2	96	2	83
1 Ster Buchenholz	10	13	10	56	9	48	9	—	10	—	10	61
1 „ Fichtenholz	6	85	6	37	6	74	7	33	7	72	8	—
1 „ Föhrenholz	6	66	6	75	6	80	7	33	7	72	8	—
100 Büschel Wellen	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—
1 Centner Steinkohlen	1	27	1	29	1	19	1	21	1	20	1	20
1 „ Heu	3	66	3	41	3	92	2	98	2	70	3	42
1 „ Stroh	2	26	2	46	2	57	2	40	2	8	2	51
1 Liter Bier	—	24	—	24	—	24	—	24	—	24	—	24
1 „ Milch	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20
1 „ Petroleum	—	24	—	24	—	24	—	24	—	23	—	23

Digitized by Google

Uebersicht der Durchschnittspreise verschiedener Lebensbedürfnisse.

Vortrag	im Jahre 1888 in den Städten													
	München		Nürnberg		Augsburg		Bamberg		Regensburg		Passau		Speyer	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
6 Pfd. Schwarzbrod	1	2	—	78	1	14	—	72	1	2	—	90	—	72
1 „ bestes Weizenmehl	—	22	—	23	—	25	—	24	—	23	—	22	—	22
1 „ gewöhnl. Weizenmehl	—	17	—	17	—	19	—	18	—	20	—	18	—	19
1 „ bestes Roggenmehl	—	17	—	17	—	16	—	15	—	15	—	15	—	14
1 „ gewöhnl. Roggenmehl	—	14	—	13	—	13	—	11	—	14	—	13	—	11
1 „ Ochsenfleisch	—	70	—	62	—	66	—	59	—	60	—	60	—	67
1 „ Kalbfleisch	—	69	—	54	—	56	—	45	—	49	—	50	—	59
1 „ Hammelfleisch	—	53	—	58	—	59	—	46	—	49	—	45	—	60
1 „ Schweinefleisch	—	70	—	60	—	66	—	59	—	60	—	60	—	60
1 „ geräucherter Speck	1	19	—	97	1	12	1	12	1	10	1	—	—	—
1 „ Schmalz	—	93	—	89	—	81	1	—	—	92	—	86	—	60
1 „ Butter	1	03	—	96	—	98	—	99	1	5	—	76	1	04
Eier erh. man f. 1 ℳ i. Winter	19 Stück		20 Stück		19 Stück		20 Stück		21 Stück		27 Stück		15 Stück	
„ „ „ „ 1 ℳ i. Sommer														
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1 Pfd. Karpfen	—	91	—	79	1	—	—	89	—	80	—	94	—	80
1 „ Hechte	1	20	1	—	1	24	1	7	1	8	1	—	—	90
1 „ Salz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Centner Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ geräudelte Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Gries	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Haberkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Graupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Unschlitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Kartoffel	3	22	3	12	4	81	2	72	1	75	3	70	3	11
1 Ster Buchenholz	9	95	8	98	11	28	10	21	9	36	4	60	8	—
1 „ Fichtenholz	7	61	7	32	8	12	—	—	6	8	4	75	—	—
1 „ Föhrenholz	7	61	7	58	8	54	7	21	7	45	4	75	7	—
100 Büschel Wellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Centner Steinkohlen	1	15	1	26	1	29	1	20	1	10	1	70	—	80
1 „ Heu	3	31	3	47	4	27	2	93	3	59	3	3	3	97
1 „ Stroh	2	85	2	75	3	22	2	4	2	17	2	—	2	71
1 Liter Sommer-Bier	—	24	—	24	—	24	—	22	—	24	—	24	—	24
1 „ Milch	—	18	—	18	—	17	—	20	—	16	—	15	—	18
1 „ Petroleum	—	23	—	24	—	27	—	22	—	24	—	28	—	22

Digitized by Google

§ 38.

Schlußbemerkungen.

Im vorstehenden Berichte haben wir alle Angelegenheiten besprochen, welche in den beiden letzten Verwaltungsberichten unserer Stadt (dem VI. und VII.) einer Besprechung unterzogen worden sind. Der Uebersicht wegen wurde fast durchweg in den Mittheilungen dieselbe Reihenfolge bezüglich der einzelnen Gegenstände eingehalten, in welcher deren Besprechung in dem unmittelbar voransgegangenen VII. Berichte stattgefunden hat*). Wir haben jedoch unsere Mittheilungen auch auf einzelne Gegenstände ausgedehnt, deren zwar in früheren Berichten oder in einem derselben Erwähnung geschehen ist, die aber in späteren Berichten und namentlich in dem letzten (VII.) übergangen worden sind und bezüglich deren wohl kein Zweifel bestehen wird, daß sie in den Rahmen der Gemeinde-Angelegenheiten — und sogar jener von allgemeinem Interesse fallen.

Einem aus der Mitte des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten ausgesprochenen Wunsche entsprechend haben wir insbesondere auch bezüglich der Mehrzahl unserer städtischen Stiftungen über den Zweck derselben berichtet, während dieses früher nur bezüglich der wichtigeren dieser Stiftungen, — wie Bürgerspital, Ehehaltenhaus, Josephsspital (Hueberspflege) Siechenhaus — geschehen ist.

Gerne hätten wir unseren Bericht noch weiter erstreckt, insbesondere auf Mittheilungen über das Fabrik- und Gewerbewesen in unserer Stadt, die Zahl der während der Berichtsperiode erfolgten Anmeldungen und bezw. Abmeldungen (Niederlegungen) von Gewerben, die Zahl der stehenden Gewerbe, der Wirthschaftsgewerbe, über Arbeiter- und Dienstverhältnisse, übliche Arbeitslöhne, über die Zahl der zur Entscheidung des Magistrates gelangten Streitigkeiten zwischen Geschäftsinhabern und Ge-

*) Die Reihenfolge, in welcher die Angelegenheiten in den sieben ersten Verwaltungsberichten unserer Stadt besprochen wurden, ist fast in jedem Berichte eine andere. Noch mannigfaltiger ist die Besprechung der einzelnen Gemeindeangelegenheiten in den verschiedenen Verwaltungsberichten der einzelnen „unmittelbaren" Städte Bayerns. Und doch wäre zur Erleichterung statistischer Vergleichungen eine größere formelle Uebereinstimmung in der Anlage dieser Berichte wünschenswerth! —

Digitized by Google

sellen, Meistern und Lehrlingen, über landwirthschaftlichen Betrieb und Weinbau, über die Zahl der hier erscheinenden Tagblätter ꝛc., über den Bestand der wichtigeren Vereine dahier, insbesondere der gemeinnützigen, wohlthätigen, Bildungs- oder Unterrichtszwecken dienenden Vereine und Gesellschaften, über die Unterstützung, welche solchen Vereinen von Seite der Verwaltung und Vertretung unserer Stadt — Magistrat und Gemeinde-Bevollmächtigten — zu theil geworden ist, über den Fremden-Verkehr in unserer Stadt, den Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephon-Verkehr in derselben; — wir glauben aber, auf Mittheilung hierüber in dem vorliegenden Berichte verzichten zu sollen, um den Umfang desselben nicht allzu groß werden zu lassen. Wir behalten uns vor, vielleicht schon in dem nächsten Verwaltungsberichte auch über die vorerwähnten Angelegenheiten oder einen Theil derselben Mittheilungen zu bringen und auf die letzten Jahre zurückzukommen.

Schon jetzt dürfen wir aber nicht unterlassen, zum Schlusse und in Kürze wenigstens noch der Förderung des Turnwesens durch die Turngemeinde und den Turnverein dahier zu erwähnen, aus welchen beiden Gesellschaften auch die tüchtigsten Mitglieder unserer freiwilligen Feuerwehr hervorgehen.

Die Turngemeinde, welcher von Seite des Magistrates das alte Schießhausanwesen pachtweise überlassen wurde, hat sich eine großartige Turnhalle gebaut und wurden derselben hiebei von der Stadtvertretung besondere Begünstigungen bezüglich der Einrichtung der Gas- und Wasserleitung in dem Neubaue eingeräumt. Dem Turnvereine wurde dagegen von dem Magistrate die früher von der Turngemeinde benützte alte „Kornhalle" unter entsprechenden, für den Verein günstigen, Bedingungen zum Gebrauche für turnerische Zwecke überlassen.

Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, daß Stadtverwaltung und Stadtvertretung auch über den Bezirk der Stadt hinausgegriffen haben, indem sie z. B. dem Vereine für Arbeiterkolonien in Bayern zur Errichtung der ersten dieser Kolonien auf dem „Simonshofe" bei Mellrichstadt einen Gründungsbeitrag von 500 ℳ aus den Erübrigungen der Stadtkämmerei bewilligt haben. Für die Stadt Würzburg selbst ließen Magistrat und Gemeindecollegium insbesondere auch die Förderung gewerblicher Interessen jederzeit sich angelegen sein, wofür wir als Beleg anführen, daß z. B. im Jahre 1888 für die vom polytechnischen Centralverein dahier veranstaltete permanente Ausstellung von gewerblichen und kunstgewerblichen Produkten ein

Digitized by Google

Zuschuß von 800 ℳ jährlich aus Mitteln der Stadtgemeinde bewilligt worden ist.

Gleiche und noch höhere Unterstützung ließen aber Stadtverwaltung und Stadtvertretung auch kirchlichen Interessen jederzeit angedeihen und sei zum Beweise dessen noch hervorgehoben, daß bereits im Jahre 1885 der protestantischen Kirchengemeinde dahier die unentgeltliche Ueberlassung eines der Stadt gehörigen, höchst werthvollen Bauplatzes zur Erbauung einer neuen protestantischen Kirche zugesichert wurde, sowie daß die Stadtgemeinde sich auch verpflichtet hat, zum Bau einer neuen katholischen Kirche in der Sanderau einen Beitrag von 40,000 ℳ zu leisten! —

In dem nachfolgenden „Anhang" zu dem vorliegenden Berichte theilen wir zunächst einen Auszug aus der „medicinischen Statistik der Stadt Würzburg" (von 1882 bis 1887) mit, welcher als eine Ergänzung unseres Verwaltungsberichtes in Bezug auf die Bevölkerung der Stadt, die Sterblichkeit in derselben und ihre Ernährung erscheint. Das letzte Heft dieser Statistik (für die Jahre 1886 und 1887) ist uns erst zugekommen, als die vorstehenden Paragraphen unseres Berichtes bereits fertig waren, so daß eine Berücksichtigung des Inhaltes des erwähnten Heftes nicht mehr an den entsprechenden Stellen erfolgen konnte, sondern nur durch Beigabe der Anlage möglich ist*). Dem Auszuge aus der „medicinischen Statistik" reiht sich eine, bereits im § 33 oben erwähnte, Zusammenstellung von Erhebungen bezüglich sanitärer Verhältnisse in den Wohnungen der Stadt Würzburg an. —

*) Zum Zwecke der Herstellung und Drucklegung der „medicinischen Statistik" wurde von dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten im Jahre 1886 auf Ansuchen des ärztlichen Bezirks-Vereins Würzburg ein jährlicher Beitrag von 200 ℳ bewilligt, wofür von dem genannten Vereine unter Anerkennung der von der Stadtverwaltung „zu Nutz und Frommen der Stadt" entwickelten Thätigkeit für Besserung der sanitären Verhältnisse der Stadt sein wärmster Dank ausgesprochen wurde.

Eine Anerkennung der Thätigkeit der Stadtverwaltung in letztbezeichneter Richtung findet sich auch in einzelnen Heften der von dem Kgl. Bezirksarzte Herrn Dr. Roeder verfaßten „medicinischen Statistik", besonders in jener für die Jahre 1882 und 1883, in welcher gesagt ist:

„Die gegenwärtig geringe Mortalität an Typhus im Vergleiche mit jener der früheren Jahrzehnte erscheint als eine erfreuliche Thatsache für Würzburg und ist sicher der unablässigen Fürsorge der städtischen Verwaltung für Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Stadt zu danken; dahin ist insbesondere zu rechnen die Einrichtung der städtischen Wasserleitung, Anlage von Kanälen, insbesondere von solchen mit Spülung, Einrichtung des Centralschlachthauses, Aufhebung der Privatschlachtungen u. s. w."

Digitized by Google

Der Grund, warum wir unter die Beilagen auch eine Zusammenstellung der sämmtlichen Bildungsanstalten in unserer Stadt, der Zahl der an denselben wirkenden Lehrkräfte und der Zahl der die Anstalten besuchenden Schüler beigefügt haben, ist bereits in § 30 Seite 166 angegeben.

Im Uebrigen bemerken wir bezüglich der nachfolgenden Beilagen, daß wir durch Mittheilung der bei einzelnen bedeutenderen Anlässen gehaltenen Ansprachen einer Uebung des Münchener Stadtmagistrates, von welchem die bei solchen Anlässen gehaltenen Reden vollständig in den Verwaltungs-Berichten mitgetheilt werden, theilweise gefolgt sind, uns hiebei aber vorzugsweise durch die Erwägung leiten ließen, daß die Feier bei Anwesenheit Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten und die Feier bei Eröffnung der Luitpoldbrücke in einer ausführlichen Weise der dauernden Erinnerung überliefert zu werden verdienen und daß wir die Mittheilung der bei Beerdigung des verlebten Bürgermeisters Dr. von Zürn gehaltenen Grabreden und der Reden bei Enthüllung des demselben errichteten Monumentes dem Andenken des Mannes schulden, welcher die höchsten Verdienste um die hiesige Stadt sich erworben hat, gleichzeitig aber auch dem Andenken des ihm in die Grabesruhe nachgefolgten vormaligen Vorstandes der Gemeindebevollmächtigten, des Kgl. Universitäts-Professors Dr. Wirsing.

Wir schließen hiemit, indem wir nur noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß unserer Stadt Würzburg, wie seither, so auch in Zukunft, der Segen des Himmels, die Gunst des Landesherrn, und das Wohlwollen der Kgl. Staatsregierung, wie der Kgl. Kreisregierung erhalten bleiben und sich noch mehren mögen! —

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Auszug

aus

der medizinischen Statistik der Stadt Würzburg

von 1883 bis 1887

von

Dr. Julius Roeder,
kgl. Bezirksarzt in Würzburg.

Die erste mediz. Statistik der Stadt Würzburg wurde bearbeitet für das Etatsjahr 1860/61 von Herrn Dr. Vogt, dermalen k. quiesc. Kreismedizinalrath dahier, und wurde dieselbe veröffentlicht in den „Verhandlungen der medizinischen Gesellschaft" III, 1862. S. 381.

Derselben sind vorausgegangen eine medizinische Statistik der poliklinischen Anstalt zu Würzburg, für den Zeitraum 1837 bis 1846, von dem nun verlebten k. Univ.-Professor Dr. v. Rinecker, und Beiträge zur Statistik der Stadt Würzburg (für den Zeitraum von 1852 bis 1855) von k. Univers.-Professor Herrn Geheimrath von Virchow, veröffentlicht in den „Verhandlungen der Würzb. phys.-mediz. Gesellschaft" Band X, S. 186.

Den vorerwähnten Schriften folgten eine Arbeit des nun verlebten k. Univ.-Professors Dr. Geigel über die Kindersterblichkeit in Würzburg, veröffentlicht in der deutschen Vierteljahrsschrift für öffentl. Gesundheitspflege 1871, — ferner eine statistische Arbeit v. J. 1874 von dem damaligen k. Bez.-Arzt Dr. Klinger zu Würzburg, welcher als k. Obermedizinalrath in München gestorben ist, veröffentlicht in dem ärztl. Intell.-Blatt 1874, S. 341, und eine statistische Arbeit

Digitized by Google

von Dr. Karl Majer, veröffentlicht in dem II. Heft der Zeitschrift des statist. Bureau 1876, S. 68.

Die erste umfangreichere med. Statistik der Stadt Würzburg wurde in höchst verdienstvoller Weise bearbeitet von Herrn Dr. Ottmar Hofmann, damaligem k. Bez.-Arzt zu Würzburg, nun k. Med.-Rath zu Regensburg, für die Periode 1871 bis 1875, welcher höchst zeitgemäßen Arbeit von demselben Verfasser 4 weitere med. Statistiken je für das Jahr 1876, 1877, 1878 und 1879 folgten.

Für die Jahre 1880 und 1881 wurde die med. Statistik der Stadt Würzburg bearbeitet von Herrn Dr. Gregor Schmitt, k. Kreis-Medizinal-Rath in Würzburg, und für die Jahre 1882 mit 1887 in 3 Lieferungen (die erste für 1882 und 1883, die zweite für 1884 und 1885, und die dritte für 1886 bis 1887) von dem dermaligen k. Bez.-Arzte dahier, Herrn Dr. Julius Roeder.

Aus den letztbezeichneten höchst werthvollen Statistiken theilen wir mit Genehmigung des Herrn Verfassers den nachfolgenden Auszug mit:

I. Stand der Bevölkerung*).

Die Civil- und Militär-Bevölkerung der Stadt Würzburg betrug nach der Zählung vom Jahre 1880 51 410 Seelen, wovon dem Geschlechte nach 24 925 männlich und 26 089 weiblich waren.

Die Zählung vom 1. Dezember 1885 ergab eine Bevölkerung von 55 020 Seelen, von denen 26 987 männlich und 28 033 weiblich waren.

Die Zunahme der Bevölkerung betrug im Quinquennium: 1875/80 13,4% der Bevölkerung, in jenem von 1880/85 dagegen nur 7,85% und zwar 8,3% des männlichen und 7,5% des weiblichen Geschlechts. Im Königreich Bayern betrug die Mehrung in den 5 Jahren 1880/85 im Ganzen 2,5% und zwar 2,3% beim männlichen und 2,7% beim weiblichen Geschlecht.

Unter der Voraussetzung, daß die Zunahme der Bevölkerung in Würzburg auch in den Jahren 1886 und 1887 — 7,85% betrug, würde sich für den 1. Juli 1887 die Ziffer 56 300 (abgerundet) ergeben.

Die natürliche Zunahme der Bevölkerung durch Geburten und unter Berücksichtigung der Todesfälle (dagegen ohne Berücksichtigung des Zuzugs von auswärts) berechnet sich für das Jahr 1887 auf 1000 Einwohner zu 1,3 gegenüber der Durchschnittsziffer für 1881/85 in der Höhe von 2,4.

II. Bewegung der Bevölkerung.

A. Eheschließungen:

Die Zahl der Eheschließungen betrug

im Jahre 1882 — 399		im Jahre 1885 — 419	
„ „ 1883 — 350		„ „ 1886 — 410	
„ „ 1884 — 365		„ „ 1887 — 445	

im Jahre 1888 — 500.

---

* Vgl. oben § 5 S. 42 bis 46.

Digitized by Google

Bei Betrachtung größerer Zeiträume ergibt sich eine fallende Bewegung:

1871—75 war sie 1,08% der Bevölkerung,
1875—80 war sie 0,80% der Bevölkerung,
1880—85 war sie 0,70% der Bevölkerung,
pro 1870—85 berechnet sie sich auf 0,86% der Bevölkerung.

Für Deutschland beträgt die Ziffer für die Jahre 1880—1884 0,76%.

Die Brautpaare waren nach ihrer Confession:

Jahr	katholisch	protest.	israel.	gemischte Religion
1882	240	43	27	89
1883	219	41	23	67
1884	226	24	18	67
1885	281	51	19	68
1886	276	35	28	71
1887	290	27	29	99

Außerehelich geborene Kinder wurden durch diese Eheschließungen legitimiert:

im Jahre	1882	120	im Jahre	1885	142
„ „	1883	88	„ „	1886	89
„ „	1884	100	„ „	1887	113

B. Geburten.

	Lebend wurden geboren:					
	1882	1883	1884	1885	1886	1887
In der Gesammtbevölkerung	1517	1473	1558	1471	1570	1542
Hievon in der Stadtbevölkerung . . .	1263	1205	1219	1184	1268	224
In der Entbindungs-Anstalt	254	268	338	287	302	317

Nach verschiedenen Gesichtspunkten werden nachstehend die Geburten für verschiedene Zeiträume und für verschiedene Städte einander gegenübergestellt:

Digitized by Google

Es treffen		in der Gesammtbevölkerung						in der Stadtbevölkerung					
		$18^{71}/_{75}$	$18^{76}/_{80}$	$18^{81}/_{85}$	$18^{71}/_{85}$	1886	1887	$18^{71}/_{75}$	$18^{76}/_{80}$	$18^{81}/_{85}$	$18^{71}/_{85}$	1886	1887
Auf 1000 Einwohner	Geburten	31.6	33.1	28.1	30.9	28.3	27.4	26.3	27.8	22.7	25.6	22.8	21.7
	Berlin	—	—	—	—	—	34.0	—	—	—	—	—	—
	München	—	—	—	—	—	35.03	—	—	—	—	—	—
	Nürnberg	—	—	—	—	—	35.54	—	—	—	—	—	—
	Augsburg	—	—	—	—	—	32.14	—	—	—	—	—	—
	Regensburg	—	—	—	—	—	30.20	—	—	—	—	—	—
Auf 1 getrautes Paar	Ehelich Geborene	—	—	—	—	—	—	2.1	2.9	2.9	2.7	2.7	2.4
Auf 100 lebend Geborene		24.9	26.4	27.0	26.1	26.3	27.3	10.0	13.9	12.5	12.1	12.1	11.2
	Unehelich Geborene												
	Berlin	—	—	—	—	—	12.79	—	—	—	—	—	—
	München	—	—	—	—	—	30.84	—	—	—	—	—	—
	Nürnberg	—	—	—	—	—	22.08	—	—	—	—	—	—
	Augsburg	—	—	—	—	—	18.77	—	—	—	—	—	—
	Regensburg	—	—	—	—	—	18.53	—	—	—	—	—	—
Auf 100 lebend Geborene	Zwillinge	—	—	—	—	—	—	—	1	1.2	—	1.7	1.14
	Knaben	51.5	50.9	51.3	51.2	50.3	51.1	51.3	50.6	51.2	51.0	50.4	51.6
	Berlin	—	—	—	—	—	51.05	—	—	—	—	—	—
	München	—	—	—	—	—	51.29	—	—	—	—	—	—
	Nürnberg	—	—	—	—	—	51.85	—	—	—	—	—	—
	Mädchen	48.5	49.1	48.7	48.8	49.7	48.9	48.7	49.4	48.8	49.0	49.6	48.4
Geburtsüberschuß in % der Bevölkerung		—	0.32	0.24	0.19	0.26	0.13	0.1	0.32	—0.06	0.138	—0.035	—0.15
	Berlin	—	—	—	—	—	1.2	—	—	—	—	—	—
	München	—	—	—	—	—	0.5	—	—	—	—	—	—
	Nürnberg	—	—	—	—	—	0.9	—	—	—	—	—	—
	Regensburg	—	—	—	—	—	—0.08	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Die Geburtsziffer in der Gesammtbevölkerung 27,4 ‰ ist 1887 gegen das Vorjahr um 0,9 kleiner,

in der Stadtbevölkerung 21,7 ‰ gegen das Vorjahr um 1,2 niederer;

gegenüber dem Quinquennium 1881/85 ist sie in der Gesammtbevölkerung um 0,7 kleiner,

in der Stadtbevölkerung um 1,0 kleiner;

gegenüber den 3 Quinquennien 1871/85 ist sie in der Gesammtbevölkerung um 3,5 kleiner,

in der Stadtbevölkerung um 3,9 ‰ kleiner.

Im deutschen Reiche war die Geburtsziffer 1880/84 inklusive Todtgeburten 38,7,

in Würzburg (auch hier unter Einrechnung der Todtgeburten), im gleichen Zeitraume 29,7,

woraus sich ergibt, daß unsere Geburtsziffer verhältnißmäßig sehr niedrig ist.

Für die 17 größeren bayerischen Städte betrug das Mittel für die lebendgeborenen auf 1000 Einwohner 1886: 32,8, 1887: 33,5. Die niederste Ziffer hatte im Jahre 1886 Passau mit 31,1, im Jahre 1887 Bayreuth mit 25,0 ‰. Die höchste Ziffer hatte in beiden Jahren mit 49,6 und 49,3 ‰ Ludwigshafen a/Rh. Würzburg stand bezüglich der Geburtenhäufigkeit von der höchsten Ziffer zur niedersten 1886 an 13. Stelle, 1887 an 14. Stelle.

Im Kreise Unterfranken war die Geburtsziffer im Verhältnisse zu 1000 Einwohnern im Jahre 1886 32,5, im Jahre 1887 32,3.

Unter den deutschen Städten mit über 15 000 Einwohnern schwankte die Geburtsziffer 1886 zwischen 26,6 ‰ (Ludwigsburg) und 55,0 ‰ (Gelsenkirchen), 1887 zwischen 22,2 ‰ (Ludwigsburg) und 55,6 ‰ (Gelsenkirchen).

Für die Jahre 1878/87 beträgt das Mittel für die größeren bayerischen Städte 34,0 ‰, die geringsten Ziffern (24,3 ‰) hat Passau, die höchsten (49,1 ‰) Ludwigshafen, Würzburg hat für die angegebene Zeit die Durchschnittsziffer 29,3 ‰; nur Bayreuth und Landshut haben neben Passau noch geringere Ziffern als Würzburg.

Unter den deutschen Städten bewegt sich die Durchschnittsziffer zwischen 23,4 (Ludwigsburg) und 54,6 (Gelsenkirchen).

Der Geburtsüberschuß in der Gesammtbevölkerung, 1876/80 noch 0,32 % der Bevölkerung betragend, sank im Quinquennium 1881/85 auf 0,24 %; für 1871/85 berechnet er sich auf 0,19 % der Bevölkerung; für 1887 war er 0,13 gegen 0,26 % im Vorjahre 1886. Derselbe betrug in der Stadtbevölkerung (d. h. ohne Berücksichtigung der im Entbindungshause geborenen und der im Juliusspital gestorbenen Ortsfremden, d. i. solcher Personen, die vor ihrer Erkrankung nicht in Würzburg gelebt hatten):

Digitized by Google

1876/80	0,32%
1881/85	—0,06%
1871/85	0,138%
1886	—0,035%
1887	—0,15%

der Bevölkerung.

Die Zahl der unehelich Geborenen auf 100 Lebendgeborene in der Gesammtbevölkerung hatte 1866/70 noch 36,3% betragen; sie fiel 1871/75 auf 24/9%, stieg 1876/80 auf 26,4% und 1881/85 auf 27,0%; für den Zeitraum 1871/85 berechnet sie sich auf 26,2%.

Im Jahre 1887 betrug sie 27,3 gegen 26,3 im Vorjahre (1886).

In der Stadtbevölkerung betrug sie
1871/75 10,0%,
stieg 1876/80 auf 13,9 „
fiel 1881/85 auf 12,5 „.
Für die Zeit 1871/85 berechnet sie sich auf 12,1%.

Im Jahre 1887 war sie 11,2 gegen 12,1% im Vorjahre.

Im deutschen Reiche betrug sie 1880/85 9,38% der Gesammtzahl,
in Bayern rechts des Rheines 14,6% der Gesammtzahl,
in der Pfalz 3,3% der Gesammtzahl.

Die Differenz bezüglich der Zahl der unehelichen Geburten zwischen der Stadt- und Gesammtbevölkerung, welche für 1887 16,1% beträgt gegen 14,2 im Vorjahre, und im Quinquennium 1881/85 sich auf 14,5% beläuft, fällt bei der Berechnung für die Gesammtbevölkerung der kgl. Kreisentbindungsanstalt zur Last.

Die Zahl der Zwillingsgeburten war im Jahre 1887 20 (gegen 26 im Vorjahre) und treffen davon 6 auf die kgl. Entbindungsanstalt.

Die Zahl der Knaben in der Gesammtbevölkerung, 1876/80 50,9% der Lebendgeborenen betragend, war 1881/85 um 0,4% höher, sie betrug 51,3%. Im Jahre 1887 war sie 51,1 gegen 50,3% im Vorjahre.

In der Stadtbevölkerung 1876/80 50,6% der Lebendgeborenen betragend, war die Zahl der Knaben 1881/85 ebenfalls höher und zwar um 0,6% sie betrug 51,2%. Im Jahre 1887 war sie 51,6 gegen 50,4% im Vorjahre. Im deutschen Reiche 1872/83 war das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen 53,15 zu 46,85% der Geborenen.

C. Sterbefälle (ohne Todtgeburten).

1. Sterblichkeit im Allgemeinen.

Es starben 1887 Personen 1466 (darunter 153 Ortsfremde), gegen 1427 (unter welchen 135 Ortsfremde waren), im Vorjahre. Im Vergleiche mit größeren Zeitintervallen und mit dem Vorjahre ergibt sich:

Digitized by Google

In ‰ der	71/75	76/80	81/85	76/85	1886	1887
Gesammtbevölkerung	34.6*	29.4	25.6	27.5	25.9	26.6
Stadtbevölkerung	27.4*	25.1	22.8	24.0	23.4	23.3
(d. h. ohne Einrechnung der gestorbenen Ortsfremden).						

Es hat demnach die Sterblichkeit in den 2 letzten Quinquennien gegen das vorausgegangene abgenommen, sowohl in der Gesammt- als in der Stadtbevölkerung. Gegen das Vorjahr hat sie 1887 in der Gesammtbevölkerung um 0,4 ‰ zu-, in der Stadtbevölkerung um 0,1 ‰ abgenommen.

Im Verhältnisse zum 10jährigen Durchschnitte 1876/85 ist sie im Jahre 1887 in der Gesammtbevölkerung um 0,9 ‰, in der Stadtbevölkerung um 0,7 ‰ niedriger.

Das männliche Geschlecht war in Würzburg im Jahre 1887 mit 52,4 %, das weibliche mit 47,6 % betheiligt, im Vorjahre das männliche mit 51,0 %, das weibliche mit 49,0 %.

In Deutschland beträgt die Sterbeziffer 1880/84 27,3. — Unter den bayerischen Städten mit 15 000 und mehr Einwohnern hatte im Jahre 1886 Erlangen mit 362 Todesfällen auf 10 000 Einwohner die höchste und Kaiserslautern mit 224,0 die niederste Sterbeziffer, während Würzburg unter diesen 17 Städten, für welche der Durchschnitt 283,0 beträgt, mit 256,5 die 4. günstigste Stelle einnimmt. Die Durchschnittsziffer für Unterfranken ist 23,1 auf 1000 Einwohner.

Unter den 176 deutschen Städten mit 15 000 und mehr Einwohnern hatte Münster mit 458,7 auf 10 000 Einwohner die höchste und Weimar mit 179,3 die geringste Sterbeziffer.

Im Jahre 1887 betrug das Mittel für die bayerischen Städte 270,2 auf 10 000 Einwohner, die höchste Ziffer hatte Erlangen mit 331,1, die geringste Kaiserslautern mit 188,1. Nur 5 Städte hatten günstigere Ziffern als Würzburg mit 260,5. Die Durchschnittsziffer für Unterfranken ist 23,57 auf 1000 Einwohner.

Bei den deutschen Städten mit über 15 000 Einwohnern schwankte die Ziffer zwischen 418,8 ‰ (Beuthen in O. Schl.) und 169,4 ‰ (Ludwigsburg).

2. Kindersterblichkeit.

Bezüglich der Kindersterblichkeit in Würzburg ist folgendes zu erwähnen:

Die Zahl der im 1. Lebensjahre gestorbenen Kinder betrug im Verhältniß zu 100 Lebendgeborenen:

* für 1871/75 Berechnung mit Einschluß der Todtgeburten, für die späteren Jahre Todtgeburten nicht einbezogen.

Digitized by Google

1864/70 (nach Geigel) = 26,3 1881/85 = 20,1
1871/75 = 25,7 1871/85 = 22,4
1876/80 = 21,2 1886 = 21,1
1887 = 19,7 %.

Dr. Geigel (Vierteljahrsschrift für öffentl. Gesundheitspflege III. Bd. S. 520), forderte auf, der allzuhohen Kindersterblichkeit dahier nach Kräften zu begegnen. Diese Aufforderung fiel nicht auf unfruchtbaren Boden. Behörden, den praktischen Aerzten und namentlich der Universitätspoliklinik gelang es, allmählich besserer Einsicht über Pflege und Ernährung der Kinder Eingang zu verschaffen; von einem Quinquennium zum andern fiel die Sterblichkeit der Kinder und nähert sich im Quinquennium 1881/85 mit 20,1 und namentlich im Berichtsjahre mit 19,7 der von Dr. Waßerfuhr*) für Deutschland angegebenen Normalziffer 19,0.

Berechnet man die Kindersterblichkeit auf 10 000 Lebende der Bevölkerung und auf 1000 im 1. Lebensjahre Stehende, so ergibt sich folgendes:

Jahre	Einwohner	Kinder im 1. Lebensj.	Sterbefälle überhaupt inkl. Ortsfremde	Sterbefälle im 1. Lebensj.	Es kommen Sterbefälle im 1. Lebensjahre auf 10 000 Lebende	auf 1000 im 1. Jahr Lebende	auf 100 Gestorbene
1876/80	durch	1119	1438	346	71,5	309	24.1
1881/85	schnitt:	1193	1375	304	57,5	255	22.1
1876/85	lich	1156	1406	325	64.4	282	23.1
1885	54700	1203	1357	290	53,0	241	21.4
1886	55500	1243	1423	331	59,6	266	23.3
1887	56300	1273	1466	304	53,9	239	20.7

Das Jahr 1887 zeigt eine Abnahme gegen das Vorjahr um 5,7 auf 10 000 Lebende, eine Abnahme von 27 auf 1000 im 1. Jahre Lebende, und von 2,6 auf 100 Gestorbene Gegenüber dem 10jährigen Durchschnitte 64,4 auf 10 000 Lebende erscheint die Ziffer des Berichtsjahres mit 53,9 als eine recht günstige.

Für die deutschen Städte beträgt die Durchschnittsziffer für 1878 82 auf 10 000 Lebende 97,5, für Würzburg in der gleichen Periode nur 63,2.

Für die 17 größeren bayerischen Städte beträgt die Durchschnittsziffer im Jahre 1886 30,3% der Lebendgeborenen, die höchste Ziffer mit 43,5 hat Ingolstadt, die geringste Bayreuth mit 19,4%.

Würzburg steht mit 21,1 an der zweitgünstigsten Stelle.

Im Kreise Unterfranken ist die Durchschnittsziffer 19,7.

*) Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege 1869. S. 533.

Digitized by Google

Im Jahre 1887 beträgt die Durchschnittsziffer für die bayerischen Städte 27,5% der Lebendgeborenen. Die höchste Ziffer zeigt Ingolstadt (49,2), die niederste Bayreuth (15,0). Nur 5 Städte sind günstiger gestellt als Würzburg (mit 19,7%).

Im Kreise Unterfranken beträgt die Durchschnittsziffer für 1887: 18,6.

Die Ziffern der deutschen Städte schwankten

1886 zwischen 13,2 (Siegen) und 43,5 (Ingolstadt),
1887 „ 11,1 (Siegen) „ 49,2% (Ingolstadt)

auf 100 Lebendgeborene.

Der Durchschnitt für die Jahre 1878/87 bei den 17 bayerischen Städten ist 28,2% der Lebendgeborenen. Ingolstadt (45,1) hat die höchste, Bayreuth (18,3) die geringste Ziffer. Außer Bayreuth ist nur noch Kaiserslautern (18,7) günstiger gestellt als Würzburg.

Ausgeschieden nach Geschlecht, nach ehelicher und unehelicher Abkunft starben von 100 Lebendgeborenen in der Gesammtbevölkerung:

	männlich	weiblich	ehelich	unehelich	zusammen
1881/85	21,6	21,5	19,4	22,4	20,1
1885	20,2	19,2	18,0	24,5	19,7
1886	24,6	17,6	18,2	30,9	21,1
1887	21,9	17,4	19,9	19,3	19,7

Die Zahl der männlichen ist, wie immer, so auch in den Jahren 1886 und 1887 höher als jene der weiblichen.

Die Zahlen der ehelichen und der unehelichen 19,9 und 19,3 sind annähernd gleich im Berichtsjahre, 1886 dagegen war die Ziffer der unehelichen bedeutend höher.

Bezüglich der Sterblichkeit im 1. Lebensjahre fallen die Halte- oder Pflegekinder nicht unbeträchtlich in's Gewicht; neu in Pflege untergebracht wurden im Jahre 1887 149 gegen 141 im Vorjahre, so daß mit den in früheren Jahren Untergebrachten die Gesammtzahl 434 war (gegen 409 im Vorjahre). Am Ende des Jahres waren von sämmtlichen Pflegekindern 30 gestorben (gegen 65 im Vorjahre), zu den Eltern zurück- oder nach auswärtigen Pflegen gebracht und nach erreichtem 7. Lebensjahre aus den Listen gestrichen 118, so daß die Ziffer am Ende des Jahres 276 betrug (gegen 285 am Ende des Vorjahres). 171 waren unter 2 Jahren, 105 standen im Alter von 2—7 Jahren. Nach erfolgter Anmeldung werden die Pflegekinder in den Wohnungen aufgesucht, über Beschaffenheit der Wohnung, Pflege, Reinlichkeit u. s. w. Gutachten abgegeben, eventuell das Gesuch abgewiesen, letzteres war nur in wenigen Fällen nothwendig. Gelegentlich dieser Besuche werden die Pflegemütter über zweckmäßige Art der Ernährung belehrt und erhalten dieselben vom Magistrate eine Anweisung über Pflege und Ernährung der Kinder.

Digitized by Google

Die Todesfälle werden genau registrirt. Die Zahl der Todesfälle war 30 oder 6,9% sämmtlicher Pflegekinder gegen 15,9% im Vorjahre. 14 Kinder starben an Darmkatarrh (im Vorjahre 38), 2 an Atrophie, 9 an Fraisen, 3 an Gehirnaffektionen, 1 an Pneumonie, 1 an Furunkulose. Die Sterblichkeit kann gegen das Vorjahr als günstige betrachtet werden, auch an sich, nachdem über die Hälfte der Pflegekinder den ersten Lebensjahren angehört.

3. Sterblichkeit in den verschiedenen Altersklassen.

Die Sterbeziffern der einzelnen Altersklassen und der Geschlechter sind folgende:

Altersklassen	Zahl d. Gestorbenen				In ‰ der in jeder Altersklasse Lebenden						In % aller Gestorbenen	
	m.	w.	zus.	Darunt. Ortsfremde	m.	w.	zus.	ohne Ortsfremde	1871/80	1886	1887	1886
1. Jahr	173	131	304	2	277.4	200.6	238.8	237.2	228.1	274.3	20.7	23.3
2.— 5.	93	94	187	5	38.0	36.7	37.4	36.4	50.3	28.0	12.8	9.6
6.— 10.	12	17	29	5	4.8	7.2	5.9	4.9	8.2	10.2	1.9	2.6
11.— 20.	37	32	69	14	6.9	6.7	6.7	5.4	6.1	5.5	4.7	3.9
21.— 30.	60	47	107	22	9.3	8.6	9.0	7.1	7.1	8.2	7.3	6.8
31.— 40.	59	57	116	23	16.2	13.2	14.5	11.7	11.9	16.7	7.9	9.3
41.— 50.	82	57	139	28	28.0	16.6	22.8	17.5	16.2	18.1	9.5	8.0
51.— 60.	89	56	145	29	44.7	22.1	32.0	25.6	29.8	32.7	9.9	10.3
61.— 70.	72	93	165	23	72.5	55.4	61.8	53.2	47.6	54.0	11.3	10.6
71.— 80.	58	76	134	4	122.9	108.3	114.1	110.7	117.1	133.8	9.1	10.5
81.—100.	33	38	71	—	214.3	230.3	222.6	222.6	217.7	281.1	4.9	5.1
Summa	768	698	1466	155	27.8	24.4	26.0	23.3		25.6		

Das Jahr 1887 zeigt gegen das Vorjahr höhere Ziffern vom 2.–5. Jahre, 11.—20., 21.—30., 61.—70., dagegen geringere Ziffern im 1. Lebensjahre, vom 6.—10., 31.—40., 41.—50., 51.—60., 71.—80., sowie vom 81. bis 100. Lebensjahre.

Im Vergleiche zu dem 10jährigen Durchschnitte 1871/80 zeigt das Berichtsjahr höhere Ziffern im 1. Lebensjahre, 11.—20., 21.—30., 31.—40., 41.—50., 61.—70. und vom 80. bis hundersten Lebensjahre, dagegen geringere Ziffern für die Altersklassen vom 2.—5., vom 6.—10. und vom 71.—80. Lebensjahre.

Zum Vergleiche mögen die Zahlen für die deutschen Städte während der Periode 1878/82 dienen. Es treffen Todesfälle auf 10 000 Einwohner

	in Würzburg			in den deutschen Städten
	1886	1887	1878/82	1878/82
1. Jahr	59,6	53,9	63,2	97,5
2.— 5. Jahr	24,7	33,4	30,7	36,9
6.–20. „	16,8	17,4	17,2	16,2
21.–40. „	41,3	39,6	43,9	35,6
41.—60. „	46,8	50,4	50,8	35,8
61.—100. „	67,2	65,7	67,2	42,7

Digitized by Google

Würzburg zeigte im Quinquennium 1878/82 gegenüber den deutschen Städten vor Allem eine bedeutend geringere Kindersterblichkeit, vom 2.—20. Lebensjahre sind die Ziffern ziemlich gleich; vom 21.—60. Jahre zeigt Würzburg höhere Ziffern, und namentlich vom 61.—100. Lebensjahre sind die Würzburger Ziffern wesentlich höher als die der deutschen Städte. Die große Zahl der hiesigen Pfründeanstalten fällt bei den erwähnten Altersklassen höher ins Gewicht.

Das Durchschnittsalter aller im Jahre 1887 Gestorbenen, beträgt 30 Jahr 3 Monat gegen 30 Jahr 1 Monat im Vorjahre; für die über 15 Jahre alt Gewordenen 53 Jahre 9 Monate gegen 55 im Vorjahre.

Tödtliche Verunglückungen sind 1886 33 zu verzeichnen gegen 9 im Vorjahre. Der Eisenbahnunfall vom 1. Juli, Zusammenstoß eines Schnellzuges mit einem Postzuge, hatte 18 Todesfälle zur Folge, 14 sofort, 4 später. In einem Falle trat der Tod ein nach einer Schußverletzung, in zwei Fällen durch Ueberfahren seitens der Bahn, einmal durch Sturz von einer Treppe, zweimal durch Ersticken in einem Kalkofen, dreimal durch Sturz vom Gerüste, einmal durch Verbrennung und fünfmal durch Ertrinken.

Dem Geschlechte nach waren 24 Verunglückte männlich und 9 weiblich.

Selbstmorde sind 1886 12 vorgekommen gegen 18 im Vorjahre, dem Geschlechte nach wurde zehnmal das männliche und zweimal das weibliche Geschlecht betroffen. Der Tod erfolgte in 5 Fällen durch Erschießen, einmal durch Stich- und einmal durch Schnittwunde am Halse, einmal durch Erhängen, einmal durch Sturz aus dem Fenster, einmal durch Aushungern, einmal durch Ueberfahrenlassen von einem Bahnzuge und einmal durch Cyankali.

Tödtliche Verunglückungen sind 1887 15 zu verzeichnen gegen 33 im Vorjahre (Eisenbahnunfall am Faulenberge), 10 betreffen das männliche Geschlecht, 5 das weibliche; 1 Fall trifft das 1. Lebensjahr, 2 treffen auf das Alter von 2—5 Jahren, 5 auf die Altersklasse von 21—30 Jahren, 2 Fälle auf jene von 51—60 Jahren und je einer auf das Alter von 11—20, 31—40, 41—50, 61—70, 71—80 Jahren. Viermal erfolgte der Tod beim Rangiren im Bahnhofe, 4 Personen sind ertrunken, 1 durch Leuchtgas erstickt, einmal erfolgte der Tod durch Abquetschung des Unterschenkels, fünfmal erfolgte der Tod durch Sturz und zwar je einmal von einem Balkon, von der Treppe, aus dem Bette (Kind), aus dem Fenster und von einem Gerüste.

Selbstmorde sind 16 zu verzeichnen gegen 12 im Vorjahre. Dem Geschlechte nach waren 15 männlich, 1 weiblich. 6 Fälle treffen auf das Alter von 51—60 Jahren, je 3 auf die Altersklasse von 31—40 und von 41—50 Jahren, je 2 auf das Alter von 17 Jahren und auf die Altersklasse von 61—70 Jahren.

Von den 1464 im Jahre 1887 Verstorbenen standen 1410 in ärztlicher Behandlung, 64 oder 4,5% wurden nicht ärztlich behandelt gegen 7% im Vorjahre. Bringt man hievon die Selbstmorde (16), tödtliche Verunglückungen (13), Schlaganfälle (12) und sonstige plötzliche Todesfälle (2), bei denen Behand-

Digitized by Google

lung nicht wohl stattfinden konnte, ferner 7 Fälle von Fraisen mit kurzer Dauer, sowie 2 Todesfälle an Lebensschwäche in den ersten Tagen in Abzug, so verbleiben unbehandelt 15 Fälle oder 1% gegen 2,2 unter ähnlichen Verhältnissen im Vorjahre Verstorbene. Von diesen 15 Fällen betreffen 11 Kinder im 1. Lebensjahre, die an Fraisen (8), Syphilis (1) und Skrophulose (1), sowie an Atrophie (1) starben, Erwachsene verbleiben dann noch 4 als nicht behandelt und zwar 4 Frauen im Alter von 65, 72, 76 und 82 Jahren, welche an Altersschwäche starben. Es ist demnach die Zahl der eigentlich ohne Behandlung Verbliebenen eine ganz verschwindend geringe und ergibt sich daraus, daß ärztliche Hilfe in Würzburg für Jedermann leicht zugänglich sein muß.

Das Durchschnittsalter für alle über 15 Jahre alt gewordenen Gestorbenen betrug:

1881	51,5
1882	51,5
1883	53,2
1884	55,0
1885	55,0
1886	55,0
1887	53,7

hat sonach im letzten Jahre eine kleine Minderung erfahren.

D. Allgemeine Schlußfolgerungen.

Die Verhältnisse des Jahres 1887 sowie des Vorjahres im Allgemeinen sind als günstige zu bezeichnen.

Die Bevölkerung erscheint in Zunahme begriffen, wenn diese auch in langsamerem Tempo erfolgt, als dies in den Jahren 1875/80 der Fall gewesen ist (13,4% der Bevölkerung, 1881/85 nur 7,9%).

Die Zahl der Eheschließungen, 0,79% der Bevölkerung betragend, war 1887 etwas höher als im Vorjahre 0,74%. Die Ziffer des Berichtsjahres ist noch etwas weniger größer als die für Deutschland 1880 mit 84 gefundene Ziffer 0,76%.

Die Zahl der Geburten (Lebendgeborene) ist gegen das Vorjahr nahezu gleich geblieben, 27,4, im Vorjahre 28,3 auf 1000 Einwohner. Die Geburtsziffer ist wie immer eine niedere. Dies zeigt sich im Vergleiche mit jener für das deutsche Reich, welche für 1880/84 inklusive Todtgeburten 38,7 beträgt, für Würzburg beträgt die Ziffer für gleichen Zeitraum auch inklusive Todtgeburten nur 29,7 auf 1000 Einwohner.

Die Zahl der Todtgeburten hat sich gegen das Vorjahr von 3,6% aller Geburten auf 2,7% gemindert, für den Zeitraum 1871/85 beträgt die Ziffer 4,2%.

Die allgemeine Sterblichkeitsziffer blieb sich im Jahre 1887 annähernd gleich mit jener des Vorjahres, 26,0% auf 1000 Einwohner gegen

Digitized by Google

25,6 ‰ im Jahre 1886. Berücksichtigt man die Ortsfremden nicht, dann mindert sich die Ziffer auf 23,3 ‰ (im Vorjahre 23,4 ‰). Die Sterbeziffer für Deutschland 1880/84 beträgt 27,3 ‰.

Die Kindersterblichkeit (Todesfälle im 1. Lebensjahre) hat im Jahre 1887 gegen das Vorjahr (1886) abgenommen von 21,0 auf 19,7 im Verhältniß zu 100 Lebendgeborenen. Im Verhältniß zu 10 000 Lebenden ging die Ziffer von 59,6 auf 53,9 zurück; im Verhältniß zu 100 Gestorbenen von 23,3 auf 20,7. Im deutschen Reiche war die Durchschnittsziffer 1878/82 97,5 auf 10 000 Lebende.

III. Ernährung.

Die Uebersichten des städtischen Accisamtes und der Schlachthofverwaltung geben einen Ueberblick über den Verbrauch der wichtigsten Lebensmittel in hiesiger Stadt und weisen eine beträchtliche Höhe des Fleischconsums auf.

Es trafen auf den Kopf der Bevölkerung an Fleischconsum

1881	133,99	Pfund
1882	140,12	„
1883	133,76	„
1884	133,99	„
1885	145,01	„
1886	148,03	„
1887	146,23	„

Im Durchschnitt der letzten sieben Jahre somit **140,20** Pfund Fleisch per Kopf.

Die Zahl der Pferdeschlachtung erreicht keine bedeutende Höhe. Dieselbe betrug

1882	214	
1883	266	
1884	224	
1885	235	
1886	208	
1887	213	Stück.

Was den Bierconsum betrifft, so traf in den Jahren 1880—87 auf den Kopf der Bevölkerung ein Consum von

1880	252,4	Liter
1881	256,3	„
1882	234,2	„
1883	218,7	„
1884	210,5	„
1885	218,7	„
1886	231,3	„
1887	267,1	„

Digitized by Google

Das Jahr **1887** zeigt hiernach den höchsten Bierconsum in den vorbezeichneten 8 Jahren, wobei die Minderung in den Jahren 1883 mit 1885 wohl auf Rechnung der in einzelnen Jahren gewachsenen größeren Mengen von Weinmost zu setzen sein dürfte.

Bezüglich der Ernährung der Würzburger Bevölkerung ist schon in der von dem k. Kreismedizinalrath Dr. Gregor Schmitt bearbeiteten medizinischen Statistik der Stadt Würzburg für die Jahre 1880 und 1881 bemerkt, daß „die Ernährung der sehr thätigen und arbeitsamen Bevölkerung der Stadt Würzburg eine gute, daß von Mangel keine Rede ist und daß die sozialen, speziell die Ernährungsverhältnisse auf die Morbilität in Würzburg einen ungünstigen Einfluß kaum ausüben könnten."

Ebenso bemerkt der k. Bez.-Arzt Dr. Roeder in der von ihm bearbeiteten med. Statistik der Stadt Würzburg für die Jahre 1882 und 1883: „Im Allgemeinen ist die Ernährung der Würzburger Bevölkerung eine gute und genügende; dasselbe gilt auch von den öffentlichen Anstalten, insbesondere Pfründeanstalten, wo sie überall als genügend, in manchen sogar als reichlich zu bezeichnen ist."

Digitized by Google

Zusammenstellung

von

Erhebungen bezüglich sanitärer Verhältnisse

in den Wohnungen der Stadt

Würzburg.

Digitized by Google

Distrikt	Zahl der Bewohner	Zahl der Wohngebäude	davon dem Hochwasser ausgesetzt 1845	Zahl der Wohnungen	Davon stehen zur Zeit leer	Zahl der Wohnungen, welche nur aus einem Zimmer bestehen	Zahl der Abtritte	Zahl der Abtritte, welche Closet-Einrichtung (Wasser-Verschluß) haben	Zahl der Ableitungen in einen Kanal (obere Ziffer) oder in eine Grube (untere Ziffer)	Zahl der Abtritte mit hölzernen Fallrohren
I. Distrikt:										
Obere Abtheilung	6919	433	0	1607	55	83	1670	948	358 / 24	4
Untere Abtheilung	3650	225	148	882	14	115	683	331	169 / 10	3
II. Distrikt:										
Obere Abtheilung	3660	251	0	807	22	61	868	379	242 / 7	5
Untere Abtheilung	5759	418	158	1367	28	208	1119	349	344 / 12	8
III. Distrikt:										
Obere Abtheilung	2158	160	0	509	7	61	498	269	102 / 7	0
Untere Abtheilung	5279	291	157	1152	41	240	888	319	234 / 41	1
IV. Distrikt:										
Obere Abtheilung	2454	181	6	621	15	112	534	193	147 / 6	1
Untere Abtheilung	4401	266	119	1099	24	240	728	176	195 / 11	0
V. Distrikt:										
Obere Abtheilung	1327	83	24	314	24	57	226	43	68 / 10	2
Untere Abtheilung	2779	172	133	733	15	238	349	18	153 / 17	3
Summa innere Stadt	38386	2480	745	9091	245	1415	7563	3025	2012 / 145	27
I. Distrikt:										
Aeußere Abtheilung . . .	5559	324	10	1290	47	74	1119	360	145 / 141	0
IV. Distrikt:										
Aeußere Abtheilung . . .	5845	429	55	1297	80	64	1326	640	232 / 167	2
V. Distrikt:										
Aeußere Abtheilung . . .	1738	130	12	358	13	42	261	33	19 / 94	2
Summa äußere Stadt	13142	883	77	2945	140	180	2706	1033	396 / 402	4
Hiezu innere Stadt	38386	2480	745	9091	245	1415	7563	3025	2012 / 145	27
Summa der ganzen Stadt	51528	3363	822	12036	385	1595	10269	4058	2408 / 547	31

Digitized by Google

Zahl d. Abtritte ohne Ventilation, d. h. ohne Fenster	Hausbrunnen	Zahl der Brunnen mit der Aufschrift „Nicht geeignet zum Trinken u. Kochen"	Zahl der Häuser a) mit Wasserleitung (ob. Zister) b) mit Waschtischen (unt. Zister)	Zahl der Häuser mit Privat-Badezimmern	Zahl d. Häuser ohne Badezimmer, aber mit Badewannen	Zahl der offenen Gußausläufe	Zahl der Wohnungen mit Gaseinrichtung a) zur Beleuchtung	b) zum Gewerbebetrieb	c) zum Kochen	Zahl der Keller	Zahl der feuchten Keller	Zahl der feuchten Zimmer	Zahl der Mistgruben	Zahl der Jauchebehälter	Zahl d. nicht nach Vorschr. Vergest. u. abgedeckt. Gruben	Zahl der Winkel
37	46	9	309 / 329	77	224	13	97	31	1	341	20	18	75	3	0	16
16	26	9	125 / 152	18	38	4	38	2	0	190	15	33	40	2	5	41
57	30	3	179 / 167	40	72	7	131	10	16	263	13	21	3	0	2	57
184	29	5	227 / 231	22	101	8	140	7	3	324	20	37	43	3	0	38
16	27	5	86 / 98	27	58	2	21	3	7	161	10	9	34	1	0	32
92	40	8	165 / 153	29	67	0	49	2	2	262	18	18	44	0	0	45
17	22	3	104 / 97	15	56	19	27	2	10	170	2	18	22	4	0	11
53	49	7	119 / 151	5	63	10	33	0	1	220	10	16	38	5	0	30
15	11	0	48 / 13	4	17	27	36	2	2	109	49	14	18	6	8	21
85	10	2	42 / 74	12	9	14	12	1	0	143	12	34	23	4	10	25
572	290	51	1404 / 1465	249	705	104	584	60	42	2183	169	218	340	28	25	316
18	113	4	149 / 87	34	82	11	40	3	3	277	2	25	169	36	20	10
8	115	11	301 / 302	76	203	15	41	0	4	362	5	5	59	13	6	0
53	77	0	49 / 68	7	17	9	2	0	0	120	4	7	82	28	19	0
79	305	15	499 / 457	117	302	35	83	3	7	759	11	37	310	77	45	10
572	290	51	1404 / 1465	249	705	104	584	60	42	2183	169	218	340	28	25	316
651	595	66	1903 / 1922	366	1007	139	667	63	49	2942	180	255	650	105	70	326

Digitized by Google

Zusammenstellung
der
Bildungsanstalten
in
Würzburg
in Bezug auf Frequenz im Wintersemester
1888/89.

I. Allgemeine Bildungsanstalten.

A. für das männliche Geschlecht.

1. Höhere Schulen:

a) humanistische Gymnasien

α) Kgl. altes Gymnasium einschlüssig der Lateinschule:
Zahl der Lehrer 21, Zahl der Schüler 129 am Gymnasium, 267 an der Lateinschule.

β) Kgl. neues Gymnasium einschlüssig der Lateinschule:
Zahl der Lehrer 32, Zahl der Schüler 185 am Gymnasium, 431 an der Lateinschule.

Summa der Lehrer 53, der Schüler der Gymnasien 314, der Lateinschulen 698; Gesammtsumme der Schüler an Gymnasien und Lateinschulen: **1012.**

b) Kgl. Realgymnasium:
Zahl der Lehrer 17, Zahl der Schüler **84.**

2. Vorbereitungsanstalt für höhere Anstalten und für das Geschäftsleben:

die Fischer'sche Erziehungs- und Unterrichtsanstalt:
Zahl der Lehrer 12, Zahl der Schüler 100.

3. Volksschulen:

Zahl der Lehrer 44, Zahl der Schüler 2496.

Digitized by Google

B. für das weibliche Geschlecht.

	Zahl d. Lehrer		Schülerinnen
	männl.	weibl.	
1. Höhere Schulen			
a) Institut der englischen Fräulein . . .	5	5	152
b) Institut der Pauline Thoma . . .	10	9	143
c) End'sche höhere Töchterschule	10	6	100
d) höheres Töchterinstitut von E. Trosse	8	4	44
e) Institut der Ursulinen	2	13	260
Summa	35	37	699
2. Elementarschulen	—	48	2822

C. für beide Geschlechter.

	Zahl d. Lehrer		Zahl der Schüler	
	männl.	weibl.	männl.	weiblich
1. mittlere Schulen				
Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für israelitische Kinder	5	1	45	103
2. Elementarschulen				
gemischte Schule	4	—	120	121

D. für nicht Vollsinnige.

	Zahl d. Lehrer		Zahl der Schüler	
	männl.	weibl.	männl.	weiblich
1. Anstalt für Blinde				
(kgl. Blindeninstitut)	1	—	6	4
2. Anstalt für Taubstumme				
(kgl. Taubstummeninstitut)	9	2	50	26
3. für Verwahrloste				
a) das Vincentinum	1	—	54	—
b) Rettungsanstalt des Elisabethen-Vereins	—	1	—	42

Digitized by Google

II. Fachbildungsanstalten.

A. Hochschule.

Julius-Maximilians-Universität	Zahl der Professoren, Privatdocenten und sonst angestellten Lehrer.	Zahl der immatriculirten (bezw. vollberechtigten) Studierenden.	Zahl der zur Immatriculation bedingt vorgemerkten und der sonst zugelassenen Hörer.
Theologische Facultät	8	142	
Juristische „	9	284	
Medicinische „	26	984	36
Philosophische „	29	214	
Summa	72	1624	36

B. Bildungsanstalten für Lehrer.

1. kgl. Schullehrerseminar 13 Lehrer, 92 Schüler,
2. israelitische Lehrerbildungsanstalt (Präparandenschule und Seminar) 14 Lehrer*), 26 Schüler.

C. Sonstige Fachschulen.

	Lehrerzahl	Zahl der Schüler durchschn.	Zahl der Schülerinnen
1. kgl. Kreisrealschule	23	500	—
Besondere Abtheilungen derselben:			
a) kgl. Baugewerkschule	3 (8)**)	80	—
b) chemisch-technische und mechanisch-technische Abtheilung	2 (6)	32	—
2. kgl. Musikschule	18	114	95
		(496) †)	(18)†)

*) An der israel. Lehrerbildungsanstalt sind trotz der geringen Zahl von nur 26 Schülern beschäftigt: 1 Vorstand, 3 ordentliche Lehrer, 9 Fachlehrer (für Physik, Chemie, Geographie und Geschichte, Methodik, Musik (Harmonielehre, Gesang, Violine, Clavier), Zeichnen und Turnen.

**) Die in Klammern befindlichen Zahlen bedeuten die Zahl der an anderen Anstalten angestellten und nur aushilfsweise in der Kreisrealschule verwendeten Lehrer.

†) Die zu 2 in Klammern befindlichen Zahlen sind jene der Hospitanten, welche außer den in den Hauptziffern angegebenen Schülern die Musikschule besuchen.

Digitized by Google

	Lehrer		Zahl der Schüler durchschn.	Schülerinnen
3. Kunstschule (höhere Zeichen- und Modellirschule des polytechnischen Centralvereins	1		—	111 während des Jahres
4. kgl. Hebammenschule	3	1*)	—	33
5. Abraham'sche Arbeitsschule . .	—	1	—	54
6. Nähschule des Elisabethenvereins	—	1	—	45
7. Industrieschule für Frauen und Töchter von Paula Große . .	—	2	—	20
8. Arbeitsschule des Frauenvereins .	—	3	—	58

III. Fortbildungs-Anstalten.

A. für allgemeine Bildung.

	Lehrerzahl		Zahl der Schüler	Schülerinnen
	männl.	weibl.		
a) obligatorische: die Sonntagsschulen (Fortbildungsschulen)				
α) Mädchen-Fortbildungsschulen . .	—	16	—	914
β) Knabenfortbildungsschulen des polytechnischen Centralvereins . . .	23	--	1402	—
Summa	39		2316	
b) freie:	männl.	weibl.		
1. Fortbildungsschule von Angelika Schierlinger	3	2	--	96
2. Sonntagsschule der engl. Fräulein	—	1	—	46

*) Die erste Zahl zu Ziffer 4 ist die Zahl der Lehrer, die zweite die Zahl der Oberhebammen; zu Ziffer 5, 6, 7 und 8 ist die Zahl unter Rubrik 1 jene der Lehrerinnen.

Digitized by Google

B. für Fachbildung.

	Lehrerzahl	Schülerzahl
freie:		
1. Handelslehrlingsschule d. polyt. Centr.-Ver.	6	226
2. Kurs f. franz. Sprache „ „ „ „	1	49
3. „ „ engl. „ „ „ „ „		39
4. Unterrichtskurs f. Frauen (polyt. Centr.-Ver.)	1	33
5. „ in Stenographie . . .	2	59
6. „ für Handfertigkeit . . .	1	26
7. Obstbau-Kursus (landw. Winterschulen) .	3	27
8. Weinbau-Kursus (landw. Winterschulen) .	3	5

C. für allgemeine und Fachbildung.

	Lehrer	Schüler
freie:		
1. landwirthschaftliche Fortbildungsschule (Winterschule)	16	90
2. gewerbliche Fortbildungsschule des polytechnischen Centralvereins	10	200

IV. Anstalten für das vorschulpflichtige Alter.

A. Kindergärten.

	Lehrer		Schüler	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1. Kindergarten des Fischer'schen Instituts .	1	2	17	3
2. Kindergarten der Sauderau	—	2	15	7
3. Kindergarten der englischen Fräulein . .	—	1	—	24
Summa	1	5	32	34

B. Kinderbewahranstalten.

	Lehrer		Schüler	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1. Kinderbewahranstalt des Frauenvereines .	—	3	108	90
2. Kinderbewahranstalt des Mainviertels . .	—	3	96	79
3. Kinderbewahranstalt des St. Elisabethen-Vereins	—	1	50	40
4. Kinderbewahranstalt der Marien-Anstalt .	—	2	15	7
Summa	—	9	269	216

Digitized by Google

Grabreden

gehalten bei Beerdigung des verlebten Bürgermeisters

Dr. Georg von Zürn

am 12. Mai 1884.

I.

Rede des Herrn Stadtpfarrers Caspar Friedrich bei Stift Haug.

Das Evangelium vom vorigen Sonntage führt uns jene Stunde vor, in der der Herr bei seinen Aposteln vom Scheiden sprach. Der Meister, der sie so innig liebte, mit dem sie wie zu einer Seele verwachsen waren, wollte von ihnen scheiden; das war eine große Prüfung für sie. Ihr Herz war so voll Traurigkeit erfüllt, daß Keiner auch nur ein Wort hervorbringen konnte, und der Heiland machte ihnen den sanften Vorwurf: „Ihr wißt es nun, daß ich von euch scheiden muß, aber Keiner fragt mich: „Wo gehst Du hin?"

Das ist ein Vorwurf, Hochverehrte, der uns Allen gilt. Welchem Geschlechte, welchem Alter, welchem Stande wir auch angehören mögen, welche Berufsart wir gewählt, welchen Bildungsgrad wir uns angeeignet, ob wir unter günstigen oder beklagenswerthen Verhältnissen dahinleben, jeder Morgen sollte uns die Frage vorhalten: „Wo gehst du hin?" Wir sollten an keinem Tage vergessen, daß wir Alle Einen Weg wandeln, den Weg zum Grabe.

Hier im Grabe legt müde der Greis sein Haupt zur Ruhe nieder, hier wird schon das Kind wie eine geknickte Rose in die Gruft gebettet, hier steigen Jüngling und Jungfrau hinab, noch ehe sie den bräutlichen Kranz getragen, hier schließt der Mann in seinem thatkräftigsten Alter plötzlich sein Leben ab.

Einen sprechenden Beweis für diese Wahrheit liefert uns das Grab, vor dem wir stehen, in das wir soeben niedergelegt haben die irdischen Ueberreste des hochverdienten, von uns Allen hochverehrten Bürgermeisters hiesiger Stadt, Dr. v. Zürn

Digitized by Google

Stadt Würzburg, hülle dich in Trauer, weine bittere Schmerzenstränen, dein treuer Sohn, dein bester Vater, der noch am Donnerstage durch die städtischen Anlagen gewandelt, um die neuen Schöpfungen zu besichtigen, er ward von seinem Engel aus dem Zauber der in neuem Blüthen- und Blätterschmucke prangenden Natur in die Todtenkammer geführt; Beklemmung hatte sein Herz umlagert und nach kurzem Leiden hörte das edelste Herz zu schlagen auf.

Ach, wie erschütternd war für uns Alle die Trauerkunde, die Samstags um die 8. Morgenstunde mit Blitzesschnelle durch alle Straßen bis in die entlegensten Wohnungen drang: „Unser Bürgermeister ist plötzlich gestorben!" Gestorben im kräftigsten Mannesalter, er, der, nachdem er kaum einige Jahre am k. Bezirksgerichte zu Augsburg als Assessor Verwendung gefunden, im 30. Lebensjahre durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Bürgermeisteramte berufen, nun fast zwei Dezennien hindurch für seine liebe Vaterstadt gewirkt und gelebt.

Aber nicht bloß erschütternd für den Augenblick war die überraschende Trauerkunde, sie drang tief bis in das Herz hinein, sie schlug den Herzen Aller, die den Verblichenen kannten, eine tiefe Wunde. Denn in ihm verlor

der Staat einen seiner treuesten Diener,

der Kreis Unterfranken den geschicktesten Leiter bei der Berathung seiner Angelegenheiten,

unsere Stadt aber ihren für deren Wohl besorgtesten, wohlwollendsten und gerechtesten Vorstand.

Es steht mir nicht zu, die Verdienste des Dahingeschiedenen um den Staat zu rühmen; unser vielgeliebtester Landesvater, Seine Majestät der König, hat sie anerkannt und ausgezeichnet durch allergnädigste Ernennung zum Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone. Bezüglich seiner Leistungen im Landrathe bedarf es nur des Hinweises auf dessen Schlußverhandlungen, in denen die vollste Anerkennung und der tiefste Dank für seine aufopfernde Thätigkeit öffentlich zum Ausdrucke gebracht sind. Was er aber in einer Reihe von 18 Jahren für seine Vaterstadt gethan, das vermag nicht ich auszusprechen, das möge die Chronik der Stadt den Nachkommen überliefern.

Das dermalige Würzburg auf seiner gegenwärtig hohen Entwicklungsstufe, das schöne Würzburg, das von so Vielen mit Vorliebe zum ständigen Lebensaufenthalte gewählte Würzburg ist sein Werk.

Wer noch vor 20 Jahren Würzburg sah, wie es von düstern Mauern eingeschlossen, und wer es heute sieht, wie es durch die Entfestigung nach Außen Raum und dadurch in Folge der Neubauten das freundliche Aussehen einer modernen Großstadt gewann, wer die Anlagen betritt, die in ihrer neuesten Verjüngung wie ein smaragdener Juwelengürtel die Stadt einschließen, wer sieht, daß die Wasserarme durch alle Gärten, Straßen und Wohnungen reichen, wer das Alles eines Blickes würdiget, der muß den Geist bewundern, der in so kurzer Zeit so viel Schönes zu schaffen gewußt. Und wie nach Außen, so war sein Blick nach Innen gerichtet. Der Hebung der Industrie, dem Wohlstande des Bürgerthums und vorzüglich der Heranbildung der Jugend war sein Streben und Sorgen gewidmet. Hat sich je ein Verein in der Stadt gebildet, der den Zweck der Kunst oder des Gemeinwesens oder der Wohlthätigkeit verfolgt, dem Bürgermeister v. Zürn nicht angehört hätte? Seine Sorge für

Digitized by Google

das Schulwesen, für die Unterbringung der armen, verwahrlosten Kinder, hat sie nicht die Hälfte seines Lebens in Anspruch genommen?

Sein freundliches Wohlwollen gegen Hoch und Niedrig ist Allen bekannt. Besonders trug er im Herzen eine große Theilnahme an dem Schicksale der Armen. Die verehrlichen Mitglieder des Armenpflegschaftsrathes müssen es bezeugen, wie er immer zu Gunsten der Armen seine Stimme erhob, wie er in Erwägung des häuslichen Elends und Jammers auch dann der Unterstützung das Wort redete, wenn die Würdigkeit zu wünschen übrig ließ. Und ich als sein Pfarrer kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er gegen alle Pfarrer der Stadt die wohlwollendste Gesinnung an den Tag legte, daß er deren Bitten in bereitwilligster, wohlmeinendster Weise entgegennahm, daß er ihnen freundlichste Unterstützung gewährte in Allem, was ihm das Gute fördernd schien, und gereicht es mir zum freudigen Troste, diese öffentliche Anerkennung seines Wohlwollens als eine kleine Gabe des Dankes und der Verehrung, ein fortblühendes Myrthenreis, auf sein Grab zu legen.

Was aber die Zierde, die Stärke, die Perle in seinem Charakter bildet, das war sein unbeugsamer Gerechtigkeitssinn. Leidenschaft und Abneigung waren ihm fremd in seinem Amte; das Recht war der Stern, der ihn leitete in seinen Amtshandlungen. Ich fordere alle Anwesenden aus den Tausenden, die heute das Grab umstehen, als Zeugen auf, ob Einer unter Ihnen ist, der nicht bestätigen muß: „Der Bürgermeister war gerecht". Freund und Feind, Hoch und Nieder, Reich und Arm waren ihm gleich, wenn es galt, Recht zu sprechen. Und dieses Recht sprach er in weltlichen wie auch in geistlichen Angelegenheiten, unbekümmert um das Lob und den Tadel der Menschen. — Diese seine Gerechtigkeit wurzelte aber in der tiefen Achtung vor der göttlichen Wahrheit, wovon diejenigen vielfache Beweise erhielten, die das Glück hatten, mit ihm in vertrautester Weise zu verkehren.

Ob dieser Gerechtigkeit umstehen so viele Tausende das Grab dieses Ehrenmannes. Hier haben sich nicht blos die nächsten Anverwandten eingefunden, um dem aus der achtbarsten Familie Hingeschiedenen die letzte Ehre zu geben; hier sind nicht blos die offiziell Geladenen erschienen, um das Ehrengeleite zu bilden; hier stehen in Trauer versenkt die Beamten aller Kategorien bis hinauf zur höchsten Stelle, um das Zeugniß der Verehrung niederzulegen gegen den Biedermann, der durch sein Talent, seine Kenntnisse, seinen Scharfsinn, sein sicheres Urtheil und seine rastlose Arbeitskraft eine Zierde des Beamtenstandes geworden; hier stehen von Schmerz und Wehmuth ergriffen die zahlreichen Bekannten aus weiter Ferne, um in brüderlicher Liebe dem dahingeschiedenen Freunde die Erde auf den Sarg zu streuen; hier steht die gesammte Bürgerschaft, um ihrer treuen Anhänglichkeit den letzten Ausdruck zu geben; hier steht das ganze Volk, um seinem wohlwollenden, seinem besten Vater die letzte Dankesthräne zu weihen.

Ob dieser Gerechtigkeit, der der Verblichene so treu gedient und die er so unverletzt geübt, dürfen wir auch hoffen, daß auch der Allgütige ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse.

Und ob seines Wohlwollens und seiner Obsorge für die Kinder und die Armen dürfen wir hoffen, daß der Allerbarmer auch seine Barmherzigkeit ihm zuwendete, um so mehr, als er nicht mehr die Gnade erlangen konnte, wegen seines unerwarteten Todes die Barmherzigkeit Gottes noch im Leben anzurufen.

Digitized by Google

Möchte ihm doch nicht das Loos so Vieler bereitet werden, nämlich vergessen zu werden von denen, für die er lebte und wirkte, für die er seine Gesundheit hinopferte, von den Bürgern seiner Vaterstadt. Wohl werden seine herrlichen Schöpfungen ihm den Ruhm der Nachwelt sichern; des Mannes schönstes Denkmal aber ist die dankbare bleibende Liebe des Volkes.

Was der Dahingeschiedene, dessen Privatleben kein Hauch des Makels trübte, den Seinen gewesen, mit denen er durch die engeren Bande des Blutes verbunden war, das zeigt die Trostlosigkeit der hinterlassenen Wittwe, die im ersten Schmerze ausgerufen: „Warum hat mir Gott den guten Gatten genommen, der mich so sehr geliebt! aber Gott hat es gethan, ich muß mich beugen unter seinem heiligen Willen!" Was er den Seinen gewesen, das zeigt die Bestürzung seiner Geschwister, die wegen seines plötzlichen Hinscheidens in wahren Schrecken versetzt, die dem geliebten Bruder hier an der Gruft die bittersten Thränen, aber sicherlich nicht die letzten Thränen weihen. Und wenn der Herr ruft: „Weinet mit den Weinenden", so mögen auch unsere Thränen dies Grab befeuchten, dieses unvergeßliche Grab, in dem die irdischen Ueberreste des edlen Verblichenen ihre Ruhe gefunden bis zur Auferstehung.

Richten wir aber zugleich auch an uns die Frage: „Wo gehst Du hin?" Der Dahingeschiedene ließ erst vor kurzer Zeit aus Pietät die Gruft seiner Ahnen wieder in Stand setzen; er dachte nicht, daß er sich selbst sein frühes Grab gebaut. Halten wir uns beim Anblicke des eingesenkten Sarges vor die Worte des Herrn: „Ihr wißt weder den Tag noch die Stunde; seid allzeit bereit! Ihr geht zum Grabe!"

Eilen wir aber auch dem unsterblichen Geiste des Verblichenen nach in die Ewigkeit und flehen wir zu Gott auch um die dortige Ruhe, indem wir das allgemeine Gebet verrichten.

II.

Rede des Herrn Karl Attenſamer, I. rechtskundigen Magiſtrats-Rathes.

Hochgeehrte Trauerverſammlung!

Die zahllose Menge von Leidtragenden, die dieses Grab umstehen, ist der beste Beweis, welch' unendlichen Verlust wir mit dem Dahinscheiden des *ersten*, des *besten* Bürgers der Stadt Würzburg erlitten haben.

Die gesammte Einwohnerschaft ohne Ausnahme und *ohne Unterschied* der *Partei* betrauert ihren so früh dahingeschiedenen Bürgermeister und Vater der Stadt im wahren und besten Sinn des Wortes.

Vor achtzehn und einem halben Jahre wurde Herr Dr. Georg von Zürn durch das Vertrauen der hiesigen Bürgerschaft als Bürgermeister der Stadt Würzburg erwählt und seit dieser Zeit hat er mit sicherer und fester Hand die Stadtverwaltung geleitet und unausgesetzt seine ganze Manneskraft dem Wohle der Stadt und zwar mit dem glücklichsten Erfolg gewidmet.

Was er während dieser Periode für Würzburg geleistet und geschaffen hat, was er dem Kreise Unterfranken als langjähriges Mitglied des Landrathes gewesen, wie er als treuer und gewissenhafter Beamte dem Staate gedient hat, dies hier des Nähern zu schildern, übersteigt meine Kraft, um so mehr, als ich, sein nächststehender Amtsgenosse und treuer Freund von dem Gefühle des tiefsten Schmerzes überwältigt bin.

Digitized by Google

Hier bedarf es aber auch nicht der Worte; denn für seine segensreiche Thätigkeit sprechen am lautesten und besten seine Werke. — Alle hervorragenden städtischen Unternehmungen während seiner achtzehnjährigen Amtsperiode sind seiner Initiative entsprungen und seiner außergewöhnlichen Begabung und Thatkraft ist es gelungen, alle diese großen Werke glücklich und in Harmonie mit der finanziellen Kraft der Stadt zu vollbringen.

Großes hat Herr Bürgermeister Dr. v. Zürn für seine Vaterstadt geleistet und noch weitere bedeutende Unternehmungen hat er erst in den letzten Monaten derart vorbereitet, daß solche mit Sicherheit der Vollendung entgegengeführt werden können. Noch zwei Tage vor seinem Hinscheiden traf ich ihn, obwohl etwas leidend, doch mit Lust und Freude in städtischen Angelegenheiten beschäftigt. Er bereitete sich für die Abreise zum Besuche eines ihm verordneten Bades vor und ordnete mit seiner bekannten Umsicht und Genauigkeit die Uebergabe seiner Geschäftsleitung.

Leider sollte es ihm anders beschieden sein! —

Im Namen des Magistratskollegiums, das mit dem theueren Verblichenen in nächster Berührung stand und nach den Verwandten desselben wohl zu den Hauptleidtragenden zählt, lege ich diesen Kranz auf seinem Grabe nieder und rufe ihm unseren innigsten Dank für seine Liebe und sein Wohlwollen, das er uns so reichlich entgegenbrachte, rufe ihm den Dank seiner Mitbürger und den Dank der ganzen Einwohnerschaft Würzburgs nach für Alles, was er für unsere Stadt gethan hat.

Sein Name wird uns unvergeßlich sein und sich bei uns in dankbarster Erinnerung fortleben.

Er ruhe sanft und im Frieden!

III.

Rede des kgl. Universitäts-Professors Herrn Dr. Georg Adam Wirsing,

I. Vorstandes des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten.

Im Namen der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Würzburg ergreife ich das Wort, um gleichfalls Zeugniß abzulegen für die Größe des Verlustes, welcher uns so unerwartet getroffen, und um mit wenigen Worten Ausdruck zu geben dem ebenso gerechten wie tief empfundenen Schmerze, welchen dieser Verlust uns bereitet.

Schwer ergriffen und im Innersten tief erschüttert, stehen wir am Grabe eines Mannes, der an der Spitze der Verwaltung unserer Stadt bis in die jüngsten Tage rastlos thätig gewesen.

Ausgestattet mit seltenen Kenntnissen, von einer Arbeitskraft und Berufstreue, welche ihres Gleichen suchen, gestützt auf eine reiche Erfahrung, begabt mit einem scharfen Blick, von einem unerschütterlichen Rechtsgefühl durchdrungen, getragen von der Begeisterung für die Förderung der Interessen seiner Vaterstadt, verstand es Herr Bürgermeister Dr. von Zürn mit bewunderungswürdigem Geschick die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu führen, in den schwierigsten Verhältnissen mit fester Hand einzugreifen und das von ihm als recht und gut Erkannte unbeirrt und glücklich zur Ausführung zu bringen. Bei allem Eifer, aller Energie, die ihm eigen war, schützte seine Ruhe und Besonnenheit vor übereiltem Handeln. Das von ihm

Digitized by Google

erstrebte Ziel fest im Auge behaltend, wußte er gegebenen Falles auch abzuwarten, um zur rechten Zeit die rechte That folgen zu lassen.

Nicht bedarf es eines besonderen Hinweises auf die Reihe glänzender Erfolge, welche er in seinem amtlichen Wirken erzielte, nicht eines Hinweises auf alles Dasjenige, was die Stadt diesem Bürgermeister zu verdanken hat. Die allgemeine Trauer, mit welcher die Kunde von seinem Scheiden aufgenommen wurde, gibt Zeugniß der vollen Anerkennung der Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt erworben, und beweist, wie sehr und wie allgemein es beklagt wird, daß dieses thatenreiche Leben einen so frühen Abschluß gefunden.

Die schwere Wunde, welche durch seinen Hingang unserem städtischen Organismus geschlagen worden ist, wird besonders hart empfunden von der zur Besorgung der communalen Angelegenheiten mitberufenen Gemeindevertretung. Indem ich hiermit den Gefühlen der tiefsten Trauer derselben Ausdruck gebe, biete ich dem theueren Hingeschiedenen den vollen Tribut ihrer hohen Achtung, ihrer Dankbarkeit und zugleich aber auch den Tribut der Freundschaft, welche mich mit meinem ehemaligen Zuhörer verband.

Ich weihe dem unvergeßlichen Todten, dessen Andenken ruhmreich fortleben wird in seiner Vaterstadt, den wohlverdienten Lorbeerkranz und lege ihn nieder auf sein Grab mit dem Wunsche, daß er ruhen möge in Frieden.

Digitized by Google

Auszug

aus der Rede des Herrn kgl. Univ.-Professors

Dr. Wirsing

bei der Enthüllung des „Zürn"-Denkmals

am 12. Juli 1886.

„Gekommen ist die Stunde, in welcher das dem Bürgermeister Dr. v. Zürn errichtete Denkmal vor den Augen seiner Vaterstadt sich enthüllen soll. Seine Entstehung verdankt es nicht dem Gebote eines Einzelnen, etwa der Gnade eines Fürsten, oder der Huld eines sonstigen Gönners; sie beruht vielmehr auf dem freien Entschluß der Genossen des Verlebten im Gemeinleben. Seine Mitbürger sind es, welche ihm auf diese Weise den Tribut der Liebe und Verehrung zollen. Darum trägt dies Monument die Zuschrift: „Gewidmet von seinen dankbaren Mitbürgern." Kaum war der uns so frühe Entrissene unter allgemeiner Theilnahme zur Ruhe gebettet, kaum waren an seinem Grabe die Scheidegrüße verhallt, da brach sich auch der Gedanke Bahn, die Stadt habe ihm nicht nur die Gefühle der Trauer zu weihen, sondern auch jene des Dankes für sein Wirken zum Ausdruck zu bringen. Es wurden sofort Versammlungen berufen und in denselben als die entsprechendste Form der Bethätigung des Dankes die Widmung eines Denkmals erkannt. — — —

Mit Aufstellung desselben hat sich nunmehr der Dank der Mitbürger verkörpert. Die Darlegung des Dankes in solcher Form ehrt nicht nur denjenigen, welchem er geboten wird, sondern auch Jene, welche ihn bieten. Bevor wir jedoch von dem Erzbilde die Hülle nehmen, lassen Sie uns noch einen kurzen Blick werfen auf den Mann, welchem wir diese Ehrung erweisen, auf das unvergängliche Denkmal, welches er sich selbst errichtet, auf die Werke, welche er hinterlassen hat. Nicht will ich sprechen von seiner hohen Begabung, von dem ihn beherrschenden Rechtsgefühl, von seinem biederen Charakter, seiner Anspruchslosigkeit und Uneigennützigkeit.

Nicht will ich eingehen auf die einzelnen Zweige der Stadtverwaltung, auf den Nachweis der großen Verdienste, welche er sich in allen diesen Gebieten erworben hat, — ich will nicht aufzählen die Institute, welche seinem organisatorischen Talente ihren Ursprung verdanken, alle jene Einrichtungen, welche er zum Wohle der Stadt getroffen hat. Nur einige Seiten seiner Thätigkeit lassen Sie uns betrachten, nur einzelne

Digitized by Google

Kundgebungen seiner Gedanken, seiner Prinzipien markiren, ihm zur Ehre, uns zur Lehre. Einen Glanzpunkt seines Wirkens bildet sein Stadterweiterungs-Unternehmen. Bereits im Jahre 1856 war die Festungseigenschaft der Stadt aufgehoben worden, aber eine Beseitigung der Festungswerke von Seite des Staates nicht zu gewärtigen. Da faßte von Zürn den Entschluß, die Entfestigung selbst, und hiemit die von ihm angestrebte weitere Entwicklung der Stadt zu ermöglichen. Dabei richtete er zugleich sein Auge auf das alte Bahnhofgebäude und das hiezu gehörige Areal. Es gelang ihm, dieses wie die Festungswerke rechts des Maines im Jahre 1868 unter günstigen Bedingungen für die Stadt zu erwerben. Mit der nun erfolgenden Beseitigung der Stadtthore, Durchbrechung des Ringes, welche die Festungswerke um die Stadt gezogen, war die Entfestigung eingeleitet. Sie wurde seitdem planmäßig fortgesetzt. An den Erwerb des Bahnhof-Areals aber schloß sich die Anlegung der ersten neuen Straße Würzburgs, die Ludwigstraße, welche im Jahre 1871 zur Vollendung gelangte. Der von ihm gefaßte Plan war gerichtet auf Gewinnung bequemer Verbindung zwischen der innern und äußern Stadt, Herstellung einer schönen Umrahmung der innern Stadt durch Anlage einer geschlossen auszubauenden Ringstraße mit Einmündung derselben in die beiden projektirten Brücken, endlich möglichste Erhaltung und Erweiterung der vorhandenen die Stadt umschließenden Glacis-Anlagen. Vergleichen wir die Stadt Würzburg vom Jahre 1866 mit jener vom Jahre 1884. Entrollen wir vor unseren Augen das Bild der während dieser Periode sich vollziehenden Umgestaltung derselben, erwägen wir, mit welch' verschiedenen Faktoren hiebei zu rechnen war, vergegenwärtigen wir uns die vielfach bestehenden Schwierigkeiten, die oft unerwartet eingetretenen Hindernisse, würdigen wir aber auch das Gefühl der Verantwortung in der Brust des Mannes, der die Leitung des Ganzen unternommen und immer auch die finanziellen Kräfte der Stadt zu berücksichtigen hatte. Dann, ja dann können wir ermessen, welche Schärfe des Verstandes, welche Fülle von Thatkraft und Ausdauer, welcher Fond von Pflichttreue und Opfermuth, welch' entwickelte Finanzpolitik erforderlich war, um das zu leisten, was Bürgermeister v. Zürn geleistet hat. Dann können wir aber auch ermessen, welche Summe von Arbeitskraft, welches reiche Maß von Sorgen mit seinem rastlosen Wirken und Schaffen verknüpft gewesen. Inzwischen war 1869 den Gemeinden grundsätzlich die Selbstverwaltung gewährt worden. v. Zürn begrüßte diesen Wendepunkt im Leben der Gemeinden mit der Hoffnung auf die ersprießlichsten Folgen des neuen Gesetzes, falls dasselbe in dem Geiste, in welchem es gegeben worden, erfaßt und zum Vollzug gebracht werde. Wer wollte nicht anerkennen, daß dies bei v. Zürn in vollstem Maße der Fall gewesen? Entsprechend der Bestimmung der neuen Gemeindeordnung veröffentlichte er vom genannten Jahre an Berichte über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Würzburg. Es sind davon sieben erschienen, wir haben sie seinem Monumente eingefügt. In diesen Berichten gibt er seinen Mitbürgern Rechenschaft über die Führung seines Amtes, er läßt aber auch an diejenigen, welche nach seiner Ansicht ungerechtfertigte Anforderungen stellen, in der ihm eigenen kernhaften Sprache ernste Mahnworte ergehen, die zugleich kundgeben, daß er nicht gewillt sei, sich durch ihren Tadel irre machen zu lassen. Einige dieser Mahnungen glaube ich Ihnen nicht vorenthalten zu sollen. Besonders strenge geht er mit Jenen ins Gericht, welche allzuweit gehende Wünsche hegen. Nachdem er diesen bereits in seinem ersten Bericht bedeutet hatte, daß der Zeitpunkt, in welchem die öffentliche Verwaltung auch nur alle gerechten und vernünftigen Anforderungen zu erfüllen im Stande wäre, niemals kommen werde und

Digitized by Google

kommen könne — zügelt er in seinem Berichte über die Geschäftsjahre 1874 mit 1877 ihre Ungeduld mit den Worten: „Ob zum Besten der Stadt das Tempo der Verwaltung ein beschleunigteres sein könnte, wollen wir dahingestellt sein lassen, obgleich wir es nicht glauben; allein dessen sind wir sicher, daß im Hintergrund manches unerfüllt gebliebenen Wunsches nach dessen Erfüllung sich nicht die erwartete und prophezeite Zufriedenheit zeigen, sondern nur eine Reihe neuer Wünsche auftauchen wird, was zu ändern in keines Menschen Macht liegt." Jenen, die bei unabweisbaren Anforderungen zögern, am unrechten Orte sparen wollen, gelten die Worte: „Es ist und bleibt immer das Beste und zugleich das Billigste, das, was doch einmal geschehen muß, sogleich und ganz zu thun." Solchen aber, welche bezüglich des Kostenpunktes keinerlei Bedenken sich hingeben, ruft er zu: „In allen Zweigen der Communal-Verwaltung muß gerechnet und den Anforderungen der Oekonomie der unvermeidliche Einfluß eingeräumt werden. Der für eine Sache zu machende Aufwand an Arbeit und Geld muß nicht nur in richtigem Verhältniß zum Zweck, sondern auch im rechten Verhältniß zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen." v. Zürn erkannte vollkommen die Gefahr, welche darin liegt, sich größere Städte zum Vorbild und Muster zu nehmen. Er ließ sich nie zu Unternehmungen problematischer Natur oder zu solchen verleiten, welche nur um den Preis einer zu hohen Belastung der Einwohnerschaft durchzuführen waren. Diese treue Befolgung des Grundsatzes, bei allem Verbesserungsstreben niemals die durch die Leistungsfähigkeit der Stadt gezogenen Grenzen außer Acht zu lassen, die Art und Weise, wie er bei größeren Unternehmungen die nothwendigen Mittel beschaffte und die Schuldentilgung regelte, haben es ihm ermöglicht, von seinen Mitbürgern eine Erhöhung der Umlagen abzuwenden. Halten wir in dieser Beziehung Umfrage in anderen Städten, und die Antwort wird klar zeigen, wie v. Zürn bei aller Förderung des Wohles seiner Vaterstadt die finanziellen Kräfte derselben schonte. So werden denn die Verdienste, welche er durch sein mannigfaltiges segensreiches Wirken sich erworben, noch gekrönt durch das weitere Verdienst der Maßhaltung im Gebrauch der erforderlichen Mittel und der musterhaften Ordnung des gemeindlichen Haushaltes. Kurz er war in vollem Sinne des Wortes ein Vater der Stadt." — — —

Bürgermeister Hofrath Dr. Steidle

übernahm hierauf im Namen der Stadt das Monument mit einer Ansprache, aus welcher wir kurz nur Folgendes mittheilen. Derselbe nahm zunächst Bezug auf die Worte, mit welchen Dr. v. Zürn am 8. Oktober 1882 im Namen der Stadt Würzburg das Denkmal des Freiherrn von Siebold übernommen hatte:

„Wir leben in einer bewegten, flüchtigen Zeit, die raschen Fußes über Alles hinwegeilt. Um so wichtiger ist es, das Andenken eines Mannes, der ungewöhnlich erfolgreich gewirkt hat, in solcher Weise zu feiern, daß sein Name den fernsten Geschlechtern überliefert werde."

Derselbe sprach sodann weiter:

„Dem herbstlichen Tage der Siebold-Feier waren erst wenige Monate gefolgt, die Sonne hatte inzwischen erst einmal goldene Früchte gezeitigt und eben neue

Digitized by Google

Blüthen für solche hervorgerufen, als Bürgermeister Dr. v. Zürn dem Manne in das Reich der Schatten folgte, dessen Andenken er vor dem ehernen Denkmale desselben gefeiert hatte. Und heute stehen wir vor einem gleichen Denkmale Dr. von Zürns, dessen Wirken mehr als achtzehn Jahre lang ausschließlich seiner Vaterstadt gegolten hat, das aber mit so reichem Erfolge gekrönt war, daß vor seinem Denkmale gesagt werden kann: Auf Jahrhunderte hinaus wird es der Zeit, der flüchtigen und zerstörenden, nicht gelingen, das vergessen zu machen, was Dr. v. Zürn geschaffen hat! Sicher, sein Name wird sogar das Erz dieses Denkmales überdauern, das ihm zu Ehren und ihm zum Danke errichtet wurde und das hiemit von dem Magistrat im Namen der Stadt übernommen wird, um dasselbe zu erhalten, wie zum Ruhme des hochverdienten Verlebten, so zur steten Mahnung für uns und unsere Nachkommen, was dem Andenken Dr. v. Zürns geschuldet werde, sowie zur Mahnung an das Vermächtniß, welches Dr. v. Zürn durch die Schlußworte seines letzten Verwaltungsberichtes uns hinterlassen hat." —

Die hierauf noch gesprochenen Schlußworte glauben wir übergehen zu dürfen.

Digitized by Google

Begrüßung

Sr. kgl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern

am 29. September 1886

durch den Vorstand des Stadt-Magistrates Würzburg.

Eure Königliche Hoheit! Allerdurchlauchtigster Prinz und Regent!

Schwere und ernste Tage waren es, an denen Eure Königliche Hoheit das von der Göttlichen Vorsehung in Allerhöchstderen Hände gelegte Steuerruder Bayerns ergriffen haben — tiefbewegt von den tragischen Ereignissen, welche das eben so edle als heldenhafte Herz Eurer Königlichen Hoheit so sehr erschüttert hatten, daß Jedem, der Zeuge Allerhöchstderen Schmerzes war, der Eindruck unvergeßlich bleibt.

Gleich anderen Städten ließ auch die Hauptstadt Unterfrankens schon damals Eurer Königlichen Hoheit die allerehrfurchtsvollste Huldigung zum Antritte der Regentschaft Bayerns darbringen und die unerschütterlich feststehende Ueberzeugung aussprechen, daß die von der Weisheit und Gerechtigkeit Eurer Königlichen Hoheit geleitete Regentschaft für Bayern eine segensvolle sein wird.

Heute, an dem Tage, an welchem Eure Königliche Hoheit die Stadt Würzburg mit Allerhöchstihrem Besuche zu beglücken geruhen, erneuert die hier anwesende Vertretung der Stadt in allertiefster Ehrfurcht ihre Huldigung, welche sie im Namen aller dem Königlichen Hause „in Treue fest" ergebenen Bürger mit denselben wenigen aber inhaltsreichen Worten darbringt, mit welchen seit alter Zeit Würzburg ihrem Fürsten und Herrn gehuldigt hat, ihm dienen zu wollen:

„ore et corde, auro et sanguine"

wie mit dem „Munde", so mit dem „Herzen", wie mit „Gut", so mit „Blut"! —

In wenigen Minuten wird der Jubel, welcher Eurer Königlichen Hoheit entgegenbrausen wird, bestätigen, daß die hiemit Allerhöchstdemselben darge-

Digitized by Google

brachte Huldigung eine ebenso allgemeine ist, wie der alle Herzen der Einwohner Würzburgs durchdringende Dank für die Huld, welche Eure Königliche Hoheit durch den Besuch unserer Stadt zu erkennen gaben.

Möge der Aufenthalt Eurer Königlichen Hoheit an der Stätte beglückt und beglückend sein, an welcher Allerhöchstdieselben zum Segen Bayerns das Licht der Welt erblickt haben — an der Stätte, welche außerdem historisch denkbar ist für das Königliche Haus Wittelsbach und für ganz Bayern, seit hier in Würzburg vom Kaiser Friedrich Barbarossa dem tapferen erlauchten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach das Herzogthum Bayern übertragen und hiermit das Glück Bayerns auf das Innigste und untrennbar mit dem Glücke des Hauses Wittelsbach verbunden wurde!

Möge Gott alle Wünsche für das Wohl Eurer Königlichen Hoheit erhören und erfüllen, welche sich in dem Einen Rufe vereinigen, in welchen die Vertreter der Stadt und alle Anwesenden begeistert einstimmen werden: Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Allerdurchlauchtigster Verweser lebe hoch — hoch — hoch!

Digitized by Google

Weihe-Gruß

zum feierlichen Empfang Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, Prinzregent von Bayern, vorgetragen in der Königlichen Residenz zu Würzburg am 29. September 1886 von den Würzburger Gesangvereinen Liedertafel und Sängerverein unter Leitung des Dirigenten der Liedertafel Prof. Meyer-Olbersleben.

Text von Wilhelm Burkhard, in Musik gesetzt von Valentin Becker.

Willkommen! erklingt es ringsum in Franken,
Der Bayern Herrscher dem Volke sich naht;
Ja schmücket Euch alle, dem Fürsten zu danken,
In Jubel verjüngt prangt die Herzogsstadt.
Willkommen am sonnigen Mainesstrand,
Es grüßet Dich Würzburg im Feiergewand!

Hier grüßt Dich der Heimath traute Weise,
Hier grüßet aus froher Jugendzeit
Erinnerung Dich im glücklichen Kreise,
Den schönsten Tagen des Friedens geweiht.
O Jugendlust, süßes Heimathlied,
Vor ihm der Zeiten Sorge flieht.

Reicht Ihm zum Willkommen die güldnen Pokale,
Gefüllt mit perlendem Frankenwein,
Und führet ihn hin zum ehrwürdigen Saale,
Manch Fürst hat gezecht dort zum Mondenschein,
Ja füllet die Becher zum duftenden Rand,
In Treue fest! schwört mit Herz und Hand.

Willkommen, mein Fürst, die Trompeten schallen,
Willkommen im gastlichen Frankenland!
Nicht Kriegslärm ruft, heut wiederhallen
Vom Festesjubel so Stadt wie Land.
Durch Frankens Gaue erklingt's aufs Neue
Dem Bayernfürsten in fränkischer Treue!

Digitized by Google

Ansprache

an

Seine Kgl. Hoheit den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern

bei

Darreichung des „Ehrentrunkes"

in dem

Schrannensaale zu Würzburg

am 30. September 1886.

Königliche Hoheit! Allerdurchlauchtigster Prinz und Regent!

Im Namen der Bürgerschaft Würzburg gestattet sich die Vertretung derselben, einer alten Sitte der Stadt getreu, Eurer Königlichen Hoheit allerehrerbietigst von der besten Gabe vorzusetzen, mit welcher die Natur die Fluren der Stadt, die Rebengehänge am Maine gesegnet hat, von der Gabe edlen Weines, der gewachsen ist an Rebenzweigen, welche das Jahr der Geburt Eurer Königlichen Hoheit getrieben hat.

Möge der Trunk, welchen Eurer Königlichen Hoheit darbieten zu dürfen, die Bürger Würzburgs sich zur besonderen Ehre anrechnen, Eurer Königlichen Hoheit „zur Gesundheit" gereichen und beitragen, Eurer Königlichen Hoheit die Erinnerung an die gegenwärtigen Festestage Hochderen Anwesenheit in unserer Stadt festzuhalten auf die ganze Dauer des Lebens Eurer Königlichen Hoheit, welches Gott lange — lange erhalten möge!

Digitized by Google

Ansprache

an

Seine Kgl. Hoheit den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern

bei der

Feier der Einsetzung des Denksteines

in die

Luitpoldbrücke zu Würzburg

am 30. September 1886.

Königliche Hoheit! Allerdurchlauchtigster Prinz und Regent!

Mehr als vier Jahrhunderte sind verflossen, seit mit der Regierung des Fürstbischofs Rudolph von Scherenberg mit dem Bau der Brücke begonnen wurde, welche bis jetzt allein den am rechten Ufer des Maines liegenden Stadttheil Würzburgs mit der Veste Marienberg, der ehemaligen Residenz der Herzoge von Franken, verbunden hat.

Inzwischen war die Stadt Würzburg, namentlich seit der Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, des Gründers der hiesigen Hochschule und des Stifters des weltberühmten großen Spitales in unserer Stadt, eine ruhmvolle Stätte der Wissenschaft und anerkennenswerthen bürgerlichen Gewerbefleißes — aber die Entwicklung und Ausdehnung der Stadt war gehemmt durch die Wälle und Gräben, welche um dieselbe als um eine alte Festungsstadt gezogen waren. Diese Fesseln, welche das volle Aufblühen der Stadt Jahrhunderte lang gehindert hatten, sind gefallen und in Folge des Wohlwollens, dessen sich Würzburg von Seite des Allerhöchsten Regentenhauses zu erfreuen das Glück hatte, sowie in Folge der Fürsorge der Königlichen Staatsregierung haben sich Handel und Verkehr in unserer Stadt und die Zahl der Einwohner derselben derart gehoben, daß eine neue Ueberbrückung des Maines unabweisbar nothwendig geworden ist.

Der Bau einer Brücke, vor Jahrhunderten eine Arbeit, deren Vollendung Jahrzehnte erforderte, ist zwar in unseren Tagen, in welchen die Technik täglich gigantische Hindernisse besiegt und Triumphe des Menschengeistes feiert, kein Ereigniß, das über den lokalen Rahmen hinausgeht; wenn aber eine Stadt in Folge ihrer Entwicklung und Entfaltung zur Vornahme eines solchen Bauwerkes schreitet, so ist für sie dieses Unternehmen ein hochwichtiger Akt und ein Anlaß zu berechtigter Freude, die sich heute um so höher steigert, als Eure Königliche Hoheit geruhen wollen, die Setzung des Denksteines der Erbauung dieser Brücke vorzunehmen, und derselben sowie der am linken Ufer sich anschließenden Straße Allerhöchstihren Namen beilegen zu lassen, und hiedurch der wirthschaftlichen Thätigkeit der Bürger Würzburgs eine Anerkennung zu zollen, deren Erinnerung mit dem Namen „Luitpoldbrücke" Jahrhunderte hindurch bestehen bleiben wird gleich dem unverwüstlich festen Gefüge dieses Bauwerkes.

Im Namen der Bürger Würzburgs lade ich Eure Königliche Hoheit hiemit allerehrfurchtsvollst ein, zur Einsetzung des Denksteines schreiten und hiemit dem Bauwerke eine Weihe geben zu wollen, für welche die Stadt Würzburg Eurer Königlichen Hoheit ewig zum Danke verpflichtet bleiben wird.

Digitized by Google

Adreſſe

der

ſtädtiſchen Kollegien von Würzburg

zum

90. Geburtstage des deutſchen Kaiſers Wilhelm I.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter Kaiſer! Allergnädigſter Kaiſer, König und Herr!

Nicht die Kronen der höchſten weltlichen Gewalten und Würden allein ſchmücken das Haupt Eurer Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtät; — neben denſelben ſtrahlt, nicht minder glanzvoll als jene, die herrliche Krone unvergänglichen, weltgeſchichtlichen Ruhmes, der Eurer Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtät als dem ſiegreichen Wiederbegründer, Beſchützer und Mehrer des deutſchen Reiches zu Theil geworden iſt.

Und — Ehrfurcht gebietend vor allen — reiht ſich dieſen Kronen an

„die ſchöne Krone des ehrwürdigen Alters",

welche mit jedem Lebensjahre, ja mit jedem Lebenstage Eurer Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtät eine höhere Weihe gewinnt.

Dieſer Krone, von welcher der Dichter ſagt, daß ſie „nur auf dem Wege der Mäßigkeit, der Gerechtigkeit und der Weisheit" gefunden werde, gilt das Feſt, zu welchem bei Vollendung des neunzigſten Lebensjahres Eurer Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtät Allerhöchſtdenſelben aus allen Theilen des Erdkreiſes von den höchſten Machthabern, wie aus dem ganzen deutſchen Reiche von Millionen deutſcher Bürger die tiefſtgefühlten und wärmſten Glückwünſche dargebracht werden.

Geruhen Eure Kaiſerliche und Königliche Majeſtät zu genehmigen, daß zu dieſem Feſte auch die Vertretung der Stadt Würzburg ihren huldigenden Gefühlen allerehrfurchtsvollſt Ausdruck gebe und ihren Glückwunſch allerunterthänigſt vor den Stufen des Kaiſerlichen Thrones niederlege, den Wunſch, daß Gott noch lange Eure Kaiſerliche Majeſtät erhalten möge als Hort des Friedens und — wenn deſſen Segnungen von irgend einer Seite geſtört werden ſollten — als ernſten und heldenhaften Rächer ſolchen Frevels und Uebermuthes, als unüberwindlichen Schirmherrn des deutſchen Reiches.

In allertiefſter Ehrfurcht Eurer Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtät

allerunterthänigſte treugehorſamſte Stadtmagiſtrat und Gemeindebevollmächtigte

Bürgermeiſter: Dr. Steidle. Vorſtand des Collegiums: Dr. Wirſing.

Würzburg, im März 1887.

Digitized by Google

Ansprachen
bei
Eröffnung der Luitpoldbrücke
am 29. April 1888.

Ansprache des Stadtbaurathes Stumpf.

Hochansehnliche Versammlung! Nun ist die Stunde herangerückt, wo das technische Wirken beendet ist und die Brücke ihrer Verkehrsbestimmung entgegengeführt werden soll. Bevor wir das Werk betreten, will ich Ihnen die Art der Brücke und worin sie sich von anderen unterscheidet, darlegen. Eine Summe von Arbeit, sowohl geistiger wie körperlicher, stellt sie dar und ist besonders zu betonen, daß sie ausschließlich von heimischen Kräften ausgeführt wurde, was der Stadt zur Zierde gereicht. Es ziert sie umsomehr, als sie ein Markstein erfolgreichen Kampfes der Wölbekunst gegenüber der Eisenkonstruktion ist. Eine der ersten dieser Art, sind die einzelnen Theile so aneinander gefügt, daß sie einen eigenen Fels bilden, dessen Mittelpunkte mathematisch bestimmt sind. Einfach zwar und schlicht, doch gut und dauerhaft ist dieses Bauwerk und so übergebe ich denn dasselbe an die Gemeindeverwaltung, Ihnen Herr Bürgermeister Hofrath Dr. Steidle, und ersuche Sie, die Eröffnung des Verkehrs einleiten zu wollen."

Hierauf entgegnete Bürgermeister Dr. Steidle:

„Herr Stadtbaurath! Im Namen des Magistrats erkläre ich, daß derselbe hiemit die Luitpoldbrücke übernimmt, um dieselbe für den allgemeinen Verkehr zu eröffnen. Indem ich mir vorbehalte, noch vor dem Eröffnungsakte allen jenen, welche um die Entstehung dieser Brücke sich verdient gemacht haben, den schuldigen Dank auszusprechen, sei mir gestattet, zunächst an Ew. Gnaden, hochw. Herr Bischof, die Bitte zu stellen, der Vollendung des Bauwerkes nunmehr noch dessen feierliche Einsegnung folgen zu lassen. Stolz steht dasselbe vor uns und — wie wir glauben — würdig des Namens, welchen es trägt, des Namens Seiner Kgl. Hoheit des allerdurchlauchtigsten Prinzregenten von Bayern. Wie zu einer einzigen Steinmasse verwachsen, sind, wie soeben von technischer Seite erklärt wurde, alle einzelnen Theile des Bauwerkes festgefügt, um den schwersten Stürmen zu widerstehen und über Jahrhunderte hinaus zu dauern. Aber die Schicksale menschlicher Schöpfungen stehen, wie die Schicksale und das Leben der Menschen selbst — der Höchsten wie der Geringsten — in der Hand des Allmächtigen. Seinem Schutze und Segen sei dieses Bauwerk empfohlen, und diesen Schutz und Segen mit feierlicher Weihe zu erflehen, sind hiemit Ew. bischöfl. Gnaden gebeten."

Ansprache des hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. von Stein.

„Stolz und prächtig, meisterhaft durchgeführt und weithin sichtbar, ein Denkmal des edlen Gemeinsinns und des rastlos schaffenden Bürgerfleißes der alten ehrwürdigen Hauptstadt des Frankenlandes steht das Werk vollendet nun vor uns, nunmehr bestimmt, den Verkehr zwischen beiden Mainufern zu fördern und so zur Hebung der Entwickelung der Stadt Würzburg beizutragen. Die Hände, die noch vor Kurzem

Digitized by Google

an diesem Bau sicher den Hammer geführt, haben Stein an Stein, Mauer an Mauer gefügt. Die geistige Hand, die in weiser Berechnung kunstverständigen Sinnes all das Material gemessen und gewogen hat, sie ruht nun. Fertig ist das Werk, das von Menschenhand gebaut ist, aber wir wissen, wenn es auch fertig und gelungen, daß die eigentliche Vollendung eine andere, geistige Hand, die des Ewigen gesichert hat. Der Bau dieser Brücke schritt sichtlich unter Gottes Schutz und Schirm vorwärts und darum richten wir den Blick hinauf zu dem Ewigen, vor dem Jahrtausende gleich sind einem Tag. Darum wenden wir uns hin zu Gott. Stolz und jenes Namens würdig, den es trägt, steht das Bauwerk vor uns, das zu einer Masse zusammengewachsen, den Stürmen Trotz bietend, durch Jahrhunderte ausdauern kann. Die Schicksale der menschlichen Schöpfungen stehen gleich den Schicksalen des Menschen selbst in der Hand des Allmächtigen, unter seinem Schutz und seinem Segen. Diesem sei die Brücke empfohlen und wollen wir diesen Segen und diesen Schutz durch die kirchliche Weihe auf dieses Werk herabflehen. Gott der Allmächtige hat seine Hand über dieses herrliche Bauwerk gelegt. Wir erinnern uns wohl da jener vor Jahrtausenden gesprochenen Wahrheit: „Wenn der Herr nicht bauen hilft, so bauen die Bauleute vergebens.“ Danken wollen wir dem Allmächtigen für dieses herrliche prächtige Bauwerk und nun werde Du geweiht, Du stolzer, herrlicher Bau. Der Segen ruhe auf Dir und der Friede Gottes möge über alle Jene hinziehen, welche über Dich hin und hergehen. Dieser Segen ruhe auch auf Dir Du herrliches Werk, das berufen ist, zur Förderung der Wohlfahrt der Einzelnen sowohl wie der Gesammtheit und des ganzen Landes zu dienen, uns allen aber ein stummes und doch beredtes Wahrzeichen, daß wir hienieden nur Fremdlinge sind und keine bleibende Stätte haben. Das sind die Segenswünsche, von welchen unser aller Herzen erfüllt sind. Lassen Sie uns denselben nun durch die kirchliche Weihe Ausdruck geben.“

Weitere Ansprache des Bürgermeisters Dr. Steidle nach der Einweihung der Luitpoldbrücke.

„Empfangen Sie, hochwürdigster Herr Bischof, den ehrerbietigsten Dank für den Weiheakt, in welchem Ew. Gnaden den Segen des Himmels herabgefleht haben nicht nur über dieses Bauwerk, sondern auch über die Stadt, welcher dasselbe dienen soll, und über Alle, welche jemals über diese Brücke wandern werden.

Und nun wende ich mich an Alle, welche mitgewirkt haben, daß dieses stattliche Baudenkmal entstanden ist nicht nur zum Schmucke, sondern mehr noch zum Nutzen der Stadt Würzburg, wie zum Nutzen der ganzen Umgebung derselben, — an Sie Alle, meine hohen und hochgeehrten Herren, welche durch Ihre Anwesenheit dazu beitragen, die Feier der Einsegnung und der Eröffnung der Brücke zu erhöhen, an Alle, welche mit Liedern und Gesangsvorträgen diese Feier verherrlichen helfen; — Ihnen Allen sei der herzlichste Dank der Stadtvertretung zum Ausdrucke gebracht! — Unser aller Pflicht ist es, bei dieser Feier mit vollster Pietät vor allem zu gedenken des Mannes, der die erste Anregung dazu gegeben hat, daß dieses Bauwerk entstanden ist und daß die Stadtgemeinde selbst sich entschloß, dasselbe auf ihre Rechnung ausführen zu lassen, — dankbar zu gedenken des hochverdienten uns leider zu früh entrissenen Bürgermeisters Dr. von Zürn. Sein Andenken sei gesegnet! — An nächster Stelle haben wir Ihnen zu danken, hochgeehrter Herr Oberbaurath Scherpf, der die Pläne zu diesem Bauwerke entworfen und sich der Mühe unterzogen hat, nachdem die ersten Pläne bereits die Genehmigung der höchsten Stellen erhalten hatten,

Digitized by Google

einen neuen Plan zu entwerfen, um das Werk mit dem monumentalen Charakter und mit dem festen Gefüge aus Steinwerk entstehen zu lassen, wie dasselbe nun vor uns steht. — Nicht minder sei im Namen der Stadtvertretung Ihnen, Herr Stadtbaurath Stumpf, der Dank ausgesprochen, als dem Leiter des Baues, sowie den Herren Ingenieuren und Hilfsarbeitern, die Ihnen hierbei zur Seite gestanden sind. Und vollster Dank und höchste Anerkennung sei auch den Baumeistern ausgedrückt, den geehrten Herren Bauunternehmern Buchner und Weber und dem Herrn Fabrikanten Röll, sowie allen ihren Ingenieuren und Technikern und allen Arbeitern einschließlich der Männer mit den schwieligen Händen — allen, welche diesen Bau und das, was zum Schmuck desselben gehört, ausgeführt haben. — Die wärmsten Gefühle des ehrerbietigsten Dankes bringe ich im Namen der Stadtvertretung insbesondere zum Ausdrucke gegenüber Ew. Exzellenz, Herr Regierungspräsident, sowie gegenüber den beiden Kammern der hohen Kgl. Kreisregierung für die warme Unterstützung und Förderung, welche das Bauunternehmen zu jeder Zeit von Seite Ew. Exzellenz und der Herren Direktoren und Referenten der hohen Kreisstelle gefunden hat, die — wie immer — so insbesondere bei dieser Gelegenheit das höchste Wohlwollen gegenüber der Kreishauptstadt an den Tag zu legen nicht gesäumt hat. — Unser Dank erstreckt sich weiter ehrerbietigst auf die Kgl. Staatsregierung, insbesondere auf Ihre Exzellenzen den Herrn Staatsminister des Innern und den Herrn Staatsminister der Finanzen, sowie auf Ew. Exzellenz, Herr General v. Orff, und auf alle jene Herren, welche auf militärischer Seite die Wünsche und Anträge der Stadtgemeinde in der Angelegenheit des Brückenbaues unterstützt haben, namentlich auch auf Seine Exzellenz den Herrn Kriegsminister. — Und noch höher hinauf wenden sich voll allerehrerbietigsten Dankes unsere Gedanken und Blicke, welche wir nun weilen lassen bei Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten Luitpold, des Königreichs Bayern Allerdurchlauchtigstem Verweser, Allerhöchstwelcher als Pathe dieses Bauwerkes in den ersten Pfeiler desselben einen Denkstein einzusetzen geruht haben, welcher noch den kommenden Geschlechtern verkünden soll, welcher Huld Seitens Sr. Kgl. Hoheit Allerhöchstdessen Geburtsstadt sich zu erfreuen hat. Möge unter dieser Allerhöchsten Huld die Stadt Würzburg immer mehr aufblühen, möge sie, die seit Jahrhunderten eine hervorragende Stätte für die Pflege der Religiosität, der Menschenliebe, der Wissenschaft und der Kunst ist, ebenso immer mehr eine hervorragende Stätte des Handels, der Industrie und der Gewerbethätigkeit werden und möge sie bleiben, was sie von jeher war, eine Stätte echten biederen Bürgersinnes und treuer Liebe zum Vaterlande und zu dessen Herrscher, welcher Liebe und Treue wir auch in diesem festlichen Augenblicke Ausdruck geben wollen, indem wir mit begeisterter Huldigung ausrufen: „Seine Kgl. Hoheit der Allerdurchlauchtigste und Allergnädigste Prinz-Regent Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, lebe hoch!“

„Im Namen der Stadtvertretung übergebe ich hiemit die Luitpoldbrücke dem öffentlichen Verkehre und lade Sie ein, hohe und hochgeehrte Herren, zum Zeichen der Eröffnung der Brücke über dieselbe schreiten zu wollen.“

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

G.E.STECHERT
& Co.
NEW YORK

Digitized by Google

Digitized by Google